

Erbpflege: Grundlagen, Planung, Grenzen

Geiger, Theodor

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Geiger, T. (1934). *Erbpflege: Grundlagen, Planung, Grenzen*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-89708-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter der CC0 1.0 Universell Lizenz (Public Domain Dedication) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskunft zu dieser CC-Lizenz finden Sie hier: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under the CC0 1.0 Universal Licence (Public Domain Dedication). For more information see: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.en>

7.-

20/52 KV

PROF. DR. THEODOR GEIGER

ERBPFLERGE

GRUNDLAGEN / PLANUNG / GRENZEN

1·9·3·4

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART

Die soziale Schichtung des deutschen Volkes

Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage

Von Prof. Dr. **Theodor Geiger**

147 Seiten. 1932. Geh. RM. 7.—

Die Masse und ihre Aktion

Ein Beitrag zur Soziologie der Revolutionen

Von Prof. Dr. **Theodor Geiger**

202 Seiten. Lex. 8°. 1926. Geh. RM. 7.30, in Leinen
geb. RM. 8.65

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft: Der Verfasser hat nicht nur eigene Gedanken, sondern er hat — was noch mehr ist — den Mut zu seinen Gedanken. Zudem ist das Buch — fast gleichgültig, an welcher Stelle man es aufschlagen mag — reich an einer Fülle von feinen Einzelbetrachtungen, die Zeugnis von dem dem Verfasser eigenen Verständnis für massenpsychologische Erscheinungen ablegen. So gestaltet sich die Auseinandersetzung mit seinem Buch zu einer geistigen Freude auch da oder gerade da, wo man sich am stärksten zum Widerspruch gedrängt fühlt. Und das ist in gewisser Weise vielleicht das Beste, was man von einem Werk sagen kann.

Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie: Das tapfere Buch ist gerade darum besonders wertvoll, weil es die von der älteren Massentheorie eingeschlagenen Bahnen verläßt und zu einem Problem vordringt, das Le Bon zwar auch behandelt, das er aber nicht klar erkannt und gestellt hat und zu dem er daher auch nicht viel Brauchbares beigetragen hat: Es ist das Problem der „revolutionären Masse“, das Geiger über den Spezialfall ihres aktuellen Auftretens hinaus behandelt.

Gesellschaftslehre

Hauptprobleme der philosophischen Soziologie

Von Prof. Dr. **Alfred Vierkandt**

Zweite völlig umgearbeitete Auflage

495 Seiten. Lex. 8°. 1928. Geheftet RM. 20.20,
in Leinen gebunden RM. 22.50

Soziologie der Renaissance

Zur Physiognomik und Rhythmik bürgerlicher Kultur

Von Prof. Dr. **Alfred von Martin**

147 Seiten. Gr.-8°. 1932. Geh. RM. 5.—, in
Leinen geb. RM. 6.50

Handwörterbuch der Soziologie

In Verbindung mit

Prof. Dr. **Götz Briefs**-Berlin; Prof. Dr. **Fr. Eulenburg**-Berlin; Prof. Dr. **Franz Oppenheimer**
Frankfurt a. M.; Geh.-Rat Prof. Dr. **W. Sombart**
Berlin; Geh.-Rat Prof. Dr. **F. Tönnies**-Kiel; Geh.-
Rat Prof. Dr. **Alfred Weber**-Heidelberg; Prof.
Dr. **Leopold von Wiese**-Köln

herausgegeben von

Prof. Dr. **Alfred Vierkandt**-Berlin

XII, 690 Seiten. 4°. 1931. Geh. RM. 62.—, in
Leinen geb. RM. 67.—

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART

ERBPFLEGE

GRUNDLAGEN / PLANUNG / GRENZEN

VON

PROF. DR. THEODOR GEIGER



1 . 9 . 3 . 4

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART

1933. 7886

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten
Copyright 1934 by Ferdinand Enke, Publisher, Stuttgart
Printed in Germany

A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw

Vorwort.

Fortpflanzungspolitik ist die Gesamtheit der Maßnahmen, mit deren Hilfe der laufende Bevölkerungersatz im Wechsel der Menschenalter gesteuert werden soll.

Die Fortpflanzungspolitik gliedert sich, wenn wir uns auf ihren qualitativen Teil beschränken, in zwei große Zweige verschiedener Zielsetzung:

1. Innerhalb einer Bevölkerung sollen rassistisch verschiedene Erbströme gesondert und in ihrer Geschiedenheit erhalten werden (Rassen-Pflege).

2. Innerhalb einer Bevölkerung, sei sie rassistisch-stämmisch gemischt oder einheitlich, soll der Bestand an leiblich und seelisch gesundem Erbgut gegen Verdrängung durch kranke oder schlechte Erbanlagen geschützt werden (Rasse-Pflege oder Erbpflege im engeren Sinn).

Das erstgenannte Ziel kann in verschiedener Weise näher bestimmt werden. So kann z. B. nur die Sonderung rassistisch verschiedener Elemente angestrebt sein, ohne die einzelnen Rassen ihrem Eigenwert nach rangmäßig verschieden einzuschätzen; es käme dann nur darauf an, jedes vertretene Rassenelement möglichst rein zu erhalten. Das Urteil des Minderwertes und Unerwünschtheits trifft in diesem Fall nicht eine Rasse als solche, sondern alle oder näher bestimmte einzelne Rassenmischungen. Wird aber ein innerhalb der Bevölkerung vertretenes Rassenelement als solches minder bewertet, so ist das fortpflanzungspolitische Ziel sowohl Abwehr gegen das Eindringen dieses Rassengutes in die Erbströme der übrigen Bevölkerung als auch möglichste zahlenmäßige Beschränkung der reinen Vertreter dieser Rasse.

In beiden eben genannten Fällen kann es die Fortpflanzungspolitik bei größeren Unterscheidungen zwischen Hauptrassen bewenden lassen oder weitergehend einzelne Unterrassen in einer Wertrangfolge anordnen.

Die Rassenpflege bewegt die öffentliche Meinung der deutschen Gegenwart außerordentlich stark. Trotzdem wird sie in diesem Buch kaum berührt. Der Verfasser will damit nicht etwa eine ablehnende Stellungnahme zur Rassenpolitik bekunden. Er beschränkt sich auf Erbpolitik, weil das seiner Fachzuständigkeit entspricht. Die empirische Gesellschaftslehre hat nämlich beim heutigen Stand ihrer Erkenntnismög-

lichkeiten nur wenig zur Rassenpolitik beizutragen, deren Erkenntnisgrundlagen in erster Linie die Anthropologie, Völker- und Kulturpsychologie zu beschaffen haben, über deren Zielsetzung weltanschauliche Entscheidung das letzte Wort spricht.

Desto gewichtiger ist das Einrederrecht der Gesellschaftslehre in die Fragen der Erbpflege. Daß dieser Zweig der Fortpflanzungspolitik auch gegenwärtig nicht hinter den rassenpflegerischen zurücktreten und versäumt werden darf, bekundete Reichsinnenminister Dr. Frick mit allem wünschbaren Nachdruck in der Ansprache, die er am 28. Juni 1933 vor dem Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik hielt.

Die Gesellschaftslehre hat bisher in ihrer Zurückgezogenheit auf theoretische Probleme und aus einer ihrem Wesen als politischer Hilfswissenschaft widersprechenden Scheu vor pragmatischen Auseinandersetzungen versäumt, das Ihre zur Klärung erbpflegerischer Fragen beizusteuern. Der Versuch wird hier gemacht. Er wird zeigen, daß sichere Antworten noch weitere soziologische Sonderforschungen erheischen.

Die vorliegende Arbeit ist schon im Winter 1932/33 abgeschlossen. Das seither erschienene Sterilisierungsgesetz stimmt mit den hier vertretenen Forderungen weithin überein. Dennoch ist die Arbeit nicht überholt, zumal ihr Hauptteil der Kritik einer positiven Erbpflege gilt, die im genannten Gesetz nicht berührt ist.

Th. G.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	III
Einleitung	1
Der bevölkerungsgeschichtliche Augenblick	1
Umschau über Theorie und Praxis	7
Kritik der Voraussetzungen und Absichten	15
I. Art und Einzelwesen	15
II. Erbgut und Umwelt	25
III. Entartung und Auspowerung	39
1. Erbkrankheiten und Entartungsgefahr	44
2. Auspowerung und soziale Schichtung	52
IV. Ausmerze — Anreicherung und die Skala der Erbwerte	74
Erbpflegerische Maßnahmen, Planung und Kritik	87
Ausmerzende Erbpflege	87
Anreichernde Erbpflege	103
Private Erbpflege	119
Erbpflege und Lebenspflege	121
Schriftennachweis	123

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Einleitung.

Der bevölkerungsgeschichtliche Augenblick.

Zu jeder Zeit sind lebende Bevölkerungen der Stoff, in dem Gesellschaft wirklich ist, an dem Geschichte geschieht, und auf den Schultern lebender Menschen ruht die Welt der objektiven Kultur. In alle Zeit hängt geschichtliches Leben davon ab, daß die Erneuerung des menschlichen Geschlechts, die Erfüllung des natürlichen Lebensraumes und der Stand der objektiven Kultur miteinander im Einklang stehen.

In der Frühzeit der Massenindustrie und an der Schwelle moderner Großtechnik hat Malthus (1760—1834) das nach ihm benannte Bevölkerungsgesetz entdeckt. Es lautet: eine Bevölkerung hat in jedem Augenblick die Neigung, sich über jene Zahl von Menschen hinaus zu vermehren, die auf dem vorhandenen Raum mit den verfügbaren wirtschaftlich-technischen Hilfsmitteln bei einem gegebenen Stand der Lebenshaltung bestehen können. Die natürliche Bewegungstendenz der Bevölkerung wirkt demnach ständig als Antrieb, die Ernährungsmöglichkeiten des bewohnten Erdraumes stärker, d. h. mit wirksameren technischen Mitteln auszunützen, um den sich mehrenden Menschen das Dasein zu sichern (Ausweitung des Nahrungsspielraumes oder der Bevölkerungskapazität).

Noch war aus der Zeit des Merkantilismus die Meinung lebendig, steigende Volkszahl sei ein Zeichen volkswirtschaftlicher Blüte, noch wurde vom imperialistischen und wehrpolitischen Denken ein reichliches Bevölkerungswachstum als Unterpfand der Weltgeltung und Stärke einer Nation betrachtet — da bekam das Bevölkerungsgesetz des Malthus im öffentlichen Denken eine prophetisch-pessimistische Wendung: die Entwicklung der Groß-Technik und Massenindustrie ließ die Bevölkerung noch viel schneller wachsen, als selbst Malthus auf Grund seiner mit falschen Faktoren angestellten Rechnung vermutet hatte; das Auftreten eines zahlreicher werdenden Proletariats, dessen Haltung und Ansprüche die soziale Ordnung bedrohten, ließ die Furcht vor Übervölkerung und ihren sozialen Folgen entstehen. Wird die künstliche Erweiterung des Nahrungsspielraumes mit dem Wachstum der Bevölkerungen überhaupt, besonders aber in den Ländern der Hochzivilisation, Schritt halten können? Aus jener Stimmung schreiben sich die zahlreichen Versuche her, zu berechnen, wieviele Menschen die Erde im Höchstfall ernähren kann und wann beim gegenwärtigen Zeitmaß der Vermehrung die äußerste Grenze erreicht sein wird. Die Schätzungen schwanken zwischen nicht ganz 6 bis 7,8 Milliarden; danach wäre die obere Grenze zwischen den Jahren 2030 und 2090 erreicht. Die Zahlen haben freilich wenig praktischen Wert, weil das Schwanken der Vermehrungsgeschwindigkeit und die weitere Steigerung der technischen Möglichkeiten, die Entdeckung neuer Rohstofflager und andere Zukunftsfaktoren nicht in der Rechnung stehen. Daß aber solche Überlegungen angestellt wurden, legt Zeugnis davon ab, in welcher Richtung die bevölkerungspolitischen Sorgen sich damals bewegten: wie lange werden sich die Menschen noch vermehren dürfen, ohne sich einzuengen?

Um das Jahr 1880, zur Zeit der großindustriellen Entfaltung in Deutschland, setzt der Neo-Malthusianismus ein; er empfiehlt im Interesse der gesellschaftlichen Wohlfahrt und zum Schutz gegen die zunehmende Verarmung breiter Volksschichten (Pauperismus) die absichtsvolle und künstliche Kleinhaltung der Familien, also eine quantitativ-eindämmende Bevölkerungspolitik.

Seither hat sich in den europäischen Ländern das Blatt gewendet. Das Bild der Bevölkerungsbewegung in Frankreich weckte schon vor dem großen Krieg neue Besorgnis, und in Deutschland verläuft die Entwicklung seit dem Krieg in Bahnen, die noch mehr ins Trübe zu führen scheinen. Stockung des Nachwuchses, Bevölkerungsschwund und Entartung der Nachkommenschaft sind die Gefahren, von denen wir uns heute bedroht fühlen. Ihnen gegenüber muß die Bevölkerungspolitik neue Wege einschlagen.

Das Gesamtbild der gegenwärtigen Bevölkerungslage mag — vorbehaltlich der näheren Einzelheiten — hier vorerst im Umriß entworfen sein.

Indem neu entstehendes Einzelleben absterbendes ersetzt, wird die Bevölkerung in ähnlicher Weise erneuert, wie ein Organismus, der verbrauchte Zellen abstößt und neue aus sich erzeugt. Die Volksgenossen sterben — das Volk besteht fort; aber leththin ruht doch sein Bestand auf der Summe der Einzelleben. Damit es nicht aussterbe, muß der jährliche Zugang auf lange Sicht mindestens so groß sein wie der Abgang. Nicht auf die Zahl der Geburten, sondern auf das Zahlenverhältnis der Geburten und Todesfälle kommt es also rechnerisch an. Seit Süßmilch wissen wir noch dazu, daß zwischen den beiden Größen eine Art von naturgesetzlichem Verhältnis besteht; in einigem Grade folgt die eine in ihrer Bewegung der andern. Die hochzivilisierten Bevölkerungen zeigen längst sinkende Geburtenziffern. Was aber so an neuem Menschenmaterial ausblieb, haben verbesserte Lebenspflege und Heilkunst durch Senkung der Sterbeziffern reichlich ersetzt. Die Bevölkerungsbewegung verläuft also in mehr wirtschaftlicher Weise als früher; weniger neues Leben wird gezeugt — dafür ist in noch höherem Maß die Dauer gezeugten Lebens verlängert worden.

Da jeder Mensch zunächst Jahre hindurch Aufwendungen für Aufzucht und Erziehung verursacht, ehe er sich durch eigene Leistung ernähren und seiner Mitwelt nützen kann, ist es für ein Volk günstig, wenn die Kinder- und Jugendsterblichkeit sinkt; desto weniger junge Menschen nehmen ja dann ihre „Erziehungsschuld“ mit ins Grab. Es kommt nicht so sehr auf die Zahl der Geborenen als auf die Zahl derer an, die das Alter der gesellschaftlichen Leistungsmündigkeit erreichen. Die Ziffer der Reproduktions-Intensität drückt aus, ein wie großer Teil jedes Geburtenjahrgangs dieses Reifealter erreicht. Die Frage, ob und inwieweit etwa unter bestimmten Umständen die Erhaltung gefährdeten jugendlichen Lebens doch volkspolitisch bedenklich sein kann, bleibe vorerst zurückgestellt; im allgemeinen bedeutet Sinken des Kindersterbens, daß pflegliche Nachwuchsbewirtschaftung an die Stelle des Raubbaus getreten ist.

Die Senkung der allgemeinen Sterblichkeit verändert den Volkörper in anderer Weise. Je höher die Kulturstufe eines Volkes und je feiner die

berufliche Leistung eines einzelnen Menschen, desto später im Leben liegt die Schwelle der Berufsreife. Hochkulturen bedingen daher aufs große Ganze gesehen eine „ältere Bevölkerung“ als minder entwickelte Kulturen. Der Unterschied des jugendlichen und unjugendlichen Bevölkerungstypus ist also durch den Kulturstand mitbestimmt. Das Leben des einzelnen Menschen erfüllt sich in der Hochkultur später, sein Wert für die Gesamtheit wird durch erhöhten Bildungsaufwand gesteigert. Es liegt daher im Interesse der Gesamtheit, die Lebensdauer des Einzelnen zu verlängern. Aber auch hier sind Grenzen gesetzt: überaltertes Leben belastet das Volk mit wirtschaftlich passiven Volksgenossen. Der Aufwand für die wirtschaftlich noch passive Jugend ist produktiv, der Aufwand für das wirtschaftlich wieder passive Alter und dauernd berufsunfähige Kranke ist es nicht. Die Steigerung des Altersdurchschnitts innerhalb der Grenzen der Arbeitsfähigkeit hat nur zur Folge, daß der Stil des kulturellen Volkslebens unjugendlich wird. Das kann jenseits einer nicht klar bestimmbar Grenze als gesellschaftlicher Nachteil empfunden werden; die Jugendbewegung war von ihrem Anbeginn und ist bis heute ein Protest gegen Vergreisung des Kulturlebens und in den großen politischen Bewegungen der Gegenwart ist dies Element der Jugendbewegung noch nachweisbar. — Endlich aber: die Schwelle der Berufsreife wird hinausgerückt, die obere Altersgrenze der körperlichen Berufsfähigkeit mag namentlich bei geistigen Berufen sehr hoch liegen — aber die Alters-Spanne der physischen Fortpflanzungsfähigkeit ändert sich damit kaum. Je mehr altes Leben erhalten wird, desto größer wird der Anteil der nicht mehr fortpflanzungsfähigen Volksgenossen und zugleich werden durch Hinausschieben der Wirtschaftsmündigkeit immer größere Teile vom Lebensabschnitt der Fortpflanzungsfähigkeit jedes Einzelnen für die wirkliche Fortpflanzung verloren. (Spätes Heiratsalter.) Beruflich-soziale und physische Reife fallen zeitlich auseinander.

Wenn die Volksvermehrung bei sinkender Geburtenziffer durch Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer erreicht wird, nähert sich das Volk allmählich dem senilen Typus. Das Zeitmaß des Bevölkerungersatzes wird langsamer. Da aber die Lebensverlängerung nicht ins Unbegrenzte fortgehen kann, da insbesondere der Lebensabschnitt der Fortpflanzungsfähigkeit sich bei den Einzelnen nicht wesentlich verschiebt, kann für eine greisenhafte Bevölkerung der Augenblick kommen, wo der fortpflanzungsfähige Teil des Volkes nicht mehr ausreicht, um den nötigen Nachwuchs hervorzubringen. Zunächst wird dieser Zustand infolge der langen „Umschlagzeit“ der Generationen noch nicht in der Gesamtheit der Bevölkerung ausdrücken; die Folgen zu schwachen Nachwuchses bei sinkender Sterblichkeit werden erst dann in vollem Umfang sichtbar, wenn die schwachen Nachwuchsjahrgänge selbst ins Fortpflanzungsalter eingetreten sind; dann aber ist es schon zu spät. Etwa ab 1940 wird sich der Geburtenausfall der Kriegsjahre (3 Millionen) und der Geburtenschwund der Nachkriegszeit in unserer Volksentwicklung fühlbar machen; um diese Zeit übernehmen die Jahrgänge 1915—1918 die Aufgabe der Lebenserneuerung. Wenn nicht die durchschnittliche Fruchtbarkeit pro Kopf bei der sinkenden Zahl der Fortpflanzungsreifen erheblich steigt, werden diese Jahrgänge einen viel geringeren Nachwuchs haben als irgendeine bisherige Generation.

Neuerdings wird diese Erscheinung mit einem einprägsamen Wort „Hypothek des Todes“ genannt. Zwanzig, dreißig Jahre hindurch kann ungenügender Nachwuchs durch Verlängerung des Lebens der Lebenden vertuscht werden; aber einmal und dann mit einem Schlag, treibt der Tod seine Steuer durch ein Massensterben der Greise ein. Dann wird ein Bevölkerungsschwund, der sich seit Jahrzehnten schleichend und heimlich vorbereitet hat, in jähem Zusammensacken der Bevölkerung offenbar. Das ist der große Unterschied zwischen Frankreich und dem Nachkriegsdeutschland: Frankreich hat längst vor dem Krieg eine verhältnismäßig bejahrte Bevölkerung gehabt, die sich kaum noch vermehrte, aber Zugang und Absterben sind seit langem so ausgeglichen, daß kaum ein plötzliches Absacken zu befürchten ist. Inwieweit Frankreich diese Ausgeglichenheit nur durch Hereinnahme afrikanischen Blutes erreicht, bleibe hier außer Betracht. Anders bei uns: wenn Fruchtbarkeit und Geburtenhäufigkeit sich nicht ändern, steht uns um 1960 der Umschwung zum Bevölkerungsschwund bevor.

Unsere Lage ist bevölkerungspolitisch sehr widerspruchsvoll. Der Stand der Welt- und Volkswirtschaft scheint zu zeigen, daß wir zu viele Menschen haben. Es gehört schon viel unbekümmerter Mut dazu, größeren Fortpflanzungseifer einem Volke anzuempfehlen, das Millionen Arbeitslose erhalten muß. Unbegründet optimistisch ist die Hoffnung, höhere Volkszahl erweitere den Binnenmarkt für Landwirtschaft und Industrie, schaffe also Arbeits- und Lebensmöglichkeit für jene, die heute zwangsweise feiern, und ermögliche darüber hinaus eine neue Blüte. Daran ist zwar richtig, daß in einer jugendarmen Bevölkerung die Zahl der Anbieter von Arbeitskraft im Verhältnis zur Zahl der nur-konsumierenden Jugend hoch ist; in einem an wirtschaftlich passiver Jugend reichen Volk dagegen haben die verhältnismäßig wenigen arbeitsfähigen Erwachsenen reichlich zu tun, um den Güterbedarf für sich selbst und die nichtarbeitende Bevölkerung zu decken. Aber das wirkliche Problem ist doch: wovon werden noch mehr Menschen leben? — nicht: wer erzeugt durch seine Arbeit, was Alle zum Leben brauchen? Vielleicht kann die deutsche Landwirtschaft bei bester Organisation das heutige Volk und noch ein paar Millionen mehr mit Boden- und Viehwirtschaftserzeugnissen versorgen; gesteigerte Menschenzahl bedeutet aber auch vermehrten Bedarf an Industriewaren. Das schafft neue gewerbliche Arbeitsplätze, aber Fabriken werden nicht nur durch menschliche Arbeit in Gang gehalten, die Arbeitskraft muß den Stoff haben, den sie in Nutgut und Ware verwandelt; also wächst der Bedarf an Rohstoffen, die uns größtenteils im eigenen Lande fehlen. Womit sollen wir sie kaufen, wenn die rohstoffbesitzende Außenwelt nicht der Leistung deutscher Arbeitskraft bedarf, mit der allein wir bezahlen können? Wenn außerdem die europäischen Märkte unserer Industrie nicht jene Ausfuhrüberschüsse abwerfen, mit deren Geldertrag wir die Rohstoffe von überseeischen Ländern kaufen können? — An der Tatsache einer relativen Übervölkerung im gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht zu zweifeln, und dennoch droht binnen

wenigen Jahrzehnten ein Bevölkerungsschwund, der nicht etwa den Lebenden freien Raum schafft, sondern fortschreitend jene Verödung unserer Kultur und Wirtschaft besiegelt, die durch die Weltwirtschaftsstockung schon eingeleitet ist.

Soviel von der Gefahr des Bevölkerungsschwundes. Die Erbpflege hat mit ihr unmittelbar nichts zu tun; wird sie doch geradezu als qualitative Bevölkerungspolitik von der quantitativen unterschieden. Mittelbar besteht aber doch ein enger Zusammenhang. Man dürfte sagen: „quantitativ — qualitativ“ ist weniger ein Gegensatz der Maßnahmen selbst, als vielmehr der Gesinnungen, aus denen heraus Bevölkerungspolitik getrieben werden kann. Auch qualitativ gemeinte Bevölkerungspolitik muß auf die Menge sehen; G r o t j a h n hat das sehr nachdrücklich betont. Manche heutige Eugeniker denken sogar vielleicht schon wieder zu sehr in Quanten, wenn sie darauf hinweisen, reichliche Fortpflanzung gestatte, ja erzwingt eine brutale Ausmerze minder tüchtigen Einzellebens und diene damit der Art.

Immerhin hat ein Volk umsomehr Grund, die Güte seines Nachwuchses zu überwachen, je sparsamer es sich fortpflanzt. Zunächst schon deshalb, weil geringe Geburt- und Sterbeziffern eine längere Umschlagzeit, einen zäheren Fluß im Wechsel der Menschenalter bedingen. Das einzelne Menschenleben bedeutet also heute tatsächlich mehr für das Volk im Ganzen. Dem Einzelnen ist eine längere Zeitspanne hindurch sein Teil am Wohl und Wehe des Volksganzen anvertraut; er kann länger für das Ganze leben — aber auch länger v o n ihm schmarotzen, kann in einem langen Leben mehr für sein Volk leisten — ihm aber auch mehr schaden. Da wir auch das Leben des Leistungsunfähigen bis an die Grenzen der Möglichkeit erhalten, belastet so ein Nur-Verbraucher unsern Nahrungsspielraum länger und schwerer als seinesgleichen in früherer Zeit, wo der Schwerekranke oder Defekte elend umkam. Die öffentlichen Ausgaben für Ballastmenschen sind oft berechnet und mit den Aufwendungen für Gesunde verglichen worden. Wird auch dabei manchmal etwas zu schwarz gesehen, so sind doch solche Aufwendungen, die Sicherungsbedürfnis der Gesellschaft und Menschlichkeit uns auferlegen, aufs Ganze gesehen unwirtschaftlich, wie hoch oder gering sie immer sein mögen. Sie drücken uns umsomehr, je knapper der wirtschaftliche Lebensspielraum an sich für die Brauchbaren und Gesunden wird; und der ist heute wahrlich durch die Verkümmern der Volks- und Weltwirtschaft knapp genug.

Eine rein bevölkerungstheoretische Überlegung kommt hinzu: je kleiner die Geburtenjahrgänge sind, desto mehr sind wir im Interesse der Erhaltung des Bevölkerungsstandes darauf angewiesen, sie mit möglicher Reproduktionsintensität aufzuziehen, d. h. wir müssen umsomehr

darauf bedacht sein, die Kinder- und Jugendsterblichkeit zu senken. Das ist durch Lebenspflege und ärztliche Kunst allein nicht zu schaffen, wenn nicht der Nachwuchs selbst durch Gesundheit und Widerstandsfähigkeit ein dankbares Objekt dieser Mühe und Hege ist.

Die Notwendigkeit qualitativer Bevölkerungspolitik bei wenig zahlreicher Fortpflanzung offenbart sich aber erst in ihrem ganzen Umfang, wenn wir das Schicksal der künftigen Geschlechter ins Auge fassen: in der Gefahr der Entartung. Die Bevölkerungen waren zu allen Zeiten mit Teilbeständen erbkranken oder minderwertigen Lebens belastet. Inwieweit solche untüchtigen Einzelleben früher durch eine rauhe Umwelt wirksamer als heute ausgemerzt wurden, mag im Augenblick dahinstehen. Für Bevölkerungen mit durchschnittlich hoher allgemeiner Fruchtbarkeit sind die Minderwertigen zwar ein Ballast, aber ihr Nachwuchs ist keine Gefahr. Er wird nur dem nächsten Geschlecht in gleicher Weise Ballast sein. Anders bei unseren heutigen Bevölkerungen; da wird der Ballast zur drohenden Lawine. Wir finden noch Gelegenheit, uns mit der Entartungsangst auseinanderzusetzen. Der bekannte Satz: „je besser der Erbstamm, desto dünner der Nachwuchs“ wird in dieser Allgemeinheit der ersten Prüfung nicht standhalten. Aber etwas Richtiges ist daran: daß nämlich bestimmte Gruppen Erbkranker und Defekter den allgemeinen Rückgang der Fruchtbarkeit nicht oder doch nicht in gleichem Maße mitmachen, weil ihnen gerade jene Hemmungen fehlen, die den gesunden und normalen Volksgenossen zur Einschränkung des Kindersegens veranlassen. Immer war die Fruchtbarkeit der einzelnen Menschen und Menschenpaare verschieden; solange die Bevölkerung sich aber im Durchschnitt reichlich fortpflanzt, kann auch die gleich starke Fortpflanzung der Minderwertigen zur Not in Kauf genommen werden, obzwar ihr Nachwuchs nicht gerade erwünscht ist. Wenn aber Erbkranke sich dauernd erheblich stärker fortpflanzen als der Durchschnitt der Gesunden, müssen sie allmählich überwuchern. Was wird in 200 Jahren sein, wenn Schwachsinnige, Geistesranke, Epileptiker durch sieben Generationen hin in jeder einzelnen pro Kopf mehr Nachkommen zeugen und gebären als der Durchschnitt der Gesunden? Sie werden zur Lawine, deren Masse, so klein sie heute noch ist, im geometrischen Verhältnis wächst und am Ende das gesunde Erbgut unter sich begräbt.

Mit dieser angsterfüllten Frage und der aufrüttelnden Antwort bricht die Stunde der bewußten Erbpflege an. Seit langem beschränken die Angehörigen der gehobenen Volksschichten ihren Nachwuchs. Damit war kein dringendes sozialbiologisches Problem gestellt, solange ländliche Bevölkerung und gewerbliche Arbeiter sich reichlich vermehrten. Seit dem Kriege setzt auch in diesen Kreisen die Geburtenbeschränkung ein. Viele Eugeniker beklagen das als eine „Rationalisierung“ des Nach-

wuchses, offenbar aus der Blickrichtung auf eine von ihnen gewünschte Rückkehr zur „Natürlichkeit“, und weil ihnen das Schlagwort Rationalisierung als ein Inbegriff alles Widernatürlichen gilt.

Aber es ist nicht recht logisch, die private „Fortpflanzungspolitik“, die in einer Rationierung des Nachwuchses besteht, unter dem Namen einer „Rationalisierung“ zu verurteilen, sodaß es scheinen könnte, als solle durch bevölkerungspolitische Gegenmaßnahmen der Natur wieder zu ihrem Recht verholfen werden. Das träfe nur im Einzelfall zu, soweit die Anwendung empfängnisverhütender Mittel und die Vernichtung empfangener Frucht verhindert wird. Aufs Ganze gesehen wird durch planvolle Bevölkerungspolitik überhaupt, durch die Erbpflege im besonderen keineswegs die Natur wieder zur Herrschaft gebracht; das ist weder möglich, noch wäre es wünschenswert. Im Gegenteil: der Schaden, den eine von der Willkür des Einzelnen gesteuerte Geburtenrationierung dem Volksganzen zu stiften droht, muß behoben werden, indem die kurzsichtige Nachwuchssteuerung seitens der Einzelnen durch eine weitschauende im Sinne des Gemeinwesens ersetzt wird. Das heißt aber nicht, den Weg der Rationalisierung abbrechen, sondern ihn erst folgerichtig zu Ende gehen.

Erbpflege bringt nicht die Gesetze der Natur gegen die Künstlichkeit menschlichen Handelns wieder zur Geltung, sondern sie setzt den Weg der Kultur folgerichtig fort; sie selbst ist, wo sie Wirklichkeit wird, ein neues verschmitztes System, der rachsüchtigen Natur ein Schnippchen zu schlagen.

Umschau über Theorie und Praxis.

Erbpflege bedeutet: wir begnügen uns nicht mehr damit, die Menschenmassen, die uns mit jedem neuen Menschenalter beschert werden, hinzunehmen, wie sie sind, und sie zum Wohl der Mitwelt wie zum eigenen Frommen jedes Einzelnen pfleglich zu behandeln; wir wollen schon den Ausfall des Nachwuchses selbst beeinflussen, suchen ihn so zu gestalten, daß die pflegliche Behandlung desto reicheren Erfolg verheißt. Im Bild gesprochen: je edler der Stoff, desto edleres Erzeugnis kann sorgsame Arbeit daraus schaffen. So setzt also — das ist der Sinn der Erbpflege — die Sorge für die Zukunft des Menschengeschlechtes schon beim natürlichen Ursprung des neu zu erwartenden Lebens selber an, beim Vorgang der Zeugung.

Erbpflege ist also ein Stück praktischer Volkspolitik. Wie jede Praxis, die planvoll und zielsichtig auf ein vorausgerechnetes Ergebnis hin betrieben werden soll, bedarf sie einer wissenschaftlichen Grundlage

in doppelter Stufung: die reine Theorie durchleuchtet erkenntnis­mäßig das Tatsachenfeld, auf dem die Praxis sich entfalten soll; sie schafft damit die Voraussetzungen für eine Pragmatik, also für eine Lehre von den möglichen Zielen und den zu ihrer Erreichung geeigneten Mitteln.

Um diese Dreiteilung klar durchführen zu können, ist hier in Anlehnung an Galtons älteren Ausdruck „Stammespflege“ (stirpiculture, 1865) das Wort Erbpflege benützt. Es soll nur das geplante System des praktischen Handelns selbst bedeuten. Der Ausdruck „Eugenik“ den Galton erst 1883 schuf, und der seither neben dem Wort „Rassenhygiene“ eingebürgert ist, bezeichnet ja leider — zum Schaden fehlerfreier Verständigung — sowohl das erbpflegerische Handeln selbst, als auch die pragmatische Lehre davon, ähnlich wie „Pädagogik“ für die Tätigkeit des Erziehens und für die Wissenschaften davon gebraucht wird. Mit einem sinnentsprechenden, aber ungewohnten Fremdwort könnte man die Erbpflege als „Eugenes“ von der Wissenschaft der Eugenik unterscheiden.

Gelehrter Zunftstreit ist in einer nicht nur an den Fachmann gerichteten Schrift am Un-Oort, aber einige Klärung der Zuständigkeitsfrage ist doch unvermeidlich. Eugenik, als eine Pragmatik, die sich auf den Menschen bezieht, muß mindestens teilweise im Bereich der Gesellschaftswissenschaften liegen, weil eben nichts am Menschen, am wenigsten seine Fortpflanzung, ohne Rücksicht auf seine Gesellschaftlichkeit gedanklich voll erfaßt werden kann. Eugenik ist also ein Grenzgebiet, auf dem Natur- und Sozialwissenschaftler gemeinsam zu arbeiten berufen sind. Jeder muß freilich vom Fach des andern soviel Kenntnis erworben haben, daß er mit ihm zu arbeiten vermag, nicht blind und taub an ihm vorüber läuft.

Die theoretischen Grundlagen der Eugenik entstammen zu vielen verschiedenen Fachwissenschaften, um sie erschöpfend aufzuzählen und den Anteil einer jeden abgrenzend zu bestimmen; ich nenne voran die Biologie, Anthropologie, Medizin, dann die Psychologie, Genealogie, Soziologie und Ökonomik. Das sind mehr umfangreiche und untereinander verschiedene Gebiete, als daß heute ein Einzelner auch nur die Hauptkenntnisse eines jeden umfassen, geschweige denn sie alle beherrschen könnte.

Es leuchtet ein und gereicht der Aufgabe nicht zum Nachteil, daß jeder Forscher, der sich mit Eugenik beschäftigt, deren Probleme vor allem vom Standort seiner Heimatwissenschaft her sieht und beleuchtet. Demnach herrschen in diesem Heft die Betrachtungsweisen und Erkenntnis­mittel der Soziologie vor, und ich stehe nicht an, beizufügen: der Beweggrund für das Erscheinen dieser Studie ist gerade, daß die soziologische Schauweise in eugenischen Dingen gegenüber der biologisch-ärztlichen in den Hintergrund getreten zu sein scheint. Das erklärt sich teils aus der forschungsgeschichtlichen Entwicklung der theoretischen Grund-

lagen, teils aus der personellen Zusammensetzung des Anhangs der Bewegung, teils endlich aus der allgemeinen geistigen Lage der Zeit.

1. Die Naturwissenschaften haben insofern ein Recht auf den Vortritt in eugenischen Dingen, als es darum geht, beim natürlichen Ursprung des Lebens mit künstlichen Maßnahmen einzusetzen. Vor allem müssen also biologische Grundlagen gegeben sein. Solange es daran fehlte, mußte die Werbung für Erbpflege noch reichlich phantastisch erscheinen; sie fand auch wenig Echo. Das ist seit der Jahrhundertwende anders geworden.

Als Sir Francis Galton (1822—1911) im Jahre 1865 zum erstenmal den Gedanken der Erbpflege verkündete, konnte er sich nur auf das Werk seines Veters Darwin (1809—1882) über die „Entstehung der Arten“ (1859) und auf seine eigenen genealogischen und biometrisch-statistischen Beobachtungen berufen. Die Studie von Gregor Mendel (1822—1884) über Pflanzenbastarde, von der die neuere Erblchkeitslehre ausgeht, stammt zwar aus dem gleichen Jahr 1865, wie Galtons erster Aufruf, aber Galton wußte nichts von Mendel und hat seine theoretischen Studien abseits von dessen Entdeckung aufgebaut. So kam er übrigens dazu, die Methode der Zwillingsforschung zu entwickeln, die heute in hoher Blüte steht. (Ihr Hauptvertreter ist von Verschuer.) Er lernte Mendels Erbgesetze erst nach der Jahrhundertwende kennen, nachdem sie 1900 anlässlich der damals neuesten Forschungen von Correns, Tschermak und de Vries der Vergessenheit entrissen worden waren. Damit beginnt der bewunderungswürdige Aufstieg der neuzeitlichen Erblchkeitslehre, auf deren Gebiet sich seitdem ein kaum noch übersehbares Schrifttum angesammelt hat. Die allgemeine Erblchkeitslehre arbeitet nach Mendels Vorgang teils mit dem Züchtungsexperiment an Pflanzen, jetzt wohl noch mehr mit Zuchtversuchen an Tieren; neuerdings ist die Taufiege (*Drosophila melanogaster*) ein aus versuchstechnischen Gründen¹⁾ bevorzugtes Objekt. Bis zu welchem Grad der Kühnheit das erbbiologische Experiment schon gediehen ist, dafür dies ein Beispiel: bei Pilzen ist es schon gelungen, mit feinstem Werkzeug („Mikromanipulator“) einzelne Keimkörperchen aus dem Keimgut zu entfernen und aus so verstümmelten Erbbeständen Züchtergebnisse zu gewinnen. Werden auf diesen Wegen allgemeine, im Prinzip auch für den Menschen gültige Ergebnisse oder doch Hinweise dafür gewonnen, in welcher Richtung Untersuchungen anzustellen sind, so bieten die schon bei Galton entwickelte Zwillingsforschung, die biometrische Statistik und die bio-genealogische Durcharbeitung von Familienstämmen unmittelbare Quellen für eine besondere Erblchkeitslehre vom Menschen.

Nachdem es der Erblchkeitslehre gelungen war, Vererbungsgesetze zu finden, in andern Fällen wenigstens in ziemlich genauen Zahlen anzugeben, mit welcher Häufigkeit sich bestimmte Eigenschaften auf die Nachkommenschaft vererben, waren die ersten wirklich exakten Grundlagen für eine Eugenik gegeben. Können so die Naturwissenschaftler mit zwar noch unvollständigen, aber gesicherten Tatsachen aufwarten, so sind die Sozialwissenschaftler nicht in gleich glücklicher Lage; das ist in der Sache selbst und im Wesen der Sozialwissenschaften begründet. In der Sache deshalb, weil die für sich genommen klaren und durchsichtigen „Natur“-Tatsachen gerade in ihrer Verflechtung mit sozialen Gegebenheiten sehr viel schwieriger zu fassen sind, der Soziolog also eine noch heiklere Aufgabe zu erfüllen hat, als der Vererbungsbiolog. Im Wesen der Sozialwissenschaften liegt ferner überhaupt ein geringerer Grad objektiver Sicherheit; ihnen ist das Erkenntnismittel des Experimentes versagt. Im Reich

¹⁾ Der Generationen-Umschlag dauert nur 10 Tage, daher können binnen kurzer Zeit Beobachtungen über den Erbgang durch viele Generationen angestellt werden.

der sozialen Erscheinungen herrscht das Prinzip des Geistes und wo es sich um geistig begründete Tatsachen handelt, ist kein noch so gewissenhaftes Urteil von jeder subjektiven Willkür frei.

Das ist nur ein Grund mehr, um zu fordern, daß in den gesellschaftswissenschaftlichen Fragen der Eugenik dem Soziologen der Vorrang zu lassen sei. Je leichter anscheinend ein Wissensgebiet auch dem Urteil des Laien zugänglich ist, desto gefährlicher ist das Laienurteil. Ist die Subjektivität der Meinung schwer durchschaubar, ist es leicht, mehrere widersprechende Ansichten über die gleiche Sache einleuchtend zu begründen, so verfällt der Laie um so leichter bestechenden Schlüssen; um so leichter auch macht er mit ihnen auf das lesende Publikum Eindruck. Dann ist es doppelt notwendig, daß der Naturwissenschaftler bei Behandlung der eugenischen Fragen, die außerhalb seines Fachbereiches liegen, Zurückhaltung übe, und daß er jenseits der Fachgrenze dem mit der Verantwortung des Spezialisten belasteten sozialwissenschaftlichen Fachmann das Wort lasse.

2. Der neueste Stand der Vererbungswissenschaft hat aber geradezu ein Mißtrauensverhältnis zwischen Biologen und Soziologen geschaffen. Ohne der grundsätzlichen Erörterung über die Milieufrage hier schon vorzugreifen, sei nur festgestellt: angesichts der Ergebnisse unserer Vererbungslehre ist die Milieu-Theorie alter Form auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie sowohl als der Psychologie und Soziologie nicht mehr zu halten. Es steht jetzt mindestens fest, daß die Möglichkeiten, durch Umweltgestaltung und Erziehung auf den Menschen einzuwirken, sehr begrenzt sind. Die Sozialwissenschaftler gelten immer noch — im wesentlichen gewiß zu Unrecht — als Anhänger der Milieulehre; diese unter Biologen verbreitete Ansicht schafft bei ihnen ein gefühlsmäßiges Widerstreben gegen die Soziologie, macht dem überzeugten Vererbungstheoretiker von vornherein verdächtig, was der Soziolog ihm etwa zu sagen hat. Das Mißtrauen wird dadurch noch genährt, daß der Soziolog wirklich nicht umhin kann, den Milieugedanken vor der Verketzerung zu schützen, die ihm droht. Hier ist in der geistigen Lage der Zeit ein Grund für die Abdrängung der Sozialwissenschaften aus dem eugenischen Arbeitsbereich gegeben. Wohl ist der Milieuglaube, dieses alte Inventarstück aus der Psychologie und Moralphilosophie der englischen Aufklärung, nicht mehr zu halten; kein vernünftiger Mensch wird mehr die Überschätzung der Umweltwirkungen verteidigen wollen, der das 19. Jahrhundert verfallen war; die Erkenntnis, daß ein unveränderbares Erbgut dem Schicksal des Menschen den Rahmen vorzeichnet, ist für unser Weltbild und unser soziales Handeln unermeßlich wichtig. Aber eine umwälzende neue Erkenntnis steigert sich doch gar zu leicht zur Ausschließlichkeit einer Ideologie, das Pendel schlägt nach der andern Seite aus. Viele Biologen (und Mediziner) sind heute geneigt, die Bedeutung der Umwelt um ebensoviel zu unterschätzen, wie sie früher zu hoch angeschlagen wurde. Der Sozialwissenschaftler, dessen Arbeitsgegenstand gerade „die Umwelt“ in einem weitesten Sinne ist, kommt so in die wenig erquickliche Lage, gegen den Strom einer zeitgemäßen öffentlichen Meinung zu schwimmen. Im Fachschrifttum selbst sind die Folgen deutlich zu beobachten; wer etwa den Aufsatz über „Eugenik und Eubiotik“ von A. E l s t e r im Handwörterbuch der Staatswissenschaften liest, spürt aus Aufbau und Wortlaut, wie der Verfasser sich als Sozialwissenschaftler in eine Verteidigungsstellung gedrängt sieht. Wo aber das gegenseitige Verständnis der Fachvertreter durch ideologische Hemmungen derart erschwert ist, reißt die Zusammenarbeit ab; in unserem Fall führt das zur Verdrängung oder zum resignierten Rückzug der Sozialwissenschaftler aus dem Arbeitsbereich der Eugenik, weil die Biologie durch den Glanz ihrer jüngsten Fortschritte den Vorsprung hat.

3. Noch deutlicher wird das Übergewicht des naturwissenschaftlichen Denkens in der Werbung für Erbpflege, also in der eugenischen Bewegung. Große Teile

der Ärzteschaft, die als Schul- und Fürsorgeärzte, in der Kassenpraxis, als Eheberater in der Sprechstunde, einen tiefen Eindruck von der Notwendigkeit erbpflegerischer Maßnahmen empfangen, setzen sich für den eugenischen Gedanken mit einer Begeisterung ein, die dem Ärztestand große Ehre macht und die jetzt ihre ersten gesetzgeberischen Früchte trug. Daß sie als Ärzte die Tatsachen vor allem mit den Augen des naturwissenschaftlich geschulten Menschen sehen, ist nur natürlich. Doch wird gerade in der Werbung für praktische Maßnahmen das Übergewicht eines in bestimmter Fachrichtung gebundenen Denkens gefährlich: entweder wird nämlich dabei übersehen, daß die an sich richtig erfaßten natürlich-physischen Tatsachen in gesellschaftliche Abläufe eingebettet sind und dadurch eine andere Bedeutung bekommen; oder — und das ist vielleicht noch schlimmer, — der naturwissenschaftlich geschulte Beurteiler erkennt die Wichtigkeit der hereinspielenden sozialen Tatsachen, bezieht sie in seine Gedankengänge ein, verfällt aber dabei jenen Irrtümern, die jeden Spezialisten bedrohen, sobald er in einen ihm fachlich fremden Bereich übergreift. Manche Erzeugnisse des eugenischen Schrifttums, und zwar leider gerade des volkstümlich gehaltenen, auf werbende Wirkung im Volk abzielenden, bekunden die Größe dieser Gefahr auf Schritt und Tritt.

So wiederholt sich unter den Praktikern, was vorhin für das Verhältnis unter den Fachgelehrten festgestellt wurde, in verschärftem Maße. Die sozialwissenschaftlich geschulten Praktiker, verärgert darüber, daß von ärztlicher Seite oft sozialpolitische und fürsorgliche Maßnahmen als geradezu erbschädlich in Bausch und Bogen verurteilt werden, geraten in eine Oppositionsstellung, die auch sie wieder über das Ziel hinausschießen läßt; unversehens werden sie zu Gegnern der eugenischen Bestrebungen, statt desto eifriger an der Aufgabe mitzuarbeiten. Sie schalten sich selber bis zu einem gewissen Grade aus.

Solange es sich um die rein theoretischen Grundlagen handelt, darf (und soll sogar) der Fachspezialist, ohne nach rechts und links zu blicken, den Erkenntnismethoden seines Faches folgen, die eigenen Erkenntnismittel bis zum äußersten Punkt, also in einer gewissen Einseitigkeit, ausschöpfen. Nur so werden die höchsten theoretischen Erfolge erzielt. Im Zusammenhang des Wissenschafts-Systems ist dafür gesorgt, daß die Ergebnisse benachbarter Wissenschaften an den Grenzen und Rändern ausgeglichen und aufeinander abgestimmt werden. In der Pragmatik aber tut synthetische Schauweise not, weil wir es da nicht mehr mit abstrakten Begriffen, wie in der Theorie, sondern mit konkreten Tatsachen höchst zusammengesetzter Natur zu tun haben. Am bedenklichsten aber wird die Facheinseitigkeit in der Werbung für einen neuen Gedanken; der Fachmann kann durch eigene kritische Überlegung überspigte Einseitigkeiten ausgleichen und zurechtrücken, der Laie kann es meist nicht, keinesfalls ist es ihm ohne weiteres zuzumuten. Ihm muß ein neues Gefüge von praktischen Maßnahmen schon in einer abgewogenen Gestalt nahegebracht werden, in der alle hereinspielenden Gesichtspunkte wohl bedacht und aufeinander abgestimmt sind.

Hier hat die Soziologie eine dringende und wichtige Aufgabe. Die Gefahr, daß ein Naturalismus zum Siege kommt, der sich bei praktischer Gestaltung menschlicher Dinge bitter rächen muß, ist aufgezeigt. Ein

krasses Beispiel dafür ist B. B a v i n k, dessen Buch über Eugenik jetzt beschlagnahmt und verboten wurde. Es darf von vornherein kein Zweifel darüber bestehen, daß in soziologischer Betrachtung alles sehr viel problematischer wird, als es bei rein biologisch-ärztlicher Beurteilung schien. Der Soziolog wird etwas Wasser in den feurigen Wein des eugenischen Optimismus gießen müssen. Daß er sich damit bei begeistert tatendurstigen Eugenikern wenig beliebt macht, ist klar. Aber je unbeliebter er zu werden in Gefahr ist, desto mehr ist er verpflichtet, das Odium auf sich zu nehmen. Das ist der Dienst, den er der großen Sache zu leisten hat.

In den nachfolgenden Erörterungen werden daher die sozialwissenschaftlichen Ansprüche auf Mitarbeit in eugenischen Dingen angemeldet. Das wird das überall durchscheinende Thema sein, auch dort, wo an die naturwissenschaftlich-medizinischen Tatsachen angeknüpft werden muß.

Es versteht sich von selbst, daß der Soziolog sich im Hinblick auf die biologischen Grundlagen des eignen Urteils zu enthalten, die Feststellungen der Fachleute hinzunehmen und nur darüber zu berichten hat.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß eine soziologische Kritik an „der Eugenik“ oder an „der eugenischen Bewegung“ in Bausch und Bogen ein Unding wäre. Wie überall, so sind auch hier im Kreis der naturwissenschaftlichen Fachleute selbst die Meinungen geteilt. Vom extremen Naturalismus bis zu sehr besonnener Zurückhaltung findet sich fast jede Abtönung. Im fachlichen Schrifttum zeichnen sich H. M u c k e r m a n n, G. J u s t und manche andere durch maßvoll wägendes Urteil aus. Sie sind es auch, die sich gelegentlich genötigt sehen, die Bewegung als solche gegen die Gefahr zu schützen, in die sie durch weniger überlegene und minder überlegt urteilende Anhänger gleich B a v i n k gebracht wird, die durch Begeisterung erseht, was ihnen an gründlicher Sachkenntnis fehlt. M u c k e r m a n n warnt mehr als einmal vor Unterschätzung der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, J u s t hält es mit gutem Grund für notwendig, in dem ersten Aufsatz der von ihm herausgegebenen Sammlung „Weltanschauung und Eugenik“ zuerst abzuwehren, was Eugenik n i c h t ist, sie also von dem Verdacht eines wilden Extremismus zu reinigen, in den sie durch einige Fanatiker gebracht worden ist.

Die Bewegung selbst hatte in der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik)“ eine fast offiziell zu nennende Vertretung, ehe noch für diese Fragen beim Reichsinnenministerium eine besondere Amtsstelle eingerichtet wurde. Die Leitsätze dieser Gesellschaft — was immer man an ihren Einzelheiten kritikbedürftig finden mag — verraten die ruhige und besonnene Hand des kundigen Gelehrten, das neue Gesetz selbst ist in noch höherem Grade maßvoll. Die Vorschläge einzelner Autoren dagegen zeugen oft von recht unbeschwertem Draufgängertum.

Auf den folgenden Blättern wird die Kritik bei bestimmten Lehrsätzen und Forderungen ansetzen. Sie kann also immer nur jene Schriftsteller treffen, bei denen sich die kritisierten Sätze finden — auch dort, wo abkürzend von „der eugenischen Bewegung“ oder „dem Schrifttum“ die Rede ist. Immerhin sind einige nicht stichhaltige Lehrsätze Gemeingut fast der ganzen eugenischen Literatur. Aber auch dabei sind Unterschiede zu machen: wenn etwa die zu schwache Fortpflanzung der sozial gehobenen Schichten als eugenisch bedenklich bezeichnet wird, so ist das in Form einer Überlegung und Erwägung durchaus am Platze. In dieser Form tritt das Thema bei den wissenschaftlich ernstzunehmenden Schriftstellern auf. Eine Schar eifriger Werber bemächtigt sich aber des Satzes, als sei er ein Axiom, und begründet auf ihn ein

Programm. In so vergrößerter Form offenbart eine ursprünglich vorsichtiger gefaßte These oft erst ihre Schwächen. Aber gerade die beinahe anonymen, von wenig bekannten Verfassern stammenden Aufsätze volkstümlicher Art sind besonderer Beachtung wert. Dem Beobachter sagen sie über die Wertstimmung des eugenischen Denkens mehr, als die Fachschriften von Rang. Tatsächlich haben sie aber auch bedeutende Wirkung; denn sie wenden sich werbend an ein breites Publikum, an Ärzte, Lehrer und andere Berufskreise, die der Frage besonderes Interesse entgegenbringen, machen also Gemeinurteil und öffentliche Meinung.

Jedenfalls muß vor aller soziologischen Kritik zwischen dem Verfasser und seinen Lesern Klarheit darüber bestehen: bestimmte Sätze sind auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen; nie und nimmer kann beabsichtigt sein, durch rechthaberischen Streit wertvolle und lebenswichtige Bestrebungen zu stören. Im Gegenteil: die Kritik wird sich gegen Sätze wenden, deren Übertreibung auch von wirklich berufenen naturwissenschaftlichen Vertretern der Eugenik als belastend empfunden wird. Sie kann also diesen verantwortungsvollen Vorkämpfern vielleicht sogar willkommen sein, sofern sie Gründe vorbringt, die dem Naturwissenschaftler nicht ohne weiteres geläufig sind. Wenn dann unbelehrbare Naturalisten schon eine Wiederauferstehung der Milieutheorie wittern — und dagegen wettern —, wo auch nur angedeutet wird, daß nicht nur Erbgut, sondern auch Umwelt Schicksal sei — so ist man dagegen leider machtlos. Ich kann also nur hoffen, unvoreingenommen überlegende Fachnachbarn in der Abwehr blinder Befangenheit auf meiner Seite zu finden.

Die Sozialwissenschaften sind am Aufbau der Eugenik in mehrfacher Hinsicht beteiligt.

1. Galton, der Urheber der Eugenik, hat mit schöner englischer Selbstverständlichkeit immer wieder betont, es gehe darum, brauchbare und wertvolle Bürger heranzuzüchten. Damit ist zunächst in der eugenischen Ziellehre den Sozialwissenschaften geradezu ein Vorrang eingeräumt. Galton selbst hat auch sehr ausgedehnt mit sozialwissenschaftlichen Grundlagen gearbeitet, das Problem der verschiedenen starken Fortpflanzung in einzelnen Gesellschaftsschichten nimmt bei ihm einen bedeutenden Platz ein. Wohl gehört zur bürgerlichen Brauchbarkeit auch Gesundheit des Leibes und Geistes; aber zwischen dem, was der Biolog normal nennt, und der bürgerlichen Brauchbarkeit ist doch ein erheblicher Unterschied. Es ist vielleicht der bedenklichste Übergriff des biologischen Naturalismus, daß immer wieder soziale und physische Wertungen miteinander verquickt werden.

2. Die Bedingungen, unter denen das physische Leben des Menschen zustande kommt und sich entfaltet, sind gesellschaftlich gestaltet. Diese Welt gegebener Tatsachen ist Ausgangslage und Einsatzpunkt der Erbpflege; die Soziologie ist berufen, an der Klärung und verstehenden Erfassung dieser Tatsachen mitzuarbeiten. Dies ist ihr Anteil an der „Sozialbiologie“.

3. Die Absichten der Erbpflege können nur durch gesellschaftliche Maßnahmen erreicht werden. Sei es, daß aufgrund gesetzlicher Vorschriften direkt regelnd in den Vorgang der Zeugung und Geburt eingegrif-

fen wird, sei es, daß mittelbar durch Schaffung günstiger oder ungünstiger Bedingungen die Fortpflanzung bestimmter Personenkreise gefördert oder gehemmt wird. Die Sozialwissenschaften sind also am Ausbau der erbpflegerischen Technik beteiligt. So ist es z. B. Sache der Sozialwissenschaften, darüber zu urteilen, welchen Einfluß die Einführung eines bestimmten Steuer-, Lohn- oder Siedlungssystems für die Fortpflanzungsfreudigkeit der betroffenen Volksschichten haben kann.

4. Endlich sind die erbpflegerischen Maßnahmen in das gesamte Gefüge der Volkspolitik einzupassen. Die Erbpflege ersetzt ja nicht, sondern ergänzt und verbessert die schon bisher geübten volkspolitischen Bemühungen. Es ist ein ausgewogenes Verhältnis der gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung zwischen mehreren Einzelsystemen politischen Handelns auszuklügeln: quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik; Erbpflege und Lebenspflege, insbesondere Umweltpflege, Sozialhygiene, Sozialpolitik und Fürsorgewesen; Lohn-, Steuer- und Wirtschaftspolitik — das alles und noch viel mehr kommt in Betracht. Dabei soll durchaus zugegeben werden, daß die Erbpflege nicht bloß als ein neues Element zum Bau der bereits vorhandenen Maßnahmen hinzukommt, sondern daß aller Anlaß besteht, diese überkommenen Maßnahmen selbst unter erbpflegerischen Gesichtspunkten zu überprüfen; das ist ja gemeint, wenn wir ein „ausgewogenes Verhältnis“ fordern. Die Reihe der eben angegebenen Arbeitsgebiete zeigt zur Genüge, daß die Sozialwissenschaften auch beim politisch-organisatorischen Einbau der Erbpflege mitzusprechen haben.

Kritik der Voraussetzungen und Absichten.

I. Art und Einzelwesen.

Wenn wir den Biologen hören, so scheint es manchmal, als sei „die Rasse“, „die Art“, „das Volk“ der eigentliche Gegenstand der Erbpflege und somit auch der eugenischen Wissenschaft. Das Schrifttum rückt mit Vorliebe solche ganzheitlichen Begriffe in den Vordergrund und wettet gelegentlich recht heftig gegen den „Individualismus“. Diese Haltung ist zunächst aus dem Sinn der Erbpflege zu verstehen, dann aber einer Kritik zu unterziehen.

Erbpflegerisches Handeln setzt in der Tat einen Wandel in der bisher gewohnten Bewertung des Einzellebens und der Persönlichkeit voraus. Das Auftauchen des eugenischen Gedankens im 19. Jahrhundert kann aus der biologischen Forschungsgeschichte seit Lamarck begriffen werden; eine eugenische Bewegung wäre in der Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts unverständlich. Die theoretischen Quellen entspringen in der Wissenschaft des Neubürgerlichen Jahrhunderts, die Willensmotive aber in der Dekadenz und dem endlichen Zusammenbruch der gestrigen Welt.

Die Eugenik gibt unserm Gesellschaftsdenken eine von Grund aus neue Wendung. Indem sie auch das leibliche Leben der Völker unter Gewissensverantwortung nimmt, steigert sie die Geschichtlichkeit des Menschendaseins, macht sie die Sicht auf die Zukunft doppelt verbindlich für unser Treiben in der Gegenwart. Der Gedanke der Eugenik ist denn auch von Anbeginn so sehr mit Weltanschauung geladen, daß schon Galton ein „drittes Studium“ der Eugenik mit den Worten kennzeichnete: es habe die Erbpflege gleich einer neuen Religion im sittlichen Gewissen der Völker zu verankern.

Eine in ihrer Allgemeinheit schwer bestimmbare Grundhaltung des gegenwärtigen Denkens und einzelne klar an ihm zutage tretende Züge machen große Teile des Volkes in hohem Grade aufgeschlossen für den Gedanken der Erbpflege.

Innerhalb des „neuen Naturalismus“, der sich seit den Tagen der bürgerlichen Jugendbewegung vorbereitet, und dessen Saat nach dem Krieg aufging, sind drei charakteristische Züge zu unterscheiden. Nicht

überall finden sich alle drei, und wo sie gemeinsam auftreten, sind sie vielfach verschlungen, wohl auch verbogen.

1. Der kritische Naturalismus der Kulturmüdigkeit ist als Rückschlag gegen das güter-selige, objektivistische Kulturdenken der bürgerlichen Sättigungszeit zu begreifen. In der Jugendbewegung hatte dieser Naturalismus die Formel: beseeltes Leben gegen objektiven Geist, unbelastete Jugend gegen verkalkte Erwachsenenwelt. Im pädagogischen Denken der Jugendbewegung wird der Gegensatz dahin zugespitzt, daß Erziehung nichts mehr mit Übermittlung der Kulturgüterbestände zu tun habe, sondern selbst und autonom Kultur schaffe (Wyneken). Der philosophische Vitalismus Bergson'scher Prägung ist dieser Wertstimmung ebenso verwandt, wie die Geschichts- und Kulturtheorie der neueren Gesellschaftslehre. Es hat seinen guten Grund, daß Tönnies' Theorie der Gemeinschaft nicht nur der Start einer neuen, eigentlich deutschen Soziologie war, sondern der in ihr enthaltene kulturstilistische Gegensatz „Gemeinschaft — Gesellschaft“ (leider in arger Verballhornung) durch die Jugendbewegung volkstümlich geworden ist.

Der Krieg hat dann unsere seit der Jahrhundertwende schon wankende Sicherheit in der Wertwelt des 19. Jahrhunderts vollends zerschlagen. Nackt und ernüchert gingen wir aus ihm hervor. Der Glaube an den Fortschritt der Menschheit auf dem Weg der Häufung von Kulturgüterbeständen und ihrer Verbreitung unter den Völkern, das ganze Gedankengut der besitz- und güter-seligen neubürgerlichen Aufklärung, wich einer trüben Stimmung mutlosen Entsagens. In diese Stimmung schlug Spengler's Kulturpessimismus ein.

Dem Wort vom „Hinabtauchen zu den ewigen Quellen des Lebens“ wachsen Schwingen. Buch und Bücherweisheit verlieren ihre Ansehensmacht. Von den endgültigen Hervorbringungen des Menschen wendet sich die junge Generation ab und besinnt sich der ewig-bewegten hervorbringenden Kräfte. Trieb steht gegen Idee, Seele gegen Geist, Gestaltung gegen Leistung, Gesinnung gegen Kulturgut auf. Tatform und Futur rücken in der Grammatik der Seele an die Stelle von Leideform und Perfektum. In der Pädagogik tritt „Entfaltung“ als Grundsatz gegen das „Lernen“ auf, im Freizeittreiben Sport und Leibesübung gegen „Bildung“ und Literatur.

In diesen Strömungen liegt viel gesunde Abwehr einer maßlosen Literarisierung unseres geistigen Lebens. Insoweit bedeutet die neue Geisteslage die Bereitschaft zur Besinnung auf die Abhängigkeit kulturellen Lebens vom natürlichen. Damit ist die Aufgeschlossenheit für eugenische Gedanken gegeben. Unter der Hand könnte aber bei Teilen der jungen Generation aus gesunder

Skepsis gegen den literarischen Bildungsstil eine Abkehr von der geistigen Kultur überhaupt werden. Aus dem Wolkenkuckucksheim gar zu verstiegener Ideengebäude zur wohlgegründeten Erde herabgeholt und ernüchtert, ist die öffentliche Stimmung geneigt, auch diese Umkehr zu übertreiben, indem sie entweder das Geistige grundsätzlich verleugnet oder Gemüt und Willen derart gegen Idee und Begriff überbetont, daß sogar schon die Entthronung der Wissenschaft durch den gestaltenden Willen verkündet wurde.

Solche Übertreibungen schlagen da und dort spürbar auf das eugenische Denken zurück; die Eugenik ist insofern ideologisch gefährdet, als der Naturalismus der Kulturmüdigkeit dazu führen kann, daß im Sinne einer kulturrevolutionären „Rückkehr zur Natur“ die leiblich-animale Gesundheit übermäßig betont wird; darüber könnte dann die Tatsache achtlos beiseite geschoben werden, daß doch immerhin für den Menschen andere Maßstäbe, auch seiner physischen Tauglichkeit gelten, als die rein naturwissenschaftlich-biologischen. Häufiger noch äußert sich der Naturalismus dieser Form darin, daß der Stand der objektiven Kultur in einseitiger Abhängigkeit vom Menschenmaterial gesehen wird, während doch beide, objektive Kultur und lebendes Menschenmaterial, die Faktoren des jeweiligen Kulturstandes sind.

2. Der neue Naturalismus tut sich in einem „Geschichtsdenken mit umgekehrten Vorzeichen“ kund. Das historische Bewußtsein verändert im „Hinabtauchen zu den ewigen Quellen“ die Blickrichtung. Die Vergangenheit ist in dem Maße entwertet, wie ihre Wertwelt uns enttäuscht hat. Die Gegenwart versagt sich in ihrer Hoffnungslosigkeit unsern Lebenswünschen, die nächste Zukunft ist zu trübe und unsicher, um Erwartungen in sie zu setzen. So streckt sich die historische Sichtlinie in echt revolutionärer Wendung nach vorn, der Zeitgenosse beheimatet sich in einer fernen Zukunft, die schon nicht mehr die seine, sondern die seiner Nachfahren ist.

Diese Neigung zum Zukunftsdenken auf weite Distanz über den eigenen Tod hinweg ist die zweite Chance, die unsere Zeitstimmung dem eugenischen Gedanken gibt. Nur eine Bevölkerung, die in ihrem nationalen Pathos die eigene Zukunft mit umfängt, ist dem Gedanken der Erbpflege zugänglich. An sich ist also die erhöhte Bereitschaft, einer bessern Zukunft Gegenwärtiger zu bringen, ein wahrer Segen; vor 125 Jahren hat eine ähnliche Stimmung den Grund zur Wiedererhebung des Volkes gelegt. Dennoch birgt das Zukunftsdenken eine sehr ernste Gefahr. Es kann dazu verleiten, Bestehendes allein um seiner Gegenwärtigkeit willen zu verpönen, es desperat und beinahe selbstquälerisch verfallen zu lassen und schwer diskontierbare Wechsel auf die Zukunft zu ziehen. Diese Gefahr droht

dort, wo das Zukunftsdenken die geschichtliche Kontinuität zerbricht, wo es willentlich die Gegenwart und nähere Zukunft überspringt, um vorgehend in einer ferneren einen neuen Anfang zu setzen.

Diese Geistesverfassung führt gegenüber der Gegenwart oft geradezu zum Fatalismus, in seltsam scheinendem Widerspruch zu der Attitüde unbändigen Tatendranges. Das Bekenntnis zu einem irrationalen Schicksal ist wohl zu begreifen bei einer Generation, die sich zwanzig Jahre hindurch in der Wehr gegen eine Kette von Verhängnissen erschöpft hat und die verlernte, für sich selbst noch etwas zu hoffen.

Auch dieser Gegenwart-Fatalismus ist in der eugenischen und erbpflegerischen Literatur als Stimmungsfarbe da und dort unverkennbar; ihm entspringt eine manchmal recht leichtherzige Art, die Rücksicht auf die Lebenden hinter die Sorge für eine gesunde Nachwelt zurücktreten zu lassen. Ein leiser Anklang steckt in dem Lehrsatz vom „Primat der Erbpflege vor der Lebenspflege“. Von da aus führen viele Stufen bis zu ideologisch hemmungslosen Verlautbarungen, die schlechthin brutale Aufopferung der Hilfsbedürftigen (nicht etwa nur physisch und psychisch Minderwertigen) zum eugenischen Postulat erheben.

3. Ein dritter Grundzug des neuen Naturalismus ist das organistische Denken. Um sinnetwillen scheidet man ihn als „neuen“ Naturalismus vom mechanistischen Naturalismus der achtziger Jahre, in dessen Gedankenwelt der Milieuglaube beheimatet war. Auch das Organismusdenken ist schon in der bürgerlichen Jugendbewegung vorgebildet; sie hat ja das seither am Ort und Unort so beliebte Wort „organisch“ zu ihrer magischen Formel erhoben. Für sie war es die Abwehr gegen die Verkrustungen des objektiven Geistes. Im Kultur- und Gesellschaftsdenken macht der Organismusbegriff den Weg von Bild und Vergleich zum strikten gemeinten Wesensurteil. Das kulturell-soziale Leben wird in das Begriffsgerüste der Biologie gezwängt, auf biologische Kategorien zurückgeführt. Der Mensch ist endlich nur noch abhängiges Glied oder Zelle. Diese Stimmung fängt Spenglers Schau vom organischen Leben und Tod der Kulturen ab. Die objektive Kultur wird entthront und die Kultur- oder Völkerseele auf den Schild erhoben.

Soweit dabei das Lebendige wieder über seine Hervorbringungen gesetzt und der Anspruch ganzheitlichen Denkens gegenüber den atomisierenden Neigungen des naiven Individualismus angemeldet wird, hat die Gedankenwendung ihren guten geistesgeschichtlichen Sinn. Dabei bleibt es aber nicht, sondern das Gemeindenken landet auf diesem Weg bei einer Haltung, die gern als schlechthin idealistisch gepriesen wird, weil sie allerdings den Verzicht auf eigensüchtige Lebensansprüche in sich birgt, deren weltanschaulicher Hintergrund aber nichtsdestoweniger rein materialistisch ist. Es handelt

sich nur nicht um einen ökonomischen Materialismus, sondern um einen biologischen. Die strikte Anwendung des biologischen Organismusbegriffs auf soziale Ganzheiten ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Zwischen Organismen und sozialen Ganzheiten bestehen wohl manche Ähnlichkeiten, die es rechtfertigen möchten, sie beide einem gemeinsamen Oberbegriff unterzuordnen, aber doch eben als zwei verschiedene Formen innerhalb seiner. Der vergleichende Hinweis auf den Organismus mag auch manchen Wesenszug an der sozialen Ganzheit ins Licht setzen; die Gefahr, der Vergleich möchte unter der Hand zum strikte gemeinten Wesensurteil werden, ist aber so groß, daß der Vergleich selbst am besten unterbleibt, zumal das, was mit ihm darstellerisch bezweckt wird, auch auf weniger verhängliche Weise erreichbar ist. Soziale Ganzheiten sind geistiger Natur und gehören einer höheren Ordnung an, als die Organismen, die sich uns als stofflich begrenzte, dinghafte Gegebenheiten darstellen. Die höhere Realität solcher Geistes- und Wirkens-Zusammenhänge gedanklich zu erfassen, dazu gehört freilich ein gut Teil mehr geistige Schaukraft. Wo die aber fehlt, wird auch das Bild des leiblichen Organismus nichts nützen; im Gegenteil, der unvollkommene, weil hinkende Vergleich verballhornt den wahren Tatbestand, wird der höheren Würde der geistig-sozialen Lebensganzheiten nicht gerecht.

Der kulturphilosophische und soziologische Organismus dringt auch in Eugenik und Erblchkeitslehre ein, und zwar haben wir hier ein ideologisches Bestandteil, das leider nicht nur die volkstümliche, sondern zum erheblichen Teil auch die wissenschaftliche Literatur belastet. „Die Art“ wird zu einer substanzialen Ganzheit umgedeutet, zum einheitlichen „Wesen“ höherer Ordnung erhoben, und nicht selten erscheint das Erbgut gleich wie die Seele dieses Wesens, an dem der Mensch nur dienende Zelle ist.

Glauht doch z. B. B a v i n k in der Sammlung „Weltanschauung und Eugenik“ neben der individualen und sozialen noch eine organische Ethik begründen zu müssen, der er mit heftigsten Ausfällen gegen die Unzulänglichkeit der sozialen das Wort redet. Nun ist schon die Trennung von individueller und sozialer Ethik insoweit verfehlt, als es sich dabei ja nicht um zweierlei Ethik mit verschiedenen sittlichen Maximen handelt, sondern um eine Ethik, in deren Maxime die Werte der Persönlichkeit wie die der Gemeinschaft zum Einklang zu bringen sind. Vollends im Irrtum ist aber B a v i n k, wenn er offenbar unterstellt, in der sozialen Ethik handle es sich nur um Pflichten gegenüber andern Menschen oder gar nur darum, die Schwächeren aus einer Art von Mitleidsideologie heraus zu fördern, wogegen seine organische Ethik „von der Gesamtheit ausgeht“. In Wahrheit enthält der Gedanke einer sozialen Ethik schon das in sich, was vernünftigerweise mit einer organischen gewollt werden kann. Denn die soziale Ethik erfaßt den Mitmenschen nicht als mein bloßes „Gegenüber“, sondern kraft unserer gemeinsamen Gliedschaft in einem sozialen Lebensverband. Zu Unrecht erweckt B a v i n k in heftigen Wendungen den Eindruck, als beziele die soziale Ethik überhaupt, die der Kirchen im besonderen, nur das Wohl

des einzelnen Mitmenschen, nicht aber zugleich oder sogar in erster Linie das des Lebensverbandes. Was den Katholizismus angeht, so bringt der sakramentale Charakter der Ehe, die Verankerung der Familie (als kleinster Kreis beispielhaft) in der „natürlichen Ordnung“ schon die überlegene Wertgeltung der sozialen Ganzheiten zum Ausdruck. Ein einziger Blick in die Sozialethik des so heftig geschmähten deutschen Idealismus (z. B. in die *Natorp's*), müßte den Unbefangenen belehren, daß auch hier der Vorwurf abprallt, die Eigengeltung der sozialen Ganzheiten und insbesondere die „eugenische Pflicht“ habe darin keine Heimstatt. Denn, daß eine Sozialethik, die soziale Lebensverbände als Wertverwirklichungen bezieht, damit zugleich notwendig deren geistige und leibliche Zukunft als sittliche Ziele umfaßt, bedarf angesichts der wesenhaften Geschichtlichkeit allen sozialen Lebens keiner ausdrücklichen Betonung mehr.

Schlechthin unrichtig ist *Bavink's* Behauptung (S. 120 f.), Pflichten, wie etwa die heldische Aufopferung für das Vaterland oder der nicht minder heroischen Hingabe des berufenen Genies an seine geschichtliche Sendung seien in der individualen und sozialen Ethik nicht zu bergen. Wir haben diese und andere Taten der persönlichen Aufopferung für das Ganze nicht nur immer als sittliche Pflicht angesehen und geübt, ohne bisher eine „organische Ethik“ zu kennen, sie hatten auch in unsern ethischen Lehren ihren systematischen Ort.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen: wenn *Bavink*, von Haus aus wohl Naturwissenschaftler, das Bedürfnis hat, ein ethisches System zum eigenen Gebrauch durch ein besonderes Kapitel „organische Ethik“ zu bereichern, so ist das eine Frage seines Geschmacks im Systematisieren. Nur durfte er nicht den Anschein erwecken, als stelle der Inhalt dieses Kapitels neue sittliche Forderungen dar, während sie in Wirklichkeit nur den „beiden andern Kapiteln“ der bisherigen Ethik entnommen sind. Wer die Philosophie des deutschen Idealismus und die Moraltheologie genauer kennt, kann darüber nicht im Zweifel sein.

Offenbar waltet da ein arges Mißverständnis insofern, als zwischen den sittlichen *Werten* und den sittlichen *Instanzen* nicht unterschieden wird: soziale Ganzheiten sind bedeutsamste sittliche Werte; sittliche Instanz ist aber stets nur die Person im Angesicht ihrer Gottheit.

Um den Forderungen planvoller Erbpflege Geltung zu verschaffen, auch soweit sie harte Eingriffe in das Lebensrecht des Einzelnen notwendig macht, bedarf es also keineswegs einer neuen „organischen“ Ethik. Nichts ist nötig, als daß der sittliche Wille bereit sei, in praktischer Erfüllung der allgemeinen sittlichen Maxime die Folgerung aus neu gewonnener wissenschaftlicher Erkenntnis zu ziehen. Denn Erbpflege kann nicht sittliche Pflicht sein, so lange sie nicht wissenschaftlich begründet ist; ist aber der sittlichen Erkenntnis die Möglichkeit und Notwendigkeit erbpflegerischen Handelns einsichtig gemacht, so fällt die neue Aufgabe von selbst unter die Verbindlichkeit der allgemeinen sittlichen Maxime.

Erbpflegerisches Handeln setzt in der Tat einen Wandel in der bisher gewohnten Bewertung des Einzellebens und der Persönlichkeit voraus. Entweder muß es gelingen, die Menschen selbst so zu erziehen, daß sie ihr Gegenwartdasein und die freie Entfaltung ihrer Lebenswünsche zugunsten nationalen Zukunftsdenkens geringer als bisher bewerten, daß sie also aus Verantwortung für die Zukunft des Volkes auf willkürliche Lebensentfaltung teilweise freiwillig verzichten; oder das Gemeinwesen als solches muß zu zwangsweisen Eingriffen in die persönliche Freiheit

des Einzelnen schreiten. Der erste Weg wäre der einer Erziehung zur privaten Erbpflege, der zweite ist der Weg der gesetzlich gewährleisteten öffentlichen Erbpflege.

Erbpflege ist nicht möglich, ohne daß die jeweils lebenden Menschen auf ihren Wert als Stammhalter beurteilt und je nach dem Ausfall des Urteils verschieden behandelt werden. Die Einzelleben haben nicht mehr unbedingten und gleichen, sondern bedingten und verschiedenen Wert. Insofern liegt der Gedanke der Erbpflege auf der Linie eines ethischen Kollektivismus und die Abwehr der Eugeniker gegen den ethischen Individualismus ist nicht nur verständlich sondern durchaus berechtigt. Erbpflege wird im Hinblick auf das Ganze eines menschlichen Gemeinwesens betrieben; dem Zukunftwohl dieses Ganzen müssen von den Lebenden persönliche Gegenwartopfer dargebracht werden.

Diese sittliche Tendenz der Erbpflege sagt aber nichts über die Wesenheit des Gegenstandes der Eugenik aus. Was der Gegenstand der Eugenik sei, muß aus deren Grundbegriff, dem der Fortpflanzung, entwickelt werden. Fortpflanzung aber ist keine Funktion irgendwelcher sozialen Gebilde, wie immer sie heißen mögen. Die Subjekte der Fortpflanzung sind immer einzelne Menschen beiderlei Geschlechts in Paarung. Erbstämme werden fortgepflanzt, nicht aber pflanzen sich Völker oder sonstwie abgegrenzte gesellschaftliche Gebilde fort. Darum ist hier wohlweislich der Ausdruck „Artpflege“ durch „Erbpflege“ ersetzt, weil in ihm zwar das Erbgut als Gegenstand der Pflege festgehalten, aber keine weitergehende Aussage über die generative Ganzheit gemacht ist.

Diese Abwehr eines nicht sachgemäßen Ganzheit-Denkens gilt in erster Linie für die biologisch-naturwissenschaftliche Seite der Eugenik. Es ist sehr bedenklich, wie da manchmal der lebende Mensch zum bloßen Stoff herabgewertet wird, der als Baustein für eine mystische Ganzheit brauchbar oder unbrauchbar sei, zum bloßen „Träger der Artentwicklung“. Richtigerweise wird der absolute und gleiche Wert gegenwärtiger Menschenleben bestritten; vergessen wird aber, daß der Zielgegenstand der Eugenik nicht irgendeine rassische oder artliche Ganzheit sein kann, sondern wieder nichts anderes als: die Menschenscharen der nächsten Generation. Denn die Rasse selbst ist kein „Wesen“ für sich, sondern der Kollektivbegriff von Lebewesen artlicher Verwandtschaft, wenn man will: ein Inbegriff von Merkmalen, kraft deren die Merkmalsträger als zusammengehörig erkannt werden und sich verbunden fühlen.

Auch „die erbgesunde Familie“ kann nicht, wie Muckermann meint, Objekt der Erbpflege sein. Erbgesundheit der Familien ist Ziel, nicht aber die Familie Gegenstand der Erbpflege. Das ist schon deshalb unmöglich, weil die Familie in jeder Generation neu begründet

wird und in jeweils nicht voraussehbarer Weise aus der Gesellung zweier Ehepartner erst entsteht. Die Erbpflege setzt nicht an der Familie als Substanz ein, sondern sie will die Entstehung oder Neugründung von Familien überwachen.

Gewiß haben es Erbpflege und Eugenik zielhaft nicht mit den einzelnen „Individuen“ zu tun, sondern mit Massen von solchen und mit deren Durchschnittswert. Sie müssen sich also Sammelbegriffe schaffen: die Bevölkerung und das Insgesamt ihrer Erbmasse. Gegenstand der Erbpflege und Eugenik kann aber nicht die Ganzheit Volk oder Nation sein; ihr Gegenstand ist die Summe Bevölkerung; sie will durch das Werk, das sie an der Bevölkerung verrichtet, dem Volk als Ganzheit dienen. Volk und Nation sind keine natürlich-biotischen Größen, sondern geschichtlich-soziale. Alles, um deswillen wir ein Volk als Ganzheit ansehen, ist Einheit des Geistes und der seelischen Funktionen. Darum ist Volk oder Nation dem naturwissenschaftlichen Denken wesensgemäß entzogen. Die Unterscheidung wäre gedanklich notwendig, selbst wenn wir unseren Nationen und Völkern erbbiologisch einheitliche „Arten“ und „Rassen“ zuordnen könnten. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Der Mensch, insbesondere der abendländische Kulturmensch, ist biologisch gesehen ein Bastard mit einer nach ihrem Erbgut unentwirrbar mannigfaltigen Ahnenreihe. Der beliebte Ausdruck „Nationalbiologie“ kann daher nicht bedeuten: Biologie der Nation als natürlicher Lebensganzheit, sondern nur Gesellschaftsbiologie in Beschränkung des Blickfeldes auf den politischen Lebensraum der Nation.

Wenn der Nation in Wirklichkeit eine artlich oder rassisch einheitliche Substanz gegeben wäre, eine Rassensubstanz, an der volkspolitisches Handeln unmittelbar ansetzen könnte, — so bedürfte es ja nicht der Mühe um Rassenscheidung. Die Forderung nach Scheidung der Rassen zeigt ja gerade, daß die rassisch einheitliche Substanz der Nation keine gegebene Tatsache, sondern ein gegen die andersgeartete Wirklichkeit von heute erstrebtes Ziel ist. Wer trotzdem im Sinne einer Tatsachenfeststellung Nation und Rasse in Deckung bringt, nimmt damit ein volkspolitisches Ziel gedanklich vorweg; dies wäre das sicherste Mittel, es nie zu erreichen.

In der bei manchen Eugenikern beliebten Gedankeneinstellung auf ein nationales Naturganze stecken drei gedankliche Motive: Das eine ist erwähnt: der nationale Kollektivismus als praktisch-sittliche Forderung wird ohne weiteres zugleich zu einem Urteil über die Wesenhaftigkeit der Nation gemacht. Die Entwertung des Einzellebens zugunsten einer artlichen Ganzheit aber erinnert in seltsamer Weise an die vergangenen Zeiten des biologischen Zweckdenkens, wie wir es wohl heute noch in volkstümlichen biologischen Darstellungen finden. Eine Denkweise, in der „die Natur“ oder „die Art“ als zweck-

haft handelnde Wesen personifiziert werden. Endlich verrät sich in der Setzung der „Art“ oder „Rasse“ als empirisch-konkreter Ganzheiten mit Eigenleben das Übergreifen des biologischen Denkens in die Kategorien der Soziologie, die es tatsächlich mit Ganzheiten zu tun hat, aber eben nicht mit physisch gegebenen, sondern mit geistig-geschichtlichen.

Die Soziologie ihrerseits unterscheidet sehr sorgfältig zwischen den ganzheitlichen Sozialgebilden selbst und den Menschen-Vielheiten, an denen sie in Erscheinung treten. Soweit die Soziologie als Hilfswissenschaft der Eugenik in Frage kommt, ist sie sich wohl bewußt, daß es sich hier, in der „Biosozioogie“, nicht um die sozialen Ganzheiten selbst, sondern um deren Trägerschaften, nicht um „das Volk“ sondern um „die Bevölkerung“ als Substanz des Volkes handelt.

Das Umdenken geistig-sozialer Lebenszusammenhänge in biosoziale Ganzheiten ist aber nicht nur begriffssystematisch falsch, nicht nur ein Schönheitsfehler der Darstellung, sondern es führt auch zu praktisch schwerwiegenden Irrtümern. Wir lesen nicht nur von „Fortpflanzung eines Volkes“, was als bildliche und abgekürzte Redeweise noch hingehen mag; nein, es wimmelt im eugenischen Schrifttum von Sätzen und Lehrensätzen, die sich auf die „Fortpflanzung sozialer Schichten“, auf die „Fortpflanzung von Religionsgemeinschaften“ beziehen. „Fortpflanzung einer Familie“ ist insofern ein zulässiger Ausdruck, als die Familie heutiger Form der soziale Rahmen ist, in dem der Erbstamm auftritt. Ein Volkstamm ist zwar schon geschichtlich-soziales Gebilde, wir denken ihn uns aber noch so fest auf der Grundlage eines durch Gemeinsamkeit der Erbmasse bedingten Menschenschlages ruhend, daß hier der Ausdruck „Fortpflanzung des Stammes“ noch hingehen mag; im Hinblick auf eine moderne Staats- und Kulturnation kann von dergleichen schon nur noch im bildlichen Sinne die Rede sein. Ganz widersinnig wird es aber im Bezug auf Gesellschaftsschichten oder sonstige soziale Gebilde, in die der Mensch nicht ein für allemal eingeboren wird. Die Behandlung sozialer Gebilde von der Art der Gesellschaftsschichten als „Fortpflanzungsgemeinschaften“ wird freilich damit gerechtfertigt, daß im wesentlichen innerhalb solcher Schichten Connubium bestehe, d. h. in den meisten Fällen die Ehepartner der gleichen sozialen Schicht angehören und Ehen zwischen Schichtfremden verhältnismäßig selten seien. Die Richtigkeit dieser Annahme wäre noch nachzuprüfen. Bestimmt ist aber — selbst wenn sie zuträfe — die Behandlung von Berufsgruppen, wie etwa der Volksschullehrer, Postbeamten u. dgl. als generativer Einheiten falsch; mag es nämlich sogar richtig sein, daß meist Männer aus dem Mittelstand Frauen aus dem Mittelstand heiraten, so gilt das doch gewiß nur innerhalb ziemlich weit nach einer allgemeinen sozialen Ranglage abgesteckter Grenzen,

nicht aber für so enge Zirkel. Lehrer heiraten Töchter mittlerer oder höherer Beamter, diese heiraten Töchter von Handwerksmeistern oder Kaufleuten usw. Zum zweiten kommt es aber gar nicht so sehr auf das Connubium an, als vielmehr auf das persönliche Verhältnis des einzelnen Menschen zu seiner Schicht, d. h. darauf, ob seine Schichtzugehörigkeit durch die Geburt bestimmt wird oder nicht. Wenn es richtig ist, daß Mittelständler meist Frauen aus dem Mittelstand heiraten, so trifft das doch ebenso auf die aus der Arbeiterschaft aufgestiegenen wie auf die geborenen Mittelständler zu. Mit andern Worten: die alten, streng geschlossenen Stände, an die der Mensch durch Recht und Sitte lebenslang gebunden war, könnten zur Not in bildlicher Ausdrucksweise als generative Einheiten bezeichnet werden, nicht aber unsere heutigen, durch die soziale Freizügigkeit, durch die Möglichkeit des persönlichen Auf- und Abstiegs offenen Gesellschaftsschichten.

Nein, sowohl die artliche Gemischtheit unserer modernen Bevölkerungen als auch ihre soziale Struktur verbieten es streng, sie als Einheiten zu betrachten, die „sich fortpflanzen“. Nur Menschen als Träger von Erbstämmen pflanzen sich in Paaren fort. Jede ausdehnende Anwendung des Fortpflanzungsbegriffs auf weitere soziale Lebenskreise, wenn auch zunächst nur bildlich gemeint, bringt die Gefahr mit sich, daß sie an irgendeinem Punkt unter der Hand zu einem logischen Fehler führt. Damit ist eine kritische Bemerkung vorweg genommen, die nachmals für die Frage des Verhältnisses zwischen Erbwert und sozialer Lage besondere Bedeutung erlangt.

Kehren wir also zur Bevölkerung als summenhaftem Sammelbegriff und zur nationalen Erbmasse als dem Ingesamt der in einem geschichtlichen Augenblick in der Gesamtheit der Volksgenossen ruhenden Erbanlagen zurück. Die nationale Erbmasse ist keine einheitliche, rechenbare Größe, sondern Inbegriff der Erbwerte, deren Träger die in einem gegebenen Augenblick lebenden Menschen sind. Die Erbpflege richtet ihre Absicht darauf, daß der Durchschnitts- und Gesamtwert des Erbgutes in der nächsten und jeder folgenden Generation möglichst höher, keinesfalls geringer sein möge. Aber wie heute, so auch morgen und in alle Zeit setzt sich die „nationale Erbmasse“ zuletzt als Summe aus den Erbbeständen aller einzelnen, jeweils lebenden Menschen zusammen.

Aus diesem logischen Grunde und in Ansehung der biologischen Tatsache, daß einmal gegebenes Erbgut nicht durch menschliche Kunst verändert werden kann, ist der Ausdruck „Aufartung“ eigentlich ungenau. Auch er hat nur Sinn mit Bezug auf die Art als Durchschnitt aus einer großen Anzahl Einzelwesen. Die Erbpflege kann nur

darin bestehen, den Durchschnittswert aufzubessern, indem sie die Zahl der Einzelwesen aus unterdurchschnittlichen Erblinien in der folgenden Generation vermindert und womöglich die Vermehrung der überdurchschnittlich wertvollen Linien fördert. Damit ist das Schema des erbpflegerischen Handelns gegeben: normale Fortpflanzung des mittelwertigen, Ausjäte des minderwertigen, Vermehrung des hochwertigen Erbgutes. So gliedert sich gedanklich das Gefüge erbpflegerischen Handelns in positive und negative Maßnahmen: Auslese und Ausmerze, Förderung und Unterdrückung. Es wird sich freilich zeigen, daß dieses Programm leichter im gedanklichen Schema formuliert ist, als die darin vorausgesetzte unterscheidende Wertung sich durchführen läßt, und gar erst die entsprechend abgestimmten Einzelmaßnahmen zu ermitteln sind.

II. Erbgut und Umwelt.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Vererbung und Umwelt hat zwei Seiten; einmal handelt es sich darum, in welcher Weise die beiden Prinzipien gemeinsam das Persönlichkeitsbild des einzelnen Menschen bestimmen; zum zweiten aber darum, welche Rolle die Umwelt für das weitere Schicksal des Erbgutes im Wandel der Generationen spielt. Wir behandeln zuerst die zweite Frage.

Lamarck (1744—1829) hat bekanntlich angenommen, daß Eigenschaften, die von einem Individuum durch aktive Anpassung an die Umwelt erworben sind, von ihm unter Umständen vererbt werden können. Nach der Lamarck'schen Theorie hätte also die Umwelt unmittelbar artbildende und artwandelnde Kraft. Diese Theorie läßt sich nach unserm heutigen biologischen Wissen nicht mehr halten. Darwin (1809—1882) hat sie dadurch ersetzt, daß er eine große Fülle von Variationsmöglichkeiten in der Gruppierung von erblichen Merkmalen bei den Lebewesen annahm; von diesen unzähligen Varianten der Gesamtanlage sollten angeblich die am wenigsten anpassungsfähigen zum Untergang verurteilt sein, während die Anpassungsfähigsten (the fittest) überleben und sich fortpflanzen. Darwin führt also die Entstehung neuer Varianten schon auf innere Ursachen zurück. Daß aber die Variante zur Art wird, d. h. sich im Erbgang stabil erhält, ist der auslesenden und ausmerzenden Wirkung der Umwelt zu verdanken (Selektionstheorie). Die Umwelt ist aus der positiven in die negative Rolle verdrängt. Die Annahme der allmählichen Entstehung neuer Arten in einem langen Ausleseprozeß, der viele Generationen hindurch währt, ist dann seit de Vries (geb. 1848) durch die Mutationstheorie ersetzt; sie nimmt das sprunghafte Auftreten ganz neuer, in der Ahnenreihe noch nie dagewesener, aber von nun an vererbbarer Eigenschaften an.

Auch hier beruht das Entstehen der neuen Form auf rein inneren Bedingungen, die noch nicht weiter geklärt sind, aber die Erhaltung der neuen Form als Art ist davon abhängig, ob ihre Besonderheit sich im Verhältnis zur Umwelt als zweckmäßig erweist oder nicht. Der Selektionsgedanke bleibt also gültig, kann aber sehr viele Erscheinungen nicht erklären. Ausgebildete Flügel z. B. begründen sicher eine Überlegenheit der geflügelten Wesen im Daseinskampf, aber die

Flügel treten nicht mit einem Schlage, sondern zunächst in unausgebildeten Vorformen auf. Solche ersten Ansätze, die weder zum Fliegen noch auch zum Flattern dienen, begründen keinerlei Überlegenheit im Daseinskampf — und dennoch setzt sich die Ausbildung des neuen Organs folgerichtig durch viele Generationen hin fort, um endlich jene Vollendung zu erreichen, in der es wirklich einen Vorteil bedeutet. Solche Linien der Phylogenese sind mit der Selektionstheorie nicht erklärt.

Die kopernikanische Wendung tritt mit dem Gedanken der „gerichteten Mutation“ ein. Er bezieht sich auf eine Kette von Sprüngen, die alle „orthogenetisch“ auf der Linie zu einer Extremform liegen. Der Begriff der Orthogenese ist erstmals bei Nägeli (1817—1891) als „Progression“ angedeutet, dann von Eimer (1843—1898) ausgebildet. Dabei mag sich zunächst das neuauftretende Merkmal als belanglos erweisen, allmählich aber zur Ausbildung einer nützlichen neuen Eigenschaft führen. Weitere Mutationssprünge entwickeln dann, ohne Rücksicht auf sinnvolle Auslese, eine Extremform, die sich im Kampf ums Dasein nicht als besonders zweckmäßig zu erweisen braucht, vielleicht sogar höchst unzulänglich ist. Bekannte Beispiele sind das Mammut mit den gekrümmten Hautzähnen oder der Torfhirsch mit seinem Riesengeweihe; weit davon entfernt, daß die Umweltauslese diese Extrembildung begünstigen könnte, starben vielmehr die genannten Arten vermutlich gerade an der Behinderung durch die Hauer bzw. das Geweih endlich aus. Es scheint, als gehe vom Erbgut selbst ein Anstoß aus, in dessen Richtung sich die weitere Entwicklung nach einem „biologischen Beharrungsgesetz“ lawinenartig und ohne Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit der Neubildung fortsetzt. Der Daseinskampf wird vielleicht sogar erschwert, bis er endlich — nunmehr doch ausmerzend — gerade den Untergang der Art herbeiführt. Hier wird also dann „die lebensunfähige Art“ ausgemerzt, nicht mehr „die Art“ durch sinnvolle Ausmerze ihrer lebensuntüchtigen Exemplare erhalten.

Im Arbeitsbereich der Eugenik kommt es aber nicht auf die Frage „Umwelt und Artentstehung“, sondern auf andere Formen der Umweltwirkung an.

Der Kernsatz der neuzeitlichen Erblchkeitslehre lautet, daß jedes Lebewesen mit einem Bestand von Erbanlagen ausgerüstet ist, die grundsätzlich nicht durch Umwelteinflüsse verändert — und zwar weder verbessert noch verschlechtert — werden können. Damit ist nicht gesagt, die Umwelt gehe spurlos am Menschen vorüber; Erziehung und Lebensbedingungen üben wohl ihre Wirkung aus, aber mit zwei Einschränkungen:

1. Diese Wirkungen treffen nur die Persönlichkeit, haben auf den Ausfall ihres etwaigen Nachwuchses keinerlei Einfluß, sind also erbbiologisch belanglos [Ausnahmen folgen später].
2. Auch im Hinblick auf die Persönlichkeit ist die Umweltwirkung insofern beschränkt, als das Erbgut ihnen eine unübersteigbare Grenze setzt. Durch Umwelteinwirkung kann die Persönlichkeit nur im Rahmen der ihr erbmäßig gegebenen Möglichkeiten geformt werden. Der Engländer würde sagen, es sei unmöglich, „to make silk purses out of sows ears“.

In diesem Sinne unterscheidet die Erblchkeitslehre zwischen der Erbanlage (Genotypus) und dem Erscheinungsbild (Phänotypus) des Menschen; dabei sind im Erscheinungsbild auch die formenden Einflüsse

der Umwelt (Modifikation) inbegriffen. Für soziologische Betrachtungen ist sogar eine noch feinere, dreifache Unterscheidung zweckmäßig. Die Erbanlage umfaßt nämlich alle in dem Lebewesen ruhenden Keime, wie sie aus der Verschmelzung väterlichen und mütterlichen Erbgutes bei der Befruchtung hervorgegangen sind. Ganz abgesehen davon, wie diese Anlagen sich unter der Einwirkung der Umwelt entfalten, müssen sie von vornherein nicht alle offen und entfaltbar auftreten.

Wir unterscheiden ja einen dominanten und einen rezessiven Erbgang. Sind nämlich die Eltern hinsichtlich eines Erbmerkmals (z. B. Augenfarbe) verschiedenartig, so treffen bei der Befruchtung zwei widersprechende Erbfaktoren zusammen, der Nachkomme ist im Hinblick auf dieses Merkmal „heterozygot“ oder „ungleicherbig“. Die Merkmale stehen nun zueinander in verschiedenem Verhältnis: ist das eine Merkmal dominant oder durchschlagend, so überdeckt es seinen Konkurrenten, der deshalb rezessiv (überdeckbar, zurückweichend) genannt wird. Doch kann nicht von einer Anlage gesagt werden, sie sei schlechthin durchschlagend oder zurückweichend, vielmehr kann sie im Verhältnis zu einer Konkurrentin dominant, im Verhältnis zu einer andern rezessiv sein. Uebrigens gibt es auch noch die dritte Form der intermediären Vererbung: der Nachkomme zeigt eine Mischung der elterlichen Merkmale.

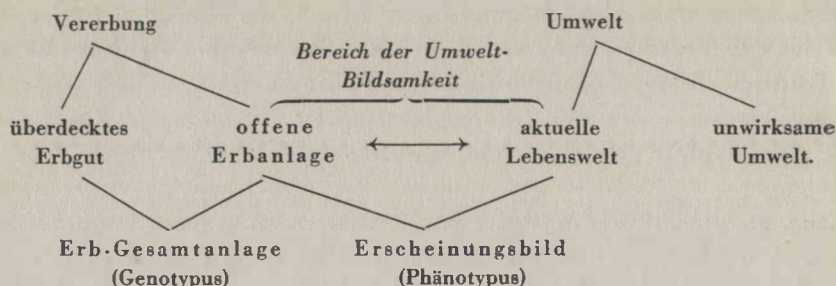
Aus der rezessiven Vererbung ergibt sich: auch abgesehen von den Umwelteinflüssen kommt in der Erscheinung des Menschen nicht alles zur Geltung, was er an Erbanlagen hat; rezessive Merkmale bleiben bei ihm latent, bieten also der modifizierenden Umwelt gar keinen Angriffspunkt. Sie mendeln aber bei einem Teil seiner Kinder wieder heraus, insbesondere dann, wenn etwa sein Fortpflanzungspartner ebenfalls latent mit der gleichen Erbanlage behaftet ist.

Aus diesem Grunde unterscheiden wir drei gestufte Begriffe:

1. die Erb-Gesamtanlage, die alle, auch die überdeckten Erbanlagen umfaßt;
2. die offene Erbanlage; darin fehlen die überdeckten Erbanlagen, die an der Person nicht in Erscheinung treten können, aber dennoch vererbbar sind;
3. das Erscheinungsbild, das die offenen Erbanlagen in ihrer durch die Umweltwirkungen geprägten Form erfaßt. Die Umwelt kann ja nur auf die offene Erbanlage wirken.

Die Unterscheidung von 2 und 3, die für den Biologen nicht weiter belangreich ist, ermöglicht uns eine strenge gedankliche Absonderung der Umweltwirkungen vom Anlagetypus. Es versteht sich am Rande, daß die Typen 1 und 2 nur gedankliche Abstraktionen, Arbeitshilfsbegriffe sind, denn weder läßt sich feststellen, welche Erbanlagen der Mensch verdeckt in sich trägt (Erbgesamtanlage), noch bekommen wir je ein in seiner Ursprünglichkeit reines Bild der durch keinerlei Lebenslagen geformten offenen Erb-Anlage zu sehen, weil ja schon im Mutterleib Umwelteinwirkungen stattfinden (intra-uterines Milieu).

Im schematischen Bild stellt sich das Verhältnis der drei Begriffe zueinander etwa so dar:



Die Gesamtheit der äußeren Daseinsumstände und -Bedingungen, denen das Lebewesen ausgesetzt wird, stellen an die offene Erbanlage bestimmte Anforderungen. Das Lebewesen bewährt sich in und an seiner Umwelt oder es versagt ihr gegenüber und geht daran zugrunde. Auch innerhalb der Arten wildlebender Tiere, deren einzelne Vertreter ja verhältnismäßig wenig individuelle Unterschiede aufweisen, treten doch im Erbgang gelegentlich sogenannte Minus-Abweicher auf; Organe oder Fähigkeiten, die notwendig sind, um sich in der Umwelt durchzusetzen, fehlen entweder oder sie sind unzulänglich ausgebildet. Im rauen Naturmilieu sind solche Minus-Abweicher zum Untergang verurteilt. Die Umwelt schafft also zwar keine neuen Arten, wahrscheinlich nicht einmal konstante, d. h. im weiteren Erbgang sich erhaltende Abarten. Wohl aber bewirkt sie eine Hochhaltung des Art-Typus, indem sie erblich minderwertige Lebewesen ausjätet und nicht zur Fortpflanzungsreife aufwachsen läßt.

Daß überhaupt Minus-Abweicher auftreten können, ist entweder auf den (seltenen) Fall einer Sprungvariation (de Vriessche Mutation) zurückzuführen oder darauf, daß die Fehleigenschaft überdeckt im Erbgut der Vorfahren vorhanden war. Natürlich wird nur der seiner offenen Erbanlage nach mangelhafte Nachkomme ausgejätet. Sofern die Fehleigenschaft überdeckt schon bei den Vorfahren vorhanden war, werden seine Geschwister vielleicht teilweise in der Erbgesamtanlage ebenfalls minderwertig sein. Diese überdeckten schlechten Keime können bei ihren Nachkommen wieder offen in Erscheinung treten („herausmenden“). Die Minderwertigkeit wird also da und dort wieder auftreten; aber es ist wenigstens erreicht, daß der in der offenen Anlage Minderwertige sich nicht fortpflanzt. Die manifeste Minderwertigkeit bleibt dadurch eine zwar wiederholte, aber in jedem Einzelfall einmalige Erscheinung, sie trägt nicht weiter zur Verschlechterung der Erbmasse bei.

Nun läßt sich „Lebens- und Umwelthaftigkeit“ nicht auf eine allgemeine Formel bringen. Was in der einen Umwelt Mangel ist, muß

es nicht in einer ändern, es kann in ihr sogar ein Vorteil sein. Angenommen, normal ausgebildete Tiere einer Art werden in eine andere, als die bisher gewohnte Umwelt gebracht: in der nächsten Generation tritt ein Minus-Abweicher auf, der in der früheren Umwelt der Vernichtung verfallen wäre; in der neuen Umwelt kann er bestehen, er pflanzt sich also fort, im Laufe der Generationen vermehrt sich die Zahl dieser „Minusabweicher“, kann unter Umständen allmählich durch ständige Kreuzung von Abkommen der „gesunden“ und „defekten“ Stämme zur Norm der ganzen Art in dieser neuen Umwelt, zur Lokal-Variante, werden. Der Vorgang, auf dem diese Erscheinung beruht, heißt mit dem Ausdruck von Weismann (1834—1914) „Panmixie“, d. h.: allgemeine Mischung. Damit ist gemeint: während sonst die Abweicher von der Paarung mit normalen Vertretern der Art durch Ausmerze ausgeschaltet sind, kann sich hier Erbgut der verschiedensten Variationen untereinander kreuzen. Insofern kann doch in gewisser Weise behauptet werden, die Umwelt „schaffe“ eine neue Abart; wohl muß das Erbgut zunächst einmal gegeben sein, daß aber aus der Minusabweichung eine Abart wird, ist auf das neue Milieu zurückzuführen, in dem eben die betreffende Eigenschaft (wie etwa die Blindheit der Grottenolme) kein Minus mehr bedeutet.

So sind unsere Haustiere nicht nur „auf bestimmte Plusabweichungen hin gezüchtet“, wobei „plus“ ja nur das dem Menschen Erwünschte bedeutet, sondern bei ihnen haben sich auch Minus-Abweichungen allgemein durchgesetzt, z. B. Instinktverluste, mit denen die Tiere in der Pflege des Menschen bestehen können, im Naturmilieu aber zugrundegehen müßten.

Beim Menschen liegen die Dinge grundsätzlich anders als bei den wildlebenden Tieren. Er hat genau genommen kein Natur-Milieu mehr, er hat seine Umwelt künstlich gestaltet. Man könnte sagen, der Subjekt-Objekt-Bezug zwischen Lebewesen und Lebenswelt ist beim Menschen verändert, die Objektwelt ist „subjektiv besetzt“ oder in die subjektive Sphäre hereingenommen. Der Weg der Kultur und Zivilisation, im Hinblick auf das Verhältnis zur Umwelt ausgedrückt, bedeutet: der Mensch verändert seine Umwelt derart, daß dank den überlieferbaren und häufbaren Leistungen der vorangehenden Generationen die Ansprüche, die das Natur-Milieu an ihn stellt, geringer werden. Freilich nur in bestimmter Hinsicht geringer. Das „rauhe“ Natur-Milieu ist kulturell „gemildert“, indem es zum Kultur-Milieu umgeschaffen ist. Das nackte Bestehen in der Umwelt ruht auf minder harten Voraussetzungen. Wo der Naturmensch sich allein kraft seiner ererbten Anlagen und Fähigkeiten halten oder untergehen muß, kommen dem Kulturmenschen die in Generationen und Jahrhunderten gespeicherten Bewältigungsmittel (Kulturbestände) zu Hilfe.

Der Kulturmensch ist daher nicht etwa das seiner Konstitution nach anpassungsfähigste Lebewesen, sondern eigentlich gerade umgekehrt: er hat es dank seinen technischen Hilfen nicht nötig, sich anzupassen. Bei Verpflanzung eines Menschenstammes aus der gemäßigten Zone in die Arktis besteht nicht die Wahl: entweder setzen sich im Erbgang die Dichtbehaarten durch Ausmerze der Glatthäutigen durch, oder der ganze Stamm stirbt aus. Das wäre aktive Anpassung an die Umwelt. Der Mensch schießt Eisbären und zieht ihre Felle über; er paßt die Umwelt sich an.

Oda Olberg sagt richtig: der Kulturmensch mit vollwertiger Erbanlage behält nach Bewältigung seiner Umwelt einen Kraftüberschuß zur freien Verfügung für Luxusleistung, für Leistung „auf Vorrat“ der nächsten Generationen; sogar der mindertaugliche „Minus-Abweicher“ kann noch bestehen. Dabei ist das gedankliche Experiment gemacht, die „normale Umwelttauglichkeit“ des Naturmenschen als Maßstab an den Kulturmenschen anzulegen; das ist statthaft, um einen theoretischen Gedankengang zu entwickeln, ist aber praktisch falsch. Denn es wird sich gleich zeigen, daß es gar nicht um ein mengenmäßiges „genug“, „mehr“ und „zu wenig“ geht, sondern um ein „so“ und „anders“.

Sofern der Kulturstand die nackte Lebensfristung umsomehr erleichtert, je höher er ist, kann man bildlich von „kulturbedingter Entartung“ sprechen (Olberg), einer „Entartung“, die zwingend mit dem Kulturweg der Menschheit verbunden ist, die also — absurde Folgerung! — nur durch Verzicht auf die Kultur selbst, durch Rückkehr zum Naturzustand beseitigt werden könnte. Der Ausdruck „Entartung“ drückt hier einen Tatbestand aus, der nur dann Entartung wäre — wenn das Leben des Menschen reines Naturleben wäre. Kulturelle Erscheinungen werden unter naturwissenschaftliche Normen gestellt. Unsere Instinkte sind verloren gegangen oder geschwächt; wir haben dafür unsern Verstand. Frauen mit zu engem Becken sind im Naturzustand todgeweihte Minus-Abweicher, denn sie sterben in den Wehen samt dem Kind; dank unserer Geburtshilfe bleibt die Frau am Leben — und vererbt das enge Becken an ihre weiblichen Kinder. Darf man das „Entartung“ nennen? Solange unsere ärztliche Kunst nicht verloren geht, sondern im Gegenteil sich noch weiter entwickelt, ist eben das enge Becken beim Kulturmenschen keine Minus-Abweichung, obwohl sie es bei jedem anderen Säuger wäre.

Richtig ist also: der hohe Stand der Kultur ermöglicht Lebewesen das Dasein und damit die Fortpflanzung, die im Naturzustand als Minus-Abweicher durch die Umwelt ausgemerzt würden. Die Zahl und Streubreite der umwelt-relativ lebensfähigen Varianten wird also durch die Kultur erhöht. Das ist neben der vielfachen Kreuzung der Hauptgrund dafür, daß die Menschen sogar innerhalb eines Kreises, den wir als „Abstammungsgemeinschaft“ bezeichnen (Stamm, Volk), so ungeheuer verschiedenartig von Anlage sind. Darum ist auch die Variationsstreuung wahrscheinlich heute viel größer als in älteren Zeiten, und darum ist sie

bei den wildlebenden Tieren am geringsten: je näher dem absoluten Naturzustand, desto schärfer vollzieht sich die Ausmerze in einer streng normierten Richtung. Das Natur-Milieu standardisiert; im Kultur-Milieu ist Variation Trumpf. Die Abweicher sind lebensfähig und können sich fortpflanzen, die Abweichung nimmt also zahlenmäßig im Erbgang zu.

So einfach, wie es bisher schien, sind aber die Dinge doch nicht. Auch das Kultur-Milieu stellt seine besondern Anforderungen an die (soziale) Lebenstüchtigkeit, nur sind es andere als die Forderungen des Natur-Milieus. In der natürlichen Umwelt kommt es vor allem auf die körperlichen und die niederen psychischen Fähigkeiten an; darin stellt unsere Kulturumwelt im großen Ganzen geringere Anforderungen (obwohl die Frage begründet wäre, ob das Natur-Milieu des Südsee-Insulaners Festigkeit gegen jene Giftdämpfe verlangt, denen unsere chemische Industrie ihre Arbeiter aussetzt). Jedenfalls aber werden in der Kulturwelt höhere geistige Anforderungen gestellt.

In einer Schrift aus der Vorkriegszeit, die sehr beweglich über die kulturbedingte Entartung der Menschheit klagt, fand ich die Feststellung, es sei eine Schande für uns Europäer, daß die Amerikaner auf Grund ihrer Intelligenzprüfmaßstäbe Leute als schwachsinnig bezeichneten, die bei uns als „dumme Kerle“, aber als noch normal mit durchgehen. Das liege wohl an den schärferen Anforderungen des wirtschaftlichen Daseinskampfes in Amerika. Wenn das zutrifft, zeigt es gerade, daß mit steigender Kultur die Anforderungen zwar vielleicht in einer Hinsicht sinken, in einer andern aber strenger werden. In der Nachkriegszeit, die auch uns in Europa ein soviel schärferes Tempo gebracht hat, ist inzwischen der „dumme Kerl“ von anno 1900 auch schon auf eine noch schlechtere Zensur herabgesunken — nicht weil er dümmmer geworden, sondern weil der Zensurmaßstab hinaufgeschraubt ist.

Wir schließen diese Gedankenkette mit der Feststellung: der Übergang zum Kultur-Milieu und dessen weitere geschichtliche Wandlungen verändern zwar die Ansprüche an Lebensfähigkeit, verringern sie sogar vielfach in körperlicher Hinsicht, verschärfen sie aber dafür in anderer Richtung. Das allein ist aber noch nicht das Entscheidende; wichtiger ist die Tatsache, daß im Kultur-Milieu nicht nur die Streubreite der lebensfähigen Varianten tatsächlich gesteigert wird, sondern daß umgekehrt der Kulturprozeß dieser individuellen Streuung sogar bedarf. Die fein verästelte objektive Kulturleistung kann nur arbeitsteilig und arbeitsgliedrig im Zusammenwirken zahlreicher Sondertypen vollbracht werden.

Damit ist nicht die Gefahr der kulturbedingten Entartung in den Wind geschlagen; ihr Ursprung ist nur erheblich verwickelter, als es scheint, wenn man bloß nach biologischen Gesichtspunkten urteilt.

Ein Beispiel: biologisch gesehen ist die (erbliche) Zahnfäule bestimmt eine „Minus-Abweichung“; sie ist auch für den davon Befallenen eine Last; das wilde Tier ginge daran zugrunde, es würde mit seiner Beute nicht fertig. Der Mensch läßt sein Gebiß plombieren oder ersetzen — und vererbt die Zahnfäule auf seine Nach-

kommen; sie nimmt auch offenbar zu. Es ist denkbar, daß sie bei uns in absehbarer Zeit ebenso allgemein wird, wie die erbliche Kurzsichtigkeit bei Chinesen und Japanern. Eine wenig erfreuliche Aussicht, aber keine alarmierende Gefahr für unsere kulturelle Zukunft.

Andere Erscheinungen geben mehr zu denken: eine Variante, die rein biologisch als minderwertig zu gelten hätte, kann, solange sie in begrenzter Zahl und in milder Form auftritt, sozial durchaus brauchbar, vielleicht sogar relativ hochwertig sein; wird sie aber im weiteren Erb-gang vermehrt oder zu höheren Graden gesteigert, so kann an irgendeinem Punkt der Entwicklung der soziale Wertmaßstab doch wieder mit dem biologischen zusammenfallen. Das gilt z. B. vor allem für Abweichungen von der psychischen Norm. Leichte Psychopathien sind nicht nur sozial-kulturell unbedenklich, sondern ihr Erbkreis stellt sogar in rennenswerter Zahl wertvollste Sonderbegabungen. Aber eine Überzahl in gleichem Sinn Abnormer oder ein kleiner Schuß zu viel beim einzelnen Menschen kehrt das Vorzeichen um.

Eine bekannte Scherzfrage, die dem examinierenden Professor in den Mund gelegt wird, lautet: „Ist Unfruchtbarkeit erblich“? Die Frage ist viel weniger unsinnig als sie klingt. Verminderte Fruchtbarkeit scheint in der Tat erblich zu sein¹). Sie ist biologisch gesehen eine Minus-Abweichung, für den gesellschaftlich lebenden Menschen ist es aber belanglos, ob seine Zeugungs- und Gebärfähigkeit für 30 oder nur für 10 Kinder ausreicht, da ja nicht mehr als 4 zur Erhaltung der Art nötig sind und die Aufzucht von sehr viel zahlreicherer Nachkommenschaft sozial kaum empfehlenswert ist. Durch Paarung relativ fortpflanzungsschwacher Exemplare kann aber endlich die Zahl der absolut Unfruchtbaren in einer kommenden Generation so groß werden, daß der biologische Minus-Abweicher in einen sozialen umschlägt, das heißt: den Fortbestand des Gemeinwesens gefährdet. (Verallgemeinerung des Galtonschen Beispiels der unfruchtbaren Erbinnen in der englischen Aristokratie.)

Das Hauptproblem liegt nicht in der Milde des allgemeinen Milieus der Kulturwelt, sondern darin: in der hochkultivierten Welt wird für Lebewesen, die nicht nur biologisch gesehen Minus-Abweicher sind, sondern die sich auch in der allgemeinen sozialen Umwelt nicht halten könnten, ein Sonder-Milieu geschaffen. Der Schizothyme ist zwar biologisch gesehen nicht vollwertig, aber er kann sozial vielleicht glänzend bestehen, leistet für seine Mitwelt, was irgend sie als Gegengabe für sein tägliches Brot von ihm fordern kann. Ist aber der Imbezille (Schwachsinn mittleren Grades) auf das angewiesen, was er in einer arbeitsteiligen Gesellschaft als Entgelt für seine Nutzleistung erwarten kann, so verhungert er trotz der kulturbedingten Milde des allgemeinen Milieus: für ihn werden daher lebenspflegerisch besondere Bedin-

¹) Darum liest man in ärztlichen Zeitschriften jetzt schon den Ratschlag, bei der Gattenwahl Personen mit zahlreicher Geschwisterschaft zu bevorzugen.

gungen geschaffen, er wird mit erheblichem Aufwand gefüttert und gehegt — und kann sich fortpflanzen.

Das Kernproblem der „kulturbedingten Entartung“ ist in der humanitär-pflegerischen Umwelt-Begünstigung des in jeder Hinsicht Lebensuntüchtigen zu sehen. Daraus sind an späterem Ort Folgerungen für das politische Handeln zu ziehen. Ganz anders liegen die Dinge in den Fällen eines Gebrechens, das den Menschen zwar einer Milieu-Begünstigung bedürftig erscheinen läßt, ihn aber nicht hindert, im übrigen sozial nützliche Leistung zu vollbringen. Auch seine Milieu-Begünstigung bedingt zwar einen gesellschaftlichen Mehraufwand, aber es stehen ihm Aktiva gegenüber. Hier ist dann zwischen dem persönlichen und dem generativen Wert des Menschen zu unterscheiden. Der Defekte ist für seine Person zur Not brauchbar bis hochwertig, aber seine Fortpflanzung bringt die Gefahr mit sich, daß die nächste Generation mit Defekten beladen werde, die auch sozial unbrauchbar sind. Unter allen Umständen sind aber Vollgesunde den nur unter besonderer Milieu-Begünstigung Brauchbaren vorzuziehen.

Das Problem der kulturbedingten Entartung wäre also etwa so zu formulieren: die durch unsere hochgesteigerte Kultur erreichte Erleichterung des Bestehens im Milieu soll für eine möglichst große Zahl der jeweils lebenden Volksgenossen nutzbar sein; gleichzeitig müssen wir uns aber davor schützen, daß die nächste Generation noch weitergehender Umweltmilderung bedarf, oder daß die Zahl derer wächst, die an der unteren Grenze der Existenzfähigkeit auch im gemilderten Milieu stehen. Das muß entweder gelingen, oder der Kulturfortschritt versackt mindestens zum erheblichen Teil als „unproduktiver“ Aufwand. Der Kulturfortschritt mildert das Milieu — im milderen Milieu genügt geringere Widerstandsfähigkeit zur Lebensfristung — der Überschuß bleibt für produktive Kulturleistung verfügbar — hat aber die Milieu-Milderung ein Sinken des Durchschnittes der absoluten Tüchtigkeit zur Folge, so ist zunächst der Kulturfortschritt mit Gestehungskosten belastet, dann kommt der Punkt, an dem Kultureffekt und Tüchtigkeitsschwund sich aufheben, die Menschheit „tritt auf der Stelle“, und endlich kann sich das Verhältnis umkehren: der Tüchtigkeitsschwund schreitet schneller vorwärts, als der Kulturprozeß mit seinen Erleichterungen folgen kann. Die Lebenden sind dann kraft ihres schrumpfenden Kapitals an Fähigkeiten nicht mehr in der Lage, jene Steigerung der objektiven Kultur zu vollbringen, die notwendig wäre, um für die nächste noch weniger widerstandsfähige Generation das gleiche Größenverhältnis zwischen Anforderungen und Bestandstüchtigkeit zu gewährleisten: die Kultur ist der Verödung und dem Verfall preisgegeben. Es ist klar, daß ein solcher Weg des „endo-

genen Kulturverfalls“, wäre erst einmal der Scheitelpunkt erreicht, in halbsbrecherischer Kurve abwärtsführen müßte.

Unser Kultursystem ist nicht vollständig — von der dem Menschen versagten Vollkommenheit gar nicht zu sprechen —, solange sein Effekt sich selbst teilweise aufhebt. Es heißt den Kulturprozeß folgerichtig durchgestalten, wenn es gelingt, die Auflage an relativer Entartung, die bisher auf ihm lastet, herabzusetzen. Dabei kann es sich aber nicht darum handeln, die zivilisierte Menschheit wieder zu der Umwelthärte des Naturzustandes zurückzuzüchten, sondern: die biologischen „Minusvarianten“ insoweit zu erhalten, als sie gesellschafts- und kultur-relativ brauchbar sind, aber zu verhindern, daß sie zu dem Punkt fortschreiten, an dem die Begriffe der biologischen und kulturell-sozialen Minus-Abweichung zusammenfallen.

Eine und dieselbe Fertigkeit oder Begierde kann in tausenderlei Formen und Richtungen spielen, kann tausend widersprechende Phänomenen bewirken, kann in tausend Charakteren anders gemischt erscheinen, und tausend ungleiche Charaktere und Handlungen können wieder aus einerlei Neigung gesponnen sein, wenn auch der Mensch, von welchem die Rede ist, nichts weniger denn eine solche Verwandtschaft ahnet. Stünde einmal wie für die übrigen Reiche der Natur, auch für das Menschengeschlecht ein Linnäus auf, welcher nach Trieben und Neigungen klassifizierte, wie sehr würde man erstaunen, wenn man so manchen, dessen Laster in einer engen bürgerlichen Sphäre und in der schmalen Umzäunung der Gesetze jetzt ersticken muß, mit dem Ungeheuer Borgia in einer Ordnung beisammen fände.

F. v. Schiller, Der Verbrecher aus verlorener Ehre.

Die Erblichkeitslehre weist nach, daß das Erbgut im wesentlichen den Wirkungen der Umwelt entzogen ist. Das Lebewesen ist aber nicht allein durch seine Erbanlage bestimmt, sondern durch die Begegnung seiner offenen Erbanlage mit einer irgendwie gestalteten Umwelt. Dieses Verhältnis zwischen Erbanlage und Umwelt bringt ja der Begriff des Erscheinungsbildes zum Ausdruck.

Die Anlage selbst kann im erbbiologischen Sinne nicht verändert werden; aber auch der erscheinungsbildlichen Formung durch Erziehung und sonstige Einwirkungen der Umwelt ist die Erbanlage des Menschen nur in begrenztem Maße zugänglich. Dieser Kernsatz der Erblichkeitslehre bedingt eine grundsätzlich neue Einstellung zum Gedanken des Kulturfortschrittes. Soziale Gestaltung und Kulturentwicklung vollziehen sich nicht in der gesicherten, ins Überpersönliche entrückten Sphäre angehäufter Bestände des objektiven Geistes; alle menschliche Kulturleistung ist „adressiert“, sie wendet sich wiederum an Menschen und es kommt darauf an, ob und wie weit die Adressaten sich angespro-

chen fühlen, einen empfänglichen Resonanzboden darstellen. Die körperliche und psychische Beschaffenheit der Bevölkerung bildet in jedem geschichtlichen Augenblick die Voraussetzung dafür, ob das Volk seiner überkommenen Kultur gewachsen ist, ob es sie weiterführen kann oder veröden lassen muß. Soziale Gestaltung und objektive Kulturgüter haben nur noch relativen Wert, wenn wir wissen, daß von ihrer Höhe die Förderung der Menschheit und der geschichtlichen Menschengemeinschaften weder allein noch auch nur überwiegend abhängt, sondern daß vielmehr diese Schöpfungen selbst als Inhalte gesellschaftlichen Lebens nur erhalten werden können, solange die jeweils lebenden Menschen ihrer erbmäßigen Beschaffenheit nach hältige Gefäße für den überkommenen Kulturstoff sind. Der Kulturstand ist in jeder Generation aufs neue an die lebenden Einzelwesen gebunden. In unserm kulturphilosophischen Denken verschiebt sich notwendig der Akzent von „Kultur als Schatz überkommener Kulturbestände“ auf: „Kultur als geisthaltiges Leben“.

Insofern ist also der Blick auf die Gestaltung des natürlichen Lebens der Menschheit von morgen durchaus berechtigt und kulturpolitisch notwendig. Aber auch diesem Zukunftsdenken ist eine sinn-gemäße Grenze gesetzt.

Zugegeben, daß wirklich der Mensch nicht besser gemacht werden kann, als er ist, daß Erziehung und Umweltgestaltung nichts aus ihm herauszuholen vermögen, was nicht in ihm steckt, so berechtigt das noch lange nicht zu jener Geringschätzung gegen erziehende und umweltgestaltende Maßnahmen, wie sie leider auch einige sehr angesehene Schriftsteller an den Tag legen. Es sei nur an Sätze etwa folgenden Inhalts erinnert: „wir gestalten die Umwelt zu schonend, heben ihre ausmerzende Wirkung auf; unsere Ärzte heilen zuviel. Das wirkt erbschädlich (dysgenisch). Es wäre viel richtiger, mehr Volksgenossen im Kampf ums Dasein umkommen zu lassen, als dem ausmerzenden Milieu in den Arm zu fallen.“ Ein ärztlicher Eugeniker (Dr. E. Goldberg) versteigt sich zu der Forderung: die „asozialen“ Volksgenossen bzw. ihren Nachwuchs „auszuhungern“. Auch von sonst sehr gemessen denkenden Eugeni-kern wird immerhin der Satz vertreten, die Erbpflege habe den Vorrang vor der Lebenspflege. Das scheint mir ganz analog dem Streit darüber zu sein, ob zuerst die Henne oder das Ei gewesen sei.

Die Vor-Bewertung der Erbpflege mag aus der Neuheit des Gedankens psychologisch begreiflich sein, sachlich zu rechtfertigen ist sie wohl kaum.

1. Der Lehrsatz „Umwelteinwirkungen sind erbbiologisch belanglos“ heißt: der Träger schlechten Erbgutes wird dadurch, daß er unter günstigen Umweltbedingungen lebt, keinen bessern Nachwuchs haben, und um-

gekehrt: die Nachkommen des Trägers guter Anlagen werden dadurch nicht erblich schlechter bedacht, daß der Vorfahr unter schlechten Umweltbedingungen lebte. Selbst wenn das richtig ist, (es scheint nach neueren Forschungen nicht einmal so sicher), dann bleibt immerhin zu beachten, daß ja hier nur von der Gesamtanlage (Genotypus) die Rede ist, während es die Gesellschaft unmittelbar mit der Persönlichkeit (Phänotypus) zu tun hat. Erziehung und Umwelt sind die Bedingungen, unter denen sich eine gegebene Anlage entwickelt und entfaltet. Die Anlage ist nur eine Chance, ein Rahmen von Möglichkeiten. Ein Rahmen gewiß, über den der Mensch nicht hinauskannt; ob er ihn aber ausfüllt oder nicht, hängt von den Hilfen oder Hemmungen ab, die von seiner Umwelt ausgehen. Nichts kommt aus dem Menschen, was nicht in ihm ist; wieviel von dem „Angelegten“ aber herauskommt, wie weit die offene Erbanlage erscheinungsbildlich entfaltet wird, das hängt von der Umwelt und von der Lebenspflege ab. Sorgsame Erziehung, gesunde Lebensbedingungen machen aus einem Verbrecher von Anlage keinen hochwertigen Menschen; aber sie können bis zu einigem Grade den aktiven Durchbruch der schlechten Eigenschaften verhindern, und darauf kommt es doch der Mitwelt an. — Was aber wichtiger ist: Erziehungsmangel und Ungunst der Umwelt können den Anlagebestand größerer oder kleinerer Teile der lebenden Generation an der vollen Entfaltung behindern, brachlegen und verkümmern. Die einzelnen Erbeigenschaften sind der Umweltwirkung in verschiedenem Grade aufgeschlossen, manche sind sehr plastisch (umweltlabil), andere wieder sehr starr und widerstandsfähig (umweltstabil).

Gewiß ist es grober Unfug, wenn heute noch gelegentlich Sätze geschrieben werden wie dieser: „Strafmethoden sind nicht angebracht, wenn wir wissen, — und wir wissen es — daß die Kriminalität ausschließlich auf soziale Ursachen zurückgeht“. (F. Kleist, „Jugend hinter Gittern“, Jena 1931, S. 9). Aber um keines Haares Breite besser ist der Satz eines namhaften ärztlichen Eugenikers: „Daß Geisteskrankheiten und Psychopathien auch bei Verbrechen — Zahl, Schwere, Art — letzte Ursache sind, ist unzweifelhaft.“

Die Wahrheit liegt in der Mitte: H. W. Gruhle hat an 105 Insassen einer Fürsorge-Erziehungsanstalt festgestellt: 45% waren psychisch, davon 41% auch körperlich gesund. 55% waren psychisch irgendwie abnorm, jedoch nur 29% ausgesprochen krankhaft, die andern 26% standen nur jenseits der Norm. Von den 29% Krankhaften waren 20% von Geburt an schwachsinnig. In 59% der Fälle war die Umwelt ausschlaggebende Ursache der Verwahrlosung, und zwar in 18% der Fälle allein, in 41% zu etwa gleichen Teilen mit der Anlage, bei 21% war Hauptgrund der Verwahrlosung die Anlage, jedoch unter Mitwirkung der Umwelt, nur in 20% der Fälle die Anlage allein. Es genügt festzustellen, daß also wenigstens 59% der jungen Leute durch geeignete Umweltgestaltung das Schicksal der Verwahrlosung hätte erspart werden können. Und nicht nur ihnen, sondern auch der Gesellschaft, die sie nun als Verwahrloste auf dem Halse hat.

Daß die erbmäßig gegebenen Chancen in keinem Fall für die nächste Generation verloren sind, ist kein Trost. Wir leben immer noch zu erst

in der jeweiligen Gegenwart und dann in der Zukunft. Sollen wir den Späßen aus der Hand fliegen lassen, um die Taube auf dem Dach zu jagen? Im Hinblick auf das kommende Geschlecht ist es gewiß wichtig, ob die Brauchbarkeit des Lebenden mehr durch Erbanlage oder mehr durch Umwelthege erreicht ist. Auf die jeweils lebende Generation gesehen kommt es aber vor allem auf einen möglichst hohen Grad der Brauchbarkeit der Einzelnen an; besser, sie wird durch weitgehende Lebenspflege entwickelt, als infolge mangelhafter Umweltgestaltung trotz bester Anlagen vernachlässigt. Die erblich gegebenen Möglichkeiten der lebenden Generation, die wir nicht durch Lebenspflege auf den Höchststand ihrer sozialen Brauchbarkeit entwickelt haben, sind mit dem Tod der Lebenden ein für allemal dahin und vertan. Sehen wir aber auf die nächste Generation! Treiben wir eigentlich Erbpflege, um erstklassige Genotypen zu züchten, oder um brauchbare Menschen zu haben? Wenn wir bei der heutigen Generation zugunsten der morgigen Abstriche an Lebenspflege machen, so folgerichtig auch bei der nächsten zugunsten der übernächsten. Der Gedanke, zur letzten grotesken Folgerung durchgedacht, würde bedeuten: es kommt uns nur auf die Güte des (imaginären) Erbtypus an; für die erscheinungsbildliche Entfaltung der Erbanlage durch Lebenspflege zu sorgen, wäre Nebensache.

Die wohlberechtigte Feststellung, daß wir bisher die charaktergestaltende Kraft der Umwelteinwirkungen überschätzt haben und daß wir besonders lebenspflegerischen Aufwand an hoffnungslose Fälle verschwenden, führt, wenn sie dogmatisiert wird, zu gefühlsmäßiger Abneigung gegen Lebenspflege überhaupt. Um Gerechtigkeit walten zu lassen, sei gesagt, daß die wissenschaftlich ernsthaften Vertreter des Erbpflege-Gedankens sehr wohl die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens von Erb- und Lebenspflege anerkennen und daß die meisten „begeisterten Halb-laien“, wenn man ihnen die letzten Folgerungen aus ihren dogmatischen Verkündungen vor Augen führte, gewiß erklären würden, „das wollten sie doch gar nicht“.

2. In anderer Richtung ist es viel schwerer, eine Verständigung zu erzielen: Der „Abbau der Umweltpflege“ hätte eugenisch einen guten Sinn, wenn er nur bedeutete: „wendet nicht soviel kostbare Mittel auf, um Anbrüchige durchzuschleppen!“ Es ist richtig, daß im Naturzustand die Umwelthärte eine gerechte Auslese trifft, indem sie die Untüchtigen ausmerzt. Die Voraussetzung dafür ist aber, daß innerhalb eines Lebensverbandes alle die gleichen Umweltchancen haben. Gerade das ist im Kulturmilieu nicht der Fall. Wir setzen für die Menschen verschiedener Sozallagen ungleiche Umweltbedingungen, begünstigen die einen und benachteiligen die andern. Eine besondere Umweltpflege zugunsten der

umweltlich benachteiligten Schichten bedeutet also, jene Ungleichheit der Umweltchancen wenigstens einigermaßen mildern, die gerade die Wirksamkeit der Auslese stört. Es ist sonderbar, daß so viele Eugeniker zwar gern und beinahe sehnsüchtig auf die ausmerzende Wirkung der rauhen Umwelt hinweisen, aber nicht sehen oder anerkennen, daß in unserer Kulturwelt das Milieu in den einzelnen Sozialschichten sehr verschieden scharf ausmerzt, daß die Gleichheit der Bewährungsbedingungen, die Gleichheit der Chancen fehlt.

Hier tut sich ein Ausblick auf, der sehr zu denken gibt: wenn Anlage und Umwelt in ihrer Begegnung das Schicksal des Lebewesens ausmachen, so bekommt die Umwelt als schicksalbestimmender Faktor umso größeres relatives Gewicht, je ungünstiger sie ist, denn in ebendem Maße engt sie den Entfaltungsspielraum für die Anlage ein. Im Beispiel gesprochen: für die Kinder der „Armen“ sind Begabungsunterschiede, die bei gepflegten Kindern eine sehr erhebliche Entwicklungschance bedeuten, durch den Druck der chancenlosen Umwelt praktisch eingegebenet. Der absolute Kraftaufwand, dessen es zur Überwindung des Umweltwiderstands bedarf, ist so hoch, daß mäßige relative Begabungsunterschiede belanglos werden. — Aber wir greifen der Frage „Erbwert und soziale Schichtung“ vor, die erst nachher zusammenhängend zur Erörterung steht.

3. Es scheint sich aber zu allem Überfluß neuerdings immer deutlicher herauszustellen: die Annahme, die Qualität des Erbgutes sei für Umweltwirkungen unangreifbar, gilt gar nicht so allgemein. Die Lamarcksche Lehre von der Vererbung der durch aktive Umwelanpassung erworbenen Eigenschaften ist freilich erledigt, dagegen dürften heute zwei Tatsachen gesichert sein:

a) Es gibt äußere Einwirkungen, die erbschädlich sind. Wir wissen es bestimmt von der Röntgenstrahlung und der Syphilis. Für den Alkoholismus ist es nicht einwandfrei nachgewiesen. Sein Einfluß auf die Erbmasse ist aber dadurch recht wahrscheinlich gemacht, daß im Nachwuchs der Trinkerehen die Knaben mit 152/100 überwiegen, während im Geburtendurchschnitt nur 107 Knaben auf 100 Mädchen kommen. Sind solche Keimeinflüsse möglich, so besteht der Verdacht, daß es auch andere gibt. Mindestens ist aber nachweisbar, daß Trunksucht der Mutter die Leibesfrucht vorgeburtlich in der späteren körperlichen und geistigen Entwicklung schädigt — und das ist praktisch ebenso schlimm, wie eine Schädigung der Erbanlage selbst.

b) Viel wichtiger ist aber die Beobachtung, daß bei der Taufiege durch Röntgenbestrahlung auf künstlichem Wege Mutationen, ja sogar vorausberechenbare Änderungen des Erbgutes (gerichtete Mutationen) erzeugt werden können. So gelang es 1927 dem Forscher Muller in Texas, an einem einzigen Nachmittag vierzig Mutationen festzustellen,

während die Natur nur alle Jubeljahre einmal eine Mutation hervorbringt. Schon damit war der Verdacht gegeben, auch andere natürliche Strahlungen (Sonnenlicht usw.) könnten das Erbbild beeinflussen. Jetzt ist durch neueste Forschungen dargetan, daß Kälte, Feuchtigkeit, starkes Licht bei der Taufiege bestimmte Mutationen hervorrufen. Die Änderung geht also zwar nicht zuerst im Erscheinungsbild vor sich, wie Lamarck annahm, aber die Umwelt ruft an der Erbgesamtanlage des Lebewesens, auf die sie wirkt, zunächst eine überdeckte (latente) Änderung hervor, die dann beim Nachkommen in der offenen Erbanlage auftritt.

Daß dieser Nachweis gerade für klimatische und verwandte Umweltwirkungen geführt ist, hat eine unabsehbare Bedeutung für die menschliche Erblichkeitslehre und die Frage der sozialpolitischen Umweltpflege. Wenn Kälte, Feuchtigkeit, Luft- und Lichtlosigkeit etwa auch beim Menschen mutativ oder keimändernd wirken sollten — dann sind schlechte Wohnverhältnisse nicht nur persönliches Schicksal, sondern erb-schädlich; ihre Besserung ist dann nicht „falsche Mitleidswirtschaft“ sondern planvolle Erbpflege. Gewissenhafterweise ist zu betonen: vorerst besteht nur die Möglichkeit, vielleicht einige Wahrscheinlichkeit, doch ist noch nicht schlüssig erwiesen, daß beim Menschen zutrifft, was an der Taufiege durch den Versuch erprobt ist. Frühere Bemühungen, Mutationen durch Alkoholwirkung bei Tieren nachzuweisen, sind nicht allgemein als schlüssig anerkannt.

III. Entartung und Auspowerung.

Die Frage der Entartung war schon im Zusammenhang mit dem Umweltproblem berührt. Wenn wirklich das Fehlen einer scharfen Auslese in unserer kulturell gemilderten Umwelt eine allgemeine Entartung bedingt, so muß sie gegenwärtig schon sehr weit vorgeschritten sein. Aber es kommt darauf an, welche Erscheinungen wir als Entartung einschätzen wollen. Schon früher ist hervorgehoben: obgleich der Kampf des Menschen gegen die Naturmächte durch tausend künstliche Hilfsmittel erleichtert ist, stellt doch unser Kulturmilieu nicht schlechthin geringere sondern nur anders geartete Anforderungen. Die Kulturschöpfungen mildern zwar die Härte der natürlichen Umwelt und setzen insofern das Mindestmaß der Anforderungen für das Bestehen im Daseinskampf herab; aber sie selbst machen ein neues, das Kultur-Milieu im engeren Sinne aus, und dieses wiederum stellt an den Menschen neue, vorher unbekannte Anforderungen. Neue Wertmaßstäbe treten in Geltung; die Kultur vermindert nicht die Ansprüche, die das Leben an den Menschen stellt, sondern verschiebt sie nur auf eine andere Ebene. Die neuen und auf dem Wege der menschlichen Kultur ständig wachsenden Ansprüche

betreffen in erster Linie die Leistungsfähigkeit des zentralen Nervensystems und der Hirnrinde. Dieser Vorgang der „Cerebration“, der extremen Ausbildung des Menschen zum „Bündel Nerven und grauer Masse“, ist wohl als Ergebnis einer gerichteten Mutation zu verstehen.

Jedenfalls ist die etwaige Einbuße an körperlicher Widerstandskraft, an Vitalität und Instinktsicherheit durch einen Gewinn an geistigen Gaben ausgeglichen. Damit ist ohne Entscheidung über Wert oder Unwert des Gewinnes nur die Tatsache selbst festgestellt. Die Wertfrage ist praktisch schon deshalb belanglos, weil am Tatbestand nichts zu ändern ist. Niemand wird behaupten können, daß auch dieser Hauptausgleich gegenüber verlorenen Fähigkeiten, die geistigen Gaben, im letzten Kulturabschnitt von der Entartung ergriffen worden wären. Die geistige Leistungsfähigkeit innerhalb der Bevölkerung ist im großen Ganzen erheblich gestiegen. Das beweist an sich nichts für eine Verbesserung der Erbmasse in dieser Hinsicht, denn unser Erziehungs- und Bildungswesen entfaltet heute die geistigen Anlagen in den breiten Volksmassen viel sorgsamer als früher. Aber noch viel weniger ist ein Schluß auf Rückgang der geistigen Erbanlagen statthaft.

Wenn neuerdings amerikanische Intelligenzprüfungen an Erwachsenen zu dem anscheinend erschütternden Schluß geführt haben, die hundert Millionen Einwohner der USA. hätten ein durchschnittliches Intelligenzalter von nur 14 Jahren, 45 Millionen kämen nie über die Intelligenzstufe der 12jährigen, und nur 1% sei hochbegabt, so ist darauf — ganz abgesehen von zahlreichen Einwänden gegen die Feststellungsmethode — zu sagen: „die Intelligenzalter“ sind Durchschnittsmaßstäbe, die nicht als Normen aufgestellt, sondern als „Normale“ beobachtet sind. Wenn es wahr wäre, daß die Erwachsenen zu so großem Teil nicht über die Intelligenzstufe der 12jährigen hinauskommen, dann ist nicht dies Ergebnis erschreckend, sondern der Maßstab falsch. Es ist überdies von vornherein bedenklich, die Intelligenz von Erwachsenen und Kindern miteinander zu vergleichen, weil ein Prüfmuster (Test), das für Kinder aufgestellt ist, notwendig die kennzeichnenden intellektuellen Fähigkeiten eines Erwachsenen unter den Tisch fallen läßt; es prüft nur, was am Kind zu prüfen ist. Das, wodurch ein normal entwickelter Erwachsener sich von Kindern unterscheidet, wird durch Kinder-Tests nicht geprüft; es ist dann kein Wunder, daß der Erwachsene nach dem Test „so unentwickelt wie ein 12jähriger“ erscheint. Es ist sogar sehr fraglich, ob überhaupt allgemeine Intelligenzvergleiche bei normalen (nicht schwachsinnigen) Erwachsenen methodisch möglich sind; bei Kindern kann man noch quantitativ Entwicklungsgrade unterscheiden, Erwachsene dagegen sind durch die ganz ungleichartige Ausbildungsrichtung qualitativ so stark verschieden, daß Vergleiche nur innerhalb sehr eng begrenzter Kreise annähernd berufsverwandter Personen zulässig sind. Die Intelligenzprüfungen werden für vererbungswissenschaftliche Untersuchungen noch mehr dadurch entwertet, daß sie niemals geistige Begabungen, sondern immer nur den jeweiligen Entwicklungsstand der Intelligenz feststellen können. Was immer getan werden mag, um die Ungleichheit der Ausbildungsbedingungen auszuschalten, es ist praktisch nicht entfernt in dem Maße durchführbar, wie es für Urteile über den Erbwert nötig wäre. Wenn das Prüfergebnis in Alters-Stadien („Intelligenz-Alter“) ausgedrückt wird, so macht ja schon der Maßstab selbst die Ausschaltung der Umwelt und Entwicklungs-

bedingungen unmöglich. Die Einwirkung der Schule ist noch einigermaßen kontrollierbar, kann also mit leidlichem Annäherungswert in Rechnung gestellt werden; aber die Verschiedenheiten der vor- und nebenschulischen intelligenzfördernden Einflüsse entziehen sich jeder Messung. Gerade bei der Intelligenz wiegen aber die äußern Bedingungen besonders schwer, denn unter allen Anlagen gehört sie zu denen, die am meisten umweltlabil sind.

Das Ergebnis der erwähnten amerikanischen Untersuchungen sagt höchstens so viel aus: der durchschnittliche Entwicklungsstand amerikanischer 12jähriger von heute ist dank der guten Schulbildung so hoch, daß sie einem großen Teil der in ihrem Ursprungsland schlecht beschulten Erwachsenen der vorigen Generation an Intelligenz gleichstehen.

Auch sonst ist kaum irgendwo eine nennenswerte Herabsetzung der erblichen Eigenschaften nachzuweisen, auf die es in unserer so gestalteten sozialen Welt ankommt. Die Widerstandsfähigkeit des Nervensystems ist kaum je auf so harte Proben gestellt worden, wie durch unser aufs äußerste gesteigertes Arbeitstempo und die unaufzählbaren seelischen Belastungen, denen uns das moderne Leben aussetzt. Vielfach wird aus der angeblich steigenden Kriminalität auf ein Abgleiten der moralischen Wertigkeit geschlossen; wenn sich zeigen ließe, daß die Fälle anlagebedingter Rechtsverletzung zunehmen, und in der Hauptsache nur sie, dann wäre der Schluß erlaubt. Gerichtschronik und Kriminalstatistik legen die gegenteilige Annahme nahe: es mehren sich vor allem die kleinen Eigentumsvergehen, sichtlich unter dem Umwelteinfluß steigender Existenznot; die großen Vermögensdelikte der Bankiers, Kaufleute, Industriellen — unter dem Einfluß der Wirtschaftsflaute; die Korruptionsvergehen der Beamten, teils aus wirtschaftlicher Not, teils deshalb, weil die veränderte Rechtsstellung, geringere soziale Einschätzung und ungleichartige Auslese des Berufsbeamtentums dessen berufsständischen Zusammenhalt gelockert und damit indirekt auch die Verbindlichkeit der Berufsehre angefressen hatte. Vier Jahre Krieg mögen auch die Ehrfurcht vor dem fremden Leben wohl etwas eingeschläfert haben. — Die junge Generation ist bei ungenügender Erziehung aufgewachsen. Seit dem Krieg bewegen wir uns in einer Atmosphäre der Unsicherheit und Beunruhigung; eine politische, wirtschaftliche und seelische Erschütterung jagt die andere. Die Schicksale der letzten 20 Jahre: Hunger und erzieherische Verwahrlosung der Kinderzeit, bei vielen älteren Menschen der Zusammenbruch ihrer Existenz, die Ratlosigkeit der aus ihrer Berufslaufbahn Geworfenen — das und manches andere sind genug der Erklärungen für ein Anschwellen der umweltbedingten Kriminalität. Bedenkt man dazu noch, daß Umwelteinflüsse auch bei dem durch Erbschicksal moralisch Anbrüchigen mitsprechen, so bedarf es zur Erklärung einer erhöhten Kriminalität wahrlich nicht der Annahme, das Erbgut sei verlottert.

Auf der andern Seite erleben wir Proben einer Disziplin, die unbedingt für einen hohen Stand des moralischen Durchschnittes spricht. Der Weltkrieg selbst war eine wahrlich harte und doch von Front und Heimat im allgemeinen glänzend bestandene Probe. Daß Erwerbslose in reichlicher Zahl straffällig werden, ist nicht zu verwundern; daß aber von den Millionen Dauererwerbslosen überhaupt noch einer auf den Wegen wandelt, die das Gesetz vorzeichnet — darin liegt das Wunder.

Vergleichen wir überdies in weiter raffendem Griff frühere Zeiten mit der unsern, so sticht das moderne Großstadt- und Industrielieben von der mehr bäuerlichen und kleinstädtischen Vergangenheit durch seine vermehrfachten Ansprüche an Disziplin und moralische Eigenverantwortlichkeit ab. In Dorf und Kleinstadt, wo jeder jeden kennt, wo einer dem andern Träger eines Namens ist, wird das Handeln und das Gewissen des Menschen, „seine soziale Angst“, von einer öffentlichen Meinung mächtig beherrscht; ganz anders jedenfalls als in den großen Wohnzentren, wo die Anonymität des Asphalts jeden für den andern zur belanglosen Nummer macht. Die gesellschaftlichen Riesengebilde, voran im Arbeitsleben die hundert- und tausendköpfigen Belegschaften durchrationalisierter Fabriken, uniformieren den Menschen in einem Maße, stellen ihn unter den Zwang von Schematen, wie nie zuvor, weisen der Entscheidungswillkür einen immer schmäler beschnittenen Bezirk von „Privatleben“ zu. In solchem äußeren Lebensrahmen als sittliche Persönlichkeit zu bestehen, wäre den Menschen früherer Geschlechter gewiß nicht besser als uns, wahrscheinlich gar nicht gelungen. Es handelt sich jetzt nicht um die romantische Frage, ob die spezifische „Massenmoral“ nicht im Vergleich zum sittlichen Stil früherer Zeiten zu beklagen sei. Im Augenblick ist wesentlich, daß der Mensch nur mit dieser besondern Moral in der Welt der Großorganisation bestehen kann, und daß der Durchschnitt in dieser Welt seine Tauglichkeit bewährt. Die war nicht von Anfang gegeben. Erinnern wir uns der industriellen Frühzeit, als die neu entstehende Schicht der städtischen Fabrikarbeitschaft noch im wesentlichen aus landflüchtigem Dörfertum und gescheitertem Handwerk kam. Von jener ersten Generation versanken viele in der neuen Lebenswelt enturzelt und haltlos, gingen moralisch und physisch vor die Hunde. Damals hat die „neue Umwelt“ bestimmt sehr scharf gesiebt und hat die Generation umweltfester, traditionssicherer Arbeiterschaft ausgelesen, als die wir unsere Vierzigjährigen schätzen dürfen. In der jungen und jüngsten Generation sieht es übler aus, aber höchstwahrscheinlich nicht auf Grund des Erbgutes, sondern infolge einer — bei dem Lebenden kaum noch heilbaren — Umweltmodifikation durch Arbeitslosigkeit und mannigfaltige Not.

Wie aber steht es um den körperlichen Zustand unserer Bevölkerung? Auch hier sind alle Vergleiche unsicher, weil zuviele Faktoren sich in einer Gesamtwirkung verflechten. Daß die durchschnittliche Körpergröße gegenüber früherer Zeit zugenommen hat, steht fest. Nur ist nicht ausgemacht, daß dies ein körperlicher Vorzug sei; außerdem ist diese Veränderung des durchschnittlichen Erscheinungsbildes wohl kaum auf Erbvorgänge zurückzuführen, sondern darauf, daß die Bedingungen des Körperwachstums für den Einzelnen besser geworden sind: die Maschine vermindert die körperliche Schwerarbeit, das Gesetz verbietet Kinderarbeit und die Körperübung nimmt in allen Volksschichten zu. Der „verfeinerte“ gestreckte Körperbau ist vor allem städtischer Typus, setzt sich bei den vom Lande zugewanderten Familien immer wieder durch; auch das spricht für Umweltbedingtheit der zunehmenden durchschnittlichen Körpergröße.

Der allgemeine Gesundheitszustand entzieht sich zuverlässigem historischen Vergleich; die durchschnittliche Lebensdauer spricht für einen besseren Gesundheitszustand — aber sie ist in erster Linie durch ärztliche Kunst und verbesserte Lebenspflege bedingt. Es wird ja sogar angenommen, daß gerade die Kunst der Lebenserhaltung der Ausmerze in den Arm falle und damit die Erbmasse schädige. Andererseits sagen Zahlen über vermehrtes Auftreten einzelner Krankheiten nichts; teils deshalb, weil die neueste Entwicklung der Medizin viel bestimmtere Diagnosen zuläßt, manche Krankheiten erst in den letzten 50 Jahren ihrem Wesen nach erkannt sind. Auch läßt die Häufigkeit einzelner Krankheiten nicht auf durchschnittliche Verschlechterung der Erbmasse schließen. Wenn die Krebse zunähmen, wie man eine Zeitlang annahm, wäre es durch die Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer erklärt, denn Krebs ist eine spezifische Alterskrankheit. Aber es steht weder fest, daß die Krebse im Vordringen sind, noch sind sie eine Erbkrankheit. Dagegen sind viele Krankheiten im Abnehmen — und zwar nicht nur die Epidemien, die durch hygienische Maßnahmen teils ganz ferngehalten, teils erfolgreich bekämpft werden.

Alles in allem: es ist nicht nachzuweisen oder auch nur glaubhaft zu machen, daß unsere heutigen Erbgutbestände im großen Ganzen schlechter geworden sind, als sie früher waren. Dagegen ist der erscheinungsbildliche Stand unserer Bevölkerung offenbar sogar besser geworden.

Trotzdem ist denkbar — wenn auch nicht beweisbar — daß die unserer exakten Beurteilung entzogene Erbmasse doch in der einen oder andern Hinsicht schon bisher Schaden gelitten hat. Zweitens ist die Gefahr künftiger Artschädigung infolge der Verschiebung der Fruchtbarkeitsziffer gegeben. Endlich bedürfte es zur Rechtfertigung erbpflege-

rischer Maßnahmen nicht einmal einer Entartungsgefahr, der vorgebeugt werden muß; es wäre ja nur umso erfreulicher, wenn eine „erbliche Entlastung“, eine Hebung des Durchschnittes, möglich wäre. Das war ja sogar Galtons ursprüngliche Phantasie: er sprach davon, wie wunderbar es wäre, wenn wir die Erbmasse der Bevölkerung so aussieben könnten, daß der Gesamtdurchschnitt auf dem Niveau läge, das die wertvollere Hälfte des Volkes heute hält.

Wie steht es also mit den Gefahren der Zukunft? Sie liegen auf zwei Linien:

1. Bedrohen uns die Träger ausgesprochen schlechten Erbgutes durch unverhältnismäßig reichliche Vermehrung mit Entartung?
2. Pflanzen sich die Träger besonders hochwertigen Erbgutes um so viel schwächer als der Bevölkerungsdurchschnitt fort, daß uns Auszehrung der Erbmasse droht?

Den beiden Fragen entspricht die Unterscheidung ausmerzender und anreichernder Erbpflege. Da nur eine nach Umfang und Richtung bekannte Gefahr durch praktische Maßnahmen bekämpft werden kann, liegt der Schwerpunkt eugenischer Untersuchungen bei der Aufnahme des Gefahrenbefundes. Von ihrem Ergebnis hängt in erster Linie ab, welche erbpflegerischen Einzelziele vertretbar sind, welche zunächst zurückgestellt oder grundsätzlich abgelehnt werden müssen. Erst in zweiter Reihe kommt die Frage nach den zur Erreichung der Einzelziele geeigneten Maßnahmen.

Die Begriffe der Entartung und Auszehrung, die Absichten der Ausmerze und Anreicherung setzen eine mehr oder minder gegliederte Rangordnung der Erbwerte voraus. Die gilt es also vorzubereiten. Dabei empfiehlt es sich, zuerst von den Erscheinungen auszugehen, die mit erheblicher Sicherheit festzustellen sind und über deren Unwert kein Streit möglich ist. Dann erst ist nach Möglichkeiten feinerer Rangabstufung zu fragen, und endlich wird das Problem des eugenischen Werturteils überhaupt auf Grund dieser Vorbereitung zu erörtern sein.

1. Erbkrankheiten und Entartungsgefahr.

Von den etwa 70 bis 80 vererbaren Krankheiten des Körpers und Geistes, die körperlichen Mißbildungen inbegriffen, spielen die körperlichen Defekte eugenisch eine geringere Rolle als die geistigen; teils deshalb, weil es im abendländischen Kulturmilieu für das Gedeihen des Gemeinwesens mehr auf die im weitesten Sinne geistigen Fähigkeiten des Einzelnen ankommt, teils aber, weil die Gefahr des Überwucherns Belasteter infolge ungehemmter Vermehrung gerade bei geistig Defekten in besonderem Maße besteht.

Ich nenne nur die wichtigsten Krankheiten und Mißbildungen, deren Vererbbarkeit gesichert ist: Hasenscharte, Wolfsrachen, Mißbildungen an Händen, Füßen und Knochenbau; Zahnfäule; Augenstar und einige andere Augenfehler, vor allem Kurzsichtigkeit, Nacht- und Farbenblindheit; eine Reihe von Hautkrankheiten, Nervengeschwülste, Muskelschwund, Neigung zu Gicht, Arterienverkalkung, Zuckerkrankheit (hier wirken Umweltfaktoren und Lebensweise in hohem Grade „auslösend“ mit), Basedowsche Krankheit, Fettsucht, Bluterkrankheit. Besonders wichtig sind: Taubstummheit, Chorea Huntington (eine erbliche Nervenkrankheit, die wegen ihrer äußeren Ähnlichkeit mit der Infektionskrankheit Veitstanz den Namen Chorea mit dieser gemein hat), Epilepsie. Beim Schwachsinn unterscheidet man eine erbliche und eine erworbene Form. Reine Erbdefekte sind aber die Geisteskrankheiten der Schizophrenie und des manisch depressiven Irreseins mit den ihnen zugehörigen Psychopathien. Die Hysterie stellt wahrscheinlich zusammen mit Rauschgiftsuchten, phantastischer Lüghaftigkeit und andern Erscheinungen der seelischen Haltlosigkeit einen eigenen Erbkreis dar. Auch über die Einordnung der Paranoia herrscht noch nicht volle Übereinstimmung.

„Alkoholismus“ ist in dieser Allgemeinheit keine Erbkrankheit, sondern tritt entweder für sich als Sucht (hysterisch-Haltlose) oder in Verbindung mit andern Erbkrankheiten (Quartalsuff bei Epilepsie, manisch-depressiver Psychopathie) als deren Begleiterscheinung auf. Alkoholismus findet sich besonders in den Stammbäumen von Epileptikern und Schwachsinnigen. Die Erblichkeit von Krebs und Tuberkulose wird heute allgemein geleugnet, obwohl es Häufung von Krebs- und Tuberkulosefällen in einzelnen Familien gibt; die Erscheinung wird so erklärt, daß zwar jedes Einzelwesen die Krankheit in seiner Umwelt neu erwirbt, daß aber die Unempfänglichkeit für die Krankheit erblich ist; wo dieses Merkmal der „Härte“ fehlt, findet der Krankheitserreger guten Boden — und zwar um so besseren, je mehr die Umwelt- und Lebensverhältnisse ihn begünstigen.

Die genannten körperlichen Mißbildungen und Krankheiten sind zwar unter allen Umständen unwillkommen. Die eugenische Beurteilung hat aber eine Reihe von Gesichtspunkten gegeneinander abzuwägen:

1. Die Merkmalsträger können, auch wenn sie selbst (offene Erbanlage) krank oder mißgestaltet sind, infolge normaler, vielleicht überragender Geistesgaben persönlich durchaus wertvoll sein. Dann kann der Defekt in Kauf genommen werden.
2. Ist aber der Erbfehler hochgradig ausgeprägt, so kann der Merkmalsträger überhaupt oder nach kurzer Berufslaufbahn zur wirtschaftlichen Passivität verurteilt sein; er ist für das Gemeinwesen Ballast. Welche Werte er im persönlichen Verkehr mit Angehörigen und Freunden entfaltet, entzieht sich naturgemäß jeder allgemeinen Beurteilung und ist volkspolitisch belanglos.

Die ärztliche Kunst kann vielleicht soweit heilen, daß auch der Schwerkranke wieder leidlich arbeitsfähig wird, demnach als Person nicht ganz nutzlos ist. Oder sie kann, wo keine Heilung möglich ist, doch wenigstens das Leben künstlich erhalten.

3. Wieweit es aber auch im einzelnen Fall gelingen mag, den Erbkranken zu heilen, oder am Leben zu erhalten — unter allen Umständen ist seine Fortpflanzung unerwünscht. Denn seine Nachkommen

sind — je nach der Form des Erbganges mit verschieden hoher Wahrscheinlichkeit — von dem gleichen Defekt bedroht. Daß auch unter ihnen wieder Menschen sein können, bei denen der Defekt durch besondere Werte anderer Art wettgemacht wird, darf für die Erbpolitik keine Rolle spielen; denn es besteht kein Grund zu der Annahme, daß etwa die Zahl der Hochbegabten z. B. unter den Blutern besonders groß sei. Körperlich gesunde Hochbegabungen sind unter allen Umständen den körperlich Defekten oder Kranken vorzuziehen.

4. Nun wird aber gerade durch die Kunst der Heilung und Lebensfristung solchen physischen Minus-Abweichern die Chance der Fortpflanzung erst gegeben oder doch erweitert. Die Entartung droht hier nicht auf dem Wege eines Überwucherns belasteter Linien infolge überdurchschnittlich starker Fortpflanzung; es scheint ja bisher nichts dafür zu sprechen, daß körperlich Erbkrankte oder Mißgestaltete mehr Nachkommen in die Welt setzen als Gesunde. Die Gefahr liegt höchstens darin, daß Kranke oder verdeckt Belastete in gesunde Erblinien einheiraten und so die Belastung in der bisher gesunden Erbmasse immer weiter verbreiten.

Die erbpflegerische Aufgabe besteht also hier darin, folgende Erwägungen gegeneinander auszugleichen:

1. Das Interesse, das die Gesamtheit daran hat, daß jeder nun einmal lebende Volksgenosse, soweit irgend möglich, zu gesellschaftlicher Nutzleistung instand gesetzt wird. (Sozialhygienischer Gedanke.)
2. Die Menschenpflicht, den Kranken zu heilen, dem Unheilbaren und seinen Angehörigen das geliebte Leben zu erhalten. (Individualhygienischer Gedanke.)
3. Das Interesse des Gemeinwesens daran, daß Erbfehler, die den Wert der Persönlichkeit beeinträchtigen, sich nicht weiter als bisher verbreiten, möglichst sogar im Lauf der Generationen zurückgestaut werden. (Erbpflegerischer Gedanke.)

Unvergleichlich viel größer sind die Gefahren der schweren Nervenkrankheiten, Geisteskrankheiten, Psychosen und Sinnesdefekte: Chorea Huntington, Epilepsie; Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressives Irresein, Hysterie; Schwachsinn, erbliche Taubheit (Taubstummheit). Aber auch hier sind sorgfältige Unterscheidungen notwendig.

Die Geisteskrankheiten stellen dem Eugeniker eine besonders schwierige Aufgabe, weil mit ihnen bestimmte seelische Abarten erbgesetzlich verknüpft sind. Der Voll-Schizophrene, der manisch-depressive Irre sind nur Ballast. Betrachten wir aber die Nachkommenschaften solcher Geisteskranker, so ist das Bild anders.

Unter den (insofern gleicherbigen) Kindern zweier Schizophrener sind 53% wieder schizophren, 29% psychopathisch, über die andern 18% ist ein unbedingt

sicheres Urteil nicht möglich. Ist nur ein Elter schizophren, so ist erfahrungsgemäß zu erwarten, daß 9—10% der Kinder ebenfalls schizophren, 34—42% psychopathisch werden, 48—57% der Kinder bleiben vermutlich in den Grenzen des Normalen.

Kinder zweier manisch-depressiver Eltern sind zu 62,5% ebenfalls manisch-depressiv, die andern 37,5% sind Psychopathen; geistig normale Kinder sind überhaupt nicht zu erwarten. War nur ein Elter manisch-depressiv, so folgen ihm 30 bis 33% der Kinder, rund ebensoviele sind Psychopathen, das letzte Drittel ist geistig normal.

Die Erbzahlen für Manisch-depressive sind also noch viel ungünstiger als für Schizophrene. Beide Krankheiten sind verhältnismäßig häufig. Unter 10 000 Menschen sind in Südbayern etwa 85 mit Schizophrenie bedroht (die Krankheit bricht vielfach erst in reiferen Lebensjahren aus); die Gefährdung durch manisch-depressives Irrsein ist 41 auf 10 000.

Die Hauptschwierigkeit liegt darin, daß bei einseitiger Belastung die Zahl der wahrscheinlich kranken Kinder verhältnismäßig gering (bei Schizophrenie nur 9—10%), daß aber umgekehrt gerade die Heirat zwischen Kranken und Gesunden besonders bedenklich ist, weil sie gesundes Erbgut für die Zukunft entwerten kann. Am schwersten wiegt aber, daß offenbar Zusammenhänge zwischen den Psychopathien, also den leichteren Formen der Belastung und besonderen, sozial wertvollen Begabungen bestehen. Sogar Schwerstbelastete können Geniales leisten, ehe sie ihr Erbschicksal dem Irrsinn verfallen läßt: Anselm Feuerbach, Auguste Comte, Fourier, van Gogh waren schizophren. — Luxemburger hat neuerdings auf die Häufigkeit manisch-depressiver Belastung in den höheren Berufen hingewiesen und zieht daraus den Schluß, daß offenbar leichtere Formen der in den „zykloiden“ Erbkreis gehörenden Psychopathien verhältnismäßig oft mit bedeutender Begabung, vor allem mit gesteigertem sozialen Verantwortungsgefühl (übertriebene Skrupelhaftigkeit) verbunden sind.

Wie beachtenswert diese Zusammenhänge zwischen Geisteskrankheiten, Psychopathien und endlich sogar den Charaktertypen innerhalb des Normalbereichs sind, geht daraus hervor, daß Kretschmer und andere die gesunden Menschen nach Typen einordnen, deren Extrembilder aus dem Bereich der Geisteskrankheiten und Psychopathien genommen sind. Jedenfalls ist sicher, daß aus den Erbkreisen, die sich um Geisteskrankheiten gruppieren, neben vollkommen wertlosen Ballastexistenzen und minderwertigen Psychopathen auch gut bis hoch begabte Psychopathen und durchaus brauchbare, wenn auch abnorme Menschen hervorgehen. Der Verschiedenheit der seelisch-geistigen Eigenarten, die in den einzelnen Erbkreisen vorherrschen, verdanken wir dann mehr oder minder stark ausgeprägte Sondertypen im Bereich der Norm, für die das fein verästelte Leistungs-System unseres Kulturlebens nicht nur seine Plätze hat, sondern deren es geradezu bedarf.

Auch hier steht also der Eugeniker vor der schweren und verantwortungsvollen Aufgabe, Wege zu suchen, auf denen er die Gefahr der Entartung bannen und zugleich unerwünschte Begleiterscheinungen vermeiden kann.

Eindeutig und klar liegt das Problem für den Schwachsinn, weil er, auch in seinen leichteren Formen, unter allen Umständen den Menschen erheblich entwertet, in der schwersten Form der Idiotie die geistig-seelische Persönlichkeit vernichtet. Die Zahl der Schwachsinnigen ist nicht zuverlässig ermittelt, wird es auch nie sein, weil die leichtesten Schwachsinngrade den Übergang zum schwachbegabten Normalen bilden. Einen gewissen Anhaltspunkt könnte die Zahl der in Anstalten internierten Jugendlichen zusammen mit den Hilfsschulkindern ergeben, wenn die Summe der beiden Gruppen mit der Gesamtheit der Jugendlichen entsprechender Altersklassen verglichen würde. Da aber auf dem Lande mit seiner verhältnismäßig hohen Schwachsinnziffer die Hilfsschule vielfach fehlt und, da wegen der geringeren geistigen Anforderungen als „dumm“ durchgeht, wer nach städtischen Begriffen schon hilfsschulreif debil wäre, ist auch dieser Weg unzuverlässig. Der Schwachsinn bedenklicherer Grade wird mit etwa 1% der Gesamtbevölkerung anzunehmen sein. Leider kennen wir neben dem erblichen Schwachsinn auch Formen, die auf Schädigungen vor und bei der Geburt (Zangengeburt) oder im frühen Kindesalter (Schädelverletzungen) zurückgehen, die also nicht erblich sind. Es gibt noch keinen zuverlässigen Weg, um die „genuine“ und „erworbene“ Form diagnostisch zu unterscheiden. Der Stammbaum kann Anhaltspunkte geben, aber auch das führt nicht immer zum Ziel. Sogar nach genauester Durchforschung der Familienverhältnisse in jedem einzelnen Fall muß z. B. ein Berliner Anstaltsarzt (Pleger) 9% seiner Fälle als unsicher bezeichnen. Es scheint, daß etwa $\frac{3}{5}$ bis $\frac{2}{3}$ der Schwachsinnfälle auf Vererbung beruhen, und zwar liegt der Schwerpunkt des erblichen Schwachsinnns wahrscheinlich bei den mittleren Graden (Imbezillität).

Der Schwachsinn ist unter allen Erbdefekten auch deshalb am meisten bedrohlich, weil die Schwachsinnigen infolge ihrer Hemmungslosigkeit und des vielfach abnorm gesteigerten Geschlechtstriebes zu besonders reichlicher Fortpflanzung neigen und weil die durchschnittliche Erberwartung für die Nachkommen Schwachsinniger sehr hoch ist. Hier besteht nicht nur die Gefahr, daß im Lauf der Generationen der Minderwertigkeitskeim in bisher gesunde Linien eingeschleppt wird. Je mehr in der gesunden Bevölkerung die Nachkommenschaft beschränkt wird, desto größer wird der Vorsprung, den die Schwachsinnigen bekommen. Sie sind bei ihrem Geisteszustand den hemmenden Überlegungen unzugänglich, durch die der verantwortlich denkende Mensch an unbegrenzter Fortpflanzung verhindert wird. Heute ist die Zahl der Schwachsinnigen noch

verhältnismäßig klein; die Nachkommenschaftsbeschränkung ist aber als allgemeine Erscheinung noch jung, bei der Industriearbeiterschaft und im Bauerntum hat sie erst nach dem Krieg richtig eingesetzt. Bleibt es dabei auf der einen Seite, und läßt man andererseits die Schwachsinnigen sich in alter Weise vermehren, so werden sie im Laufe der nächsten Generationen zuerst langsam, dann aber rapide zunehmen. Wer die Rechnung aufmachen will, muß nicht nur die durchschnittlichen Kinderzahlen Normaler mit denen Schwachsinniger vergleichen, sondern vor allem auch beachten, daß der Generationenwechsel bei den Schwachsinnigen viel schneller vor sich geht. Schon als Fürsorgezöglinge setzen sie oft ihren Stamm fort. An den klassischen Beispielen einiger Familien, in denen Schwachsinn, Trunksucht, Prostitution und Kriminalität „erblich“ auftreten, den Kallikaks, Jukes, Zero und einigen andern, wird nicht nur gezeigt, wie stark die Vermehrung ist, sondern auch, welchen Ballast an Schädlingen uns solche Familien bescheren und welche Kosten für sie aufgewendet werden müssen.

Trotz dieser unbestrittenen Tatsachen sind die Aussichten doch nicht ganz so trübe, wie es auf den ersten Blick scheint. Die Fruchtbarkeit ist anscheinend gerade beim erblichen Schwachsinn etwas geringer als beim erworbenen. Die schweren Idioten und sonstige in Anstalten Verwahrte fallen an sich für die Fortpflanzung aus. In den mit Schwachsinn erblich belasteten Familien ist aber auch die Kindersterblichkeit sehr viel höher als im Durchschnitt der Bevölkerung. Das kann mehrere Gründe haben: vielleicht steht mit der Schwachsinn-Belastung Kurzlebigkeit in erblichem Zusammenhang. Vielleicht spielt auch die Häufigkeit des Alkoholismus in Schwachsinnfamilien eine Rolle; er wirkt ja fruchtschädigend und zwar gerade im Sinne einer Begünstigung der Sterblichkeitsfaktoren. Auch sind Schwachsinnige in der Kinderpflege genau so verantwortungslos wie in der Fortpflanzung selbst und lassen ihre Brut verkommen. Endlich aber leben die erblich Schwachsinnigen meist in ärmlichen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen, haben also nicht die Möglichkeit einer sorgsamten Kinderpflege. Welche Gründe im einzelnen maßgebend sein mögen, jedenfalls stellen die mit erblichem Schwachsinn belasteten Familien für die nächste Generation weniger Fortpflanzungsfähige, als es nach der Zahl der Geborenen scheint; viele sterben auf dem Weg von der Geburt bis zur Geschlechtsreife weg.

Die Untersuchungen über die Familienverhältnisse von Hilfsschulkindern, die in Stuttgart, Berlin-Reinickendorf, Rostock und in anderen Städten angestellt wurden, scheinen allerdings zu zeigen, daß die Familien der Hilfsschulkinder sehr viel fruchtbarer sind als alle andern. Aber ein Urteil, wie etwa „die Hilfsschülereltern sind die einzige Bevölkerungsschicht, die sich ausreichend (und mehr als das) fortpflanzt“ ist dennoch durch die Ergebnisse nicht gerechtfertigt. Denn Hilfsschülereltern, die überhaupt keine „Bevölkerungsschicht“ sind, werden da mit den nach ganz andern Maßstäben gebildeten Gruppen bestimmten sozialen Ranges verglichen. Wenn wirklich die Hilfsschülereltern so kinderreich (4,5 pro Ehe) und „die Angestellten und kleinen Beamten“ so kinderarm (1,7 pro Ehe) sind, so sind doch solche Gruppen nicht vergleichbar; es kann durchaus sein, daß innerhalb der Gesamtheit der Angestellten und Beamten einzelne Gruppen Vollwertiger ebenfalls an Kinderreichtum über dem Durchschnitt der gesamten Schicht stehen. Überdies sind die Ergebnisse, selbst wenn sie das Fruchtbarkeitsbild der untersuchten Stadtbevölkerungen richtig ausdrücken,

bei weitem nicht allgemein schlüssig, denn gerade die Stadtbevölkerungen pflegen den Kindersegen besonders stark einzuschränken, viel mehr als die Landbevölkerung. Die Schwachsinnigen aber, bei denen ja eben die verstandesmäßigen Hemmungen fehlen, werden sich in jedem Milieu ziemlich gleich stark vermehren. Ihr Nachwuchsvorsprung muß also in den Städten sehr viel größer sein, als auf dem Lande, und demgemäß würde für die Gesamtbevölkerung das Bild weniger besorgniserregend ausfallen, als für die untersuchten Groß- und Mittelstädte.

Die Epileptiker sind ziemlich zahlreich, doch wirkt hier in noch höherem Grade als bei den Schwachsinnigen eine gesteigerte Kindersterblichkeit entlastend. Im Stammbaum einer Epileptikerfamilie (nach Oberholzer) finden sich unter den 54 Abkömmlingen eines Paares in drei Generationen 22 im frühen Kindesalter Verstorbene, nur 32 überlebten die Kindheit. In der ersten und zweiten Generation haben von 20 ins fortpflanzungsfähige Alter Aufgewachsenen nur 11 selbst wieder Nachkommen gehabt. Da Epilepsie sich überdeckt vererbt, besteht hier, wie bei Schizophrenie die Gefahr einer zunächst unsichtbaren Ausbreitung in der gesamten Erbmasse, so daß dann nach Generationen die Fälle zunehmen müssen, in denen je zwei überdeckt Belastete sich heiraten; dann wird beim größten Teil der Kinder die Epilepsie offen auftreten. Diese Gefahr ist z. B. in Südschweden heute schon sehr groß; darum hat Schweden ein strenges Eheverbot für Epileptiker eingeführt.

Zum Schluß stelle ich nach von Verschuer die geschätzten Zahlen der heute in Deutschland vorhandenen, mit schweren Erbfehlern belasteten Personen zusammen:

Blind	13 000
Taubstamm	15 000
Mißgestaltet	52 000
Epilepsie	60 000
Schizophrenie	80 000
Manisch-depressives Irresein	20 000
Schwachsinn	60 000
<hr/>	
Zusammen	300 000

also, auf 64 Millionen Einwohner verrechnet, knapp 5 pro Tausend.

Die andeutend und in Auswahl dargestellten Erscheinungen, insbesondere der Schwachsinn mit seiner starken Vermehrungstendenz, mögen in hohem Grade besorgniserregend sein; aber die Frage künftiger Verschlechterung der durchschnittlichen Erbmasse muß doch auch von einer andern Seite her gesehen werden. Wenn einzelne Erbfehler zur Zunahme neigen, so kann die dorther drohende Entartung doch teilweise oder ganz durch das Zurücktreten anderer Schäden wettgemacht werden. So nimmt z. B. die Syphilis mit ihren vielleicht die Keime selbst, bestimmt aber die Frucht schädigenden Wirkungen derart ab, daß unsere jungen Medi-

ziner kaum noch die nötige Erfahrung in den Kliniken darüber sammeln können. Daß der Alkoholismus fruchtschädigend wirkt und in den Familien Schwachsinniger eine nicht ganz geklärte aber sehr bedeutende Rolle spielt, steht fest; seine keimschädigende Wirkung wird vermutet, ohne schlüssig nachgewiesen zu sein. Angesichts dessen ist es doch nicht unwichtig, daß der Alkoholverbrauch in Deutschland so stark zurückging, wie es die nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Pro Kopf der Bevölkerung Verbrauch	
	Bier	Schnaps
1912/13	102,1 l	2,80 l
1930/31	74,7 l	0,75 l

Solche Erscheinungen müssen unmittelbar oder auf Umwegen günstige Wirkungen auf die Erbmasse der Gesamtbevölkerung ausüben.

Da und dort hören wir Ärzte darüber klagen, daß die Tuberkulosebekämpfung zum Verderb des Erbgutes beitrage: früher starben sehr viele Tuberkulöse in jungen Jahren, heute erhält ihnen raffinierte Heilkunst das Leben und läßt sie sich fortpflanzen. Tuberkulose ist allerdings keine Erbkrankheit, sondern beruht auf Infektion, man vermutet aber, daß die Unempfänglichkeit dafür eine erbliche Plus-Eigenschaft sei. Immerhin bliebe dann: die früher durch tödlichen Krankheitsverlauf vollzogene Auslese der Tuberkulose-Harten ist unwirksam gemacht. Greifen wir aber weiter zurück, so ist das Bild eher umgekehrt: das ländliche Leben bietet wenig Infektionsgefahr; in der überwiegend bäuerlichen Zeit wurden also auch die an sich Empfänglichen seltener von der Krankheit befallen, ihre Empfänglichkeit konnte sich gar nicht herausstellen. Das städtische Leben hat die Infektionsgefahr gesteigert und hat damit zunächst eine sehr scharfe positive Auslese gebracht, die vorher nicht stattfand. Wir stellen nur den alten Zustand wenigstens teilweise wieder her, wenn wir einerseits die größten Gefährdungsquellen unserer städtischen Umwelt (Wohnungselend!) verstopfen, andererseits die Infizierten heilen. In der trotz aller Heilkunst verbleibenden Tuberkulosesterblichkeit ist dann immer noch eine positive Auslese wirksam.

Unter keinen Umständen darf eine einzelne Erscheinung herausgegriffen und von ihr aus ein allgemeines Urteil über die Zukunft der gesamten Erbmasse gefällt werden. Verbesserung oder Verschlechterung der gesamten Erbmasse sind das Endergebnis der Verschiebung sehr zahlreicher Faktoren; zeigt sich vielleicht auf der einen Linie eine Tendenz zum schlechteren, so kann das für die allgemeine Erbprognose doch durch Schwundtendenzen anderer Defekte aufgewogen werden.

2. Auspowerung und soziale Schichtung.

Das eugenische Schrifttum stellt die „ungenügende Fortpflanzung der wertvollsten Teile des Volkes“ mit kaum geringerer Sorge fest, als die ungehemmte Vermehrung der Defekten. Angenommen vorerst, die Tatsache selbst treffe zu, so wäre sie wirklich ebenso bedenklich wie ein Überwuchern der Minderwertigen; denn der Durchschnittswert kann ebenso durch Verkümmern der oberen wie durch Verbreiterung der unteren Zone herabgesetzt werden. Nach welchen Maßstäben wird aber die Hochwertigkeit bestimmter Volksteile eingeschätzt? Das Urteil der Minderwertigkeit kann sich jeweils auf einen erblichen Defekt stützen, das Urteil der Hochwertigkeit aber bezieht sich sinngemäß auf das Gesamtbild der Anlagen. (Dabei mag vorerst auf sich beruhen, wie schwer es ist, den Erbwert einer Person zu beurteilen, da uns doch unmittelbar stets nur das Erscheinungsbild gegeben ist.) Vollwertig im Sinne der Eugenik sind normale Durchschnittsmenschen. Minderwertig sind die Träger erheblicher Erbfehler auch dann, wenn sie daneben einzelne wertvolle, ja überwertige Eigenschaften haben: der schwere Defekt ist eine Hypothek, die den Wert des sonstigen Erbgesetzes verschlingt. Hochwertig ist der Träger überdurchschnittlich hoher Erbwerte, die auch sonst nicht etwa durch wesentliche psychische oder physische Mängel geschmälert werden.

Die Minderwertigkeit kann also wenigstens im Erscheinungsbild durch ärztlichen Befund festgestellt und mehr oder minder klar belegt werden. Die Hochwertigkeit aber ist Inhalt eines Urteils, das die Persönlichkeit nach allen Richtungen, mit allen Eigenschaften in ihrer unentwerrbar zusammengesetzten Ganzheit erfaßt. Da versagt der exakte Weg des ärztlichen oder charakterologischen Befundes; so werden denn Verhalten, Fortkommen und Stellung des Menschen in der Gesellschaft zum Gradmesser. Galtou, zu dessen Zeit ja eine exakte erbbiologische Grundlage noch fehlte, hat schon weithin mit dem Maßstab der allgemeinen sozialen Wertigkeit gearbeitet: die geringe Kinderzahl der Adelsfamilien und der Genies spielt in seinen Werken eine hervorragende Rolle. Offenbar drückt sich da der Einfluß der Darwinschen Lehre aus; der Selektionismus, ins Soziologische übersetzt, hat ja die Formel: „der Tüchtige setzt sich durch“ — „wer sich durchsetzt, ist der Tüchtigste“. In gerader Linie bis aufs Äußerste getrieben, führt das zu der Lehre von Lapouge: das lebensschädigende Milieu der untersten Gesellschaftsschichten spielt die Rolle eines Exekutors. Die Umweltnachteile verderben nicht wertvolles Leben, sondern vollstrecken nur das Urteil, das im sozialen Wettbewerb schon gesprochen worden ist. Die natürliche Folge der Entdeckungen unserer Erblichkeitslehre wäre gewesen, daß die Eugeniker sich dankbar auf den festen Boden zurückzogen, der sich ihnen da bot; statt dessen

wird der fragwürdigste Teil der Hinterlassenschaft Galtons gerade von einigen Eugenikern naturwissenschaftlicher Herkunft mit besonderer Sorglichkeit gepflegt. Die Eugenik wird auf diese Weise mit Fehlurteilen, mindestens mit Unklarheiten belastet, die im Aufbau einer pragmatischen Lehre verhängnisvoll sind.

Dabei sind zwei Formen der Auspowerungslehre zu unterscheiden, von denen wir die in ihren pragmatischen Folgerungen weniger bedenkliche vorweg nehmen: sie geht von der Annahme aus, Genialität und Hochbegabung seien ebenso erblich, wie gewisse geistige Defekte, stellt dann die Kinderarmut als charakteristische Erscheinung in den Familien Höchstbegabter fest und schließt daraus, daß also gerade dieses wertvollste Erbgut nur sehr spärlich weitergegeben werde, demnach im Lauf der Zeit versickern müsse. Die Tatsache, daß die Hochbegabungen im allgemeinen ziemlich kinderarm sind, ist kaum zu bestreiten. So hat F. Giese (wenn auch nicht in eugenischer Frageabsicht) bei rund 10 000 „öffentlichen Persönlichkeiten“ von heute folgende Feststellungen über den Familienstand gemacht:

Leistungsgebiet	Familienstand in %		
	ledig	kinderlos verheiratet	es haben Kinder
Künstler	51,4	17,8	30,9
Geisteswissenschaftler . .	55,7	10,9	34,3
Naturwissenschaftler . . .	53,0	10,9	36,2
Praktiker	45,7	10,8	43,5
Techniker	32,1	12,2	55,8

Das sind wirklich recht dürftige Fortpflanzungsziffern, zumal bei den Familienvätern diejenigen mit nur 1—2 Kindern bestimmt noch in der Mehrzahl sind.

Etwas ganz anderes ist es aber, ob man diese geringen Fortpflanzungsziffern im eugenischen Sinne so besonders bedauern soll. Wir sind bis jetzt gerade über die Vererbung geistiger Sonderbegabungen nur sehr dürftig unterrichtet. Die Erbgesetze, die hier walten, scheinen höchst verwickelt zu sein; es handelt sich bei künstlerischer, musikalischer und wissenschaftlicher Begabung vermutlich um Eigenschaften, die nicht durch einen einzigen Erbfaktor (Gen), sondern in schwer durchschaubarem Zusammenwirken mehrerer Gene (polymer) zustandekommen und offenbar zudem meist „überdeckbar“ (rezessiv) vererbt werden. Da also erbbiologisch exakte Tatsachenkenntnisse vorerst noch fehlen, bemüht man sich durch Untersuchung der Stammbäume genialer Persönlichkeiten wenigstens Erfahrungstatsachen zu sammeln. Eine Reihe von Familien werden immer wieder als klassische Fälle erwähnt, Bach (Musik), Bernouilli (Mathematik), Darwin, Galton, Wedgewood (Naturwissenschaftler), Tizian (Maler), Feuerbach (Maler, Gelehrte), Siemens (Technik) u. a. m. So wertvoll solche Untersuchungen sind, die Familien der Genialen geben doch eine zahlenmäßig zu schmale Basis ab, als daß die Ergebnisse verallgemeinert werden dürften, zumal uns vielfach

die Kenntnis der Einzelheiten fehlt. Bei den Bach's wissen wir immerhin, daß die Vererbung der Musikalität durch mehrfache Heirat mit Frauen aus ebenfalls musikalisch begabten Familien unterstützt wurde.

Zum Überfluß zeigen aber gerade die Genie-Stammbäume fatale Zusammenhänge zwischen Genialität und geistigen sowie charakterlichen Mängeln. So werden zwar Möricke, Hölderlin, Uhland, Schelling, Ottilie Wildermuth, Karl Gerok, Kepler, Hauff, Kerner, Hegel, Vischer und noch andere Größen auf eine gemeinsame Urabnin, die „schwäbische Geistesmutter“ Regina Bardili, geb. Burkhardt, zurückgeführt. Hölderlin wurde schizophren. Hauff's Mutter und Onkel waren krankhaft abnorm, seine Großmutter melancholisch, Möricke war körperlich schwach und neurasthenisch, sein einer Bruder hatte Paranoia, ein anderer verkam. Von den ungenialen Minderwertigen aus dem großen Stamm kündigt keine Geschichte. Die Feuerbachs waren zwar mit hohen Gaben, aber auch mit Geisteskrankheit und Psychopathie erblich ausgestattet. Lange-Eichbaums Buch über Genie, Irrsinn, Ruhm gibt in dieser Richtung viel zu denken. Für allgemeine „wissenschaftliche Begabung“ scheint übrigens festzustehen, daß sie zwar im Erbgang mehrmals wieder auftritt, aber dabei zurückgeht (Regression). Es macht doch auch nachdenklich, daß Genies zwar oft aus Familien stammen, die schon die eine oder andere durch Leistung bekannt gewordene Persönlichkeit hervorgebracht haben, daß aber in ihrer Nachkommenschaft selten eine zweite überragende Größe auftaucht. Sogar die „Talente“, die uns im Nachwuchs hervorragender Männer begegnen, sind nicht helegkräftig. Der Name des großen Vorfahren gibt ihnen einen so günstigen Start, wie er jedem andern versagt ist. Gewiß ist, daß manches bedeutende Talent anonymer Herkunft im Leben nie zu Öffentlichkeit und Ruhm den Weg findet, der den Träger eines berühmten Namens breit und wohlgeebnet einlädt.

Dazu kommt eine soziologische Überlegung. Die besondere Leistung des Genies und Talentes, seine öffentliche Mission, verträgt sich im allgemeinen nicht gut mit Familienpflichten. Große Männer sind häufig unverheiratet, und wenn sie heiraten, ist die Ehe oft herzlich schlecht. Wer der Menschheit und der Weltgeschichte gehört, darf nicht durch kleine Sorgen des Alltags und Verantwortung für eine Familie gebunden sein. Insofern kann ein guter Sinn in der Kinderlosigkeit der Höchstbegabungen liegen. Es scheint, als ob die Gesellschaft kraft eines sozialen Gesetzes die überragenden Leistungen ihrer Genies damit bezahlen müßte, daß sie ihnen die Fortpflanzung, Aufgabe des guten Durchschnittsbürgers, erläßt. War doch bei vielen alten Völkern das Zölibat für die Träger bestimmter Sonderfunktionen, die auf seltenen Begabungen beruhen, sogar gesellschaftliche Einrichtung (Hohepriesterschaften). Eine Gesellschaft, deren Kulturstand solche einmaligen Höchstleistungen fordert, kann sich den Luxus leisten, diese Ausnahmemenschen vom Fortpflanzungsgeschäft freizusetzen. Aus dem Durchschnitt, ja aus der Hefe manchmal, gehen diese ganz großen Begabungen von Zeit zu Zeit als einmalige Blüten, als Geschenke eines unerforschbaren Naturspiels hervor.

Zum Schluß ist auch noch zu erwägen, was denn die Hochbegabungen — von den saecularen Genies gar nicht zu reden — zahlenmäßig bedeuten. F. Giese findet für das heutige Deutschland deren 10 000. Das sind 0,016%. Die Zahl ist so gering, daß die traditionelle Kinderarmut dieser „Schicht“ uns nur dann mit dem Aussterben der Hochbegabungen bedrohen könnte, wenn die Aussichten auf hochbegabten Nachwuchs in diesen Reihen um ein vielhundertfaches höher wären, als beim guten Durchschnitt. Die Herkunft von F. Giese's 10 000 zeigt das Gegenteil: die Hochbegabten sind keine generative Gruppe, sondern tauchen in jeder Generation aufs neue aus dem Durchschnitt empor. Wäre das nicht der Fall — wir hätten ja schon längst keine Hochbegabungen mehr; in Wirklichkeit fehlt es uns daran so wenig, daß wir die besten Talente brachliegen und verkommen lassen können.

Hat das Genieproblem wegen der winzigen Zahl der Personen in der Hauptsache nur theoretische Bedeutung, so wird die Auspowerungsthese im Zusammenhang mit der Frage der sozialen Schichtung praktisch um so wichtiger. Eine Anzahl erbpflegerischer Vorschläge sind unmittelbar aus diesem Gedankenbezirk geschöpft. Siemens (Grundlage der Rassen-Hygiene und Bevölkerungspolitik, München 1926) geht soweit, daß er es sogar als erste Aufgabe der Rassenhygiene bezeichnet, das „Aussterben“ der sozial höherstehenden Kreise aufzuhalten. Ihm scheint also die züchterische Bevorzugung der sozial Gehobenen wichtiger, als die Ausmerze der physisch und geistig Minderwertigen.

Die immer gleiche Folgerungskette lautet: je höher der soziale Rang einer Volksschicht, desto geringer ihre durchschnittliche Kinderzahl und umgekehrt; indem überdurchschnittlich Begabte aus den unteren Schichten in die oberen aufsteigen, verfallen sie der „sozialen Sterilisierung“, d. h. sie passen sich der in der gehobenen Schicht üblichen Kinderarmut an; auf diese Weise werden die Quellen überwertigen Erbgutes allmählich ausgeschöpft. Die Folgerung hat offenbar nur einen Sinn, wenn als bewiesen angenommen werden darf, daß wirklich jeweils „die Besten“ von der Welle der sozialen Umschichtung nach oben getragen werden, wenn also die sozial gehobenen Volksteile als Träger überdurchschnittlich wertvollen Erbgutes betrachtet werden dürfen. Der Lehrsatz selbst ist Gemeingut der Eugeniker; sie unterscheiden sich eigentlich nur dadurch, daß die einen die Gleichung „soziale Stellung = Erbwert“ primitiv verallgemeinern, die andern aber aus ehrlichem Bedürfnis nach Objektivität und in Kenntnis der Lückenhaftigkeit der Urteilsvoraussetzungen das Vorhandensein wertvollen Erbgutes „in allen Volksschichten“ betonen — um dann eugenische Lehrsätze und erbpflegerische Forderungen aufzustellen, die doch mittelbar auf der Gleichung beruhen.

Die offenen und verdeckten Voraussetzungen dieser Gleichung sind also einer Kritik zu unterziehen. Darin besteht gegenwärtig die Hauptaufgabe des Soziologen auf dem Gebiet der Eugenik — nicht um der glücklich so weit gediehenen eugenischen Planung den Boden fortzuziehen und sie in Mißkredit zu bringen sondern, um sie davor zu bewahren, daß sie sich durch ungenügend durchdachte Maßnahmen selbst in Verruf bringt. —

Die genaue Erforschung des Zusammenhangs zwischen sozialer Schichtung und Familienstand auf der einen Seite, sozialem Rang und körperlicher wie geistiger Tauglichkeit auf der andern Seite wäre tatsächlich sehr wichtig. Nach beiden Richtungen sind aber bisher nur sehr unvollständige Vorarbeiten geleistet. Die Volkszählung hat bisher nur die nicht erwerbstätigen Kinder aufgenommen, hat also keine Grundlagen für Ermittlung des Familienvolumens in den verschiedenen sozialen Schichten

geboten. In Begrenzung auf einzelne Wohngebiete oder Städte sowie auf einzelne kleinere Berufsgruppen sind die Familienstand-Verhältnisse ermittelt, nirgends aber für die Gesamtbevölkerung eines größeren Gebiets. So hilft man sich notdürftig mit Teilerhebungen, deren Material zu knapp bemessen ist, um sichere Schlüsse zu ziehen. Welche Schwierigkeiten aber einem Urteil über den Zusammenhang zwischen sozialem Rang und Erbwert entgegen stehen, wird gleich eingehend dargestellt. Daß weitere und in wesentlich verfeinertem Verfahren durchgeführte Untersuchungen viele, auch für das praktische Handeln maßgebende Gesetzmäßigkeiten würden aufdecken können, ist durchaus anzunehmen. Was wir aber heute wissen, rechtfertigt nur theoretische Vermutungen, die der weiteren Forschung als Arbeitshypothesen dienen können; praktisches Handeln und planvolle Politik würden Grundlagen von vielfach höherem Sicherheitsrang erfordern.

Da steht voran die Frage: ist denn wirklich die Fortpflanzung „um so dürftiger, je höher die soziale Stellung ist“? Legt man für den Nachweis Berufsgruppen zugrunde, so müßte man mindestens zwei Rangpyramiden für die städtische und ländliche Bevölkerung konstruieren; gewöhnlich wird die Rechnung nur für die Stadtbevölkerung durchgeführt, die wegen der allgemein recht geringen Geburtenziffer ein wenig durchsichtiges Bild gibt. Wohl ist die städtische Industriearbeiterschaft fruchtbarer, als die Akademiker; dazwischen stehen aber die bis in die jüngste Zeit herein keineswegs kinderarm zu nennenden kleinstädtischen Mittelschichten. Auf dem Lande ist es aber gerade umgekehrt, die Landarbeiter sind weniger fruchtbar, als die Bauern. Die Rechnung wird zudem gleich ganz anders, wenn man mit Aufwuchsziffern rechnet, auf die es doch für die Frage der Volksregeneration ankommt. Für Heidelberg (1921/22) ist z. B. festgestellt worden, daß zwar die durchschnittliche Kinderzahl in der Skala von den Handarbeitern bis zu den Akademikern auf weniger als die Hälfte sinkt, dafür ist aber die Jugendsterblichkeit in der Arbeiterschaft viermal so hoch. Von 100 Arbeiterkindern sterben fast 21, ohne das 16. Jahr zu erreichen! Überdies gelten die Beobachtungen so unterschiedlicher Fruchtbarkeit im wesentlichen für die Vorkriegszeit; es ist nicht recht logisch, auf der einen Seite darüber zu klagen, daß „jetzt auch schon die unteren Schichten ihren Nachwuchs rationieren“ und auf der andern Seite Besorgnis zu äußern, der Nachwuchs der oberen Schichten werde immer schwächer und werde von den Abkömmlingen der „minderwertvollen“ Volksschichten“ erdrückt. Gerade das volkspolitisch so verhängnisvolle allgemeine Umsichgreifen der Geburtenbeschränkung müßten diejenigen begrüßen, die in den Maßstäben sozialer Rangstellung denken: das Fortpflanzungshandicap der gehobenen Schichten ist ja damit beseitigt. Die Zählung von 1925 zeigt (nach Burgdörf er), daß in den

Städten (Mittel- und Großstädten) die Zahl der für Einkommensteuerermäßigung in Betracht kommenden Kinder auf je 100 Familien in gleicher Linie wie das Einkommen der Eltern steigt, und auf dem Lande liegt das Maximum bei den Einkommen zwischen 1500 bis 5000 Mark; das sind keine typischen Einkommenstufen von Landarbeitern und Knechten, sondern von kleinen bis mittleren Bauern, also agrarischem Mittelstand. Endlich drückt — heute traurig genug — die Arbeitslosigkeit ungeheuerlich auf die Fruchtbarkeit der jüngeren Arbeitergeneration. Von den 6 Millionen Arbeitslosen tragen leider sehr viele ihr Schicksal schon seit ihrem Eintritt „ins Erwerbsleben“. Sie sind von der Verheiratung und Fortpflanzung bisher praktisch ausgeschlossen; und auch die schon Verheirateten wird das Schicksal der Arbeitslosigkeit nicht gerade verlocken, weitere Kinder in die Welt zu setzen.

Der Satz von der unterdurchschnittlichen Fortpflanzung der gehobenen Schichten ist im gegenwärtigen Zeitpunkt schon überholt und schleppt sich noch immer durch das Schrifttum. Selbst wenn er aber für die Gegenwart in vollem Umfange zuträfe, würde er eugenisch denkbar geringe Aussagekraft haben. Das soll gewiß nicht heißen, die Erforschung der durchschnittlichen Kinderzahlen in den einzelnen sozialen Schichten sei zwecklos; sie ist für die Erkenntnisfindung in vieler Hinsicht höchst wichtig. Wenn aber unter den Händen des soziologisch nicht genügend Unterrichteten die statistischen Massen zu generativen Gruppen umgedeutet werden, kann nur heillose Verwirrung entstehen. Man muß einmal auf extreme Beispiele einer solchen Reihenfolge von Bevölkerungsgruppen gestoßen sein, um voll zu erkennen, welches Unheil mit der Parallele von Erbwert und sozialer Stellung angerichtet wird. Da werden etwa der Reihe nach miteinander verglichen: Akademiker; gewerbliche Selbständige; mittlere Beamte; Angestellte; untere Beamte; gelernte Arbeiter; ungelernte Arbeiter; Lumpenproletariat; Verbrecher; und am Ende folgen womöglich noch die Schwachsinnigen! Erstens sind das keine generativen Gruppen; zweitens sind sie außerdem disparat gebildet: teils handelt es sich um Berufsschichten, teils um sozialen Auswurf, teils um Kranke. Wer eine derartige Reihenfolge der sozialen „Wertigkeit“ aufzustellen vermag, in der die Arbeiterschaft als wertmäßig benachbarte Schicht neben das „Lumpenproletariat“ gestellt wird, der legt nicht nur von verbotener Unwissenheit Zeugnis ab; er bekundet einen Mangel an sozialem Taktgefühl, der ihn unwürdig macht, im Namen einer so edlen und sozial-ethisch so wichtigen Sache wie der Erbpflege zu sprechen.

Wenn schon die verschiedene Wertigkeit der Angehörigen einzelner Gesellschaftsschichten angenommen wird und deshalb die spezifischen Kinderzahlen untersucht werden, so muß man es dabei bewenden lassen, die Bevölkerung in berufliche oder sonst nach Merkmalen einer einheit-

lichen Reihe geschiedene Gruppen einzuteilen. Dazu gehören dann die „Schwachsinnigen“ oder „die Eltern von Hilfsschülern“ bestimmt nicht; auch dann nicht, wenn man glaubt sagen zu können, sie stammten „vorwiegend“ aus den Reihen der ungelerten Arbeiter; es gibt ja wohl auch in andern Soziallagen Schwachsinnige — und zwar mehr als von der Schule her zu zählen sind, denn bei leicht debilen Kindern aus den gehobenen Schichten pflegt der Mangel der Anlagen durch günstigere Entfaltungsbedingungen erscheinungsbildlich einigermaßen verschleiert zu sein.

„Lumpenproletariat“ und Verbrechertum sind aber keine mit Berufsgruppen vergleichbaren sozialen Schichten. Beide setzen sich aus der Bärme aller echten sozialen Schichten zusammen. Hinsichtlich des Verbrechertums wird das niemand leugnen; beim Lumpenproletariat ist es dasselbe, nur daß der fatale und unsinnige Ausdruck Lumpen-„Proletariat“ dem böartigen Vergleich mit dem echten Proletariat eine scheinbare Berechtigung gibt, oder die Ausrede des „guten Glaubens“ schwer widerlegbar macht. Wer es schlimm treibt, rechnet zum „Lumpenproletariat“ nicht nur Landstreicher und Dirnen, sondern findet über die Hafenerlungerer auch zu den Arbeitslosen, die ja noch vor ein paar Jahren von „ernsthaften“ Menschen in Bausch und Bogen als arbeitsscheu bezeichnet werden durften, ohne daß andere ernsthafte Menschen sich darüber empörten. Die heutige Ausdehnung der Arbeitslosigkeit hat vielleicht wenigstens die eine gute Folge, daß dergleichen nicht mehr ungerügt ausgesprochen werden kann. Anklänge an so törichte und böartige Urteile finden sich leider auch neuerdings noch. In Wahrheit ist das Gesindel nicht die Schicht, die sich innerhalb der gesellschaftlichen Stufenfolge unten an die ihrer wirtschaftlichen Stellung nach Besitzlosen anreihet, sondern jener Auswurf, der außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft steht, die Gestrandeten und Deklassierten aller sozialen Zonen — zumeist Untermenschen, die vom Mutterleib an geistig und moralisch, oft auch körperlich, minderwertig sind. Die Gruppe als solche steht dem Proletariat nicht um einen Deut näher als etwa den „Akademikern“. Richtig ist höchstens, daß die aus dem Proletariat hervorgegangenen Untermenschen mangels aller äußeren Stütze alsbald beim Gesindel landen, und damit gleich als das erkennbar werden, als was sie geboren sind. Sofern sie aus gehobenen Schichten stammen, pflegt die also betroffene Familie alles zu tun, um das Unglück und die Schande zu verbergen. In diesen Reihen heißen die Untermenschen „verbummelter Sohn“ oder „vor die Hunde gegangene Tochter“. Aber man läßt sie erst endgültig fallen, wenn sich die Familie an dem kostspieligen Vertuschen der sauberen Streiche halb ruiniert hat. Darum landen sie erst am äußersten Ende ihrer Laufbahn in der sozialen Zone, in

die sie von Geburt gehören — oder sie werden für immer in einer Anstalt vor den Augen der Welt verborgen.

Denken wir uns die Bevölkerung ohne so offenkundige Fehler und in geeigneter Weise nach sozialen Gruppen aufgegliedert, so mag es durchaus sein, daß diese sozialen Unterschiede sich gegenüber solchen der Begabung, Gesundheit und anderer erblich bedingter Werte nicht gleichgültig verhalten. N e c e f o r o hat in seiner „Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen“ diese Frage untersucht. Er ist vorsichtig genug, Unterschiede des Körperbaus, vor allem der Schädelgröße, der Gesundheit und Intelligenz nur als Tatsachen festzustellen. Er entscheidet nicht, ob und inwieweit a n g e b o r e n e Unterschiede die soziale Eingliederung der Menschen bestimmen, wieweit umgekehrt die Unterschiede durch die in den Milieus der einzelnen sozialen Schichten verschiedenen Entfaltungsbedingungen verursacht, also e r w o r b e n sind. Solche Studien müssen mit größter Energie gefördert werden, aber wir sind noch weit von der Möglichkeit entfernt, eine Gleichung oder auch nur eine enge Beziehung zwischen dem sozialen Rang und dem Erbwert des Menschen zu behaupten, noch viel weiter von der Möglichkeit, ganze soziale Gruppen als besonders zuchtwürdig erbpflegerisch zu begünstigen. Dazu ist die Zahl der hereinspielenden Faktoren zu groß, die Art ihres Zusammenwirkens zu verwickelt. Wir gruppieren sie um die drei Gedanken: „Erbwert und Persönlichkeitswert“, „Mechanismus der sozialen Auslese“, und „Vielgestaltigkeit der sozialen Anforderungen“.

Nehmen wir zunächst an, der Mechanismus der sozialen Auslese arbeite einwandfrei; er gebe, wie es das Ideal einer genossenschaftlichen Volksordnung wäre, den Menschen von der Wiege an die gleichen Bedingungen des Startes, der Entfaltung und des Erfolges. Dann wäre in der sozialen Stellung des Menschen ein Urteil über den Wert seiner o f f e n e n Erbanlage enthalten, nicht aber ein Urteil über seinen Erbwert, denn der bestimmt sich nach der G e s a m t a n l a g e. Ein Handwerker z. B. hat drei Söhne und vier Töchter. Ein Sohn steigt ins höhere Beamtentum auf. Wenn der Auslesemechanismus richtig gearbeitet hat, ist dieser einer der im offenen Erbbild bestausgestattete von den dreien. Durch seinen Aufstieg gerät er in eine Schicht, in der Kinderarmut typisch ist; auch er bleibt kinderarm, sein Stamm pflanzt sich von nun ab ungenügend fort, versiegt vielleicht. Was ist damit an Erbgut verloren? Wir wissen es nicht. Vielleicht sehr Kostbares, vielleicht auch nichts. Persönlich mag der Aufgestiegene noch so hohe Werte haben, seine Gesamtanlage kann doch mit überdeckten Fehlern belastet sein, die im weiteren Erbgang offen hervortreten könnten. Dabei kommt es ja auch auf die Gesamtanlage der Partnerin an, mit der er sich fortpflanzt. Umgekehrt können die Nachkommen seiner persönlich minder gut ausgestatteten Geschwister hervorragend

tüchtig werden, weil bei ihnen überdeckte gute Anlagen der Eltern „herausmendeln“ oder nicht voraussehbare Aufspaltung und Verschmelzung beiderseitiger Anlagen einen günstigen Erbausfall herbeiführt.

Der Erbgang ist beim Menschen so verwickelt, daß eine Voraussicht auf den Erbausfall — abgesehen von bestimmten, schon genau durchforschten Erbfehlern — unmöglich ist. Gegeben ist uns nur immer das Erscheinungsbild; aus ihm suchen wir auf die Erbanlage zu schließen. Genaue Untersuchung des Stammbaums läßt uns ein wenig hinter die Kulissen blicken; aber auch da sind wir auf die Erscheinungsbilder der Vorfahren angewiesen, und wie dürftig ist unser Wissen um das Persönlichkeitsbild von Menschen, die vor nur 100 Jahren starben! Bei Pflanzen und Tieren vergewissern wir uns nach dem Grundsatz „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ durch das züchterische Experiment. Beim Menschen geht das nicht an, und wenn es möglich wäre, nützte es wenig. Denn beim Menschen gibt es keine „reinen Linien“, d. h. keine Stämme wesentlich gleichartigen Erbgutes, das sich im Erbgang konstant offenbart. Menschenkinder sind immer „polyhybrid“, ihre Eltern sind im Hinblick auf sehr viele, ja auf die meisten Merkmale verschiedenartig. Der Mensch ist seinem Wesen nach ein Bastard. Die Möglichkeiten verschiedenen Erbausfalls durch Aufspaltung und Verschmelzung, des Auftretens neuer Varianten sind so groß, daß sie aller Wahrscheinlichkeitsberechnung entrückt sind. Zudem bezieht sich eine rechenbare Wahrscheinlichkeit auf große Zahlen; der wirkliche Ausfall weicht umso stärker von ihr ab, je kleiner die Zahl der Fälle ist, und die ist auch bei den denkbar zahlreichsten menschlichen Kinderschaften rechnerisch winzig.

Mögen also die jeweils Tüchtigsten einer untern Schicht in eine obere aufsteigen; mögen sie in der Ankunftschaft deren relativer Unfruchtbarkeit verfallen, während die in der offenen Erbanlage minder gut ausgestatteten Geschwister in der Herkunft-Schicht zurückbleiben und sich dort stärker fortpflanzen: daraus auf Auspowerung der Gesamtbevölkerung zu schließen, ist zu gewagt. Man braucht darum nicht einmal so weit zu gehen wie O l b e r g, der den Lehrsatz umkehrt und die freiwillige Beschränkung der Kinderzahl unter die Bestanderhaltungsziffer für einen Ausdruck der Entartung hält. Er meint geradezu, es finde auf diese Weise eine Selbstauserbe erbbiologisch Minderwertiger statt. Dieses Urteil ist genau so wenig erweisbar, wie die entgegengesetzte Annahme der Erbüberlegenheit der Aufgestiegenen.

Im sozialen Aufstieg vollzieht sich aber nicht einmal eine klare Auslese aller erscheinungsbildlich Bestausgestatteten — auch dann nicht, wenn der Auslesemechanismus fehlerlos arbeitet. Die soziale Berufsauslese wirkt ja im wesentlichen nur beim männlichen Geschlecht. Wenn die mithelfenden Familienangehörigen außer Acht gelassen werden, hatten

wir 1925 etwa 26,6 Millionen hauptberuflich Erwerbstätige; davon waren nur 7,3 Millionen Frauen, aber 19,3 Millionen Männer. Wären also unter den sieben Kindern unseres Handwerkers ein oder zwei Töchter mit ebenso glänzenden Gaben ausgestattet, wie der aufgestiegene Sohn, so blieben sie doch wahrscheinlich in ihrer sozialen Schicht zurück, heirateten ihresgleichen und kämen nicht in Versuchung, die sozial-übliche Kinderarmut einer gehobenen Schicht nachzuahmen. Dem beruflichen Aufstieg des Mannes entspräche bei den Frauen der Aufstieg durch Heirat. Diese Auslese vollzieht sich aber weder nach der Erbwertigkeit noch auch nur nach Maßstäben des Tüchtigkeitsranges.

Wenn die Sorge darin besteht, daß die besten Erbbestände unterer Sozialschichten dadurch allmählich ausgeschöpft werden, daß in jeder Generation die Tüchtigsten aufsteigen und sich dann in der Ankunftsschicht nur dürftig fortpflanzen, so ist also diese Sorge schon deshalb nicht hinreichend begründet, weil Erbwert und Persönlichkeitswert nicht übereinstimmen und weil auch die tüchtigsten Mädchen vom beruflichen Aufstieg nur zum kleinsten Teil erfaßt werden.

Die Untersuchung des Aufstiegsmechanismus¹⁾ macht aber einen noch viel dickeren Strich durch die Rechnung derjenigen, die über Auszehrung unserer Erbmasse unken. Der Auslesemechanismus wirkt weder im positiven noch im negativen Sinn einwandfrei: er trägt weder alle Tüchtigen noch trägt er nur Tüchtige nach oben. Die Mängel setzen schon im Bildungsgang, ja vorher, an der Wiege ein.

Die institutionellen Bildungsprivilegien sind zwar gefallen, aber die tatsächlichen Bildungshandicaps sind geblieben, und der beste Wille wird sie nicht beseitigen, höchstens umkehren können (Rußland). Wo durch vergleichende Intelligenzprüfungen die geistige Überlegenheit der Kinder aus der Oberschicht nachgewiesen ist, besagt das doch recht wenig; es ist ja, wie schon früher betont, nur der Entfallungsstand, nicht der Ausgangsbestand der geistigen Gaben verglichen. (Abgesehen davon ist auch die Bewertung nach der Intelligenz doch recht einseitig.) Dem Kind der Oberschicht fliegen schon im Spielalter aus seiner täglichen Umwelt tausend Dinge mühelos zu, die ihm einen unschätzbaren Vorsprung vor dem weniger gepflegten Kind der unteren Schicht verschaffen. Der Vorsprung scheint dann teilweise dadurch ausgeglichen zu werden, daß die zuerst langsam entwickelten Kinder der unteren Schichten von einem bestimmten Alter an sehr schnell aufholen; Voraussetzung dafür ist aber gleichwertige Schulung.

¹⁾ Vgl. hierüber meine weit ausführlichere Darstellung: „Soziale Schichtung, natürliche Auslese und das Problem der Generationen“ in Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie, XII./2.

Da haben wir das zweite Handicap; erst die Kinderstube, dann die Schule. Wenn das Kind eines höheren Beamten nicht am Rande des Schwachsinn steht, so wird es zur höheren Schule geschickt, durchläuft sie auch, und sei's mit Ach und Krach. Das Kind aus den unteren Schichten muß schon außergewöhnlich begabt sein, um in einen höheren Ausbildungsgang einzurücken; für ungezählte Begabungen, die dem guten Durchschnitt der Oberschicht gleichwertig oder überlegen sind, bleibt es bei Volks- und Fortbildungsschule. Hat aber das Kind minderen sozialen Ranges den Weg in die höhere Ausbildung wirklich gefunden, so stellt das Durchhalten unvergleichlich viel höhere Anforderungen an die physische und Nerven-Kraft, als bei dem mit allen Hilfen ausgestatteten, sorgsam geförderten Kind der oberen Schichten. So und so viele stranden unterwegs, nicht weil sie geistig versagen, sondern weil sich ihre Kräfte an den Widerständen erschöpfen, gegen die der durch Geburt begünstigte Konkurrent gar nicht erst zu kämpfen braucht.

Ist endlich der Weg der Ausbildung durchlaufen, so nützen dem Abkömmling wohlgestellter Eltern seine gesellschaftlichen Verbindungen in der Berufslaufbahn; der Emporkömmling muß sich selber durchsetzen, und nicht nur gegen sachliche Schwierigkeiten, sondern auch gegen den sozialen Widerstand, der eben dem Emporkömmling als solchem begegnet.

Nichts kann daran gedeutelt werden: es ist für den, der aus der Oberschicht stammt, sehr viel leichter, sich oben zu halten, als es für den unten Geborenen ist, nach oben zu kommen. Eine genaue Untersuchung tausender von Fällen würde ergeben: im Durchschnitt hat von zwei erscheinungsbildlich gleichwertigen Wettbewerbern der aus der Oberschicht stammende die besseren Chancen; ferner steht hinter dem erscheinungsbildlichen Wert des Abkömmlings der Oberschicht mehr fördernde Umweltwirkung, beim Abkömmling der untern Schichten muß die Anlage schon sehr widerstandsfähig sein, um die Umwelthindernisse zu überwinden. Die Formel wäre erlaubt: die soziale Herkunft ist eine Ausgangslage; kraft einer Art von sozialer Beharrungskraft bleibt der Durchschnitt dort, wo er ist. Es gehört ein erheblicher Überschuß an Gaben und vitalen Energien dazu, von unten nach oben zu steigen, es gehört aber umgekehrt auch ein bedeutendes Maß von Minderwertigkeit dazu, von oben nach unten zu sinken.

Im Beamtenstand waren sogar bestimmte Laufbahnen die beliebten Rückzugspositionen für die minder erfolgreichen Abkömmlinge der Oberschicht; so etwa die höheren Militärverwaltungsstellen, bestimmte Stellen in der Kommunalverwaltung, auch im höheren Verkehrsdienst, während umgekehrt die mittlere Verwaltung oder der Volks-

schuldienst typische Aufstiegsstationen für gut begabte Abkömmlinge von Arbeitern, kleinen Angestellten, Handwerkern waren. Insofern ist der beliebte und immer wieder abgedruckte Vergleich zwischen den Kinderzahlen der oberen, mittleren und unteren Postbeamten, nach dem die Kinderzahl von unten nach oben abnimmt, nicht entfernt für Auspowerung schlüssig. Überhaupt ist es schon ein grober Fehler, vergleichend mit Posten zu arbeiten, wie „obere Postbeamte“, „Volksschullehrer“ usw. Wenn etwas Wesentliches ersichtlich gemacht werden soll, müßten wenigstens alle in annähernd gleichem Sozialrang stehenden Bevölkerungselemente jeweils zusammengefaßt und andern Rangklassen gegenübergestellt werden — selbstverständlich, nachdem alle einzelnen Teilgruppen jeder größeren Gesamtheit sorgfältig analysiert sind. Bei Vergleichung so kleiner, mehr oder minder wahllos herausgegriffener Teilgruppen spielen Zufälligkeiten eine zu störende Rolle.

Die nächste Frage richtet sich darauf: kraft welcher Eigenschaften setzt sich die Persönlichkeit überhaupt im sozialen Milieu durch? Sind es denn — jetzt abgesehen vom Unterschied zwischen Erbwert und Persönlichkeitswert — notwendigerweise die zuchtwürdigen Eigenschaften? Ein jüngerer Wiener Sozialpsycholog (Ichheiser) hat vor kurzem den Versuch gemacht, dem Problem des Erfolgs dadurch nachzugehen, daß er zwischen Leistungs- und Erfolgseigenschaften unterschied. Leistungseigenschaften sind diejenigen, die ihren Träger zu gesellschaftlich objektiv-nützlicher Leistung von bestimmtem Wert befähigen. Erfolgseigenschaften sind jene, kraft deren er sich und seine Leistung der Mitwelt gegenüber zur Geltung bringt. Nun ist es sicher, daß zwischen beiden kein strenger Unterschied im Sinne eines ausschließenden Gegensatzes gemacht werden kann. Ichheiser selbst hat die Frage noch nicht untersucht, wo Erfolgstüchtigkeit in Leistungstüchtigkeit umschlägt. Beim Politiker z. B. liegt es am nächsten zu sagen: der Erfolg entscheidet; bei ihm, dessen Leistung darin besteht, seiner Zeit eine Gestalt zu geben, ist die Leistung selbst an den Erfolg gebunden. Oder der Künstler, der Schriftsteller; gehört die Fähigkeit der „guten Nase“, jenes Geschick, die herrschende Geschmackstimmung abzufangen und ihr entgegenzukommen, zu seinen Leistungs- oder zu den bloßen Erfolgs-Eigenschaften? Jedenfalls entscheidet diese Geschicklichkeit mehr, als der Wert der künstlerischen Leistung vor dem Forum der Kunst- und Literaturgeschichte, über den Erfolg und die Wirkungsbreite des Werkes. Auch abseits solcher Zweifelsfragen stellen wir aber in hunderten von Fällen des Alltags fest: hier hat sich mittelmäßige Leistung mit Hilfe von geschickten Kniffen durchgesetzt und paradiert nun als Standardwert.

Ichheiser zieht aus seiner Theorie eine so interessante wie bedeutsame pädagogische Folgerung: Der Erfolgreiche wird bestaunt und hochgeschätzt, weil die Menge

nicht zwischen Leistung und Macht unterscheidet; der Erfolg schmeichelt seinem Selbstgefühl, und da das Bewußtsein, den Erfolg nicht ehrlich verdient zu haben, das Geltungsbedürfnis unbefriedigt läßt, unterliegt der Erfolgreiche einer „Selbstverschleierung des Erfolgsmechanismus“. Von der Menge verehrt, ist es ihm bequem, zu glauben, sein überragendes Können mache ihn der Verehrung würdig. Wenn der durch unechte Mittel erreichte Erfolg aus sozial-sittlichen Gründen bekämpft werden soll, kann man das also nicht erreichen, indem man dem jungen Menschen predigt: der Tüchtige setzt sich durch! Ehrlich währt am längsten u. dgl. Denn die leistungsblinde Mitwelt straft solche schönen Maximen Lügen. Der also Belehrte merkt im Leben bald, daß der Tüchtige oft am Hungertuch nagt, der Schieber sich durchsetzt, der Blender sich im Ruhm badet; daß Ehrlich übervorteilt wird, aber Lügen — wenn sie geschickt gelogen sind — recht lange Beine haben. Das erfahren und mit den Wölfen heulen, ist Eins. Der Aufstiegs- und Erfolgsmechanismus kann also nur verbessert werden, wenn die Erziehung bei der Beurteiler-Rolle, nicht bei der aktiven Rolle ansetzt: werden die wahren Hintergründe von Erfolgen entschleiert, wird die öffentliche Meinung zur Erfolgskritik gebildet, so hat niemand mehr ein Interesse am Blender-Erfolg. Indem ich den jungen Menschen als Erfolgsbeurteiler der Illusion des äußeren Ruhmes beraube, erziehe ich ihn gleichzeitig als Leistungsträger zu ehrlicher Leistung; denn ich nehme auch ihm die Möglichkeit, eine nüchtern urteilende Mitwelt zu blenden, wie er selbst sich von äußeren Erfolgen anderer nicht blenden läßt.

Tatsächlich ist die Mitwelt nicht leistungs- sondern erfolgsorientiert. Die soziale Einschätzung des Menschen hängt leider nicht allein von seiner Leistungsehrlichkeit ab, sondern in oft höherem Grade von erfolgfördernden Eigenschaften anderer Art. Die Fähigkeit Beziehungen auszunützen, kräftige Ellenbogen, Sinn für geschickte Mache und „mise en scène“, beharrliche Aufdringlichkeit, das sind Eigenschaften, die oft mehr nützen als still und bescheiden vollbrachte Leistung. Bezeichnend ist dabei: wer „oben“ ist, kann sich sozusagen den Luxus leisten, seinem sachlichen Können zu vertrauen; er wird damit allein nicht groß hervortreten, aber seinen guten Weg machen. Wer aber von unten nach oben kommen will, setzt sich ohne zusätzliche Erfolgsqualitäten mit bloßer überlegener Leistung nur selten durch. Gerade der Emporkömmling — darum hat ja das Wort den peinlichen Beigeschmack — mag wirklich die Genossen seiner sozialen Ausgangslage an Intellekt überragen, er überragt sie aber noch sicherer durch Strebertum, Skrupellosigkeit, Intrigentalent. Jedenfalls wird von zwei gleichen Begabungen gleicher Ausgangslage die mit zusätzlichen Erfolgsqualitäten ausgestattete viel leichter aufsteigen, als der stille leistungsehrliche Arbeiter. Ja, es kann durchaus sein, daß der geschickte Blender, die „Radfahrer“-natur, sogar ohne nennenswertes sachliches Können das Rennen macht.

Solche Überlegungen geben zu denken, ob wirklich ein Versiegen des im Weg des Aufstiegs ausgelesenen Erbgutes durch typische Kinderarmut in der Ankunftschaft immer so sehr zu bedauern ist. Intellektuelle Werte gehen vielleicht verloren, an moralischen wohl Zähigkeit

und beharrliche Ausdauer; ob wir aber an Werten des Gemütes und sozialen Charakters viel ärmer werden, ist eine offene Frage. —

Die von Eugenikern viel vertretene Meinung, die soziale Stellung und der Lebenserfolg seien für den Persönlichkeitswert schlüssig, steht in einem eigenartigen Widerspruch zu ihren sonstigen Anschauungen über die auslesende Kraft der kulturmenschlichen Umwelt. Da wird auf der einen Seite beklagt, daß unser Milieu nicht oder falsch auslese — und diese Absage an den Darwinschen Selektionismus in der Fassung von Lapouge und Ammon ist auf den Menschen gesehen bestimmt weit- hin richtig. Dann aber soll auf einmal der soziale Weg des Menschen für seinen Persönlichkeits- und Erbwert schlüssig sein? Hier soll das viel gelästerte Kulturmilieu richtig auslesen — und man bekennt sich wieder zum sozial-darwinistischen Standpunkt? Wie nahe liegt der Verdacht, daß hier unversehens und den Beteiligten sicherlich unbewußt eine Ideologie der sozial Erfolgreichen waltet, sagen wir es deutlicher, eine Ideologie der bürgerlichen, insbesondere der beamteten Intelligenz.

Nur ein einziges Beispiel: es läge doch gewiß am nächsten, in Niceforo's Bahnen weiterwandelnd zu untersuchen, inwieweit die Angehörigen der oberen Schichten körperlich, geistig, psychisch in befundmäßig kontrollierbarer Weise überragen. Stellte sich dann etwa heraus: bei den Intellektuellen sind Schizophrenie und schizothyme Psychopathie doppelt so häufig als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, so wäre das ein „Strafpunkt“ für die Intellektuellen. Jüngst hat nun der bekannte Psychopathologe Luxenburger festgestellt, daß manisch-depressive Belastung in den oberen Schichten relativ viel häufiger ist, als im Gesamtdurchschnitt. Daraus schließt er nicht etwa, in dieser Hinsicht laste auf den oberen Schichten ein Mangel, sondern umgekehrt: daraus gehe doch hervor, daß man mit Ausrottung der manisch-depressiv Belasteten zurückhaltend sein müsse. Die Überwertigkeit der oberen Schichten wird so unbezweifelt als Axiom hingenommen, daß eine krankhafte Anlage, die in diesen Schichten stark verbreitet ist, schon dadurch sozusagen legitimiert wird. — Um Mißverständnisse zu vermeiden; Luxenburger hat in der Sache wahrscheinlich recht (auch hier ist schon auf die relative Wertigkeit manisch-depressiver Anlage hingewiesen worden); ihm selbst ist die sonderbare Umkehrung des Schlußweges wohl gar nicht zum Bewußtsein gekommen, und soziale Parteilichkeit lag dem ersten Forscher bestimmt fern. Gerade deshalb ist der Fall so kennzeichnend dafür, wie eine unbewiesene und unbeweisbare Meinung durch häufige Wiederholung derart zur Doktrin werden kann, daß Gegenüberlegungen gar nicht mehr auftauchen. —

Die Bewegung gegen Demokratie und Individualismus, für den Elitgedanken und den heroischen Kollektivismus wird gar zu leicht von den sozial Erfolgreichen zu ihren Gunsten ausgelegt. In Wirklichkeit richtet sich aber die antidemokratische Bewegung nur gegen die Massenvergottung und die Mehrheitsentscheidung als letzten Schluß der politischen Weisheit, nicht aber gegen Demokratie in dem allgemeineren Sinn einer genossenschaftlichen Volksordnung. Im Gegenteil: der Kampf gegen die Demokratie wird ja gerade im Zeichen eines herrschaftlich-genossenschaftlichen Denkens geführt. Sofern die Demokratie den Auf-

stieg der Besten propagierte, damit also voraussetzte, daß es in jeder Soziallage „aufstiegswürdige Beste“ gebe, soweit gilt sie heute erst recht. Die Aufgabe ist höchstens die, zur Tat zu machen, was bisher nur schöner Grundsatz war.

Das Elitedenken, insbesondere auf der kulturphilosophischen Linie, muß der Werbung für anreichernde Erbpflege willkommener Einsatzpunkt sein. Auf diesem Wege aber ist die Eugenik mit dem Eindringen höchst bedenklicher Stimmungsmomente aus den Bezirken des klasseninteressierten Denkens bedroht. Das Elite-Denken kann ja von jeder beliebigen Schicht zur Selbstrechtfertigung ihrer überlegenen Machtstellung benutzt werden. In bestimmten Berufskreisen, die eine altüberlieferte Herrschaftsideologie noch immer pflegen, ist denn auch der Elitedanke die Form einer Selbstproklamation als zur Herrschaft berufene Schicht; nicht auf Grund des Blutes und der Abstammung, sondern in Darwinischer Fassung auf Grund der erkämpften sozialen Machtposition selbst. Und ganz im Sinne Otto Ammons derart, daß nicht nur Aufwendungen für Rechtsbrecher und Anbrüchige, sondern allgemein Schutz und Hilfe für den wirtschaftlich Schwächeren als verfehlte Mitleidswirtschaft verpönt werden.

Daß Anklänge an diese politische Ideologie der wirtschaftlich Stärkeren teilweise in die erbpflegerische Werbung und in das eugenische Fachschrifttum eingedrungen sind, wird niemand leugnen können. Als eines von vielen Beispielen wähle ich Bavincks schon erwähnten Beitrag aus zwei Gründen: einmal, weil es sich hier deutlich nicht um einzelne, durch Unklarheit mißdeutungsfähige Formulierungen handelt, sondern um eine den ganzen Text tragende Grundgesinnung; zum zweiten, weil Bavinck nicht als beliebiger Außenseiter angesehen werden kann, sondern unter Justs Führung gemeinsam mit ihm, Muckermann und K. V. Müller, also drei weithin bekannten, wissenschaftlich hochangesehenen Eugenikern auftritt. Der Herausgeber betont sogar im Vorwort, er hätte „keinen Autor heranziehen können, der seinen Gegenstand mit größerer Sachkenntnis ... hätte behandeln können, als die drei Mitarbeiter“.

So vorbereitet finden wir in Bavincks Beitrag neben vielen durchaus aner kennenswerten Gedanken folgende Sätze:

„Wir stehen vor der unleugbaren Tatsache, daß die »soziale« Gesetzgebung, zum wenigsten in der heute vorliegenden Form, ganz ebenso wie sie die Wirtschaft ruiniert hat, so auch, was noch viel schlimmer ist, die Gesundheit des deutschen Volkskörpers zu ruinieren im Begriff ist, indem sie automatisch dazu führt, daß alles Ungesunde, Kranke, Schwache, Schlechte sich nunmehr ungehemmt auf Kosten des Gesunden, Starken und Guten ausbreitet“ (S. 115).

Es ist wohl gemerkt von der „sozialen Gesetzgebung“ in Bausch und Bogen die Rede, also von der gesamten öffentlichen Sozialpolitik. Bezeichnenderweise kommt das Wort „sozial“ ebenso wie „Idealismus“ beim Verfasser überhaupt nur in Gänsefüßchen vor. Wenige Seiten weiter wird die Meinung in Sperrdruck noch „etwas gröber“ ausgedrückt: „solange der Neid die Haupttriebfeder der Gesetzgebung ist, ist für die Eugenik nichts zu hoffen“.

Wenn die offizielle Eugenik sich nicht entschließt, ihrerseits von derartigen Ausfällen und sichtlich ideologisch absichtsvollen Entgleisungen mit aller Deutlichkeit abzurücken, kann es nicht ausbleiben, daß leider noch immer weite Kreise der Bevölkerung sogar der wissenschaftlichen Eugenik mit Mißtrauen begegnen. Moralische, soziale und sogar physische Diffamierung sind nicht der Weg, auf dem man große Bevölkerungsteile für die Sache der Erbpflege gewinnt. Wie kann man sich zugleich darüber beklagen, die Arbeiterschaft habe für eugenische Belange kein Verständnis, weil sie dem Umweltglauben huldige? Trotz der bis zur Ermüdung in der eugenischen Fachliteratur betonten Tatsache, daß Anlage und Umwelt das Bild des Menschen prägen, muß der Leser mancher Autoren den Eindruck gewinnen, als wüßten sie zwischen Umwelttheorie und Umweltglauben nicht zu unterscheiden; jedenfalls wird der Ton oft genug schon gereizt, wo Nicht-Eugeniker auch nur ein Mitwirken der Umwelttatsachen behaupten. So absonderlich das auch ist, manche beflissenen Eugeniker scheinen gelegentlich im Eifer des Gefechtes zu vergessen, wovon sie wissenschaftlich selbst überzeugt sind: daß nämlich die Vererbungslehre zwar den Milieuglauben zerstört, daß aber jede wissenschaftliche Eugenik mit der Annahme eines Zusammenwirkens von Anlage und Umwelt, also indirekt mit der Umwelttheorie, steht und fällt.

Solange die eugenische Bewegung nicht jeden Anschein von sich weist, als sei sie mit einem Dogma von der Zertrümmerung der Sozialpolitik und der Überwertigkeit der sozial erfolgreichen belastet, wird jede vernünftige und durchgreifende Maßnahme wirklicher Erbpflege an der Opposition gegen diese Art eugenischen Denkens scheitern. Solange die Auslesemeechanismen so unzureichend und oft gegenauslesend wirken wie bisher, solange wirtschaftliche Drucklagen ganzer Schichten in solchem Grad innerhalb ihrer Angehörigen bestehende Anlage-Ungleichheiten einebnen und deren Entfaltung unterbinden, wird diese unmittelbare Erfahrung durch ein gegenteiliges (und in seiner Verallgemeinerung falsches) Theorem nicht abgetan werden können. Sozialpolitische Maßnahmen sind, wie die wirklich wissenschaftlichen Eugeniker auch durchweg anerkennen, notwendig; mit politisch-weltanschaulichen Ressentiments gegen sie wird man dem Arbeiter allerdings die Erbpflege ungenieß-

bar machen; das galt nicht etwa nur für den Kommunisten, Sozialisten oder Marxisten, sondern genau so für die Teile der Arbeiterschaft, die an ganz andern Fronten standen, und es gilt für die Arbeiterschaft von heute allgemein; sie erfährt ihre Umweltbenachteiligung mit gleicher Schwere und zieht daraus die grundsätzlich gleichen Folgerungen.

Daß unsere soziale Gesetzgebung in einzelnen Punkten ungesund war, daß sie einer Revision in eugenischer Absicht bedarf, soll gar nicht bestritten werden. Das wird aber nicht gerade erleichtert, wenn die Forderung so sehr mit dem Eifer und der Heftigkeit des Ressentiments vertreten wird, wie es bei B a v i n k, P a u l l und manchen andern geschieht.

Die positive Seite der Eliteideologie ist die These von der volksbiologischen Überwertigkeit der Oberschicht, insbesondere der Gebildeten. Sie knüpft im Ursprung an die repräsentativ verstandene Kulturfunktion der Bildungs-Schicht an („geistige Führer“). Wieweit dieser Elitegedanke kulturtheoretisch begründet ist, wurde eingehend nachgeprüft. Zunächst steht nicht fest, daß die heutige Bildungsschicht auch künftig repräsentativ bleibt, ja wir dürfen eigentlich sagen, sie sei es schon nicht mehr; zum andern enthält die Geltung dieser Schicht als kulturfunktioneller Elite noch nicht zugleich und ohne weiteres die Anerkennung, sie sei auch volksbiologisch gesehen Elite.

Hier lauert aber eine besonders große Gefahr für die Objektivität des eugenischen Lehrgebäudes: wir sehen uns hier einem klassen- oder standesbefangenen Interessendenken gegenüber. Die Träger der eugenischen Forschung und Forderung gehören der gebildeten Schicht an und sind damit unmittelbar an der Verteilung der Wertgewichte im Sinne einer Erfolgs-Ideologie interessiert, der Gefahr der Befangtheit also doppelt ausgesetzt. Sie sind es dreifach, sofern die bürgerliche Intelligenz heute die Geltung ihrer repräsentativen Kulturfunktion mühselig zu verteidigen hat. So wird einmal unter der Hand aus der berufsideologischen Befangtheit in der Hochbewertung der eigenen Kulturfunktion eine Herrschaftsideologie der Akademiker, der sozial Erfolgreichen, mindestens verfilzen sich herrschaftsideologische Elemente mit den berufsideologischen; und sie drängen sich umsomehr vor, als sie mit dem Ressentiment der Schicht gegen Anfechtung und Abbröckeln ihrer Herrschaftsstellung geladen sind. Je schmerzlicher uns als bürgerlichen Intellektuellen, die an die Sendung des freischwebenden Geistes, an die Notwendigkeit des theoretisch geschulten Fachkönnens glaubten, die Gefährdung unseres Einflusses auf das Weltgeschehen trifft, desto mehr sind wir in Gefahr, daß ein jeder seine Wissenschaft zum Anwalt der Geltungsansprüche der Schicht und ihrer Funktion mache. Beim Gelehrten von Beruf ist diese Versuchung insofern gedämpft, weil die theoretische Objektivität als „weltfremde“ Gelehrten-Ideologie der Befangtheit in

Herrschaftsinteressen der Schicht einigen Abtrag tut; ungleich viel größer ist die Versuchung für jene, deren wissenschaftliche Betätigung nur einen Teil der sozialen Leistung neben der Ausübung eines praktischen Berufs darstellt.

Aus diesen Reihen der fachpublizistisch tätigen Ärzte, Oberlehrer u. ä. stammen denn auch die meisten der Äußerungen, deren Befangenheit in einer Schichtideologie der Akademiker am klarsten zutage tritt. Ganz allgemein liegt auf dieser Linie, daß nicht etwa nur die traditionelle Kinderarmut der Akademiker bedauert und auf Abhilfe gesonnen wird — das ist an sich ganz in der Ordnung — sondern: daß der Maßstab für die quantitative Bedeutung des Phänomens und für die Wirtschaftlichkeit der zu seiner Bekämpfung aufzuwendenden Mittel verloren wird.

Gewiß gilt für den Überragenden ein anderes Recht, als für das Bäckerdugend; der heroische Kollektivismus verlangt, daß die Scharen hinter ihrer Gemeinschaft, damit aber vielfach auch hinter den die Gemeinschaft repräsentierenden, in ihrem Namen wirkenden Führern zurückstehen. Insofern ist der moralische Zusammenhang zwischen dem Elitegedanken und dem heroischen Kollektivismus schon richtig gesehen. Aber: hinter den besten Männern haben die Scharen zurückzustehen, für sie haben sie sich aufzuopfern — nicht aber für eine soziale oder berufliche Schicht, seien es die Akademiker oder irgendeine andere.

Diesen Theoremen liegt überhaupt eine falsche, weil laienhaft vereinfachte Vorstellung vom Verhältnis der sozialen Schichten untereinander zu Grunde. Die gewerbliche und agrarische Welt, die Welt der Angestellten und Beamten mögen je für sich ihre soziale Rangordnung haben; unmöglich ist es aber, alle Schichten des Volkes rangmäßig in eine Reihe einzuordnen, ja auch nur einzelne Schichten der verschiedenen großen Berufssäulen miteinander rangmäßig zu vergleichen. Reichsinnenminister Dr. F r i c k hat diesen Gedanken sehr entschlossen ausgedrückt, indem er sagte: „Wir kennen keinen Auf- und Abstieg im üblichen Sinne, denn für uns stehen die sozialen Schichten nicht vertikal über- und untereinander, sondern nebeneinander.“ Gerade darin sieht er den Sinn der ständischen Volksordnung.

Die soziale Schichtung ist nicht nur Ausdruck verschiedener sozialer Rangwerte, sondern auch inhaltlich verschiedener Sozialfunktionen der Berufe. Alle Untersuchungen über die typischen Kinderzahlen sozialer Schichten setzen mit fast kindlich anmutender Selbstverständlichkeit die Akademiker — wenn es gut geht zusammen mit den Unternehmern — an die Spitze. So werden bestimmte, für einzelne Berufe erforderliche und wertvolle Eigenschaften mit einem Wertvorrang ausgestattet. In Wirklichkeit bedarf unsere Gesellschaft einer unermeßlichen Fülle von Begabungstypen. Der „unpraktische Akademiker“ wäre ein miserabler

Bauer, der feurig-musische Künstler würde als Apotheker jeden Tag Menschenleben auf sein Gewissen laden, weil er beim Morphinrezept die Dezimalstellen verwechselt; der gewissenhafte Gelehrte müßte als Journalist versagen, wo es auf die Fixigkeit — und den leichten Mut dazu — ankommt. Wir sind bei dem wichtigen Problem der „Vielförmigkeit“ moderner Bevölkerungen.

Der soziale Rang, die öffentliche Bewertung der einzelnen Berufe wird durch die Zeitanschauungen bestimmt, und zwar ohne Rücksicht auf die „objektive“ Wichtigkeit der Berufsleistung für den Bestand der Gesellschaft. Die zeitbedingte Einschätzung des Berufs aber verführt dazu, die für ihn erforderlichen Eigenschaften als schlechthin überlegen zu bewerten. Daraus ergibt sich ein weiterer Fehler der Auspowerungstheorie, soweit sie sich auf den sozialen Rang als Maßstab stützt. Wir sind gewohnt, den Akademiker hoch zu bewerten; Einrücken in die Reihen der akademisch Gebildeten ist also ein sozialer Erfolg. Was sagt es über den Erbwert aus? Bestenfalls — wenn nämlich die Vermutungen hinsichtlich des Erbausfalles zutreffen — daß die Kinder des Aufgestiegenen Aussicht haben, wieder begabte Akademiker zu werden. Nicht mehr und nicht weniger. Aber die Zahl der Akademiker, deren unsere Gesellschaft bedarf, ist ebenso wie die Zahl der Handwerker, Arbeiter, Kaufleute, Bauern begrenzt.

Stellen wir einschränkend in Rechnung, daß bloße Erfolgsqualitäten den Ausschlag geben können, so spricht Aufstieg *innerhalb* der sozialen Herkunftsschicht für eine gewisse persönliche Überlegenheit des Erfolgreichen. Wichtig wäre also für den Eugeniker, daß die Soziologen vor allem die Bedingungen des Aufstiegs in der Schicht (persönlich und in der Geschlechterfolge) untersuchen; dabei könnte viel herauskommen. Leider galt das Interesse der Soziologen bisher im wesentlichen dem Auf- und Abstieg in der Form des Schicht-Wechsels. Dabei spielen sehr viele trübende Faktoren mit. Zunächst kann im Erbgang eine veränderte Begabungsrichtung eingetreten sein; dem Sohn eines hervorragenden Handwerkers fehlt z. B. alle praktische Geschicklichkeit, aber er ist für begriffliches Denken normal begabt; so geht er, richtig gelenkt, in die höhere Schule und von da in die höhere Beamtenlaufbahn über und behauptet da recht und schlecht seinen Platz. Die soziale Wertskala unserer Zeit prägt das zum Aufstieg. Hinter die Kulissen sehend müßten wir anders urteilen: rangmäßiger Aufstieg, aber der Vater (und der vielleicht handwerklich hochbegabte Bruder) sind in ihrer Art wertvoller, als der „Aufgestiegene“ in der seinen. Ein zweites störendes Moment ist der soziale Ehrgeiz, der zu beruflicher Fehlleitung führt: der handwerklich hochbegabte Junge eines kleinen Kaufmannes soll unbedingt „Beamter“ wer-

den, weil der Vater „sich's leisten kann“. Solche Fehlerquellen fallen bei Beurteilung des Aufstiegs innerhalb der Herkunftschicht fort.

Unter dem Blickpunkt der beruflichen Differenzierung erscheinen aber auch die Möglichkeiten sozialen Aufstiegs in anderm Licht, und die Redeweise von der „Fortpflanzung sozialer Schichten“ offenbart sich zugleich in ihrer ganzen Sinnlosigkeit. Der Übergang aus einer Schicht in eine andere ist als typische (nicht vereinzelte) Erscheinung immer nur möglich, sofern die als Aufstiegsziel ins Auge gefaßte Schicht für Zuzug aufnahmefähig ist. Tausende und abertausende hochbegabter Arbeiterkinder werden nie in die geistige Oberschicht aufsteigen, weil es an Betätigungsmöglichkeit fehlt. Nicht der Leistungswert der Persönlichkeit bestimmt die Möglichkeit des Aufstiegs in eine andere Schicht, sondern zuerst und entscheidend die Fassungskraft des betreffenden Berufszweiges. Nun haben aber die Angehörigen einer gehobenen Schicht immer die begreifliche Tendenz, ihre Kinder nicht sozial absinken zu sehen; wenn also etwa „die Beamtschaft“ sich ausreichend fortpflanzt, wenn die Beamten von heute genug normaltauglichen Nachwuchs haben, um den bürokratischen Apparat von morgen zu sättigen, so sind die Aussichten für Emporkömmlinge desto schlechter — wie begabt sie immer sein mögen. Die grundsätzliche Durchlässigkeit der Schichten verhindert nicht, daß praktisch eine gehobene Berufsfunktion der Vercliquung verfällt. Insofern kann Kinderarmut der oberen Schichten einen tiefen volkspolitischen Sinn haben: sie gibt die Gewähr, daß in jeder Generation eine Anzahl von Plätzen für hervorragend befähigte Emporkömmlinge frei wird, Plätze, die bei genügendem Nachwuchs aus der eigenen Schicht mit deren Mittelmäßigkeiten besetzt würden. Die ungenügende Fortpflanzung ihrer Angehörigen sichert also die Schicht gegen kastenmäßige Absperrung.

Die Erscheinung typischer Berufsnachfolge in der Reihe der Generationen sagt aus zwei Gründen nicht viel über erbliche Berufsbegabung aus. Der eine Grund ist die eben erwähnte Neigung, den Emporkömmling auszusperrten, solange aus dem Kreis der eigenen gehobenen Schicht genug Anwärter hervorgehen; das ist einer der Gründe, weshalb zur Zeit relativ hoher Fruchtbarkeit der Beamten-, Lehrer- und Pfarrfamilien in der beamteten Intelligenz die Berufsnachfolge auch ohne Privileg an der Tagesordnung war. (Berufsnachfolge ist hier in einem weiteren Sinne gemeint, es ist auch der Fall einbegriffen, daß der Lehrer- und Pfarrersohn Geistlicher wird usw.) Zum zweiten gehört aber die Berufsnachfolge stilgemäß zu einer traditionsseligen Zeit und hat dort durchaus ihren Sinn; nur hat sie mit Vererbung nichts Nachweisbares, mit dem Traditionalismus als Gesellschaftstil alles zu tun. Es ist richtig, daß unsere alten Lehrer-, Beamten-, Offiziers-Familien, die evangelischen Pfarrhäu-

ser immer wieder gute Lehrer, Beamte, Offiziere und Geistliche hervorgebracht haben. Nur wird es recht schwer sein, daraus auf Vererbung von Sonderbefähigungen zu schließen. Das sind Berufsfunktionen, deren lehrbare Grundlagen jeder normal Begabte erlernen kann. Der Rest ist Sicherheit in Dingen der Berufssehre und Standesmentalität. Gerade das sind aber Qualitäten, für die das Aufwuchsmilieu des Elternhauses sicher viel wichtiger ist als ererbte „Begabung“. Dem normalen, weder für eine andersartige Sonderleistung (etwa künstlerisch) Begabten, noch auch entarteten Sprößlingen einer alten Beamtenfamilie werden Lebensstil und Lebensanschauungen des Beamtentums von Kindheit an zur zweiten Natur; in einer traditionell denkenden Epoche ist wirklich diese in der Kinderstube erworbene Sicherheit des Standesdenkens eine wichtigere Qualifikation, als die fachlich-sachliche Tüchtigkeit des Außenseiters. Die Begleiterscheinung dieses Traditionalismus war etwa, daß der Beamte von 1860 den Sohn, der daran dachte, Schauspieler zu werden, genau so für einen „Ungeratenen“ hielt, wie den, der verbummelte. Das Ausbrechen aus der Tradition war schon fast „Entartung“, und nur großer Erfolg konnte in den Augen der Eltern den rehabilitieren, der die Berufsnachfolge verweigert hatte. —

Da der Aufstieg Einzelner aus einer untern in eine obere Schicht als typische Massenerscheinung von der Aufnahmefähigkeit der Ziel-Schicht abhängt, müssen bei begrenzter Zahl der verfügbaren Aufstiegplätze jeweils Scharen von Emporstrebenden in der Ausgangslage zurückbleiben, wie hoch immer ihre Gaben sein mögen. Vielleicht ist das gut so. Diese von vornherein Verzichtenden oder im Aufstieg an den sozialen Widerständen Gescheiterten bilden das Reservoir, aus dem die nächste Generation tüchtige Ersatzmänner für die verwaisten gehobenen Plätze schöpfen kann.

Umgekehrt können auch ganze Teile einer Schicht sozial absinken, ohne dadurch ihre Minderwertigkeit zu beweisen, weil infolge einer Änderung der Wirtschaftsstruktur die Zahl der verfügbaren Plätze in ihrer Schicht nicht für alle Schichtangehörigen ausreicht. Als im Handwerk über die Meisterstellen der numerus clausus verhängt wurde, sank nicht der Untüchtige zum lebenslänglich abhängigen Gesellen herab, sondern jeder, der nicht vom Vater eine Werkstatt erbt oder sie mit einer Meisterwitwe erheiratete. Wenn das bäuerliche Erbrecht die Teilung des Hofes verbietet, sinkt nicht der Minderwertige zum städtischen Industriearbeiter ab, sondern jeder, der nicht Erstgeborener ist. Als die Ausdehnung des selbständigen Handwerks Ende des 19. Jahrhunderts zum Stillstand kam und heute noch, wo eine Wiederausdehnung wirtschaftlich unmöglich ist, kann man gewiß nicht sagen, der minderwertige Nachwuchs alter Familien des Besitz-Mittelstandes sinke ins Angestelltentum ab, ge-

nau so wenig, wie es umgekehrt eine Auslese von Arbeiterkindern ist, die seit 20 Jahren zum Angestelltentum „aufrückt“ — aufrücken muß, weil die Industriearbeit seit der technischen Rationalisierung keine nennenswerten, der Fruchtbarkeit der Arbeiterfamilien entsprechenden Ausdehnungsmöglichkeiten mehr hat. Zweifellos finden sich in der ungelerten Arbeiterschaft von Haus aus unzulänglich Begabte, die nie einer gehobenen Berufsfunktion gewachsen wären. Aber darum geht es doch nicht an, die ungelerten Arbeiter schlechthin als erbminderwertig zu bezeichnen. Als die Mechanisierung der Industrie den Bedarf an gelernten Arbeitern verminderte, den an un- und angelernten Arbeitern steigerte, blieb Hunderttausenden von Kindern gelernter Arbeiter, unabhängig von ihrer Begabung, nichts übrig, als zum Angelernten herabzusinken. Wenn dann auch in den folgenden Generationen einzelne Abkömmlinge wieder aufstiegen, so war doch keine Massenchance dafür gegeben. Dafür sind aber umgekehrt die Anforderungen gewachsen, die an den un- oder angelernten Arbeiter gestellt werden. Der torpid-debile Typus, der in der alten Manufaktur noch mit hinging, wird heute auch als Ungelernter aus dem Rahmen fallen. Arbeitsorganisation und technische Verfahren der heutigen Industrie verlangen auch vom letzten Mann kein kleines Maß von Tauglichkeit.

In der Industriearbeiterschaft pflanzen sich heute Bauern- und Handwerkertum von ehegestern, im Angestelltentum von heute pflanzen sich Kaufmanns-, Handwerker- und Arbeitersprößlinge von gestern fort. Niemals aber vermehren sich soziale Schichten als solche unzureichend oder reichlich. Hat die Gesellschaft von morgen höheren Bedarf an Angestellten, so werden morgen die Arbeiterkinder von heute Angestellte sein, hat sie verminderten Bedarf an Beamten und Akademikern, so werden die Akademikerkinder von heute vielleicht morgen Arbeiter sein müssen — und sie werden dadurch von Anlage nicht mehr noch weniger wert, nur im sozialen Rang gehoben oder gedrückt.

Diese objektive Beschränktheit der persönlichen Aufstiegsmöglichkeiten, der objektive Zwang zum persönlichen Abstieg, ganz ohne Rücksicht darauf, welchen sozialen Rang dem Einzelnen seine Begabung zuweisen würde, hat eine sehr wichtige soziale Folge. Havelock Ellis hat davon gesprochen, daß mit dem angeborenen Persönlichkeitswert eine Art von sozialem Auftrieb verbunden sei, sodaß die Fähigkeiten und Geltungsansprüche dem Menschen eine Art von spezifischem Sozialgewicht verleihen, kraft dessen er in eine Gleichgewichtslage, in das soziale Fluidum jenes Sozialranges strebe, wo Rang und Anspruch in der Schwebe bleiben. Diese Gleichgewichtslage kann vom Einzelnen im persönlichen Aufstieg erreicht werden — sofern die objektiven Umstände es nicht vereiteln. Werden aber beispielsweise durch Fehlen von Aufstiegsplätzen

Hunderttausende in einer für ihr spezifisches Sozialgewicht zu tiefen Ranglage festgehalten, so wird aus dem individuellen Auftrieb ein kollektiver: die Sozialfunktion ist durch den gesellschaftlichen Bedarf als Nahrungsboden objektiv vorgeschrieben. Ihre öffentliche Einschätzung entspricht aber nicht den Ansprüchen des sozialen Auftriebs. Die ganze Schicht drängt dann nach oben, strebt als solche für ihre Sozialfunktion höhere Geltung an. Die Industriearbeiterschaft, in den Anfängen der Manufaktur ein armseliger Haufe Entwurzelter, bekommt Zuzug keineswegs Minderwertiger, aber durch die Wirtschaftsentwicklung aus ihrer Ausgangslage Abgedrängter. Die Gleichgewichtslage muß wieder hergestellt werden; die Arbeiterschaft als solche bekommt einen Auftrieb, angestoßen durch die Geltungsansprüche der Besten in ihren Reihen; es setzt ein Vorstoß gegen die soziale Rangskala ein. Die Angestellten von heute, versprengte Kaufmanns- und Handwerkersöhne, fühlen sich in ihrer neuen abhängigen Lage unterbewertet; die Rückkehr zur gewerblichen Selbstständigkeit ist wirtschaftlich-objektiv versperrt. Die Folge: eine Bewegung des Standesbewußtseins, wie wir sie bei den Angestelltenverbänden in den letzten Jahrzehnten beobachteten. Die ganze Schicht hat Auftrieb und strebt als solche diejenige Einschätzung an, in der sozialer Rang und sozialer Anspruch im Gleichgewicht sind. Es scheint fast, als bahne sich schon bei der jüngsten Schicht, den „Erwerbslosen von Beruf“, eine ähnliche Entwicklung an.

So kommen wir zu einer merkwürdigen Abwandlung der Auspowerungsthese: massenhafte Möglichkeit persönlichen Aufstiegs entzieht einer unteren Schicht die mit dem stärksten sozialen Auftrieb ausgestatteten Elemente und vermindert damit den solidarischen Auftrieb der Schicht; die Zurückbleibenden erlahmen in der „sozialen Bewegung“. Insofern sind reichliche Chancen persönlichen Aufstiegs für den einzelnen Angehörigen einer untern Schicht günstig, eben darum aber für die Schicht als solche umso ungünstiger, je besser der Auslesemechanismus funktioniert; denn mit desto größerer Sicherheit wird sie nicht der gierigsten Streber, wohl aber der besten Begabungen beraubt und als Schicht tatsächlich in ihrem durchschnittlichen Persönlichkeits- (und Erb-?) -Wert gedrückt.

IV. Ausmerze — Anreicherung und die Skala der Erbwerte.

Theoretisch wäre ausreichende Fortpflanzung des Durchschnittes, Fortpflanzungssperre für Minderwertige und möglichst reichliche Vermehrung der Hochwertigen der ideale Weg der Erbpflege. Um ihn aber in der Praxis zu gehen, wäre nötig, daß mindestens diese drei Grade des Erbwertes: minderwertig, durchschnittlich, hochwertig einigermaßen klar zu trennen sind, und zwar müßten die drei Ranggrade nach einheit-

lichem Maßstab unterscheidbar sein; gerade das ist aber noch nicht möglich und wir werden vielleicht nie so weit kommen. An früherer Stelle war schon bemerkt: das Urteil der Minderwertigkeit stützt sich auf bestimmte, befundmäßig feststellbare Defekte, das Urteil der Hochwertigkeit aber muß sich sinngemäß auf die Gesamtpersönlichkeit beziehen.

Der unauffällige Durchschnitt wird also von zwei in begrifflich ungleichartiger Weise gebildeten Gruppen flankiert: die „Belasteten“ sind eine biologische Kategorie, die hervorragend Tüchtigen aber eine Kategorie des sozialen Erfolges. Zudem sind die beiden Flankengruppen im Verhältnis zum unauffälligen Durchschnitt so verschwindend klein, daß schon dadurch die Unterscheidung der drei Gruppen für die erbpflegerische Praxis recht wenig ergiebig wird.

Ein vollständiges, innerhalb der leidlich erbgesunden Bevölkerung differenzierendes System erbpflegerischer Maßnahmen wäre streng genommen nur denkbar, wenn wir imstande wären, das Erscheinungsbild menschlicher Persönlichkeit vererbungstheoretisch in seine Elemente aufzulösen, die einzelnen Eigenschaften nach Punkten zu bewerten, jede erscheinungsbildliche Eigenschaft auf die Erbfaktoren zurückzuführen, die sie zustandebringen — kurz, wenn wir jedem charakterologisch zergliederten Erscheinungsbild das vererbungswissenschaftlich entsprechend zergliederte Bild der Erbanlage zuordnen könnten. Das ist — und bleibt wohl bis auf weiteres — wegen der Kompliziertheit der Erb- und Entwicklungsvorgänge überhaupt, beim Menschen aber besonders, eine Utopie. Und doch wäre nur dann eine restlose Rationalisierung des menschlichen Nachwuchses möglich, dergestalt, daß jedem Menschen auf Grund des „durchschauten“ Erscheinungsbildes sein Erbwert nach Punkten zugemessen werden könnte.

Begrenzte Urteilsmöglichkeiten wären uns gegeben, wenn durch mehrere Generationen hin genaue Erb-Stammrollen über jeden Staatsbürger geführt wären. Sie würden wenigstens das Vorkommen ernster Defekte und erheblicher Überwerte im Stammbaum einsichtig machen. Aber auch so könnten erst nach Verlauf vieler Generationen einigermaßen stichhaltige Wahrscheinlichkeitsurteile gewonnen werden, weil die Kombinationsmöglichkeiten beim menschlichen Erbgut infolge der Mannigfaltigkeit vorhandener Variationen unabsehbar sind.

So bleiben uns nur zwei Wege:

1. Entweder suchen wir mangels hinreichend sicherer biologischer Allgemein-Diagnose geeignete Ersatzmaßstäbe für die Beurteilung des Gesamt-Erbwertes der jeweils lebenden Menschen. Diesen Maßstab glaubte man im sozialen Erfolg oder Schicktrang gefunden zu haben. Der vorige Abschnitt suchte darzutun, daß dieser Ersatzmaßstab, mögen auch Beziehungen zwischen sozialem Erfolg und Erbwert vorhanden sein, doch

weitaus nicht zuverlässig genug ist, um ihn für praktische Maßnahmen zu verwenden.

2. Oder wir beschränken uns vorerst auf Ausmerze jener Defekte, deren Erbllichkeit sicher nachgewiesen, deren besondere Vererbungsform hinreichend bekannt und deren soziale Schädlichkeit nicht zu bezweifeln ist.

Dieses Kapitel hat die Aufgabe, darzutun: die öffentliche Erbpflege kann mit Rücksicht auf die theoretischen Grundlagen und die volkspolitischen Ziele nur darauf gerichtet sein, minderwertiges Erbgut auszumerken und die Erbgesunden insgesamt erbpflegerisch zu fördern. Für feinere Unterscheidungen des Erbwertungstranges innerhalb der erbgesunden Bevölkerung ist die Zeit noch nicht reif und überdies wären solche Maßnahmen volkspolitisch nicht ungefährlich.

Wir müssen uns damit abfinden, daß es leichter ist, das Untermenschentum befundmäßig festzustellen und seine Vermehrung zu verhindern, als den Übermenschen objektiv zu erkennen und das Menschengeschlecht „hinaufzupflanzen“. Ist es Tücke der Geschichte, daß der große Urheber des Übermensch-Gedankens im erbbiologischen Sinn ein Untermensch war? —

Schon innerhalb des Systems der Ausmerze zeigt sich, daß die erbbiologische Diagnose bei Grenzwerten unsicher wird, sobald die physisch-psychischen Befunde sozial beurteilt werden. Unbedingt fest steht eigentlich nur die Minderwertigkeit der Schwachsinnigen. Innerhalb der im wesentlichen erbgesunden Bevölkerung aber müßte vor der Bewertung nach dem Erbrang eine Unterscheidung nach Typen stehen.

Unsere zeitgenössischen Kulturen beruhen auf den — durch sie selbst hervorgerufenen oder ermöglichten — Vielförmigkeiten ihrer Bevölkerungen. Die objektiven Spitzenleistungen, die das hochkulturelle Leben kennzeichnen, sind nur kraft jener spezialistischen Aufgabenteilung denkbar, die wiederum die Mannigfaltigkeit von Sonderbegabungen voraussetzt. Ausgeprägte Sonderbegabungen weichen aber schon von der Norm ab, und damit ist für unsere Hochkulturen sogar die Grenze zwischen „gesund“ und „krankhaft“ verwischt. Es ist mit den Sonderbegabungen ähnlich wie mit unseren Haustierzuchten: wir züchten die Haustiere auf bestimmte Spezialleistungen und Eigenarten hin, die uns erwünscht scheinen, wissen aber dabei sehr wohl, daß dieselben Zuchtergebnisse in anderer Hinsicht „Entartungen“ darstellen. Der Unterschied zwischen Mensch und Haustier ist dabei, daß die Züchtung auf bestimmte Eigenarten hin beim Menschen nicht planmäßig betrieben wird, und daß die Zahl der Sondertypen viel reicher ist.

Es ist die Eigenart der Hochkulturen, daß sie nicht nur krankhaft abweichenden Typen das leidliche Bestehen im Leben ermöglichen, sondern daß sie ihrer teilweise geradezu als Spezialisten bedürfen. Darum ist es recht gefährlich, den Begriff des „Asozialen“ überhaupt in eugenische Denkw Zusammenhänge einzulassen. „Asozial“ kann entweder im objektiven Sinn, d. h. von der Gesellschaft her gemeint sein; dann fallen unter den Begriff alle Menschen, die von der Gesellschaft als Ballast, Schädlinge oder als gefährlich betrachtet werden. Dieses Urteil ist naturgemäß immer zeitsubjektiv; Typen, die heute in der so geordneten Gesellschaft „asozial“ sind, wären es vielleicht in einer anders geordneten Gesellschaft nicht. — „Asozial“ kann aber auch im subjektiven Sinn, von der Person her, gemeint sein; dann würde es bedeuten, der so bezeichnete Mensch versage sich schlechthin dem geselligen Zusammenleben mit Seinesgleichen. Ob es dergleichen überhaupt gibt, ist recht fraglich, weil die „Sozialität“ wesenhaft in der Natur des Menschen verankert ist; allenfalls möchte es auf den schizophrenen Autisten zutreffen, der sogar die Brücken des Ausdrucks und der Verständigung zur Mitwelt abgebrochen hat, indem er sich einer nur ihm selbst verständlichen Sprache bedient. Von diesem Extremfall abgesehen, kann der Mensch sich zwar gegenüber der ihn umgebenden Gesellschaft ablehnend ja feindlich verhalten, wäre aber vielleicht einer anders geordneten Gesellschaft ein regierliches und positiv förderndes Mitglied.

In dem von dem Kriminalpathologen Aschaffenburg entworfenen Katalog der „Asozialen“ finden wir z. B. außer Gebrechlichen, Geisteskranken, Psychopathen und Anbrüchigen zum Schluß auch die „Antisozialen“ (Gesellschaftsfeinde), also jene Gruppe, aus der die sozialen und politischen Verbrecher hervorgehen. Darunter sind gewiß viele geistig Kranke oder schwer Abnorme, zum Teil aber auch durchaus überwertige Menschen, nämlich jene, die mit einer schlecht geordneten Gegenwart unzufrieden, den Mut haben, die Folgerung daraus zu ziehen, vielleicht das Martyrium auf sich zu nehmen. Der politische Verbrecher von heute kann der Volksheld von morgen, der große Mann von übermorgen sein. Wir haben aufschlußreiche Untersuchungen über die Rolle der Psychopathen verschiedenster Art in der Weltgeschichte, und ihre Rolle ist weitaus nicht immer die des Verderbers, oft die einer großen und segensreichen historischen Sendung.

In früherem Zusammenhang war auf Luxemburgers sachlich wohlberechtigte Feststellung verwiesen, die manisch-depressiv Belasteten seien bedingt als sozial überwertig zu betrachten. Ja in den Hochkulturen vermag sogar der schizophrene Autist, obwohl er sich subjektiv außerhalb der Gesellschaft stellt, als Gelehrter oder Künstler sozial wertvolle Leistung zu vollbringen. Das ist dadurch möglich, daß das Kulturleben in

zunehmendem Maße den „indirekten“ Weg nimmt, nicht mehr allein auf dem unmittelbaren zwischenmenschlichen Verkehr, sondern auf objektiven Schöpfungen beruht, die sich als gegenständliche Gebilde zwischen-schieben.

Wenn so schon das soziale Werturteil über Extremfälle krankhafter Veranlagung in solchem Maße relativiert wird, um wieviel verwickelter wird das Problem des Erbwertes im Bereich der „Norm“! Es wäre besser, gar nicht von „Norm“, sondern statt dessen von demjenigen Streuungsbereich zu sprechen, in dem uns die Variationen als normal erscheinen, weil sie innerhalb unseres fein differenzierten Leistungssystems unauffällig bleiben.

Die wissenschaftliche Berufspsychologie, die spezifische Berufs-Neigungen und -Eignungen auf bestimmte psychische Sondertypen zurückführt, beruht ja geradezu auf der Einsicht, daß unsere auf feindurchgeführter Arbeits- und Funktionenteilung beruhende Gesellschaft so mannigfacher Varianten der körperlichen und psychischen Anlage bedarf. Vergleichende Intelligenzprüfungen zeigen z. B., daß ein Vorsprung, den die Kinder der sozial gehobenen städtischen Schichten im Hinblick auf die Schulintelligenz haben, durch eine höhere praktische Intelligenz der proletarischen und der Kinder vom Lande wettgemacht wird. Es ist noch nicht einmal lange her, daß allen Ernstes ein bescheidenes Maß von torpidem Schwachsinn (Stumpsinn) als eine für un-gelernte und angelernte Industriearbeit günstige Eigenschaft angesehen wurde. Die neuere technische und organisatorische Entwicklung der Industrie fordert allerdings auch am untergeordneten Platz ein gar nicht kleines Maß von Intellekt, vor allem aber eine besondere Art von Disziplin, die normale Verstandeskkräfte voraussetzt.

Die eugenischen Programme übersehen in der Theorie nicht, daß vorerst berufsbedingte Verschiedenartigkeit der Sonderanforderungen in Rechnung zu stellen, dann erst innerhalb der Sozialschichten der quantitativ wertende Maßstab anzulegen sei. So ist z. B. in den Leitsätzen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene ausdrücklich von „Erhaltung der wertvollen Erbstämme in allen Volksschichten“ die Rede. Die gute Absicht differenzierender Wertung bleibt aber praktisch belanglos, wenn nicht die Maßstäbe angegeben werden, nach denen innerhalb der einzelnen Volksschicht „wertvoll“ und „minder wertvoll“ unterschieden werden soll. Diese Maßstäbe bleibt die Eugenik in ihrem heutigen Stand uns notgedrungen schuldig. Leider setzen sich die Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene dem Mißverständnis aus, sie wollten doch indirekt auf Grund der sozialen Stellung Erbwert-Unterschiede im Bereich der Norm machen. Jedenfalls könnte diese Deutung naheliegen, weil — allerdings in umschreibender Weise — gegen die Förderung der wirtschaftlich „Minderleistungsfähigen“ Stellung genommen wird. Daß solche Unterscheidungen gewollt sind, geht mit zwingender Kraft daraus hervor, daß die Leitsätze das Hauptgewicht auf die positive Eugenik legen. Diese aber wäre ohne Wert-Unterscheidung nur eine quantitative

Bevölkerungspolitik, für die allerdings gelegentlich der recht unzutreffende und widerspruchsvolle Name „quantitative Eugenik“ geprägt worden ist.

Die Akademiker, höheren Beamten usw. nehmen, als wäre das selbstverständlich, allenthalben die Stellung des Sorgenkindes ein. Darin offenbart sich eine einseitige Bewertung der Intelligenz, noch dazu einer Intelligenz bestimmter Art: der literarisch-abstrakten. Dergleichen möchte vor dreißig, fünfzig Jahren nahegelegen haben, als wir noch ganz in literarisch-historischem Kulturdenken befangen waren. Heute müßten wir doch darauf aufmerksam geworden sein, daß nicht nur eine zeitlich bestimmte Hochkultur in ihrem Querschnitt mannigfaltiger Menschentypen zur Erfüllung ihres Leistungsprogramms bedarf, sondern daß außerdem im Längsschnitt mit dem Wechsel der Kulturstile das Menschenideal selbst Wandlungen durchmacht. Gerade die Eugeniker müßten sich dessen bewußt sein: steht doch die eugenische Bewegung selbst mitten im Strom eines solchen Stilwandels vom besitzseligen Historismus zu einem Kultur-naturalismus. Es spielt weiter keine Rolle, wieviel Recht die biologische Romantik oder sonst eine neuere Richtung des naturalistischen Denkens hat; im Augenblick diene sie nur als Beispiel dafür, wie sich eine Kulturwende zugleich in neuen Zielbildern vom Menschen ankündigt. Die Intellektuellen selber müßten es wahrlich am eigenen Leib spüren, wie sehr sie im Kurs gesunken sind; die anbrechende neue Zeit führt nicht mehr das Buch als Symbol ihrer Kultur im Banner. (Frank Matzke „Jugend bekennt: So sind wir“ legt beredtes Zeugnis davon ab.) Mit gutem Grund sprechen wir vom Menschen der Gotik, der Renaissance, des Barocks usw. in endloser Reihe. Was hätte das Kolonisationszeitalter der Romanik, das des bärennackigen Haudegens und harten Organisators bedurfte, mit dem aristokratisch-verfeinerten Renaissancetypus anzufangen gewußt? Was die städtische Kultur des Spätmittelalters mit dem ritterlichen Typus? Was die frühe Gotik mit dem rechenhaft-harten Unternehmertypus des 20. Jahrhunderts? Und es darf als sicher gelten, daß diese Figuren nicht nur Produkte ihrer Umgebung und ihrer Erziehung sind, sondern zum guten Teil in ihren hervorragenden Vertretern wenigstens durch Erbgut für ihren persönlichen Stil bestimmt. Wir finden ja den großen Haudegen der ritterlichen Epoche auch noch in der Blütezeit der spätmittelalterlichen Städtkultur: als Strauchritter, der den Pfeffersäcken auflauert, als Landsknechtführer im unsichern Sold der Städte und Herren; wir finden den im Barockzeitalter zu hohem Ansehen gedeihenden Künstler schon in der Gotik als Handwerker, der Gelehrtentyp des Humanismus saß zur Zeit der Romantik im Kloster verborgen, der Grand-Seigneur der feudalen Epoche ist noch heute nicht ausgestorben. Diese andeutenden Sätze sind nicht absolut zu nehmen: kaum

eine, am wenigsten eine hochkultivierte Epoche ist auf einen Menschentypus gestellt, und der unauffällige Durchschnitt paßt sich zu allen Zeiten recht und schlecht den Forderungen des zeitgenössischen Kulturstils an — die umweltstabil ausgeprägten Typen aber beschwören die neue Zeit herauf, werden von ihr emporgetragen und von der nächsten in den Schatten gedrängt. Wir berühren damit von einer andern Seite her das schon einmal angeschlagene Thema des Auf- und Abstiegs von Gesellschaftsschichten in der jeweiligen sozialen Rangskala¹⁾.

Schon angesichts so flüchtiger Überlegungen aus dem Gedankenbereich einer „historischen Sozialpsychologie“ ist die Frage sehr ernst zu nehmen, ob wir überhaupt an den gesunden Bevölkerungsdurchschnitt erbpflegerisch mit positiv unterscheidenden Maßstäben der Auslese herantreten dürften, selbst wenn unsere Erkenntnismittel dazu ausreichen. Die Minute der Eugenik, ihre Zeitmaß-Einheit ist die Generation. Die Wanderstrecken zu ihren Zielen und Erfolgen rechnet sie nach Jahrhunderten. Angenommen also, die Berufsauslese funktioniert einigermaßen richtig, so bedeutet züchterische Bevorzugung einer bestimmten Berufsschicht einen kulturpolitisch gefährlichen Eingriff. Entweder bevorzugt sie zeitsubjektiv und konservativ den im jeweiligen geschichtlichen Augenblick am meisten gefragten Typus; dann sind zwei Fälle möglich: es könnte damit zugleich der augenblickliche Kulturstil, dem dieser Typus entspricht, stabilisiert, der lebendige Kulturwandel verhindert werden; oder der Kulturstil verändert sich kraft immanenter Gesetze geistigen Lebens doch — dann findet eine spätere Epoche gerade die bevorzugten Menschentypen einer früheren Zeit gehäuft vor, Typen also, die für sie minder wichtig und wertvoll geworden sind. Die andere Möglichkeit wäre ein kulturpolitischer Aktivismus, der bewußt auf einen vorausgedachten und geplanten „idealen“ Kulturstil hinsteuert und die ihm entsprechenden Menschentypen planmäßig züchtet. Ein Unterfangen, das so sehr rationalistische Hybris wäre, daß es kaum ernsthafter Erörterung bedarf.

Die Eugeniker werden antworten, die Abwehr so weitreichender Züchtungsabsichten renne offene Türen ein. Leider ist das nicht der Fall, denn der Gedanke artpflegerischer Bevorzugung bestimmter Sozial- und Berufsschichten ist bei zahlreichen Schriftstellern ernst gemeint und führt in seiner letzten Konsequenz zu dem oben angedeuteten Ende.

Galton hat gesagt: die Eugenik müsse zunächst das akademische Stadium durchlaufen, ehe sie ins praktische übergeleitet werden könne. Das akademische (theoretische) Stadium hat wohl lange genug gewährt, um nunmehr mit ausmerzenden Maßnahmen praktisch zu beginnen. Auch

¹⁾ Vgl. dazu meine Abhandlung: „Natürliche Auslese, soziale Schichtung und das Problem der Generationen.“ Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie. XII./2.

darin werden uns auf der theoretischen Linie noch manche Entdeckungen beschieden sein; sie werden uns gestatten, die Ausmerze allmählich weiter auszudehnen und feiner unterscheidend durchzugestalten. In der Propaganda für öffentliche Maßnahmen anreichernder Erbflüge, die innerhalb der gesunden Bevölkerung nach dem Rang des positiven Wertes und Überwertes unterscheiden will, scheint mir das praktische Stadium dem akademischen bedenklich vorauszuweichen. Bei Tieren, die in reinen Linien auftreten, ist die Frage der Erbwertigkeit verhältnismäßig leicht zu entscheiden: was nicht Minus-Abweicher ist, gehört dem Bereich der Norm an; im Bereich der Norm sind die Unterschiede zwischen Tieren im wesentlichen nur quantitativ; die Erbwertigkeit des Menschen ist aber keine nur erbbiologische, sondern eine soziologische und sozialgeschichtliche Frage, sobald spezifische Anlagen, Fähigkeiten und Sozialfunktionen in Rechnung gestellt werden.

Ein Teil der Eugeniker wird die Gründe, die hier gegen eine qualitativ unterscheidende Anreicherungspolitik vorgebracht sind, empört ablehnen, ein anderer Teil wird ihnen vielleicht Gehör schenken, und in der bisherigen Zuversicht schwankend werden, es aber im Interesse der Sache umsomehr bedauern, daß dieser Richtung erbpflegerischen Handelns so große und heute noch nicht überwindbare Schwierigkeiten im Wege stehen. Mir will scheinen, daß dieses Bedauern unnötig ist; es bedarf wahrscheinlich einer qualitativ unterscheidenden Planzüchtung gar nicht.

Zur Begründung darf an die Bemerkungen zu der Frage erinnert werden, ob sich bisher Zeichen einer Entartung nachweisen lassen. Bei sonst normaler Bevölkerungsbewegung wird es uns weder an tüchtigen Menschen im allgemeinen, noch auch an geistiger Prominenz mangeln.

Prominenz — noch einmal muß ich auf dieses Thema zurückkommen. Bei dem Vererbungsbiologen *McDowell* finde ich die Klage darüber, daß nur 1% der Amerikaner hochbegabt (über Index 130 nach *Binet*) seien; das sei doch sehr wenig, wenn man bedenke, daß Index 100 die Norm ist und daß von 70 abwärts der Schwachsinn liegt. Diese schmale Spitze von 1% sei es doch, von der „praktisch aller Fortschritt, alle Führung, alles Heil der Welt“ seinen Ausgang nehmen müsse. Auch das ist ein Nachklang objektivistisch-fortschrittsgläubigen Kulturdenkens. In der hochbürgerlichen Kulturepoche selbst gilt der *homo literarum et artium* als der Gebildete schlechthin, wird die Summe der geistigen Erzungenschaften gleich „der Kultur“ gesetzt. Dem entspricht das kulturgeschichtliche Denken dieser entschwundenen Zeit; es vereint in sich die Elemente des Historismus und des Fortschrittsoptimismus. Der Kulturstand früherer Epochen wurde daran gemessen: welche objektiven Kulturbestände hat sie hinterlassen, welche großen Männer hat sie hervor-

gebracht. Die jeweiligen Träger der im weitesten Sinn literarisch-künstlerisch-wissenschaftlichen Kultur werden in dieser Schauweise schlechthin zu Repräsentanten des Zeitalters. Das Leben der anonymen Volksmassen, ihr materieller und geistiger Standard verblassen in dieser Art kulturgeschichtlicher Betrachtung, die wir heute aufgegeben haben. Forschung und kulturgeschichtliches Bewußtsein knüpfen wieder an die Denkansätze der Romantik an, bewerten die anonyme Kultur der breiten Volksschichten. Kulturstil und Geschichtsdenken einer Epoche pflegen einander zu gleichen. Historie treiben heißt die eigene Zeit im Spiegel der Vergangenheit sehen, oder die Vergangenheit ins Licht der eigenen Zeit rücken. Eine Epoche mit wesentlich repräsentativer Kultur wird auch vergangene Kulturen in repräsentativer Auffassung sehen. Damit tut sie Epochen mit genossenschaftlich-anonymer Kultur Zwang an, jenen vorwiegend materiellen Kulturen also, deren Gesamtleistung von der Gesamtheit getragen wird, aus deren Epochen keine lorbeerbekränzten Häupter hervorragen; nicht weil es an Tüchtigen fehlte, sondern weil alle tüchtig sein mußten, und weil die Zeit sich den Luxus der Werke, die Lorbeer belohnt, nicht leisten konnte. In solcher Zeit, in den alten Bauernkulturen, in den großen Epochen der Kolonisation, kommt es auf die Güte des Durchschnitts an, nicht auf die im Strahlenglanz mythischen Ruhmes stehenden Größen — und es scheint fast, als gingen wir einem Kulturzeitalter entgegen, das diesem Stil wieder näher kommt, als die ausgesprochen repräsentative Kultur des 19. Jahrhunderts.

Lassen wir aber dahingestellt, ob der Kulturstil des bevorstehenden Geschichtsabschnittes repräsentativ oder genossenschaftlich sein wird, wir haben unter allen Umständen Grund, dem Durchschnitt größte Aufmerksamkeit zu schenken und die Ausschau nach Geistesriesen zweite Sorge sein zu lassen. Die Zuverlässigkeit der Schätzung, auf 100 Menschen komme nur ein Hochbegabter, darf an sich schon füglich angezweifelt werden; trifft sie aber sogar zu, so genügt diese Zahl doch vollkommen für den Bedarf der neuschöpferischen Sonderleistung und der politischen Führung. Es kommt nur darauf an, daß diese wenigen Hochbegabungen durch einen gut funktionierenden Auslesemechanismus die Chance der Entfaltung und des fruchtbaren Wirkens bekommen. Fehlt es uns denn an Hochbegabungen auf irgendeinem Gebiet kulturellen Lebens? — ach nein, es fehlt viel eher an der Fähigkeit des Durchschnittes, mit der erstaunlichen Entfaltung unserer objektiven Kultur Schritt zu halten! Drückt uns Mangel an politischen Köpfen — oder fehlt es an dem Niveau des politischen Gemein Denkens, das dem staatsmännischen Kopf eine gerade und gute Politik ermöglicht? Das Schicksal der Kultur hängt keineswegs nur „von dem 1%“ ab, wie der oben zitierte McDowell meint, sondern zuletzt davon, einen wie guten oder unzulänglichen Reso-

nanzboden dieses 1% und seine neuschöpferischen Leistungen bei den anderen 99% finden; der Standard einer nicht rein repräsentativen Kultur ist durch das Verhältnis zwischen dem Niveau der kulturschöpferischen Spitzenbegabungen und ihrer Leistung auf der einen, und dem durchschnittlichen Niveau der Gesamtheit als Adressatin der Neuleistung und als Trägerin des Kulturgefüges bestimmt.

Beim gesunden Durchschnitt aber gewinnt die Lebenspflege neben der Erbpflege ihre größte Bedeutung. Der Durchschnitt ist erblich in dem Maß begabt, das die alte jesuitische Gnadentheorie als „*gratia media*“ bezeichnet hat: mit dem Maß von Gaben, das zum Heil ausreicht, dem gegenüber jedoch dem Menschen die Gnadenwahl bleibt. Der mit „*gratia efficax*“, mit unbedingt wirksamer Gnade, ins erbbiologische überetzt also: mit ausgesprochener Sonderbegabung ausgestattete Ausnahmemensch wird sich vermutlich auch gegen schwerste Hindernisse durchsetzen. Am Untermenschen ist Hopfen und Malz verloren, er ist von Anbeginn verdammt. Aus dem unauffälligen Durchschnitt aber kann durch Umwelt- hege und Erziehung viel gemacht und umgekehrt kann durch Vernachlässigung viel an ihm verdorben werden. Er ist verhältnismäßig bildsam. Nicht nur die einzelnen Erbanlagen unterscheiden sich dadurch, daß die einen mehr umweltfest, die andern verhältnismäßig umweltbildsam sind; die formende Kraft der Umwelt schwankt wohl auch von Mensch zu Mensch bei jeder einzelnen Anlage je nach der Stärke, mit der sie im Erbgut selbst ausgeprägt ist.

Der Gedanke einer Anreicherungspolitik, die innerhalb der an sich erbgesunden Bevölkerung bestimmte als überdurchschnittlich wertvoll vermutete Gruppen oder Erbstämme ausliest, um sie durch besondere Maßnahmen zu erhöhter Fruchtbarkeit anzuregen, — dieser Gedanke knüpft an eine besondere Form der Bevölkerungsbewegung an, die heute schon nicht mehr vorliegt.

Solange die Gesamtbevölkerung eine durchschnittlich ausreichende Fruchtbarkeitsziffer zeigt, kommt es nur darauf an, die unbedingt Minderwertigen möglichst auszuschalten (Ausmerze) und so die Qualität des Durchschnittes indirekt zu heben. Wenn innerhalb des Gesamtvolkes die Hochbegabten, die Prominenten oder einzelne ihrem sozialen Rang nach hochbewertete Schichten (Großbürgertum, Akademiker, „Gebildete“) unter der zur Reproduktion nötigen Fruchtbarkeitsziffer bleiben, so ist das nicht gar bedenklich, solange nur insgesamt die Geburtenzahl ausreicht, um in jeder nächsten Generation die nötige Zahl gesunder Menschen zu stellen. Die Prominenz sowohl als auch ganze Sozialschichten, die verhältnismäßig kinderarm sind, ergänzen sich dann in jeder Generation aus dem reichlich nachgefüllten Reservoir des Durchschnittes im

Weg der sozialen und beruflichen Auslese. Der unberechenbare Erbausfall beschert uns in jeder Generation aus dem Durchschnitt heraus unsere Spitzen- und Sonderbegabungen, und es liegt kein Grund zur Sorge vor, wenn bestimmte Volksgruppen sich nicht aus sich heraus, sondern von Geschlecht zu Geschlecht durch Auslese aus dem Nachwuchs anderer Bevölkerungselemente ergänzen. Die Voraussetzung dafür ist außer einer hinreichenden Durchschnittsfruchtbarkeit der Gesamtbevölkerung, daß die sozialen Schichtgrenzen durchlässig seien; dies eben ist der Grundzug einer gesunden Volksordnung. Mit Unrecht wird vielfach unterstellt, die Demokratie beruhe auf dem Gedanken der Gleichwertigkeit aller Menschen. Das Gegenteil ist der Fall; wenn die Menschen nicht von Geburt ungleich wären, bedürfte es nicht der individuellen Auslese und der Durchlässigkeit der sozialen Schichtgrenzen. Wegen der Ungleichheit der Menschen soll dem Tüchtigen die Möglichkeit des Aufstiegs gegeben, soll für den Versager das Fallbrett geöffnet werden. Der Unterschied genossenschaftlicher und aristokratischer Auffassung besteht darin: das aristokratische Denken legt viel größeres Gewicht auf Tradition (also Milieu!) und soweit es das „Blut“ in Rechnung stellt, fußt es auf der irrigen Annahme „reiner Linien“. Denn nur, wo reine Linien bestehen, ist auf Grund der bloßen Familien- oder Sippenzugehörigkeit des Menschen der Schluß auf seine persönliche und erbliche Wertigkeit gestattet. Gerade das genossenschaftliche Denken, das der Idee nach von jedem einzelnen Menschen soziale Bewährung fordert, entspricht viel mehr unsern neuzeitlichen biologischen Lehren vom Menschen; da es bei ihm keine reinen Linien gibt, ist der Erbausfall jeder denkbaren Paarung unsicher.

Indem aber die genossenschaftliche Volksordnung die Ungleichheiten der Entfaltungsbedingungen nach Möglichkeit zu beheben sucht, handelt sie folgerichtig im Sinn der Erblichkeitslehre: sie verhilft den angeborenen Anlagen zu möglichst reinem Durchbruch, weil sie die durch die Umwelt bedingten Modifikationen vermindert. Je mehr es einer genossenschaftlich geordneten Gesellschaft gelingt, Gunst und Ungunst der Umwelt auszugleichen, desto mehr würden Erscheinungsbild und offene Erbanlage einander angenähert. Das hier analysierte Vorurteil gegen die „Demokratie“ ist einer von jenen falschen Gemeinplätzen, die ein Autor vom andern übernimmt, ohne auch nur über die Stichhaltigkeit nachzudenken. Seine Wurzel liegt in der schon erwähnten Verwechslung von „Demokratie“ als genossenschaftlicher Volksordnung und „Demokratie“ als der auf dem Mehrheitsprinzip in der politischen Willensbildung beruhenden Verfassung.

Es ist sehr bezeichnend, daß G a l t o n, auf den ja die Sorge über unzureichende Vermehrung der „oberen Schichten“ zurückgeht, gerade die

englische Aristokratie im Auge hatte, also eine Schicht, die sich als Kaste in der Tat wesentlich aus sich selbst ersetzt. Gerade das ist ja aber bei den Sozialschichten der genossenschaftlich verfaßten Gesellschaft sinngemäß nicht der Fall.

Die Sorge um die Erbmasse wurde in Deutschland erst in dem Augenblick aktuell, wo nicht nur die „oberen Schichten“ ihren Nachwuchs rationierten, sondern wo auch schon die Industriearbeiterschaft, ja das Bauerntum (wie seit 100 Jahren in Frankreich) vom Neomalthusianismus erfaßt wurde. Darin liegt eine eigenartige Inkonsequenz: wenn schon die Angehörigen der gehobenen Schichten als besonders erbwertvoll betrachtet werden, so ist doch eigentlich die volkspolitische Gefahr ihrer Überwucherung durch die angeblich minder wertvollen Unterschichten in dem Augenblick gebannt, wo die schichttypischen Fruchtbarkeitsziffern sich wieder annähern, gleichviel ob das durch Zunahme oben oder durch Abnahme unten geschieht. Die einzige Sorge müßte dann sein: die überdurchschnittlich fruchtbaren Erbkranken auszumerzen, damit sie nicht überwuchern, und die Fruchtbarkeitsziffer des gesunden Gesamtdurchschnittes auf das Niveau der Bestanderhaltungsziffer zu heben. Statt dessen wird gerade in diesem Augenblick, wo es viel mehr um die Bestanderhaltung aller Gesunden geht — eine Wertskala aufgestellt, in der (ich vergrößere absichtlich pointierend) der unauffällige Durchschnitt von den züchterisch zu bevorzugenden „Gebildeten“ auf der einen Seite, von den Schwachsinnigen auf der anderen Seite flankiert wird.

Wenn z. B. die Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene die Gleichheit der Kinderzulagen für alle Gehaltstufen ablehnen, „da sie vorzugsweise die Fortpflanzung der Minderleistungsfähigen fördern“, so liegt die Frage nahe: ist es uns heute wichtiger, den gesunden Durchschnitt auch der wirtschaftlich minder Leistungsfähigen auf die Fruchtbarkeitsziffer der Bestanderhaltungsziffer zu heben — oder können wir es uns angesichts eines drohenden allgemeinen Bevölkerungsschwundes leisten, mit vielfach größerem Aufwand pro Kopf oder Ehepaar vor allem bei den wirtschaftlich besser gestellten (und also wertvolleren?) fördernd einzugreifen. Sollen wir warten, bis ein so angeregter Kinderreichtum der oberen 500 000 unseren schütterten Nachwuchs auffüllt — oder sollen wir nicht lieber die Wiederkehr der Zeit anstreben, in der uns die Kinderarmut der oberen 500 000 keine Sorgen zu machen brauchte, weil die „unteren Millionen“ uns genug tüchtigen Nachwuchs auch für die in jeder Generation verwaisten Plätze im Pyramidengipfel schenkten?

Wir formulieren die Aufgabe der Erbpflege abschließend so: die Ausmerze soll die Träger befundmäßig unbedingt minderwertigen Erbgutes treffen. Damit ist die dringendste Entartungsgefahr behoben. Gegenüber der im großen Ganzen erbgesunden Bevölkerung kommt es

vor allem darauf an, daß die Fruchtbarkeitsziffer der Bestanderhaltung im Gesamtdurchschnitt wieder erreicht wird. Für feinere Stufungen des Erbwertranges im Bereich der Norm und Übernorm fehlen die nötigen, nicht nur nach der Ranghöhe, sondern auch nach Befähigungstypen unterscheidenden Maßstäbe. Daher ist der Gedanke der Anreicherung im System der öffentlichen Erbpflege nur quantitativ durchzuführen: es ist eine ausreichende Zahl von Geburten aus den gesunden Stämmen anzustreben. Hier wird also eine im wesentlichen quantitativ fördernde Bevölkerungspolitik vorgeschlagen, die durch Ausmerze eindeutig minderwertiger ihrer Ausdehnung nach begrenzt und damit qualitativ modifiziert ist.

Innerhalb einer sich normal fortpflanzenden gesunden Bevölkerung sorgt der Erbausfall von selbst für den nötigen Nachwuchs an Sonder- und Spitzenbegabungen.

Erbpflegerische Maßnahmen.

Planung und Kritik.

Bisher sind Möglichkeiten und Grenzen erbpflegerischer Zielsetzung abgetastet. Jetzt geht es darum, welche konkreten Maßnahmen im einzelnen zweckdienlich sind. Dabei ist ein Übergriff auf andere Maßnahmensysteme, insbesondere auf die der Individualhygiene, der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege unvermeidlich. Teils wird er durch kritische Würdigung bisher eingebrachter gesetzgeberischer Vorschläge¹⁾ erzwungen, sofern sie nämlich ihrerseits zugleich Angriffe auf die genannten Maßnahmensysteme, besonders das der Sozialpolitik enthalten. Zum andern Teil kann aber, wie schon in der „Umschau über Theorie und Praxis“ einbekannt ist, die Erbpflege nur im Zusammenhang des Gesamtsystems unserer Volkspolitik verwirklicht werden, d. h.: die Maßnahmensysteme sind aufeinander abzustimmen, der Gedanke der Erbpflege muß auch als Gesichtspunkt im Gesamtsystem der Volkspolitik zur Geltung kommen.

Ausmerzende Erbpflege („Negative Eugenik“).

Das Sterilisierungsgesetz vom 14. Juli 1933 ist der erste gesetzgeberische Schritt auf der Linie der ausmerzenden Erbpflege in Deutschland. Obwohl es von allen bisher in den verschiedenen Ländern bestehenden Gesetzen das weitaus bestdurchdachte ist, wird es doch noch nicht das letzte Wort in der Sache sein. Teils mag die Praxis seiner Anwendung noch manche Änderung wünschenswert machen, teils wird die vererbungs-wissenschaftliche Forschung im Laufe der Zeit eine weitere Verfeinerung der Maßnahmen ermöglichen. Das Gesetz ist erst nach Niederschrift dieses Buches erschienen, daher ist hier auf seine Bestimmungen nur durch nachträgliche Zusätze und Hinweise Bezug genommen.

Der Weg der ausmerzenden Erbpflege ist die über Erbminderwertige zu verhängende Fortpflanzungssperre. Dafür stehen mehrere Techniken und Methoden zu Gebote: 1. Das Eheverbot. 2. Die Verwahrung oder

¹⁾ Das neue „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ liegt nur auf der Linie der negativen Erbpflege und enthält keinerlei Folgerungen in der oben erwähnten Richtung.

Einsperrung. 3. Die Unterbrechung der Schwangerschaft. 4. Die Unfruchtbarmachung, und zwar a) mit Einwilligung des Betroffenen, b) zwangsweise.

Die Frage, welches Mittel am besten gewählt wird, soll noch zurückstehen, zumal vermutlich nicht ein einziges das allgemein und unbedingt richtige ist.

Vorher also: über wen soll die Fortpflanzungssperre verhängt werden?

Der Erbausfall ist niemals sicher vorauszusehen. Schwerbelastete Eltern können nicht nur erscheinungsbildlich sondern sogar der gesamten Erbanlage nach gesunde Kinder haben. Die Fortpflanzungssperre verhindert also wahrscheinlich belasteten, vielleicht aber auch gesunden Nachwuchs. Damit ist der erste praktische Grundsatz gewonnen: die Verhängung der Fortpflanzungssperre muß das Ergebnis einer sorgsam Abwägung von Risiko und Chance sein, und zwar nach möglichst klaren allgemeinen Normen, die der Subjektivität des Urteils nicht zuviel Spielraum lassen. Die Möglichkeit dazu ist durch die Vererbungsgesetze oder erfahrungsgemäß bekannten Vererbungswahrscheinlichkeiten der einzelnen Defekte gegeben. Risiko und Chance sind aber nicht rein zahlenmäßig, sondern auch gewichtmäßig miteinander zu vergleichen. Schwachsinn z. B. wird mit so hoher Wahrscheinlichkeit vererbt, daß die Gefahr, die Fortpflanzungssperre könnte die Geburt einzelner vollwertiger Nachkommen verhindern, wenig bedeutet; daher ist die Verhängung der Sperre auch in minder schweren Schwachsinnfällen nahegelegt. Dagegen wird z. B. die Bluterkrankheit geschlechtsgebunden überdeckbar vererbt (nur von Frauen auf deren männliche Nachkommen), also mit einem niedrigen Wahrscheinlichkeitssatz; aber das Übel ist unheilbar und entwertet den Menschen so sehr, daß es sozial vielleicht richtig ist, die mögliche Geburt eines Bluters durch den Verzicht auf die mögliche Geburt von zwei oder drei Gesunden zu erkaufen.

Neben der zahlenmäßigen Vererbungswahrscheinlichkeit ist also der Grad der Unerwünschtheit des Erbdefektes zu berücksichtigen. Die Entscheidung über beide Fragen steht in erster Linie den Erbbiologen und Sozialhygienikern zu. Der unter ihnen annoch herrschende Meinungsstreit über die zweckmäßige Ausdehnung der Fortpflanzungssperre mußte vor gar zu draufgängerischer Gesetzgebungsinitiative warnen. Der deutsche Gesetzgeber war sich dessen offensichtlich verantwortungsvoll bewußt.

Das Problem wird dadurch besonders verwickelt, daß manche — und leider gerade sehr schwere — Erb leiden überdeckt vererbt werden oder erst verhältnismäßig spät im Lebenslauf offenkundig in Erscheinung treten. Soll also die Fortpflanzungssperre nur über die erschein-

nungsbildlich Defekten oder soll sie vorsichtshalber über alle „erblich Gefährdeten“ verhängt werden? Der mehrfach genannte Luxemburger z. B. geht darin sehr weit. Auch diese Frage wird wohl nicht allgemein, sondern nur für jeden einzelnen Defekt gesondert zu beantworten sein. So spricht z. B. viel dafür, nicht nur alle erblich Schwachsinnigen, sondern auch die nicht selbst schwachsinnigen Kinder aus Schwachsinn-Familien von der Fortpflanzung auszuschließen. Viel wertvoller Nachwuchs kann da keinesfalls verloren sein, aber bei dem bekannten Kinderreichtum solcher Familien ist umgekehrt die Gefahr auch für die folgenden Generationen ungeheuer groß.

Dennoch sieht das deutsche Gesetz vorsichtigerweise nur die Unfruchtbarmachung manifest schwachsinniger Personen vor, wie es überhaupt auch in den andern Fällen nur den erscheinungsbildlich Kranken, niemals den erbverdächtigen Gesunden trifft (§ 1). Bei den Geisteskranken und ihren psychopathischen Abkömmlingen ist die Entscheidung sehr erschwert, weil den Psychopathien ein bedingter sozialer Wert innewohnt. So liegt es nahe, nur die erscheinungsbildlich Geisteskranken (wie nach dem deutschen Gesetz) und vielleicht die schweren Psychopathen von der Fortpflanzung auszuschließen, um nicht relativ wertvolle Abweichungen von der Norm mit auszurotten. Dieser Weg befriedigt aber doch nicht ganz, weil z. B. Schizophrenie oft erst im fünften Lebensjahrzehnt offen ausbricht, nachdem der Kranke vielleicht schon mehrere Kinder in die Welt gesetzt hat.

In diesem Sinne unterscheiden Staemmler, nach ihm Luxemburger u. a. zwischen Gruppen- und Einzelindikation zur Unfruchtbarmachung.¹ Im ersten Falle handelt es sich um Erbfehler, deren diagnostische Feststellung unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf das sonstige Persönlichkeitsbild, die Ausmerze rechtfertigt: die ganze Gruppe dieser Defekten soll ausgemerzt werden. Einzelindikation heißt: die Träger der betreffenden Defekte sollen nach ihrer Gesamtpersönlichkeit beurteilt werden, sonstige Hochwertigkeit kann den Defekt ausgleichen. Das deutsche Gesetz teilt zwar die Erbdefekte nicht in dieser Weise ein, läßt aber die Möglichkeit solchen Vorgehens noch offen. Es ist so gefaßt, daß für Ausführungsbestimmungen in diesem Sinne noch genug Spielraum bleibt. Im Zusammenhang mit der Frage „Zwang oder Freiwilligkeit?“ soll an späterer Stelle (S. 95 f.) begründet werden, warum es wünschenswert ist, daß die noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen diesen Weg beschreiten.

Endlich ist aber auch zu unterscheiden, ob beide Fortpflanzungspartner mit dem gleichen Erbdefekt behaftet (oder überdeckt belastet) sind oder ob der eine von beiden gesund ist. So liegt z. B. die Vererbungswahrscheinlichkeit bei Schizophrenie unter 10%, wenn nur der

eine Elternteil Krankheitsträger ist. Die schizophrene Belastung von seiten beider Eltern würde aber wohl die Verhängung der Fortpflanzungssperre auch über den (noch) nicht erkennbar kranken Nachkommen rechtfertigen.

Nur dem Sozialhygieniker kommt das Urteil über die Vererbungsgefahren zu; der Soziologe hat keine eigene Meinung darüber zu fällen, sondern nur die Tatsachen zur Erwägung anheimzugeben. Die Unsicherheit des wirklichen Erbausfalles wird zu Unrecht manchmal als Argument gegen jede Ausmerzebestrebung überhaupt ins Feld geführt. Ausmerze ist eine vorbeugende Maßnahme. Im Wesen der Vorbeugung liegt aber stets ein Risiko. Nur soviel ist zu fordern: Risiko und Chance müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Es ist hier noch nicht abzugrenzen, in welchem Ausmaß ein öffentliches Interesse den Eingriff in die freie Lebensgestaltung des Einzelnen rechtfertigt, wir bleiben vielmehr zunächst innerhalb rein volkspolitischer Denksammenhänge: je geringer die allgemeine durchschnittliche Fruchtbarkeit, desto schwerer wiegt zwar die Gefahr reichlicher Vermehrung Minderwertiger, desto schwerer aber auch das Risiko der Verhinderung vielleicht gesunden Nachwuchses. In diesem Dilemma befinden wir uns gerade zur Zeit. Unser Hauptaugenmerk hat also der Ausmerze des Schwachsinnigen zu gelten, weil von hier vor allem die Gefahr der Überwucherung droht. Zeigen die Träger eines Erbdefektes im allgemeinen keine typische Neigung zu überdurchschnittlichem Kinderreichtum und ist die Vererbungswahrscheinlichkeit nicht sehr hoch, so ist Zurückhaltung mit Zwangsmaßnahmen ratsam. Die Eugeniker machen mit Recht geltend, das Vorkommen hoher Intelligenzen in irgendwie belasteten Familien könne nicht gegen Fortpflanzungssperre für Belastete sprechen, denn es gebe genug unbelastete Intelligenzen, und die seien den Belasteten unter allen Umständen vorzuziehen. Wenn aber aus einer gedachten Ehe erscheinungsbildlich gesunder Menschen, deren Herkunft auf das Vorhandensein verdeckter Keimmängel schließen läßt, 25% Defekte und 75% Normale zu erwarten sind, wird man bei niedriger allgemeiner Fruchtbarkeit doch lieber den Erbausfall abwarten, die erscheinungsbildlich gesunden Kinder als willkommenen Nachwuchs hinnehmen und mit dem öffentlichen Eingriff erst bei den erscheinungsbildlich kranken Kindern einsetzen, weil hier das Risiko geringer ist. In diesem Sinne entscheidet sich jetzt auch der Psychopathologe Luxenburger, der sonst für besonders scharfe Ausmerze eingetreten war.

Damit fällt dann auch ein zweites Bedenken fort: die Gefahr der Ausrottung relativ wertvoller Abweichungen von der Norm. Wenn wir nur die wirklich Geisteskranken und schweren Psychopathen von der Fortpflanzung ausschließen, besteht keine Gefahr, daß die entsprechen-

den brauchbaren oder relativ überwertigen Norm-Abweichungen aussterben. Sie werden bei den Nachkommen der zur Fortpflanzung zugelassenen leichteren Fälle der Psychopathie und im Nachwuchs der erscheinungsbildlich Unauffälligen (hier in Form des rezessiven Erbganges) immer wieder auftreten. Problematisch ist dabei die Grenzziehung zwischen ausmerze-reifer und noch fortpflanzungswürdiger Psychopathie, weil es da besonders schwer ist, subjektive Entscheidungswillkür auszuschalten. Würde nämlich in Ermangelung exakter Befundmerkmale die soziale Bewährung zum Maßstab erhoben, wie es viele Ärzte vorschlagen, so hätte das zur Folge: Psychopathien gleicher Art und gleichen Grades erscheinen ja nach der sozialen Funktion des Kranken in einem Fall ausrottungswürdig, im andern Fall erträglich; die durch soziale Stellung des Defekten bedingte Verschiedenheit des Maßstabes ist zwar im Urteil über die persönliche Brauchbarkeit des Defekttägers erlaubt, dagegen im Urteil über seinen Erbwert unstatthaft, weil er zwar seine Anlage vererben kann, nicht aber seine Berufsfunktion.

Ein anderer Einwand gegen die Ausmerze lautet etwa so: die Zahl derer, die von der Fortpflanzungssperre vernünftigerweise betroffen werden können, ist verhältnismäßig gering, höchstens etwa 5‰ (S. 50); fühlbare Erfolge sind von der Ausmerze erst nach mehreren Generationen zu erwarten. Lohnt es um so karger und langsam reifender Erfolge willen, einen großen Apparat in Bewegung zu setzen und in die persönlichen Angelegenheiten von Mitbürgern brutal einzugreifen? — Wenn wir Ausmerze in der Absicht betreiben würden, bestimmte Defekte ein für allemal aus unserer Erbmasse auszurotten, wären die Aussichten freilich recht trübe. So ist z. B. berechnet worden: wenn ein überdeckbar vererbliches Übel gegenwärtig bei 1% der Bevölkerung offen auftritt und wir von heute ab jeden erkennbar damit Belasteten von der Fortpflanzung ausschließen könnten, wäre erst nach etwa 300 Jahren die Zahl der erkennbar Defekten auf $\frac{1}{4}$ % herabgedrückt. Aber die Rechnung beruht auf einem falschen Ansatz: die Ausmerze dient nicht nur der durchgreifenden Säuberung der Erbmasse, sondern in erster Linie dem Schutz gegen ihre weitere Verschlechterung. Darum ist die Rechnung nicht von der Gegenwart, sondern von der Zukunft her aufzumachen. Die Frage heißt nicht: wann wird das Übel ausgerottet sein, wenn wir ausmerzen? sondern: wie stark wäre es in 100 oder 200 Jahren verbreitet, wenn wir nicht ausmerzten? Da würde sich dann zeigen, daß z. B. der Schwachsinn bei geringer allgemeiner Fruchtbarkeit in einigen Generationen sehr viel zahlreicher vertreten sein müßte als heute. Diese Vermehrungsgefahr und der Wert ihrer Beseitigung sind

der richtige Maßstab, nicht aber die Chancen der tatsächlichen Ausrottung.

Das deutsche Gesetz zählt aus der langen Reihe der erblichen Krankheiten und Mißbildungen nur die folgenden auf: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres Irresein, erbliche Epilepsie, Chorea Huntington, erbliche Blindheit und Taubheit, schwere erbliche Mißbildung des Körpers. Die Aufzählung hat als ausschließend zu gelten. Durchweg kommt es zunächst nur darauf an, das Vorliegen des betreffenden Erbleidens mit ärztlicher Sorgfalt festzustellen; das ist freilich laut früher Gesagtem im Falle des angeborenen Schwachsinnens und der erblichen Epilepsie nicht immer mit Sicherheit möglich, weil hier die genuine und die erworbene Form nicht ohne weiteres diagnostisch unterscheidbar sind. Im Falle der körperlichen Mißbildung ist der Entscheidungswillkür größerer Spielraum gelassen, sofern von Fall zu Fall auch zu prüfen ist, ob die Mißbildung als „schwer“ im Sinne des Gesetzes zu gelten hat. In allen Fällen aber behält die entscheidende Instanz nach Feststellung des ärztlichen Befundes die Freiheit, sich nach Ermessen für oder gegen die Ausmerze zu erklären. Sie ist also nach der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes nicht an eine Gruppenindikation im Sinne *Staeemlers* gebunden, sondern verfügt individuell (vgl. S. 89). — Schwerer Alkoholismus ist mit Recht nicht als Erbkrankheit genannt, denn er hat kein einheitlich bestimmbares Krankheitsbild und ist nicht im streng nachweisbaren Sinn erblich.

Welche Techniken sind geeignet, die Fortpflanzungssperre durchzusetzen?

Das radikalste Mittel ist die Unfruchtbarmachung oder Sterilisierung. Sie ist nicht mit der Kastration zu verwechseln. Bei der Kastration werden Geschlechtsorgane entfernt, es wird also die geschlechtliche Betätigung überhaupt unmöglich gemacht; der Eingriff ist sehr schwer, zumal er die innere Sekretion stört, sogar die physische Erscheinung des Menschen verändert. Die Sterilisierung (*Steinach'sche Operation*) verhindert dagegen nur die Möglichkeit der Zeugung bzw. der Empfängnis, stört aber sexuelle Betätigung und innere Sekretion des Menschen nicht. Beim Mann werden die Samenleiter abgebunden, eine Operation von wenigen Minuten, die nicht einmal Unterbrechung der Berufstätigkeit erfordert. Bei der Frau werden die Muttertrompeten abgebunden. Der Eingriff dauert 15 bis 20 Minuten, ist mit einem Leibschnitt verbunden und erfordert also etwa 10—12 Tage Bettruhe. Statt dessen können die Eierstöcke auch durch Röntgenbestrahlung stillgelegt werden, aber diese Methode scheint wegen der Gefahr anderweitiger Schädigungen wenig empfehlenswert.

Die meisten Schriftsteller sprechen sich für Sterilisierung nach Einwilligung des Defekten aus. Das ist meines Erachtens keine befriedigende Lösung. Gewiß ist es volkspolitisch am günstigsten, die Bevölkerung so zu erziehen, daß jeder Einzelne aus eigenem Verantwortungsgefühl heraus an die Zukunft der Gesamtheit im allgemeinen und an das Schicksal seiner möglichen Kinder im besondern denkt. Wenn aber ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt, ist es nicht folgerichtig, seine Durchsetzung davon abhängig zu machen, ob nun auch jeder Einzelne ihm verantwortungsvoll dient. Dieser allgemeine Grundsatz bekommt dadurch besondern Nachdruck, daß gerade diejenigen Defekten, die unserer Erbmasse am gefährlichsten sind, eben nicht das nötige Verantwortungsbewußtsein haben: die Schwachsinnigen, geborenen Kriminellen und die sonstigen von Geburt moralisch Minderwertigen oder Anbrüchigen. Freiwillige Sterilisierung — das bedeutet in der letzten Konsequenz, daß wir die Ausmerze der privaten Erbpflege überlassen. Für den verantwortlich denkenden Staatsbürger gewiß das Wünschenswerteste. Aber die persönliche Entscheidung setzt „normale Bestimmbarkeit des Willens durch Motive“ voraus; und eben die ist bei denen getrübt oder ausgeschaltet, an deren Ausmerze uns am meisten gelegen ist. Beschränkung auf freiwillige Sterilisierung hätte eine recht verkehrte Folge: die skrupelhaften Abkömmlinge manisch-depressiv belasteter Familien ließen sich wahrscheinlich sterilisieren; dadurch entgeht uns neben manchem schwer Defekten auch besonders wertvoller Nachwuchs. Die Schwachsinnigen, Kriminellen und Halbverbrecher würden sich weiter wie die Kaninchen vermehren und überschwemmen uns erst recht mit ihrem minderwertigen Nachwuchs. Weder für sich selbst noch für ihre Kinder werden sie im allgemeinen der Sterilisierung zustimmen.

Wir müssen dreierlei sehr scharf unterscheiden:

1. Ziel einer volkserzieherischen Einwirkung wird vor allem die positive Eugenik sein, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil die Fragen der anreichernden Eugenik so fein differenziert sind, daß sie sich einer Zwangsregelung wesentlich entziehen. Dann aber deshalb, weil wir uns mit den Forderungen positiver Eugenik an die gesunden, vollwertigen Volksgenossen wenden.

2. Aufgabe erzieherischer Tätigkeit wird es ferner sein, das Volk als Ganzes für die Gedanken und Forderungen der anreichernden wie ausmerzenden Eugenik zu gewinnen. In dem Maße, wie das gelingt, werden die verantwortungsbewußten Volksgenossen, soweit sie erbkrank sind, ganz von selbst die Folgerungen ziehen. Hier ist dann Zwang nicht nur unnötig, sondern psychologisch sogar verfehlt.

3. Denken wir aber doch daran, daß wir es gerade in den Fällen, in denen die Sterilisierung volkspolitisch am dringendsten ist, mit Personen zu tun haben, an denen erzieherische Einflüsse meist abprallen, an den Schwachsinnigen, an den antisozialen Alkoholikern, Süchtigen u. ä. Das Volk als solches kann erzogen werden. Aber der Gruppe der in erster Linie für die Sterilisierung in Betracht kommenden Volksgenossen gegenüber versagt die Erziehung zur verantwortlichen Freiwilligkeit.

Ich sehe da einen eigenartigen Widerspruch: einerseits beruht das ganze Gedankengebäude der ausmerzenden Eugenik darauf, daß die beste Erziehung aus dem Minderwertigen keinen Vollmenschen machen kann — wie darf man dann andererseits damit rechnen, eben diese Minderwertigen durch erzieherischen Einfluß für Unterwerfung unter die Forderungen der Eugenik zu gewinnen?

Die hier vertretene Ansicht über den Sterilisierungszwang ergibt schon von selbst, daß neben dem Zwang die Möglichkeit freiwilliger Sterilisierung wünschenswert ist. Wenn die Anwendung von Zwang auf jene Fälle beschränkt bleiben soll, wo er allein zum Ziel führt, muß daneben die freiwillige Entscheidung denen offen bleiben, auf deren volksbürgerliches Gewissen sich der Staat verlassen kann. Das gilt für die körperlich Defekten und für die mit Geisteskrankheiten oder Psychopathien Belasteten, sofern sie einer überlegten Eigenentscheidung fähig sind.

Die gleichzeitige Freigabe der gewollten Sterilisierung gestaltet die Ausmerze wirksamer, als es durch Zwangssterilisierung allein möglich wäre. Man würde sich z. B. hüten müssen, alle manisch-depressiv Gefährdeten zwangsweise zu sterilisieren — aber man kann ihnen die freiwillige Sterilisierung gestatten und in schweren Fällen nahelegen. Die einen werden davon Gebrauch machen, andere nicht. In welchen Fällen die Erlaubnis erteilt werden darf, wird vom persönlichen Befund allein nicht abhängen — der Antragsteller braucht ja erscheinungsbildlich nicht schwer abnorm zu sein. Maßgebend muß das genealogische Bild der Familie sein. Infolgedessen sind amtlich geführte Gesundheitsstammböcher für eine planvolle Ausmerzepolitik unerlässlich.

Das neue Gesetz hat den Mittelweg zwischen Freiwilligkeit und Zwang gewählt. Es legt in seinem § 2 zunächst dem Kranken oder seinem gesetzlichen Vertreter nahe, den Antrag freiwillig zu stellen. Nach § 3 kann der Antrag aber auch vom beamteten oder Anstaltsarzt (bei internierten Kranken) ausgehen. Die Sterilisierung ist nach § 12, wenn sie einmal verhängt ist, auch zwangsweise auszuführen, es sei denn, der Kranke selbst (nicht sein Vertreter oder eine andere Person nach § 3) hat den Antrag ursprünglich gestellt. In diesem letzten Fall kann, wenn

nötig, der Amtsarzt ein neues Sterilisierungsurteil durch seinen Antrag erwirken; dagegen hülfe dann der Einspruch des Erbkranken nicht mehr.

Diese Regelung scheint zunächst den Vorzug zu haben, daß die in erster Linie vorgesehene Freiwilligkeit als volkspädagogischer Appell wirkt, daß aber der in zweiter Linie einsetzende Zwang die Belange des Gemeinwesens nicht rettungslos der Unvernunft von schädlichen Erbkranken oder deren gesetzlichen Vertretern ausliefert. Wie sich die eigenartige rechtliche Konstruktion in der Praxis bewähren wird, muß abgewartet werden.

Hier ist der Ort für einige Bemerkungen zur Durchführung des neuen Gesetzes. Gewiß, ja biegsamer das Gesetz vorerst gestaltet ist, desto leichter kann die Praxis seiner Anwendung für die Zukunft den besten Weg in den Einzelheiten herausarbeiten. Andererseits wäre vielleicht doch eine gewisse feinere Unterscheidung der verschieden gelagerten Fälle schon von Anfang an in einem Durchführungsgesetz angezeigt. Da nämlich das Gesetz Freiwilligkeit und Zwang nebeneinander vorsieht, wird sich die Praxis so gestalten, daß im allgemeinen bei nicht internierten Personen zunächst der freiwillige Antrag abgewartet wird. Bleibt er aus, so ist die Frage, inwieweit ersatzweise mit Zwang nachgeholfen werden soll. Es hat sich nun aber in all den Jahren, während deren die Unfruchtbarmachung erörtert wurde, immer wieder gezeigt, wieweit noch die Meinungen ihrer Strenge nach voneinander abweichen. Was sich da bisher als gelehrter Meinungsstreit bekundete, wird jetzt als Ungleichmäßigkeit der Auslegung und der Anwendungspraxis in Erscheinung treten und die Handhabung des Gesetzes örtlich recht verschiedenartig machen, falls nicht die Durchführungsbestimmungen festere Maßstäbe bringen.

Am größten ist die Gefahr bei § 1 Ziff. 8 des Gesetzes, falls der Relativbegriff der „schweren“ körperlichen Mißbildung gesetzgeberisch nicht noch näher bestimmt wird.

Für die Praxis wäre gerade im Rahmen dieser Rechtskonstruktion ein Unterschied zwischen Freiwilligkeits- und Zwangsindikation sehr wünschenswert; d. h., daß zwischen den Erbfehlern nach Art und Grad solche unterschieden werden, bei deren Vorliegen dem freiwillig gestellten Antrag entsprochen und solche, bei denen auch ohne solchen Antrag mit Zwang durchgegriffen werden soll. Wir werden in vielen Fällen den freien Entschluß, sich sterilisieren zu lassen, ärztlich billigen, ohne in jedem dieser Fälle auch die Ausübung von Zwang verantworten zu wollen. Die Notwendigkeit der Unterscheidung wird bei dem im allgemeinen sehr zurückhaltenden Sterilisierungsprogramm des neuen Gesetzes noch nicht so dringlich in Erscheinung treten, wie bei etwa späterer Ausdehnung auf weitere Erbdefekte. Um der Einheitlich-

keit der Sterilisierungspraxis willen ist es erwünscht und notwendig, gesetzgeberisch (durch Ausführungsbestimmungen) abzugrenzen, in welchen Fällen die Volksgesamtheit einen freien Entschluß des Kranken oder seiner Angehörigen billigen will, und in welchem (wesentlich enger zu umschreibenden) Umfang die Unfruchtbarmachung als unabweisbares Erfordernis im Interesse der Volksgesamtheit anzusehen ist.

Das hätte im Rahmen der Rechtskonstruktion des neuen Gesetzes eine zwiefache rechtliche Bedeutung:

a) Es wäre den antragsberechtigten Amtspersonen nach § 3 die Richtlinie gegeben, in welchen (schweren) Fällen sie von amtswegen zur Antragstellung verpflichtet sind, nachdem die Privatinitiative der Nächstbeteiligten nach § 2 versagt hat.

b) Die Erbgesundheitsgerichte und -obergerichte hätten damit feiner abgestimmte Entscheidungsnormen für das Urteil über freiwillig einerseits, von amtswegen andererseits gestellte Anträge.

Über Zulassung und öffentliche Veranlassung der Sterilisierung muß ja m. E. nach verschiedenem Maßstab entschieden werden.

In ähnlichem Sinne würde ich es begrüßen, wenn das Gesetz die Staemmlersche Unterscheidung von Gruppen- und Einzelindikation übernehme. Für die Sterilisierungspraxis liegen die Dinge jetzt so: da das Gesetz nicht unter bestimmten Voraussetzungen das Sterilisierungsurteil fordert, sondern durch eine Kann-Vorschrift an die ärztliche und richterliche Gewissensentscheidung appelliert, ist es de lege geradeso, als gäbe es nur Einzelindikation. In der Praxis wird es sich aber, je nach der grundsätzlichen Einstellung der Urteiler zu gestalten: an einem Ort wird man in jedem einzelnen Fall auf Grund der Gesamtpersönlichkeit alle Für und Wider erwägen (Verfahren nach Einzelindikation), am andern Ort wird man rigoroser sein und praktisch in verhältnismäßig weitem Ausmaß nach Gruppenindikation vorgehen. Es ist zwar zu hoffen, daß sich durch die Entscheidungen der Obergerichte bald eine leidlich einheitliche Übung herausbildet. Dennoch wäre es m. E. noch besser, wenn schon das Gesetz selbst Richtlinien gäbe, in welchen Fällen auf die Gesamtpersönlichkeit geachtet, in welchen ohne Rücksicht auf Ausgleichwerte wegen der Schwere des Erbfehlers unter allen Umständen sterilisiert werden soll.

Der Gedanke an einen Zwangseingriff schreckt viele Zeitgenossen, weil er ihnen ungewohnt ist. Besonders die Juristen wehrten sich gegen diesen „Eingriff in die persönliche Freiheit“. Das ist ein beim legitimistisch und in den Kategorien des positiven Rechtes denkenden Juristen verständliches Vorurteil, ein Stück liberalistischer Ideologie. Bei Licht besehen stellt sich die Sache doch wesentlich anders dar: wieviel ist denn

die „persönliche Freiheit“ wert, in die da zwangsweise eingegriffen wird? Derselbe Jurist, der grundsätzlich die Zwangssterilisierung der Schwachsinnigen um ihrer persönlichen Freiheit willen ablehnt, spricht den Schwachsinnigen von der Anklage der Brandstiftung auf Grund des § 51 frei, weil er zurechnungsunfähig ist, d. h. aber: weil ihm die freie Willensbestimmung fehlt. So steht es um diese geheiligte „persönliche Freiheit“! Wie halten wir es aber sonst mit ihr? Derselbe Jurist weiterhin läßt den Rechtsbrecher einsperren, sucht vom Zeugnisverweigerer durch Haft bis zu 6 Wochen eine Aussage zu erzwingen. Der schöne liberale und demokratische Grundsatz, der die persönliche Freiheit heiligt, war ja längst an allen Ecken und Enden ausgefranst und durchlöchert. Warum soll er dort, wo wirklich ein dringendes Gemeininteresse auf dem Spiel steht, unantastbar werden? Der Jurist ist beruflich daran gewöhnt, in gestrigen Legitimitäten zu denken; er entschließt sich schwer zu Konstruktionen, die in den Zusammenhang eines grundsätzlich anders gearteten Gesellschafts- und Rechtsgefüges hinüberweisen. Gerade die Erbpflege steht aber im Raume einer neuartigen Gesellschaftsmoral. Wahrscheinlich ist unter dem Eindruck der traditionellen und etwas starren Haltung mancher Juristen (z. B. Ebermayer) der Ruf nach kollektivem Zwang aus den Reihen der entschiedensten Eugeniker schriller geworden.

Schwerer als die Opposition der Juristen wiegt die des Katholizismus, denn sie entspringt nicht gestrigen Liberalismen und positiv-rechtlichen Bedenklichkeiten, sondern einer sehr tief in großen Teilen des Volkes verwurzelten religiös-sittlichen Wertordnung. Hier muß dem eugenischen Streben die Verbindung mit dem naturalistischen Kollektivismus zur Belastung werden. Der Staat als positiv-moralische Instanz wird vom katholisch-religiösen Denken anerkannt, aber die Auslöschung der sittlichen Persönlichkeit, ihre Aufhebung in einem wesenhaft souveränen Kollektivwesen ist mit katholischem Denken unvereinbar.

Mit dem Katholizismus ergeben sich übrigens auch, abgesehen von vermeidbaren ideologischen Gegensätzen, Konflikte hinsichtlich des nüchternen Programms. Der Katholizismus kann sich noch nicht entschließen, der Sterilisierung, geschweige denn dem Sterilisierungszwang beizustimmen. Man braucht nur Muckermanns Beitrag zu der von G. Just herausgegebenen Aufsatzreihe „Eugenik und Weltanschauung“ zu lesen; das Ringen zweier Seelen in einer Brust: des überzeugten Eugenikers und des gehorsamen Katholiken, tritt fast tragisch zutage und vermittelt einen Eindruck davon, gegen welche Mächte sich Maßnahmen einer entschiedenen Erbpflege im Volksdenken erst noch durchzusetzen haben. Die Kirche verpönt die Sterilisierung als einen unerlaubten Eingriff in die gottgewollte Lebensordnung (Enzyklika „Casti connubii“). Aber sie hat

sich bei der ihr eigenen Elastizität in derartigen Einzelfragen schon manchmal revidiert. Man könnte der Kirche, innerhalb ihrer eigenen Ideengänge verharrend, entgegenhalten: der negative Eingriff in die natürliche Lebensordnung sei notwendig, um die menschliche Gesellschaft gegen letztlich auch das religiöse Leben bedrohende Schäden zu schützen, die als unerwünschte Begleiterscheinung positiver Veränderungen der natürlichen Lebensordnung auftreten, nämlich der Kultur und Zivilisation.

Der heroische Kollektivismus als neue Haltung äußert sich in einer bei den ärztlichen Vertretern der Eugenik oft recht brüsk hervortretenden Propaganda der Rücksichtslosigkeit gegen den Einzelnen von Staats wegen. Unter den Juristen war es Graf Gleispach auf dem letzten Kriminalistenkongreß, der dieser Einstellung schärfst betonten Ausdruck verlieh: „Der Einzelne hat a priori überhaupt keine Freiheitssphäre.“ Ich zweifle, ob es notwendig und zweckmäßig ist, auf solche Weise weltanschauliche Gegensätze gegeneinander auszuspielen, wo es sich einfach um praktische Maßnahmen — seien es strafrechtliche, erbpflegerische oder irgend andere — handelt. Im wirklichen sozialen Leben ist der Satz von der a priori fehlenden Freiheit der Persönlichkeit ebenso wenig praktikabel, wie der umgekehrte Satz von der a priori bestehenden persönlichen Freiheit. Entweder hat nämlich der Einzelne „a priori“ seine persönliche Freiheit, und die politische Gemeinschaft beschneidet und vergattert sie ihm nach Maßgabe ihrer Notwendigkeiten mit Bedingungen; das hat sie immer reichlich getan. Ihr steht ja auch letztlich die Entscheidung darüber zu, wieweitgehende Willkür einbuße sie von den Ihren fordern zu müssen glaubt. Oder er hat zwar „a priori“ keine Freiheitssphäre — dann wird sie ihm „a posteriori“ von der politischen Gesellschaft eingeräumt. Das hätte aber die für die politische Gemeinschaft und ihren Gesetzgeber noch mehr als für den Einzelnen unbequeme Folge, daß „alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt worden ist“. Die positive Rechtsgestaltung beruht überhaupt nicht auf glattem „Ja“ und „Nein“, sondern auf einem „Mehr“ und „Weniger“.

Begeisterte Vertreter des Sterilisierungszwanges mögen in der radikalen Entrechtung des Einzelnen zugunsten volklicher Gesamtheiten eine treffliche Chance für ihre Absichten sehen. Nur sollten sie sich darüber klar sein, daß die erbpflegerische Bewegung, sofern und soweit sie in den Gesinnungsbereich dieser Ideologie gerät, bei weiten Volkskreisen auf heftigste Abneigung stößt. Da aber diese Abneigung ebenfalls ideologischen Ursprungs ist, wendet sie sich nicht nur gegen Gesinnungen, aus denen Maßnahmen gefordert werden, sondern kritiklos zugleich gegen die Maßnahmen selbst. Mir will nicht einleuchten, warum es nötig sein soll, grundsätzlich die Oppositionsstellung gegen die Lebensrechte der Persönlichkeit zu beziehen. In schweren Fällen mag mit kollektivem

Zwang in die persönliche Selbstbestimmung eingegriffen werden. Das ist soziales Notstandshandeln, dessen nüchterne Notwendigkeit auch der ethische „Individualist“ nicht leugnen oder verkennen wird. Im übrigen aber wäre es so leicht und natürlich, den „individualistischen“ Gesichtspunkt, die Sorge für die menschliche Persönlichkeit, ja die Idee des christlichen Mitleids wirksam vor den Wagen der Erbpflege zu spannen. Am wirksamsten dort, wo öffentlicher Zwang doch versagen muß. Dient denn die Ausmerze nur der Gesamtheit? Kann sie nicht ebenso damit begründet werden, es sei Frevel am Ebenbild Gottes, Krüppel und Kranke in die Welt zu setzen? Insofern ist Erbpflege ja auch wieder „persönliche Fürsorge“ — nur freilich in die Zukunft schauende und desto wirksamere. Wenn der Arzt dem Erbkranken die freiwillige Sterilisierung empfiehlt, wird der Hinweis auf das elende Leben des zu erwartenden Kindes tieferen Eindruck machen als der Hinweis auf das öffentlich-nationale Interesse, denn der Eltern-Kind-Bezug ist der anschaulichere. Wenn aber die Zwecke der Gesamtheit erreicht werden, kann es ihr gleichgültig sein, ob der Volksbürger seine Lebenswünsche der Gesamtheit geopfert hat, oder ob seine Liebe zu einem möglichen Kind so groß war, daß er darauf verzichtet es zu zeugen, um ihm das Elend der Krankheit zu ersparen.

Das neue deutsche Gesetz hat nun den inneren Widerstand des Katholizismus überrannt, wozu vermutlich die Durchsetzungskraft des vorigen Staates nicht ausgereicht hätte. Ich halte das für einen Segen. Die Kirche wird hier wie seinerzeit im Streit um die staatliche Eheschließung sich auf den Standpunkt zurückziehen, daß sie „tolerat multa, probat nulla“. Ob sie die Sterilisierung billigt, darf dem deutschen Staat und Volk wenig wichtig sein, wenn es nur gelingt, auch die kirchlich gesinnten Menschen erbpflegerisch zu erziehen.

Die konservative Haltung der Juristen hat ihr Gegenstück in der Neigung mancher Ärzte und Biologen, mit gar zu leichter Handbewegung über die persönlichen Belange des Einzelnen hinwegzugehen. Sie beruhigen uns gern durch den Hinweis: die Sterilisierung ist gar kein so schlimmer Eingriff, der Betroffene verliert ja nicht die Möglichkeit, den Geschlechtsverkehr auszuüben. Als ob es sich nur darum handelte! Ist den berechtigten Lebenswünschen mit der Erhaltung der Geschlechtsfähigkeit Genüge getan? Habe ich kein berechtigtes Interesse an Mutter- oder Vaterschaft? Wie niedrig muß ein Arzt die Menschen einschätzen, wenn sein soziales Gewissen dadurch beruhigt ist, daß der Sterilisierte ja „nicht um den Geschlechtsgenuß betrogen“ ist! Der Eingriff ist in der Tat unter allen Umständen schwer. Aber wie drückend immer er für den Betroffenen sein mag, er ist gerecht, wenn das Wohl des Volkes ihn erfordert. Wenn in den Vereinigten Staaten Programme geschmiedet

werden, die vorsehen, daß von den hundert Millionen Einwohnern 15 Millionen sterilisiert werden sollen, wenn in Deutschland Fanatiker ähnlich radikales Durchgreifen verlangen, dann kann man sich nicht wundern, wenn der Sterilisierungsgedanke allgemein darunter leidet. Der Sterilisierungszwang muß gesetzgeberisch so gestaltet werden, daß er nicht als Strafmaßnahme angesehen werden kann. Es wäre volkserzieherisch unheilvoll, wenn dem Sterilisierungszwang etwas Entehrendes anhaftete. Wie sollte dann die Erbpflege im volksbürgerlichen Verantwortungsgefühl verankert werden können? Darum bin ich ein Gegner der von Boeters vorgeschlagenen Zwangsalternativen: „Entweder du läßt dich sterilisieren, oder du wirst eingesperrt.“ Der Gedanke, dem Defekten wenigstens eine Wahl zu lassen, liegt nahe — aber die Wahl zwischen zwei Zwängen scheint mir volkspädagogisch falsch, zumal wenn die eine Alternative „Einsperrung“ heißt.

Etwas ganz anderes ist es mit der Kastration von Verbrechern; Sexualverbrecher, zu denen im weiteren Sinn auch die von sexuellen Motiven getriebenen Gewohnheitsdiebe u. ä. gehören, werden durch Sterilisierung nicht unschädlich. Bei ihnen müßte durch Kastration das sexuelle Triebleben ausgelöscht werden. Davon soll hier gar nicht die Rede sein, weil diese Maßnahme außerhalb des Systems der Erbpflege steht. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die deutsche Gesetzgebung der naheliegenden Versuchung widerstanden hat, die Kastration von Verbrechern und die Sterilisierung Erbkranker in einem Gesetz zu regeln.

Es ist klar, daß der Zwang vorsichtig gehandhabt werden muß und daß dem Staatsbürger entsprechende Rechtsgarantien zu bieten sind. Strenge Prüfung jedes einzelnen Falles liegt nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern auch in dem des Gemeinwesens, dem eine nicht sachlich gerechtfertigte Sterilisierung im Hinblick auf die an sich geringe Bevölkerungsvermehrung keineswegs erwünscht sein kann. Darum hat denn auch das neue deutsche Gesetz für freiwillig beantragte wie für die zwangsweise zu verhängende Sterilisierung den gleichen Instanzenzug eingeführt. Das Erbgesundheitsgericht als erste und das Erbgesundheitsobergericht als zweite Instanz sind so zusammengesetzt, daß nach menschlichem Ermessen Fehlentscheidungen vermieden werden, soweit sie nicht auf Unzulänglichkeit unserer wissenschaftlichen Kenntnisse von den Erbdefekten beruhen. Gegen solche Irrtümer kann gegenwärtig nur Vorsicht in der Anwendung des Sterilisierungsgesetzes bzw. in der Annahme seiner Voraussetzungen schützen, in der Zukunft werden sie mit dem Fortschreiten der Vererbungswissenschaft immer mehr ausgeschaltet werden können.

Zu welchem Zeitpunkt soll sterilisiert werden?

Beim Inkrafttreten eines Ausmerzegesetzes werden der Zwangssterilisierung unverzüglich alle noch fortpflanzungsfähigen erkennbar Defekten zuzuführen sein, sofern der Defekt unter Sterilisierungszwang fällt. In der Folgezeit ist in jedem einzelnen Fall so früh als möglich, d. h. in dem Augenblick zu sterilisieren, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, frühestens beim Eintritt ins schulpflichtige Alter. Wo also die bloße Belastungsgefahr nicht genügt, sondern ein erkennbares Krankheitsbild vorliegen muß, kommt die Sterilisierung erst in Frage, wenn die Krankheit ausbricht. So würde man etwa den Abkömmling zweier schizophrener Eltern mangels ihrer eigenen Entscheidungsfähigkeit schon im frühen Kindesalter zwangsweise sterilisieren; ist nur ein Elter schizophren, so wäre nach meiner Meinung Anwendung von Zwang gegen das Kind zunächst nicht angebracht, denn die Wahrscheinlichkeit, daß es selbst schizophren wird, ist nur 10%. Nach Eintritt der Mündigkeit kann es sich freiwillig sterilisieren lassen. Unterzieht sich der Gefährdete nicht freiwillig der Sterilisierung und wird er etwa mit 30 Jahren geisteskrank, so kann er nunmehr zwangsweise sterilisiert werden. Vielleicht hat er selbst schon wieder Kinder; das muß wohl in Kauf genommen werden und man darf zufrieden sein, daß wenigstens weiterer Nachwuchs verhindert wird. Denn Schizophrene haben bei richtiger ärztlicher Behandlung Zeiten, zu denen sie fast normal erscheinen; dadurch ist die Gefahr weiterer Fortpflanzung besonders groß, wenn sie nicht sterilisiert sind.

Die Frage, welcher Partner sterilisiert werden soll, der Mann oder die Frau, spielt eine erhebliche Rolle, wo nur freiwillige Sterilisierung vorgesehen ist. Beispiel: der Mann ist halbkrimineller Trinker, die Frau gesund. Kann der Mann nicht zur Sterilisierung gezwungen werden, und ist also die Frau wiederholter Schwangerschaft ausgesetzt, so liegt es nahe, sie auf ihren Wunsch zu sterilisieren und damit dem Elend ein Ende zu machen. Solche Fälle beweisen nur, wie notwendig der Sterilisierungszwang für unverantwortliche Defekte ist. Grundsätzlich richtig ist stets nur die Sterilisierung der Defekten selbst. Wir können es uns nicht guten Gewissens leisten, daß wir aus erbpflegerischen Gründen die Träger gesunder Erbmasse von der Fortpflanzung ausschalten. Das neue Gesetz sieht denn auch die Sterilisierung stets nur für den Defekten selbst vor.

Einige Autoren denken daran, von heilbaren Erbkranken die Einwilligung zur Sterilisation als Entgelt für die Heilung zu fordern. Der Gedanke besticht insofern, als hier wirklich soziale Leistung und soziale Gegenleistung einander entsprechen; der kulturelle Fortschritt ermöglicht die Heilung des Menschen — der geheilte Mensch darf nicht zum Dank dafür die Gesellschaft mit erbkranken Nachkommen bedrohen. Dennoch sträubt sich in mir etwas gegen diese Art von „Geschäft“. Wenn der Arzt dem Kranken ins Gewissen redet, wird er meist selbst der Sterilisierung zustimmen.

Wo die rechtzeitige Sterilisierung versäumt worden ist oder der erkrankte Mann sich ihr nicht freiwillig unterzog, könnte auf Wunsch der schwangeren Frau die Schwangerschaft unter den gleichen Sicherungen unterbrochen werden, wie sie für die freiwillige Sterilisierung gelten, doch findet die Schwangerschaftsunterbrechung auf Grund eugenischer Indikation nur sehr wenig ärztliche Anhänger.

Die Einsperrung zum Zweck, Defekte an der Fortpflanzung zu verhindern, scheint mir nicht gerechtfertigt. Haben wir die Möglichkeit der Zwangssterilisierung, so ist die Einsperrung nicht nötig. Als Ersatz für den operativen Eingriff ist sie ungeeignet. Sie greift viel lästiger in die persönliche Freiheit ein als die operative Unfruchtbarmachung. Für die öffentliche Hand ist sie viel kostspieliger — nicht nur, weil der Eingesperrte aus Steuermitteln erhalten werden muß, sondern auch deshalb, weil er sich in Freiheit vielleicht doch einigermaßen nützlich machen könnte.

Dagegen bedarf es neben der Sterilisierung eines Eheverbots, teils im System der Ausmerze, teils vielleicht im Interesse quantitativer Bevölkerungspolitik.

Im System der Ausmerze: ein Paar plant die Ehe; beide Teile sind selbst unauffällig, aber in den beiderseitigen Elternschaften ist das gleiche überdeckt vererbte Übel (z. B. Epilepsie) vertreten. Die schwere Gefahr, die für den Nachwuchs besteht, läßt die Ehe höchst untunlich erscheinen. Offene Epileptiker sollten zwangsweise sterilisiert werden. Das unauffällige Kind eines Epileptikers gegen den eigenen Willen zu sterilisieren, geht mir zu weit. Aber die Ehe mit einem Gleichgefährdeten ist zu verhindern. Dabei ist freilich auch die Kehrseite zu beachten; ist der Sproß einer Epileptikerfamilie überdeckt belastet, und heiratet er einen Gesunden, so verdirbt er unter Umständen die eine oder andere Linie des gemeinsamen Nachwuchses. Deshalb treten manche Eugeniker für Sterilisierung auch der Unauffälligen, aber Erbverdächtigen ein.

Aus Gründen der quantitativen Bevölkerungspolitik wird aber außerdem ein allgemeines Verbot der Ehe Sterilisierter mit fortpflanzungsfähigen Gesunden empfohlen, weil sonst gesunde Erbstämme brachgelegt werden. Sterilisierte können untereinander heiraten. (Übrigens ist für eine Reihe von geistigen und psychischen Defekten nachgewiesen, daß die damit Behafteten sich erotisch besonders zu ebenfalls Defekten hingezogen fühlen.)

Allgemeine Eheverbote für Erbkrankte sind neben einem Sterilisierungsgesetz nicht nötig. Es genügt das bedingte Eheverbot, das nicht sterilisierte Belastete von der Ehe mit gleichartig Belasteten ausschließt.

Anreichernde Erbpflege („Positive Eugenik“).

Zu den reizvollsten Erscheinungen im eugenischen Schrifttum gehört es, wie die einzelnen Autoren je nach ihrer sozialen und weltanschaulichen Haltung die Gewichte zwischen Ausmerze und Anreicherung verteilen. Boeters legt den Ton auf die Ausmerze; ihn beschweren keine Rücksichten auf absterbende liberalistische Persönlichkeits- und Freiheitsideale, und er sieht — mit Recht — die Ausmerze der Defekten als dringlichste Aufgabe an. Ähnlich, wenn auch minder radikal denkt G. Just. Dagegen enthalten die Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene im wesentlichen Vorschläge zur Anreicherungs politik; da ist die redigierende Hand des individual-ethisch und legitimistisch denkenden Katholiken Muckermann zu spüren. Überhaupt stellen diese Leitsätze sichtlich die mittlere Linie dar, auf der Biologen und Mediziner sich mit den Juristen zu finden vermochten. Vor dem Sterilisierungszwang scheute man zurück, von der Durchschlagkraft der freiwilligen Sterilisierung ist man mit gutem Grund nicht gar zu tief überzeugt, so bleibt nur doppelter Eifer in Richtung anreichernder Erbpflege.

Ihre Möglichkeiten sind schon im vorigen Kapitel grundsätzlich beurteilt worden. Die dort geäußerten Zweifel werden bestätigt, wenn wir die Reihe derjenigen Vorschläge durchgehen, die auf eine unterscheidende Bewertung der an sich gesunden Erbmasse abzielen. Zuerst soll aber von den Möglichkeiten quantitativer Anreicherung die Rede sein, d. h. von den Maßnahmen, die geeignet sind, den allgemeinen Fruchtbarkeitsdurchschnitt ohne Rücksicht auf erbrangmäßig unterschiedene Bevölkerungsteile wieder auf die Bestanderhaltungsziffer zu heben.

Boeters meint in offenbar übertriebenem Optimismus, man habe es nicht nötig, sich auf die mühselige Kleinarbeit einer Anreicherungs politik einzulassen. Wer die Minderwertigen ausrotte, der schaffe dadurch freie Nahrungsplätze für Vollwertige. Nehmen wir aber an, alle von Verschuer (S. 50) aufgeführten Defekten (5^{0/00}) würden sterilisiert. Wir haben festgestellt, wie langsam sich der qualitative Erfolg durchsetzt; um wieviel langsamer würde sich erst die Entlastung des Nahrungsspielraumes bemerkbar machen und wie gering wäre sie im Verhältnis zu dem Fehlbetrag an unserer Geburtenzahl! Der Erfolg wäre nach zwei, drei Generationen ein allmähliches Sinken des öffentlichen Aufwandes für Defekten-Fürsorge — sonst nichts. Boeters stützt seine etwas sanguinische Hoffnung überdies auf eine irrige Annahme; wäre die Entlastung des Nahrungsspielraumes durch Ausmerze auch sehr viel erheblicher, als sie ist — sie könnte sich nach der positiven Seite hin nur voll auswirken, wenn wirtschaftliche Knappheit der subjektive Grund für die Nachwuchs-

beschränkung wäre; jedermann weiß, daß auch heute die stärksten Motive anderer, psychischer Art sind.

Gewiß spielen wirtschaftliche Tatbestände und Lagen eine erhebliche Rolle. Aber die persönliche Lage des Einzelnen ist für ihn in viel geringerem Maße subjektiver Beweggrund, als vielmehr der allgemeine Wirtschaftsstandard objektive Ursache für die statistisch zu beobachtende Tendenz ist. Um von der begrifflichen Formulierung gleich auf die praktische Anschauung überzuschwenken; dehnte sich der allgemeine nationale Nahrungsspielraum erheblich aus, so wäre wahrscheinlich ein Anstieg der durchschnittlichen Fruchtbarkeit die Folge. Der nationale Nahrungsspielraum kann aber nur auf dreierlei Weise ausgedehnt werden:

1. Durch Gewinnung von Landreserven, d. h. also durch Eroberung dünnbesiedelten Landes bzw. durch Erwerbung von Kolonien.

2. Durch technischen Fortschritt, der eine intensivere Ausnutzung der Nahrungsbasis (Ertragssteigerung) ermöglicht.

3. Durch wirtschaftsorganisatorischen Fortschritt, der eine rationellere Nutzung der Erträge gestattet.

Gehen wir die drei Punkte der Reihe nach durch: Landerwerb kommt vermutlich nicht in Frage, ebensowenig werden wir in absehbarer Zeit wieder Kolonien gewinnen. Übrigens sind Kolonien ebenso wie die überseeische Auswanderung im Interesse qualitativer Bevölkerungspolitik nicht unbedingt wünschenswert. Beides sind Ventile für einen Bevölkerungsüberschuß, der die Fassungskraft (Nahrungsspielraum) des eigenen Mutterlandes übersteigt. Aber volkspolitisch kommt es darauf an, wer auswandert. Die Puritanerauswanderung war für England, die 48er Auswanderung für Frankreich, die Hugenottenwanderung und die Flucht der Royalisten nach 1790 für Frankreich volkspolitisch ungünstig; denn die Auswanderer waren charakterlich besonders wertvolle, gesinnungsfeste Menschen. Die Auswanderung der 80er bis 90er Jahre war für Deutschland kein Schaden, vielleicht ein Vorteil, denn die Abziehenden waren größtenteils Gestrandete, Defraudanten, disziplinierte Beamte, aus ehrenrührigen Gründen verabschiedete Offiziere, mißgeratene Söhne, jedenfalls sozial Unangepaßte. Drüben mag aus manchen noch etwas geworden sein — viele waren zweifellos unterm Durchschnitt. Die Vereinigten Staaten haben ja auch zuerst aus rassischen Gründen die Einwanderung kontingentiert; das Motiv der Arbeitsmarktlage kam erst in den letzten Jahren hinzu. Unsere (bescheidene) Nachkriegs-Auswanderung wirkt eher nachteilig, weil gerade hochqualifizierte Kräfte dem Vaterland den Rücken kehren.

Schwer zu beklagen ist der Verlust der einzigen Landreserve, die wir innerhalb unserer Vorkriegsgrenzen noch im Osten hatten. Ob wir allerdings diese Reserven vernünftig verwertet hätten, ist angesichts der Agrarpolitik, die wir seit Jahren betrieben haben, recht zweifelhaft (vgl. unten!).

Wie ist es mit der technischen Ausdehnung unseres Nahrungsspielraumes? Die Hoffnung darauf ist gering. Ein Industrievolk, wie das deutsche, hat ja in gewissem Sinne seinen Nahrungsspielraum an sich über die politischen Grenzen hinaus ausgedehnt. Seine hohe Bevölkerungszahl ist dadurch möglich, daß seine Rohstoffbasis zum Teil exterritorial

ist: es tauscht ständig die fehlenden Rohstoffe gegen überschüssige Arbeitsleistung ein. Die Möglichkeit weiterer Ausdehnung des Nahrungsspielraumes auf diesem Wege hängt von der Erschließung neuer Absatzmärkte für Industriewaren ab. Auch darin haben uns die letzten Jahrzehnte zurückgebracht. Unsere technische Kapazität ist viel größer als die Absatzmöglichkeit. Der binnenländische Nahrungsspielraum könnte sich auf technischem Wege nur durch Erfindungen ausweiten, die uns die synthetische Herstellung oder den Ersatz fehlender Rohstoffe ermöglichen, die also unsere Abhängigkeit vom Weltmarkt in der Rohstoffbeschaffung (und Nahrungsmittelerzeugung) herabmindern.

So bleibt als dritte Möglichkeit die Ausdehnung des Nahrungsspielraumes auf dem wirtschaftlich-organisatorischen Wege. Dabei kann es sich nicht um Rationalisierung der Produktion handeln, denn dadurch wird ja nur das gespart, was wir im Überfluß haben: Arbeitskraft. Die Rationalisierung müßte auf dem Gebiet der Materialwirtschaft und der Konsumtion liegen.

Rationalisierung der Stoffbewirtschaftung bedeutet, daß im Produktionsprozeß, vielleicht um den Preis erhöhten Arbeitsaufwandes, mit Werk- und Betriebsstoff gespart wird. Unser erwerbswirtschaftlich eingestelltes Kalkül fragt nur nach den Gestehungskosten und der Absatzmöglichkeit und vergeudet vielfach Rohstoff, wenn das billiger ist als sparsame Stoffbewirtschaftung. Das Gegenbeispiel haben wir während des Krieges erlebt: da wurde die Rohstoffersparnis unter dem Druck der Knappheit bis zur Unwirtschaftlichkeit getrieben. Ein mittlerer Weg wäre planwirtschaftlich denkbar. Insbesondere würde aber die Planwirtschaft den durch Konkurrenzkämpfe, durch Reklame usw. bedingten Stoffverbrauch, der dem Konsum verloren geht, erheblich mindern.

Der Konsum selbst kann auf zwei Arten rationalisiert werden: durch Senkung des allgemeinen Lebenshaltungsstandes und durch gleichmäßigere Verteilung des Sozialproduktes. Der erste Weg führt zu nichts, denn Millionen Deutscher stehen schon weit unter dem Lebenshaltungsniveau, das auf die Dauer mit den Forderungen der Volksgesundheit vereinbar und als Grundlage einer modernen Hochkultur tragbar ist.

Der von überzeugten Vertretern einer mengenmäßig fördernden Bevölkerungspolitik gern wiederholte Satz „Kultur und äußere Ansprüche aus Leben haben nichts miteinander zu tun“ (so in der Fassung Staemmlers a. a. O. S. 73) gilt doch nicht so unbedingt. Auf den einzelnen Menschen angewendet mag er richtig sein, aber es handelt sich in der Bevölkerungspolitik um Massenerscheinungen, und für ganze Bevölkerungen in ihrer Gesamtheit gilt der Satz nicht uneingeschränkt. Im Verband eines kulturell hochstehenden Volkes kann der Einzelne auch bei persönlich bedrängter wirtschaftlicher Lage und äußerer Bedürfnislosigkeit einen hohen Kulturstand einnehmen. Wenn aber ein ganzes Volk als solches in Kargheit und Armut lebt, so tritt irgendwo der Punkt ein, an dem weitere wirtschaftliche Verknappung auch die

geistigen Entfaltungsmöglichkeiten angreift, vielleicht die Gefahr kultureller Verödung heranzuführt. Das heißt derb gesprochen: ein niedriges Einkommen des Einzelnen ist in unserer hochkultivierten Welt keine Entschuldigung für niedrigen geistig-kulturellen Standard. Eine allgemeine Verarmung des Volkes aber führt auf längere Sicht zu einer Senkung des Kulturstandes. Gerade eine solche allgemeine Verarmung bedrückt uns aber seit Jahren. So unbequem, ja schmerzlich die Feststellung ist: starke Volksvermehrung ohne entsprechende Ausweitung des Nahrungsspielraumes ist ein weiteres Verarmungsmoment. Man kann das erste nicht wollen, ohne Wege fürs zweite zu sehen. — Der oben angeführte Satz knüpft sichtlich an die Lebensauffassung unserer „oberen 10 000“ an; gerade sie spielen aber bevölkerungspolitisch eine nicht gar große Rolle. Die gleiche Feststellung wäre gegenüber den wirtschaftlich aufs schärfste eingeeengten Millionen bitter ungerecht.

So bleibt nur Umstellung des Wirtschaftssystems. Ich halte allen Ernstes das quantitative Bevölkerungsproblem im Rahmen der bisherigen Wirtschaftsorganisation für unlösbar. Sicher ist jedenfalls, daß durch Planwirtschaft und besser ausgeglichene Verteilung des gesamten Sozialproduktes der nationale Nahrungsspielraum strenger ausgenutzt würde und daß dies um so mehr geboten ist, je näher wir zahlenmäßig an die Grenze der relativen Übervölkerung heranrücken.

Wohl haben wir innerhalb unserer heutigen Grenzen noch bescheidene Landreserven. Brachliegendes Land kann unter den Pflug genommen, und als unrentabel aufgegebener Großgrundbesitz kann der bäuerlichen Siedlung wieder zugeführt werden, der er durch das Bauernlegen entzogen wurde. Der zweite Weg hätte den Vorteil, daß schon kultiviertes Land für die Siedlung verfügbar wird; das bevorstehende Erscheinen der neugezüchteten bitterstofffreien Lupine gäbe der bäuerlichen Viehwirtschaft auch auf schlechten Böden eine Chance, denn Lupine ist anspruchslos und wird, wenn sie bitterstofffrei ist, vom Vieh (leider auch vom Wild) gefressen. Dichte bäuerliche Besiedlung der Ostgrenzen wird eine nationalpolitische Tat sein, zumal Polen jenseits der Grenzpfähle sehr zielbewußt ein bäuerliches Siedlungswerk durchführt. Aber unsere Agrarpolitik war seit Jahren nur darauf abgestellt, den alten Familien ihren unrentablen Großgrundbesitz direkt aus Steuermitteln oder indirekt durch Zölle, Spritmonopol u. dgl. zu erhalten. Sonderbarerweise wurde diese großagrarisches Politik, an der rund 19 000 Eigentümer mit mehr als 100 ha Nutzfläche interessiert sind, unter der Devise vertreten, das Volk dürfe seine 2¼ Millionen (hauptberuflichen) Bauern nicht vergessen. Erst die agrarpolitische *Ära Darré* wurde mit einem entschiedenen Bauernsiedlungsprogramm und grundsätzlicher Absage an die keineswegs nationale Großagrarpolitik eingeleitet.

Von den 1,9 Millionen Hektar bisher ungenutzten Landes sind höchstens 1,4 Millionen kulturfähig — und auch diese Böden sind es nur nach Aufwand erheblicher Kosten für Entwässerung u. dgl. Fast ein-

einhalb Millionen Hektar — das klingt so großartig und bedeutet doch bestenfalls 200 000 Kleinbauernstellen — gegenüber 6 bis 7 Millionen Erwerbslosen!

Die Aussichten der „Re-Agrarisierung“ überschüssig gewordener Stadt- und Industriebevölkerung sind also nicht rosig. Immerhin könnte die Ausnützung der bescheidenen Möglichkeiten einige Erleichterung auf dem Arbeitsmarkt bringen. In den Leitsätzen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Ziff. 8) werden dagegen die Aussichten der Re-Agrarisierung irrig eingeschätzt. Sie hätte nur den an sich recht beachtlichen Erfolg, daß eine Anzahl bisher brotloser Familien untergebracht wäre. Eine Anregung zur Bevölkerungszunahme ist kaum davon zu erwarten. Der Leitsatz 8 fordert mit Recht, daß nur gesunden Familien Siedlungsland zugewiesen werde (übrigens sollte auch die wirtschaftliche Eignung geprüft werden). Aber der Gedanke des Erblehens, das mit der Bedingung belastet ist, in jeder Generation müßten mindestens vier Kinder vorhanden sein — dieser Gedanke ruht auf dem Irrtum, die Bauernbevölkerung sei an sich fruchtbarer als die städtische oder könne sich unter allen Umständen leisten, es zu sein. Die Fruchtbarkeit der Landbevölkerung hat bestimmte Voraussetzungen: entweder bietet die Landwirtschaft selbst für eine zahlreichere nächste Generation Lebensmöglichkeiten, oder eine sich ausdehnende städtische Industrie ist fähig, den ländlichen Menschenüberschuß aufzunehmen. Man vergleiche Deutschland und Frankreich vor dem Krieg: das industriell sich entfaltende Deutschland hat auf dem Lande hohe Geburtenziffern, weil die Industrie die überschüssigen Massen aufnimmt. Von 1875 bis 1925 hat sich das Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung bei uns von 1:2 auf 2:1 umgekehrt und der ganze Zuwachs von 20 Millionen Stadtbevölkerung war ländlicher Geburtenüberschuß. Im mehr agrarisch gebliebenen Frankreich, wo das industrielle Bevölkerungsventil fehlte, war die Landbevölkerung dem Neomalthusianismus ergeben, denn die Abwanderungsmöglichkeit zur Stadt war gering und das platte Land war besetzt. Auch das Bauerntum ist also nicht an sich, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen kinderreich. Die überschüssigen Städter, die wir heute reagrarisieren können, werden untergebracht sein. Zugleich trägt das Erbhofsystem zur Gesundung und Wiederherstellung des Bauerntums bei. Wird freiwerdendes Land aus bisherigem Großbesitz zur Bauernsiedlung herangezogen, so ist außerdem unser Agrarboden volkswirtschaftlich intensiver genutzt, denn die bäuerliche Familie muß nicht nach Maßstäben unternehmerischer Rentabilität wirtschaften, sie betrachtet den Boden und die ihm gewidmete Arbeit unter dem Gesichtspunkt, ob sie „ihren Mann ernähren“. Bäuerliches Connubium und standesübliche Mitbeschäftigung Familienangehöriger sichern auch fürs erste die Möglichkeit eines ge-

wissen Bevölkerungswachstums. Leider ist die Grenze auch dafür nicht sehr weit gesteckt. Wenn eine sehr erfolgreiche Siedlungspolitik den Nahrungsspielraum im agrarischen Wirtschaftsbereich organisatorisch sehr stark hebt, nehmen wir einmal kühn an auf das 1½fache der jetzt 5 Millionen betragenden selbständigen Agrarbevölkerung, so dürfte damit die Sättigungsgrenze erreicht sein. Weiteres Wachstum hätte Überlastung der Höfe mit zu großen Familien oder Höfeteilung oder endlich Abwanderungszwang zur Folge. Die Städte, die dann eben erst durch Reagrarisierung von ihrem Menschenüberfluß befreit wurden, dürften in absehbarer Zeit kaum wieder erheblich aufnahmefähig für ländliche Bevölkerungsüberschüsse sein. — So wertvoll und wichtig also Bauernsiedlung und bäuerliche Sippenfestigung durch agrarisches Erbrecht sind, so sehr sie im Augenblick auch bevölkerungspolitisch entlasten, — ihre bevölkerungs-quantitative Wirkung auf lange Sicht ist leider durch die Knappheit der Landreserven recht begrenzt.

Im gegenwärtigen Augenblick kann leider in Richtung auf eine quantitative Anreicherung nicht gar viel getan werden. Solange wir mit Millionen Arbeitsloser in den Berufen aller Art und jeden Sozialranges belastet sind, können die volkspolitisch bestgemeinten Ermahnungen zum Kinderreichtum keinen erheblichen Eindruck machen. Auf lange Sicht aber verspricht eine gesunde Lohnpolitik einigen Erfolg. Die gegenwärtige Kinderarmut unserer Arbeiterschaft ist gewiß nicht darauf zurückzuführen, daß „auch die Arbeiter schon von der egoistischen Genußsucht und Bequemlichkeit des Bürgertums angesteckt“ sind; sie ist vielmehr geradezu ein willkommenes Anzeichen für „private Erbpflege“. Der sozial und geistig gehobene Arbeiter pflanzt sich nicht mehr planlos fort, sondern ist sich seiner Verantwortung für die Kinder bewußt; soll er Dauerarbeitslose in die Welt setzen? Vor dreißig Jahren machte man ihm zum Vorwurf, er vermehre sich hemmungslos im Vertrauen darauf, der Staat werde die Kinder schon ernähren; heute tadelt man seine Fortpflanzungsträgheit. Wenn die Arbeitsmärkte entlastet und die Lohntarife so gestaltet sind, daß sie ein Auskommen sichern, wird auch die Fortpflanzungstätigkeit wieder zunehmen.

Die Frauenarbeit ist insoweit zu bekämpfen, als sie den Arbeitsmarkt ungesund belastet. Alleinstehenden Frauen jedes Alters muß die Verdienstmöglichkeit offenstehen. Verheiratete Frauen drängen heute nachweislich vor allem dann an den Arbeitsmarkt, wenn die Kinder heranwachsen und das Einkommen des Mannes nicht mehr ausreicht. Die Frau aus Berufen zu verdrängen, die entweder typisch weiblich sind oder in denen die Frau sich als besonders brauchbar erweist, hätte keinen Sinn. Dagegen würde die weibliche Lohnarbeit mit einem Ruck auf ein gesundes Maß zurückgeführt, wenn die Frau dem Mann lohntariflich gleich-

gestellt würde, wo sie die gleiche Arbeit verrichtet, wie er. Ein großer Teil der weiblichen Lohnarbeit ist durch das Interesse des Unternehmers an Einsparung der Lohndifferenz bedingt. Dieses Interesse durch Tarifgleichheit beseitigen, heißt mit einem Schlag die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften vermindern, den Arbeitsmarkt für Männer günstiger gestalten und damit die Heiratsmöglichkeiten für sie verbessern, also die Aussichten der Volksfruchtbarkeit heben. Auf unserm zerstörten Arbeitsmarkt würde sich das heute nicht klar auswirken können, wohl aber in dem Augenblick, wo die Wirtschaft wieder einigermaßen im Gleichgewicht ist.

Bevölkerungspolitisch verheerend wirken alle Lebensmittelzölle und die Verbrauchsteuern (ausgenommen die auf Luxuswaren gelegten). Sie sind eine indirekte Prämie für den Kinderlosen, weil sie das Familienoberhaupt ohne Rücksicht auf das Familieneinkommen im Verhältnis zur Kopfzahl belasten; sie wirken genau so, wie die grobe Kopfsteuer („Negersteuer“).

Zu den wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen würde auch eine Revision des Schulungs- und Berechtigungswesens gehören; ihrer nimmt sich der Reichsinnenminister Dr. Frick entschlossen an. Dadurch wäre nämlich vielleicht eine Herabsetzung des durchschnittlichen Heiratsalters zu erreichen. Doch sollten wir darauf keine übertriebenen Hoffnungen setzen. Der größte Teil der Bevölkerung besucht nur Volks- und Fortbildungsschule, ist also durch die Ausbildungsdauer nicht an der Eingehung einer Frühehe verhindert. Soweit mit dem Berechtigungswesen Unfug getrieben wird, — sollte er abgestellt werden. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß eigentlich erst der Überschuß an Arbeitskräften die übertriebenen Anforderungen an die Ausbildung herbeigeführt hat; ein allgemeiner Abbau des Berechtigungswesens hätte heute nur zur Folge, daß noch einige junge Leute mehr das Pflaster treten, statt wenigstens in einer Schule untergebracht zu sein. Bei den akademischen Berufen im besondern ist wohl nicht viel abzubauen. Unsere Forderungen an das Wissen und Können des Menschen werden immer höher und das ist an sich gut. Nicht auf eine Abkürzung, sondern viel eher auf wirtschaftlichere Ausnutzung der Ausbildungszeit kommt es da an.

Im höheren Schulwesen müßte viel schärfer gesiebt werden, um den Überschuß an jungen Akademikern unterdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit zu bekämpfen. Unsere bisherige Stipendien-Politik hat offenbar nicht immer die richtigen Wege eingeschlagen. Sie beruhte im Grunde gerade dort, wo Sozialisten den entscheidenden Einfluß hatten, immer noch auf dem recht bürgerlichen Vorurteil der Rangüberlegenheit „studierter“ Berufe. Es ist gewiß nicht erfreulich, wenn der weniger als mittelmäßige Nachwuchs wirtschaftlich wohlgestellter Eltern die Bänke unserer höheren und Hochschulen drückt, um dann als Anwärter für gehobene Stellen aufzutreten. Aber man bekämpft diesen Mißstand nicht, indem man durch eine im wesentlichen

am Bedürftigkeitsbegriff orientierte Stipendienpolitik gleich mittelmäßigem Nachwuchs der besitzlosen Schichten den Weg zur höheren und Hochschule eröffnet. Kann man wohlhabenden Eltern leider nicht verbieten, daß sie ihre minderbegabten Kinder auf eigene Kosten studieren lassen, so ist das kein Grund, mäßig begabte Kinder aus den besitzlosen Schichten auf allgemeine Volksunkosten dem Studium zuzuführen. Auf der einen Seite wäre also bei der Stipendien-Gewährung zuerst die Begabungsfrage, dann erst die Frage der Bedürftigkeit zu prüfen. Um aber das Handicap der minderbemittelten Schichten zu beseitigen, dazu dient dann allein eine scharfe, auch den Abkömmlingen sozial gehobener Familien gegenüber rücksichtslose Auslese im Ausbildungsgang und in der Berufslaufbahn. Die Aussichten für bessere Gestaltung der Ausbildungspolitik scheinen übrigens nicht schlecht zu sein, seitdem die vorurteilsvoll hohe Einschätzung des Akademikers zu schwinden beginnt. Der Zudrang zur „höheren“ Schule war ja zum großen Teil durch soziales Geltungsbedürfnis bedingt, nicht aber das Ergebnis einer Berufsauslese nach Gesichtspunkten der spezifischen Eignung. Wenn sich einmal im Volksdenken allgemein das Werturteil durchgesetzt haben wird, daß es besser ist, ein überragend tüchtiger Schlosser zu sein, als ein höherer Beamter von mittelmäßigen Fähigkeiten, ist schon sehr viel erreicht. Die gegenwärtig innerhalb der Lohn- und Gehaltsempfänger aller Art durchgesetzte Verflachung der Einkommensstufen unterstützt den Abbau des Vorurteils wirkungsvoll. Dann wird auch ganz von selbst der größte, so recht deutsche, Unfug des Berechtigungswesens ein Ende nehmen, daß eine literarisch-akademische Bildung für Berufe verlangt wird, in denen sie ganz und gar nicht am Platze ist, und wo eine tüchtige praktische Fachschul-Bildung viel mehr am Platze wäre.

Die „Bünde der Kinderreichen“ fordern besondere finanzielle Begünstigungen und finden damit teilweise ein williges Ohr. Die Voraussetzung für Begünstigungen irgendwelcher Art wäre zum mindesten, daß in jedem einzelnen Fall geprüft wird, ob die Öffentlichkeit an dem Kinderreichtum ein Interesse hat. Da bestimmte Kategorien Minderwertiger besonders fruchtbar sind, muß wirklich unter den Kinderreichen viel keineswegs förderungswürdiges Menschenmaterial sein. Also ist es sinnwidrig, ja schädlich, durch Prämien wahllos zum Kinderreichtum anzureizen.

Die lohnpolitischen Forderungen der Kinderreichen haben übrigens eine sehr bedenkliche Seite: würde das „Soziallohnsystem“ allgemein eingeführt, d. h. auch der Privatwirtschaft tarifrechtlich ein der Familienkopffzahl entsprechender Lohnzuschlag auferlegt, so wäre damit dem Unternehmer eine Prämie für Beschäftigung von Ledigen und Kinderlosen ausgesetzt. Soweit die Zahl der Arbeitsplätze hinter dem Arbeitsangebot zurückblieben, würden gerade die Familienväter stellungslos sein. Das Gegenteil des erstrebten Erfolgs wäre erreicht.

Grotjahn, Burgdörfer u. a. empfehlen in Anknüpfung an französische und belgische Ausgleichskassen eine Familienversicherung, die an eine der bestehenden Sozialversicherungen anzugliedern wäre. Jeder Deutsche soll Pflichtbeiträge einbezahlen. Die Familienväter erhalten je nach Kinderzahl Versicherungsleistungen ausbezahlt, die sich

nach der Höhe ihres Einkommens (und damit ihrer Beitragsleistung) bemessen. Im Grunde ist damit der Gedanke einer Junggesellensteuer ins Versicherungstechnische übersezt. Er hat viel Verlockendes, nur macht mich bedenklich, daß die Einrichtung ihrem Wesen nach der Rechtsform der Versicherung widerspricht. Versicherung bedeutet kollektive Vorsorge für individuellen Zukunftsbedarf durch Risikoverteilung; das heißt aber: erst Beitragszahlung, dann — im Versicherungsfall — Versicherungsleistung. Bei der Elternschaftsversicherung ist es aber beinahe umgekehrt: wenn der den Leistungsanspruch begründende Versicherungsfall der Elternschaft in einem angemessenen Alter nicht eingetreten ist, müssen Beiträge gezahlt werden, von denen ich von vornherein weiß, daß sie nicht meinen Zukunftsbedarf, sondern den Bedarf anderer decken werden. Das ist keine Versicherung, das ist eine Steuer. Diese Form der Versicherung soll wahrscheinlich die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Eltern zumindest im Prinzip wahren. In der Praxis ist sie aber herabgesetzt. Es melden sich auch schon Kritiker, die eine Begrenzung der anspruchsbegründenden Geburten nach oben empfehlen, weil kein Interesse an planloser Vermehrung besteht.

Hat der Grotjahn-Burgdörfersche Gedanke seinen Niederschlag im Leitsatz 6 der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene gefunden, so knüpft Leitsatz 5 an den steuerpolitischen Vorschlag von Lenz an: die Familiennachlässe bei der Einkommensteuer sollen wirksamer gestaltet werden, d. h. so, daß sie auch bei hohem Einkommen eine fühlbare Erleichterung bedeuten.

Die gestaffelten Leistungen der Elternschaftsversicherung, die steuerpolitischen Vorschläge von Lenz und die Abwehr gegen die Kinderzulagen der Beamten nach unbeweglichen Sätzen (Leitsatz Ziff. 7) gehen durchweg auf die Absicht zurück, eine nach Gesichtspunkten des sozialen Ranges positive Anreicherungs politik zu betreiben.

Welche Wirkung können die vorgeschlagenen Maßnahmen haben? Die Steuererleichterungen mögen als solche noch so bedeutend sein, am Lebenshaltungsaufwand gemessen können sie in keiner Einkommensstufe einen Anreiz zum Kinderreichtum bilden; umgekehrt aber: wer 50 000 Mark Einkommen hat, den hindert die Höhe der Einkommensteuer wirtschaftlich nicht daran, eine große Familie zu erhalten, ob nun die Steuer 5000 oder 10 000 Mark beträgt. Bei allen diesen Vorschlägen wird zu wenig daran gedacht, daß in den begüterten und gut bürgerlich lebenden Schichten der Nachwuchsverzicht gar nicht in erster Linie aus der Sorge entspringt: wie ernähren wir unsere Kinder? sondern — neben andern Motiven — aus der Sorge: welche beruflichen Chancen werden die Kinder haben? Außerdem sollte man sich rechnerisch klar machen, was eigentlich eine stärkere Begünstigung der wirtschaftlich besser gestell-

ten Existenzen für die Erbpflege bedeuten kann. Von 23,2 Millionen Lohnsteuerpflichtigen waren 1926 nur 12,5 Millionen steuerbelastet, die andern waren wegen zu geringen Einkommens teils unbesteuert (10,4 Millionen), teils befreit (0,3 Millionen). Von den 12,5 Millionen Steuerbelasteten hatten nur 1,39 Millionen mehr als 3000 Mark, das sind also ganze 6% der Lohnsteuerpflichtigen. Von 3,8 Millionen zur Einkommensteuer Veranlagten hatten nur 1 Million mehr als 3000 Mark. Annähernd dürfen wir also folgern: noch nicht 9% aller Einkommenbezieher kamen damals über 3000 Mark. Wenn es schon 1926 nur so wenige waren, wieviele sind es jetzt? Wenig über 1% der Steuerpflichtigen haben mehr als 8000 Mark Einkommen; kann angesichts einer viel zu niedrigen allgemeinen Fruchtbarkeit unsere größte Sorge der Nachwuchs dieser 300 000 sein? Das scheint mir unmöglich, selbst wenn zuträfe, was die Leitsätze 6 und 7 sagen: die gleichen Kinderzulagen förderten nur die Minderleistungsfähigen, und wenn ferner zuträfe, was dabei stillschweigend vorausgesetzt wird: die (wirtschaftlich) Leistungsfähigeren seien erbpflegerisch besonderer Begünstigung würdig. Aber beides trifft nicht einmal zu. Eingestanden, daß Kinderzulagen, wie sie zu gleichen Sätzen allgemein gegeben werden können, sei es als Gehaltszulage, sei es in Form einer Elternschaftsversicherung, für den Ministerialrat keine Beihilfe sind. Will aber jemand im Ernst behaupten, für den Eisenbahnbetriebs-Assistenten mit 150 Mark Gehalt liege in der kleinen Kinderzulage ein Anreiz zum Kinderreichtum? Das Kinderzulagensystem wird dabei offenbar in falscher Perspektive gesehen: es liegt keine Ungerechtigkeit darin, daß die Zulage in den obersten Einkommenstufen nicht höher ist als in den unteren. In den oberen Stufen bedürfte es eigentlich gar keiner Zulage. Den Beziehern kleinster Einkommen aber ist es einfach unmöglich, auch noch Kinder aufzuziehen. Bei ihnen nachzuhelfen, war der Sinn der Zulagen; für sie sind sie eingeführt und nur der Parität wegen werden sie allgemein gezahlt. Es war die Absicht dort zu „fördern“, wo es dringend nötig ist; die hohen Gehälter gewähren an sich den nötigen Spielraum. „Nur in den untern Besoldungsstufen wirksame“ Kinderzulagen sind gerade beabsichtigt und diese Absicht ist auch vernünftig, weil es für die Gesamtheit vielmal wichtiger ist, daß die 90% kleiner Leute überhaupt Kinder haben können, als es ihr sein kann, ob die 10% an sich und keineswegs nur aus wirtschaftlichen Gründen fortpflanzungsträgen Bessergestellten je zwei oder ob sie drei Kinder haben. Die Bevölkerung wird nicht von ihnen, sondern von den andern 90% mit Nachwuchs gesättigt, welche Maßnahmen auch immer getroffen werden mögen.

Die im Leitsatz 7 bis zur Einrichtung der allgemeinen Elternschaftsversicherung geforderte Staffelung der Kinderzulagen ist volkspolitisch

von recht untergeordneter Bedeutung, weil sie ja doch nur die rund 800 000 Beamten trifft. Sie ist aber auch undurchführbar. Entweder wird nach wie vor die gleiche Gesamtsumme für Kinderzulagen aufgewendet und nur anders verteilt; dann werden die Zulagen für die untern Stufen so winzig, daß sie wie ein Hohn wirken; eine nennenswerte Hilfe stellen sie schon in der jetzigen Höhe nicht dar. Oder die Staffelung nach oben wird durch zusätzlichen Aufwand ermöglicht — dann entstehen Mehrausgaben, die in einer Zeit allgemeinen Gehaltsabbaus nicht zu tragen sind und maßlos verbittern müßten.

An die Stelle dieser Projekte trat jetzt fürs erste die sogenannte Ehestandsbeihilfe, die durch eine Art von Ledigensteuer aufgebracht wird. Der Charakter der Maßnahme ist klar und unverhüllt der einer Sondersteuer, deren Ertrag einer in erster Linie quantitativen Bevölkerungspolitik dienen soll, sofern eben die Eingehung von Ehen wirtschaftlich erleichtert wird. Der qualitative Gesichtspunkt kommt dadurch zur Geltung, daß erbliche Belastung als Ausschließungsgrund für die Gewährung der Beihilfe gilt. Die Konstruktion des Gesetzes und seiner Durchführungsverordnungen tragen in begrüßenswerter Weise der Tatsache Rechnung, daß die Ehe- und Kinderscheu der gehobenen Schichten nicht wirtschaftliche Gründe hat. Nur zur Überwindung wirklicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten wird die Beihilfe geleistet. Darum ist der Höchstbetrag unter allen Umständen auf tausend Mark beschränkt, schwankt aber zwischen diesem Höchstbetrag und einem Mindestsatz von hundert Mark nach Maßgabe der standesgemäßen Ausstattung.

Neben dieser in ihren Wirkungen gewiß nicht sehr weitreichenden Maßnahme ist aber auch der verlockende Gedanke der Ausgleichskassen gesetzgeberisch aufgegriffen worden, seine Gestaltung wird gegenwärtig vorbereitet. Daher ist es angebracht, das Für und Wider zusammenfassend zu erwägen.

Ich stelle hier als Beispiel den Entwurf eines solchen Staffelungsschemas nach Staemmler (a. a. O. S. 80) voran, weil es in seiner etwas überschlägigen Art am wenigsten Platz raubt, dennoch aber ein annäherndes Bild vom Prinzip gibt:

Es erhalten in Zehnteln des Nenn-Einkommens

Bei einem Jahres- einkommen von	Ledi- ge	Verh. o. Kind	Kinder						
			1	2	3	4	5	6	7
— 1000	10	10	11	12	13	14	15	16	17
1001— 1500	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1501— 3000	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3001— 6000	6	7	8	9	10	11	12	13	14
6001—10000	5	6	7	8	9	10	11	12	13
10001—20000	4	5	6	7	8	9	10	11	12
über 20000	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Burgdörfer hat ein sehr viel feineres Schema entworfen und verteilungstechnisch bis in die Einzelheiten durchgerechnet, auch in Verbindung mit den Wirkungen einer stärkeren Steuerstaffelung nach dem Familienstand.

1. Die Einkommensunterschiede nach der sozialen Stellung sind an sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Not in den letzten Jahren erheblich eingeebnet. Die jetzt geplanten Maßnahmen bedeuten noch weitergehende Einebnung, drängen also das Prinzip des Leistungsranges als Maßstab für das Einkommen um ein weiteres zurück. Eine so scharf sozialisierende Maßnahme ist unbedingt in Kauf zu nehmen, wenn sie entsprechenden bevölkerungspolitischen Nutzen verspricht. Wir müssen uns eben mit dem bisher ungewohnten Gedanken vertraut machen: ein Staatsvolk, das nicht mehr mit Personen sondern mit Geschlechtern rechnet, bewertet seine Volksgenossen zwar einerseits nach ihrer beruflichen Leistung, andererseits aber auch nach ihrem generativen Rang.

2. Je weiter aber beim Großteil der Bevölkerung die Einkommensunterschiede schon eingeebnet sind, desto geringer wird der Erfolgspielraum einer Staffelung nach dem Familienstand. Die Abgaben der Ledigen und Kinderlosen müssen ja, so scharf sie immer sein mögen, bei einer untern Einkommensgrenze halt machen. Das durchschnittliche Einkommen des Deutschen liegt aber bei der gegenwärtigen allgemeinen Verarmung des Volkes schon so tief, daß die denkbare Obergrenze der Abzugsfreiheit nicht erheblich unter ihr bleiben kann. Die Mehrzahl der Kinderlosen und Kinderarmen könnte also wenig oder nichts beisteuern, das Aufkommen wäre dürftig.

Daher will z. B. Staemmler, um nennenswerte Ausgleichsmittel herauszuholen, schon Ledige und Kinderlose mit 1001—1500 RM. Jahreseinkommen um 2 bzw. 1 Zehntel kürzen. Der kinderlos Verheiratete mit 1200 RM. Nenn-Einkommen bekäme also nur 1080 RM. Die Kürzung wäre für ihn mehr als empfindlich, aber die Zulage von 120 RM. für jedes Kind wäre umgekehrt zu gering, um ihn zu reicher Kinderschaft anzuregen. Burgdörfer geht sogar noch weiter, er will die Abgabepflicht, wenn auch nur in Höhe von 3%, schon bei Ledigen mit 600 RM. Jahreseinkommen eintreten lassen.

Nur durch diese Ausdehnung der Abgabepflicht nach unten, wenn auch in den niedrigsten Einkommenslagen mit kleinen Beträgen, kommen wirklich bedeutende Ausgleichssummen zustande. Die Masse bringt es. Ich fürchte aber, daß die weitere Drosselung der kleinsten und kleinen Einkommen bevölkerungspolitisch eine der erstrebten entgegengesetzte Wirkung haben möchte. Sie kann hier eher abschreckend wirken. Wer 1000 RM. Nenneinkommen als Lediger hat, bekäme nach Staemmler als Verheirateter ebensoviel; nach Burgdörfer fielen bei ihm die Steuern fort, weil auch für die Frau der steuerfreie Satz von 600 RM. gewährt wird, außerdem entfielen die 3%ige Abgabe. Wenn es hoch kommt, sind 50 RM. jährlich im Fall der Heirat gewonnen. Das kann bei an sich so bedrängter Lage nicht viel Mut zur Ehe machen und würde dann also auch auf die Fortpflanzungsaussichten drücken.

3. Die vielleicht bei den Beziehern höherer Einkommen erreichbare Mehrung der Kinderschaften ist dann schon nicht mehr so verlockend.

Sie kann den quantitativen Schaden, der u. U. in den untern Stufen eintritt, nicht mengenmäßig ausgleichen, und der etwa zu erwartende qualitative Gegenwert ist sehr zweifelhaft. Dazu ist sehr fraglich, ob überhaupt, auch bei den erheblichen Zulagen nach Staemmler, in den oberen Stufen eine Belegung einträte. Staemmler sieht bei Kinderarmen der oberen Stufen sehr viel schärfere Abzüge (bis 70%), dafür aber viel höhere Kinderzulagen auch bei ihnen (10% pro Kind) vor; Burgdörfer läßt die höchsten Stufen schon bei 2 Kindern abzugfrei, geht bei Ledigen nicht über 25% Abzug und gewährt dafür bei drei und mehr Kindern schon Zulagen, jedoch nur 840 RM. je Kind. (Nach Staemmler sind es bei 20 000 RM. Nenn-Einkommen 2000 RM.!) Ich vermute, daß in keinem Fall die Zulage einen nennenswerten Erfolg hätte.

Ist die Kinderarmut wirtschaftlich begründet, so muß vor allem in den untern Einkommenslagen kräftig nachgeholfen werden. In den obern Einkommenslagen sind die Gründe — das betonen auch die Verfechter des Staffelsystems — überwiegend anderer Art. Dann werden aber bei ihnen weder Zulagen für Kinder noch Abzüge für Kinderarmut merklich durchschlagen.

Daß hier ein Bruch im Gedankengang vorliegt, wurde mir aus einer Bemerkung Staemmlers (a. a. O. S. 81) klar, dessen sorgsame Folgerichtigkeit ich trotz meiner Bedenken gegen manchen seiner Vorschläge freudig anerkenne. Es heißt da: „Wer keine Kinder hat, obwohl er welche haben könnte, ist minderwertig.“ Dann sind also kinderlose Bezieher von 20 000 RM. Jahreseinkommen minderwertig; ein Urteil, das sich ja auch anderweit (z. B. bei Oda Olberg) findet. Denken wir aber weiter: wenn die Einkommensstaffelung nun also Erfolg hat, so hätte sie aus Mitteln der Volksgesamtheit die Fortpflanzung Minderwertiger angeregt. Denn das Reagieren auf den Beweggrund der Einkommensstaffelung macht den bisher Minderwertigen doch gewiß nicht fortpflanzungswürdiger. Diese polemische Bemerkung hier nur nebenbei.

4. Der Plan der Staffelung geht grundsätzlich von dem Gedanken der Standesgemäßheit aus. Die Kinderzulagen (und Abzüge) sollen der Einkommenshöhe entsprechen und damit eine standesgemäße Kindererziehung in jeder Einkommenslage sichern; nur durch absolut ungleiche Bemessung wirken sie als Familienmotiv gleich stark. Mir scheint der Gedanke der Standesgemäßheit nicht nur persönlich in diesem Zusammenhang verfehlt, ich habe auch den Eindruck, daß er sich in die sonstige Welt der heute gültigen Gedanken nicht ganz folgerichtig einfügt. Kinderzulagen werden nicht dem Einkommensbezieher um seiner Stellung willen, sondern für das Kind um der Volksgesamtheit und ihrer Zukunft willen gewährt. Was mich angeht, so würde ich also zunächst anzweifeln, ob gerade die Kinder der sozial und einkommensmäßig besser Gestellten in stärkerem Maße und in größerer Zahl für die kostspieligere höhere Ausbildung erbbiologisch vorherbestimmt sind. Sehen wir aber den Gedanken im Zusammenhang der neuen nationalen Ideenwelt und

ihrer Vorstellung von der künftigen Volksordnung: Bemessung der wirtschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder nach dem Einkommen der Eltern bedeutet ja unmittelbar eine Verfestigung von Standesgrenzen in der Geschlechterfolge, bedeutet das Setzen einer Gleichung zwischen der sozialen Stellung der Eltern und dem Wert des Kindes für die Zukunft der Volksgesamtheit. Das stünde mit den von maßgebender Stelle über die Frage der sozialen Gliederung des Volkes verbindlich geäußerten Gedanken nicht im Einklang.

5. Endlich ist nebenher ein technisches Bedenken nicht ganz von der Hand zu weisen: die Abzüge und die Bemessung der Zulagen sind bei den Festbesoldeten leicht durchzuführen. Bei den zur Einkommensteuer Veranlagten würden aber zwei schwer zu verhindernde Erscheinungen eintreten: sofern sie kinderarm sind, wird ein zusätzlicher Beweggrund für Steuerbetrug geschaffen, um nämlich nicht nur der höheren Einkommensteuer sondern auch dem Abzug für die Ausgleichskasse zu entgehen. Bei den Kinderreichen dagegen würde umgekehrt in einzelnen Fällen ein Beweggrund für überhöhte Selbstveranlagung geschaffen, weil etwa die zu zahlende höhere Steuer bei erheblichem Einkommen geringer ist als die in Aussicht gestellte Zulage für entsprechend viele Kinder.

Abschließend möchte ich mich so formulieren: beim gegenwärtigen Stand unserer Bevölkerungsbewegung muß uns die Förderung des allgemeinen Fortpflanzungsdurchschnittes am meisten angelegen sein. Das bedeutet, daß alle positiven Maßnahmen in erster Linie auf ihre Wirkung bei der großen Menge der Bevölkerung abzustellen sind. Förderungsmaßnahmen, die auf einzelne kleinere Volksteile nach deren Wertung unterscheidend ausgerichtet sind, bleiben demgegenüber heute auch dann weniger vordringlich, wenn wirklich die Vermutung eines etwas höheren biologischen Durchschnittswertes begründet wäre. Erst nach Vorsorge für die wirksame Steigerung der allgemeinen Fruchtbarkeit kann auch daran gedacht werden, aus darüber hinaus zu beschaffenden Mitteln unter verhältnismäßig hohem Aufwand die Kinder aus bestimmten Bevölkerungsschichten besonders zu fördern, falls feststeht, daß solche Aufwendungen qualitativ lohnen. Bis dieser Nachweis erbracht und der entsprechende Finanzspielraum geschaffen ist, handeln wir richtiger, wenn wir die zu Gebote stehenden Mittel quantitativ in möglichst viel Erfolg versprechender Weise verwenden.

In diesem Sinne ist ein Abzugs- und Zulagensystem gewiß angebracht; ich bin nicht fachzuständig für den Entwurf eines in seinen Möglichkeiten exakt durchgerechneten Staffelungsvorschlages. (Der Mangel an Staemmlers Tabelle ist offenbar, daß ihre finanziellen Auswirkungen nicht berechnet und daß nicht nachgeprüft ist, ob sich bei ihren Sätzen der Ausgleich auch wirklich ergibt.) Ich beschränke mich hier auf

Anführung der Gesichtspunkte, die m. E. bei Aufstellung eines Staffelschemas maßgebend sein müßten.

1. Wirtschaftliche Förderung kann nur in den Volksschichten zum bevölkerungspolitischen Ziel führen, von denen angenommen werden kann, daß bisher vorwiegend wirtschaftliche Gründe größeren Kinderreichtum verhindert haben. Daher werden

a) für die untersten Einkommensstufen, in denen die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung vereinigt ist, die Zulagen so hoch zu bemessen sein, daß sie kräftig wirken können.

b) Für Einkommen über 8—10 000 RM. sollten Zulagen überhaupt nicht mehr vorgesehen werden, teils weil in den Volksschichten dieser Einkommenslage erfahrungsgemäß die Kinderarmut nicht auf wirtschaftlichen Gründen beruht, also auch durch wirtschaftliche Erleichterung nicht behoben werden kann; teils aber auch deshalb, weil beim heutigen Stand der Einkommenschichtung die Gewährung von Zulagen jenseits dieser Grenze unverhältnismäßig hohe Mittel erfordern und die Bezuschussung Minderbemittelten entziehen würde; endlich, weil auch bei äußerster denkbarer Anspannung die Zuschüsse in so hohen Einkommenslagen nicht so bemessen werden könnten, daß sie wirklich schwer ins Gewicht fallen.

Ich beschränke mich hier auf zwei Fragen: welchen Einfluß hat die Aussicht auf 840 RM. jährliche Zulage auf einen Mann mit 20 000 RM. Einkommen, wenn es sich darum handelt, ob die Familie um ein drittes Kind zu vermehren sei? — Wieviele Männer mit 1200 RM. Jahreseinkommen können je eine für sie wirtschaftlich entscheidende Kinderzulage aus den 2000 RM. erhalten, die nach Staemmler für ein Kind in der elterlichen Einkommensstufe von 20 000 RM. aufzubringen ist? — Die beiden Fragen kennzeichnen die *Skylla* und *Charybdis* im Fahrwasser zur Lösung des Problems.

2. Soll somit die Zuschußgewährung bei einer oberen Einkommensgrenze halt machen, so sollte umgekehrt für die Abgabepflicht eine untere Grenze gesetzt, und zwar sollte sie nicht zu niedrig, jedenfalls höher als bei 600 oder 1000 RM. gezogen werden. Die 1500-RM.-Grenze schiene mir für Abgabefreiheit, wenigstens eines kinderlosen Ehepaars, angemessen. Geht man noch weiter, so besteht die Gefahr gegenteiliger Wirkung bei den zahlreichsten Scharen der Minderbemittelten.

3. Die Zulagen selbst sollten m. E. absolut gleichmäßig oder doch sehr vorsichtig und nicht im gleichen Maße wie die Grundeinkommen gestaffelt sein; dadurch werden sie in den unteren Einkommenslagen, also beim Großteil der Bevölkerung, wirksamer und verlieren an relativem Gewicht in dem Maße, wie nach oben zu wirtschaftliche Fortpflanzungshemmnisse an sich geringer werden und die bevölkerungspolitische Wirksamkeit der Beihilfe daher fragwürdiger wird.

4. Die Zulagen sollten nicht unter allen Umständen gegeben werden, falls die einkommensrechnerischen Voraussetzungen vorliegen. Vielmehr ist auch hier eine die Qualität sichernde Vergatterung der quantitativ fördernden Maßnahme wünschenswert (so auch Burgdörfer). Das könnte allenfalls auf folgendem Weg geschehen: Für Familien, in denen bei einem Elternteil die Voraussetzungen freiwilliger Unfruchtbarmachung vorliegen, werden keine Kinderzulagen gewährt. Sofern freiwillige und zwangsweise Unfruchtbarmachung nebeneinander bestehen, werden ja zwar die schwersten Fälle durch Zwang erfaßt, die Träger weniger schwerer Erbdefekte und bloß Gefährdete, aber nicht manifest Kranke, werden sich nur teilweise freiwillig der Sterilisierung unterziehen. Das ist ihr gutes Recht — aber die Öffentlichkeit hat kein Interesse daran, ihre reichliche Fortpflanzung auch noch zu fördern.

5. Wir hätten dann drei Einkommenszonen, von denen die unterste abgabefrei und nur zuschubberechtigt, die oberste nicht zuschubberechtigt aber abgabepflichtig ist, während in der mittleren Zone anteilige Abgaben zu leisten wären, die Zuschüsse aber ihrer absoluten Größe nach nicht oder nur unvollkommen der Höhe des Grundeinkommens folgten.

Dieser letzte Grundsatz setzt sich auch im Vorschlag Burgdörfers schon durch; in Staemmlers größerem Schema ist er dadurch ersetzt, daß in der zehntelweisen Staffelung der Bezug des vollen Nenneinkommens mit steigendem Einkommen jeweils erst bei entsprechend höherer Kinderzahl eintritt.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß eine Regelung nach den hier angedeuteten Grundsätzen in noch stärkerem Maß einebnend wirkt, als die von Grotjahn, Staemmler, Burgdörfer u. a. vorgeschlagenen Schemata. Die Bezieher kleiner Einkommen würden ganz geschont, um sie nicht ehescheu zu machen. Die höchsten Einkommen aber würden eindeutig in Form einer Familiensteuer zur Erhaltung der Kinder aus minderbemittelten Volksschichten herangezogen. Teilweise träte dieser Erfolg ja wohl auch nach den hier kritisch erörterten Systemen ein; denn die in Aussicht gestellten Zulagen würden bei den Gut-Verdienern seltener in Kraft treten, weil eben hier die Wirkung auch hoher Zulageversprechen versagen würde. Ich halte es aber bei der heutigen Volksarmut für untragbar, sogar den Bezieher von 50 000 RM. Einkommen für ihr drittes Kind eine Zulage zu versprechen, während man dem Eheanwärter mit 1000 RM. noch Abzüge macht. Die, wenn auch in der Gesamtsumme geringen Ersparnisse an Zuschußzahlungen zu hohen Einkommen können, im breiten Pyramidensockel verwendet, mehrfach größeren Erfolg erzielen.

Der Ausgleich würde also einerseits zwischen der untern und obern Einkommenslage, andererseits innerhalb der mittleren zwischen kinderarm und kinderreich stattfinden.

Der Gedanke der Standesgemäßheit träte natürlich in diesem Vorschlag ganz zurück. Das scheint mir aber kein Schaden. Die Standesgemäßheit findet ihren Ausdruck im Grundeinkommen, aus dem in der Tat der sozial Gehobene auch höhere Aufwendungen zu machen hat. Der angebrachte Aufwand für Erziehung und Ausbildung der Kinder aber

sollte nicht gruppenweise nach Gesichtspunkten der Standesgemäßheit im Sinne der elterlichen Stellung, sondern im Einzelfall nach Grad und Art der Sonderbegabung des Kindes bemessen werden.

Es wird sehr schwierig sein, in dieser Frage gesetzgeberisch den rechten Weg zu finden; Burgdörfer deutet es durch die sehr ansprechende Vorsicht in der Werbung für seinen eigenen Vorschlag an. Die Zurückhaltung, mit der das Reich auf der Linie der ausmerzenden Erbpflege vorgegangen ist, gibt wohl die Gewähr, daß auch in dieser Frage der anreichernden Erbpflege zunächst versuchsweise zurückhaltende Schritte getan werden, auf deren praktischem Ergebnis dann weitergehende Maßnahmen aufgebaut werden können.

Private Erbpflege.

Bisher wurde an immer neuen Einzelheiten klar: die erste Aufgabe der öffentlichen Erbpflege ist rigorose Ausrottung schwerer Erbübel. Auf der positiven Linie der Anreicherung sind z. Z. nur Maßnahmen zur Hebung der allgemeinen ehelichen Fruchtbarkeit möglich, Maßnahmen also, die sich quantitativ auf die Gesamtheit erbgesunder Bevölkerung, nicht qualifizierend auf einzelne Bevölkerungsgruppen beziehen. Damit sind Bemühungen in Richtung auf positiv auslesende Erbpflege nicht schlechthin ausgeschlossen. Sie sind nur nicht in Form gesetzlich normierter öffentlicher Maßnahmen durchzuführen, sondern der privaten Verantwortlichkeit und Initiative zu überlassen. Der öffentlichen Hand fällt dabei eine indirekte Aufgabe zu: die Erziehung des Volkes zu erbpflegerischem Denken und Handeln.

Ich kann es nicht einmal bedauern, wenn die öffentliche Hand in Dingen der auslesend anreichernden Erbpflege auf Zurückhaltung hingewiesen ist. Volkserzieherisch ist der Gedanke ansprechend, daß der Staat zwar negativ und mit Zwangsmitteln gegen grobe Schäden vorgeht, die positive Erbpflege aber jedem einzelnen Volksbürger ins Gewissen schiebt. Volkspolitische Maßnahmen sind immer dann am wirksamsten, wenn sie nicht auf Vorschriften ruhen, denen gemäß bestimmte Minimalforderungen recht und schlecht durchgesetzt werden, sondern wenn der einzelne Volksbürger selbst aktiv eingeschaltet ist.

Die Anti-Alkoholbewegung hat volkserzieherisch schon den Boden bereitet und der aufklärende Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten trat ihr unterstützend an die Seite.

Wenn der Staat als Volkserzieher eingreifen will, so kann er schon in der allgemeinen Volksschule beginnen; da geben biologischer und Geschichtsunterricht manche Gelegenheit, das Gewissen des werdenden Staatsbürgers zu schärfen. Die Möglichkeiten, wirkliches Verständnis für

die Probleme der Vererbung und Erbpflege zu wecken, sind freilich in der Volksschule ziemlich bescheiden; denn die Tatsachen selbst sind sehr verwickelt und die „kindertümliche Vereinfachung“ führt gar zu leicht zu Vergröberung und Verfälschung, die mehr schadet als nützt. Mindestens müssen entsprechend geschulte Lehrer zur Verfügung stehen. Ein bißchen Biologie und Erblichkeitslehre während der mit hundert andern Studienaufgaben zum Bersten gefüllten Ausbildungszeit der Lehrer tut es nicht.

Bei den Jugendlichen in den höheren und Berufs-Schulen darf schon tieferes Verständnis für die grundlegenden Tatsachen und ihre biopolitische Bedeutung vorausgesetzt werden. Besonders segensreich kann aber im Bezirk der Erwachsenenbildung gewirkt werden, weil man hier nicht wie in der Schule Menschen anspricht, für die das Thema erst irgendwann im späteren Leben aktuell wird, sondern für die es jeden Tag aktuell ist.

Die reichsten Möglichkeiten haben die amtlichen Eheberatungsstellen und die praktischen Ärzte als persönliche Eheberater ihrer Patienten. Die Eheberatungsstellen bedürfen an sich einer Reformierung, weil sie z. T. zu Auskunftsstellen über Empfängnisverhütung geworden zu sein scheinen. Der praktische Arzt hat insofern die besten Einfluß-Chancen, weil er das persönliche Vertrauen des Patienten genießt. Er kann in der Sprechstunde nicht nur manche bedenkliche Gattenwahl verhindern, sondern auch erfolgreich auf den Patienten einwirken, daß er sich gegebenenfalls zur freiwilligen Sterilisierung entschieße. Soweit die Sterilisierung freiwillig ist, fällt sie ja praktisch in den Bereich der privaten Erbpflege, wenn auch die Krankenkasse oder die öffentliche Hand die geringen Kosten trägt.

Der Staat hat auf zweierlei Weise die private Erbpflege zu unterstützen: durch amtliche Führung von Erbstammrollen; sie liefern nicht nur Anhaltspunkte für das Sterilisierungszwangsverfahren, sondern auch für die Erledigung freiwilliger Sterilisierungsanträge, für die Entscheidung über Eheverbote, für amtliche und private Eheberatung, endlich auch für Gesundheitszeugnisse zum Zweck der Eheschließung. Das neu errichtete Rassenamt wird sich dieser Aufgaben organisierend annehmen.

Die zweite vornehme staatliche Aufgabe ist es, für geeignete Unter- richtung der in Frage kommenden Berufskreise über Eugenik und Erbpflege zu sorgen. Voran handelt es sich um die Ärzte im allgemeinen, die Amtsärzte im besondern; um die Lehrerschaft, die Sozialbeamten. Die jungen Anwärter dieser Berufskreise sollten aber nicht nur vom naturwissenschaftlich-rassenkundlichen Standpunkt aus über Erbpflege belehrt werden, vielmehr wäre gerade hier die Beteiligung eines mit der Materie eng vertrauten Sozialwissenschaftlers dringend geboten, damit die Beleh-

nung ihren Gegenstand allseitig umfaßt. Den künftigen Berufsträgern müßte dabei das Gewissen besonders geschärft werden, damit sie sich in der späteren Berufsausübung streng an wirklich feststehende Tatsachen halten und nicht so weit übers Ziel schießen, wie es leider in werbenden Aufsätzen manchmal geschieht.

Erbpflege und Lebenspflege.

Erbpflegerisches Denken sieht im Menschen den Träger von Erbgut. Außerdem hat er aber als Persönlichkeit sowohl gesellschaftlichen Wert als auch ein Lebensrecht; darum geht es in der Lebenspflege, die als Individual- und Sozialhygiene, als Erziehung, als Sozialpolitik oder Wohlfahrtsfürsorge wirksam wird. Eine etwas überrobuste, insbesondere der Sozialpolitik und dem Wohlfahrtswesen abgeneigte Haltung mancher Eugeniker erweckt gelegentlich den Anschein, als widersprächen sich Erb- und Lebenspflege oder als gälte es mindestens, die Lebenspflege aus eugenischen Erwägungen abzubauen. Richtig verstanden hat die Lebenspflege jeder Art teils neben der Erbpflege ihre besondern Aufgaben, unterstützt sie die erbpflegerischen Maßnahmen geradezu. H. Muckermann ist unter den zeitgenössischen Eugenikern derjenige, der diesen Gedanken gegenseitiger Ergänzung gegen Einseitigkeiten mancher Fachgenossen mit erquickender Deutlichkeit vertritt.

Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, daß schlechtes Erbgut nicht weitergegeben werde; dagegen soll sie sich durch die erörterten Ausmerzmaßnahmen schützen. Einmal gezeugtes Leben ist aber, mag es auch minderwertig sein, für die Mitwelt verbindlich. Es geht hier nicht darum, ob es im Falle hoffnungsloser Krankheit notwendig ist, subjektiv unwertes Leben vielleicht qualvoll zu fristen. Hier ist wichtig, ob und inwieweit Lebenshaltung und Heilung Erb minderwertiger eugenisch vertretbar sind. Mit Schrecken liest man gelegentlich Sätze wie diesen: „Die Ärzte werden künftig nicht mehr so sehr die Aufgabe haben, zu heilen.“ Oder: „Erhöhte Kindersterblichkeit bei höherer Geburtenzahl wäre eugenisch erwünscht, weil sie schwächliches Leben ausmerzt.“ Oder: „Unsere Tuberkulosebekämpfung ist Tuberkuloseverbreitung.“ Die Richtigkeit und berufsmoralische Vertretbarkeit solcher Sätze vom ärztlichen Standpunkt aus soll nicht geprüft werden. Vom sozialen Standpunkt aus ist aber zu sagen: die Menschlichkeit verlangt, daß ärztliche Kunst auch den erblich schwer Defekten heile, wenn sie es vermag; wenn nicht, daß daß sein subjektiv-lebenswertes Leben erhalte und daß wir ihn menschenbrüderlich versorgen. Und das Interesse der Gesamtheit fordert, daß auch fortpflanzungsunwürdiges Leben doch als solches erhalten und im Rahmen seiner Möglichkeiten für soziale Nutzleistung leidlich instand gesetzt werde.

Darin liegt ja gerade die unabsehbare volkspolitische Bedeutung der Erbpflege: wenn sie richtig begriffen und betrieben wird, löscht sie das Dilemma zwischen dem Lebensrecht des Einzelnen und dem Zukunfts-Gedeih des Volkes aus. Sie gibt uns die Möglichkeit, Defekte zu heilen und zu hegen, ohne daß wir die Folgen davon für die nächste Generation zu fürchten brauchen, wie bisher.

Die Sozialpolitik hat vor allem die schon früher erwähnte Aufgabe, Umwelthärten zu mildern, also nicht etwa: mindertüchtigem Leben das Bestehen um ein übriges zu erleichtern, sondern umgekehrt: die sozial verursachte Ungleichheit der Umweltbedingungen wenigstens einigermaßen zu vermindern. Darüber hinaus aber wirkt die Sozialpolitik — welche Mängel ihr auch im Einzelnen anhaften mögen — z. T. geradezu unterstützend im Sinne der Erbpflege. So nimmt die Tuberkulose, einst „Proletarierkrankheit“ genannt, sichtlich ab. Es mag richtig sein, daß damit die Zahl der überlebenden, nicht tuberkelfesten Menschen vermehrt wird. Da aber die Empfänglichkeit für die Krankheit noch nicht krank macht, ist uns ebenso gedient, wenn die Gefährdung an sich Empfänglicher durch Verbesserung der Wohn- und Ernährungsverhältnisse und damit die Zahl der Erkrankten selbst abnimmt. Übrigens hat die Arbeiterschaft, z. B. in der Textilindustrie und anderen Zweigen eine zusätzliche Berufsfährdung zu tragen, also eine kulturbedingte Milieubenachteiligung, der andere soziale Schichten nicht ausgesetzt sind.

Der Alkoholmißbrauch ist erheblich zurückgegangen, seitdem die Arbeiterschaft wirtschaftlich, intellektuell und moralisch gehoben ist. Die Elendstrunksucht war in der industriellen Frühzeit an der Tagesordnung. Wenn sie bisher, trotz des Unglücks der Erwerbslosigkeit, nicht wieder zugenommen hat, ist es darauf zurückzuführen, daß zwischen damals und heute eine Epoche planmäßig und erfolgreich betriebener Sozialpolitik und straff disziplinierender Volksbewegungen liegt. Die Geschlechtskrankheiten nehmen insbesondere bei den Arbeitern und Angestellten ab; bestimmt nicht nur infolge der neueren Gesetzgebung; die konnte nur so durchschlagend wirken, weil sie sich an eine aufgeklärte Bevölkerung wandte. Ebenso wird es mit der Erbpflege selbst gehen: je besser gesichert und geordnet die wirtschaftliche Existenz der breiten Massen ist, desto erfolgreicher setzt sich eugenisches Denken und Verantwortungsgefühl bei ihnen durch. Kann eine erbpflegerische Gesetzgebung nicht an solche intellektuelle und sittliche Voraussetzungen appellieren, so ist sie aussichtslos.

Schriftenverzeichnis.

I. Wissenschaftssystematik und Methodenkritik.

- Coerper, C.: Die Sozialhygiene in ihrem Verhältnis zur Sozialbiologie, Soziologie und Sozialphilosophie. Leipzig 1932.
- , —: Charakterologie, Medizin und Soziologie. In: Köln. Vierth. f. Soziol. XI./3—4.
- Elster, A.: Wesen und Grenzen einer qualitativen Bevölkerungspolitik. In: Köln. Vierth. f. Soziol. V./3.
- Geiger, Th.: Natürliche Auslese, soziale Schichtung und das Problem der Generationen. In: Köln. Vierth. f. Soziol. XII./2.
- Michels, R.: Zum Problem der Eugenetik. In: Michels: Probleme der Sozialphilosophie. Leipzig-Berlin 1914.
- Mühlmann, W. E.: Zur Kritik des genealogischen Denkens. In: Ztschr. f. Völkerpsych. u. Soziol. VII./3.
- Sommer, R.: Familienforschung und Vererbungslehre. Leipzig 1907.
- ✓ Sorokin, P.: Soziologische Theorien. (Deutsch von Kasspohl.) München 1931.
- Wiese, L. v.: System der allgemeinen Soziologie. München 1933 (2. Aufl.). Darin: Anhang, Kap. III.: Grundriß der Biosozilogie.

II. Biologie der Person.

- Bnugsch, Th. und Lewy, F. H.: Die Biologie der Person. 4 Bde. Berlin-Wien 1930.
- Hoffmann, H.: Das Problem des Charakteraufbaus. Seine Gestaltung durch die erbbiologische Persönlichkeitsanalyse. Berlin 1926.
- ✓ Kretschmer, E.: Körperbau und Charakter. Berlin 1931 (9./10. Aufl.).
- Peters, W.: Die Vererbung geistiger Eigenschaften und die psychische Konstitution. Jena 1925.
- ✓ Specht, W.: Vom Wesen des Menschen. Die Grenzen seiner biologischen Erfassung. Leipzig 1933.
- ✓ Stockard, C. R.: Die körperliche Grundlage der Persönlichkeit. Jena 1932.

III. Allgemeine Bevölkerungslehre und Quantitätsproblem.

- Burgdörfer, F.: Das Bevölkerungsproblem. München 1917.
- , —: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Berlin 1929.
- , —: Volk ohne Jugend. Berlin 1932.
- Caspari, A.: Technik und Bevölkerungsvermehrung. In: Ztschr. f. Völkerpsych. u. Soziol. V./2.
- Elster, A.: Sozialbiologie. Berlin 1923.
- Elster, Inama-Sternegg, Winkler: Bevölkerungswesen. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1924 (4. Aufl.).
- Gründel, E. G.: Menschheit der Zukunft. München-Berlin 1929.
- Harmsen, H.: Praktische Bevölkerungspolitik. Berlin 1932.
- Harmsen, H. und Loesch, K. Ch.: Die deutsche Bevölkerungsfrage im europäischen Raum. Berlin 1929.
- Kahn, E.: Der internationale Geburtenstreik. Frankfurt a. M. 1930.

- Mausbach-Sticker-Hitze: Ehe und Volksvermehrung. M.-Gladbach 1916.
 Mombert, P.: Bevölkerungslehre. Jena 1929.
 Stoll, H. E.: Aufgaben der Bevölkerungspolitik. Jena 1927.
 Tandler: Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien-Leipzig 1924.
 Thomsen: Der Völker Werden und Vergehen. Leipzig 1925.
 Ungern-Sternberg, R. v.: Die Ursachen des Geburtenrückgangs im europäischen Kulturkreis. Berlin 1932.
 Winkler, W. F.: National- und Sozialbiologie. Leipzig 1928.
 Wolf, J.: Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage. Jena 1928.
 —, —: Bevölkerungsfrage. In: Handwörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1931.

IV. Erblchkeitslehre und Eugenik.

- Bauer, J.: Vorlesungen über allgemeine Konstitutions- und Vererbungslehre. Berlin 1923.
 ✓ Baur, Fischer, Lenz: Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene. 2 Bde. München 1931 (3. Aufl.).
 Baur, E. und Hartmann, M.: Handbuch der Vererbungslehre. Berlin 1928.
 Burkhardt, H.: Der rassenhygienische Gedanke u. seine Grundlagen. München 1930.
 Darwin, L.: Was ist Eugenik? (Deutsch von Tigé.) Berlin 1931.
 Elster, A.: Eugenik und Eubiotik. In: Handw. d. Staatsw. Jena 1926 (4. Aufl.).
 Fetscher, R.: Grundzüge der Eugenik. 1929.
 —, —: Grundzüge der Erblchkeitslehre. 1929.
 Galton, F.: Inquiries into human faculty and its development. London 1883.
 —, —: Eugenics. In: Sociological Papers. 1904.
 ✓ Geiger, Th.: Soziologische Kritik der eugenischen Bewegung. Berlin 1933.
 Goldschmidt, R.: Einführung in die Vererbungswissenschaft. Berlin 1928 (5. Aufl.).
 Grotjahn, A.: Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Berlin 1926.
 Gruber, M. v. und Rüdín, E.: Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. München 1911.
 ✓ Günther, H.: Volk und Staat in ihrer Stellung zur Vererbung und Auslese. München 1933.
 His, W.: Über die natürliche Ungleichheit des Menschen. Berlin 1928.
 Johannsen, W.: Elemente der exakten Erblchkeitslehre. Jena 1926 (3. Aufl.).
 Just, G. (in Verb. m. A.): Eugenik und Weltanschauung. Berlin-München 1932.
 McDowell, S. A.: Biology and mankind. Cambridge 1931.
 Muckermann, H.: Kind und Volk. 2 Bde. Freiburg 1923/24.
 —, —: Rassenforschung und Volk der Zukunft. Berlin 1932.
 —, —: Vererbung. Potsdam 1932.
 —, —: Eugenik. In: Ber. üb. d. ges. Gynäkologie etc. XXIV/1—2.
 Saller, K.: Einführung in die menschliche Erblchkeitslehre und Eugenik. Berlin 1932.
 Siemens, H. W.: Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. München 1930 (4. Aufl.).
 ✓ Staemmler, M.: Rassenpflege im völkischen Staat. München 1933. (2. Aufl.).
 Zurukzoglu, S.: Biologische Probleme der Rassenhygiene der Kulturvölker. München 1925.

V. Der soziologische Darwinismus und seine Probleme.

- Ammon, O.: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1900.
 Elster, A.: Der geistige und körperliche Wettbewerb als Faktor der Sozialgestaltung. In: Arch. f. angew. Soziol. I./6.

- Gautier: Le Darwinisme Social. Paris 1880.
 Olberg, O.: Die Entartung in ihrer Kulturbedingtheit. München 1926.
 Floetz, A.: Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895.
 —, —: Sozialanthropologie. (Die Kultur der Gegenwart, III/5.) Leipzig-Berlin 1923.
 Savorgnan, F.: Krieg, Auslese und Eugenik. In: Ztschr. f. Völkerpsych. u. Soziol. III/1.
 Schallmayer, W.: Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit. 1910 (2. Aufl.).
 —, —: Vererbung und Auslese. Jena 1920 (4. Aufl.).
 Ziegler, H. E.: Die Vererbungslehre in der Biologie und Soziologie. Jena 1918.

Soziale Schichtung, Fortpflanzung, Erbwert

- Burgdörfer, F.: Der Geburtenrückgang und die bevölkerungspolitische Bedeutung des Landvolkes. Berlin 1929.
 Fahlbeck, P.: Sveriges Adel. I. Ätternas demografi. Lund 1898.
 Galton, F.: Noteworthy families. 1906.
 Geiger, Th.: Natürliche Auslese, soziale Schichtung und das Problem der Generationen. In: Köln. Vierth. f. Soziol. XII./2.
 Michels, R.: Zum Problem der zeitlichen Widerstandsfähigkeit des Adels. In: Michels: Probleme der Sozialphilosophie. Leipzig-Berlin 1914.
 Mitgau, J. H.: Familienschicksal und soziale Rangordnung. Leipzig 1928.
 Muckermann, H.: Vergleichende Untersuchung über differenzierte Fortpflanzung. 9. Jahresvers. d. dtsh. Ges. f. Vererbgswiss. Berlin 1932.
 Niceforo, A.: Anthropologie der Nichtbesitzenden Klassen. Leipzig-Amsterdam 1910.
 Uhsadel, W.: Soziologische Verhältnisse kinderreicher Großstadtfamilien. Berlin 1928.
 Schott, S.: Alte Mannheimer Familien. Mannheim-Leipzig 1910.
 Sozialer Auf- und Abstieg im deutschen Volk. München 1930.

VI. Sonderfragen der Erblchkeitslehre, besonders der Vererbungsopathologie.

(Soweit nicht unter IV.)

- Bluhm, A.: Zum Problem Alkohol und Nachkommenschaft. München 1930.
 Entres, J. L.: Die Ursachen der Geisteskrankheiten. In: Bumke: Handbuch der Geisteskrankheiten, Bd. I. Berlin 1928.
 Fischer, E.: Erbschädigung beim Menschen. Berlin-Bonn 1930.
 Goddard, H. H.: Feeble-mindedness. New York 1915.
 Hoffmann, H.: Über Temperamentsvererbung. München 1923.
 Kankleit, O. K.: Alkohol und Geisteskrankheiten. Hamburg 1926.
 Kollé, K.: Über Querulanten. Berlin 1931.
 Lange, J.: Verbrechen als Schicksal. Leipzig 1929.
 Roemer, H.: Ber. üb. d. 2. dtsh. Tagung f. psych. Hyg. Berlin-Leipzig 1932.
 Rüdín, E.: Studien über Vererbung und Entstehung geistiger Störungen. Berlin 1916.
 Siemens, H. W.: Einführung in die allgemeine und spezielle Vererbungsopathologie des Menschen. Berlin 1923 (2. Aufl.).
 Verschuer, O. v.: Vom Umfang der erblichen Belastung im deutschen Volke. In: Arch. f. Rassenbiol. XXIV.
 —, —: Ergebnisse der Zwillingsforschung. In: Verhandl. d. Ges. f. phys. Anthropologie. VI./1931.
 Weinberg, W.: Die Kinder der Tuberkulösen. Leipzig 1913.

Genie- und Begabtenproblem.

- Baron, J.: Begabtenverteilung und Vererbungsforschung. Braunschweig 1927.
 Cattell, Mc K.: American Men of Science. 1921.
 Cox: Genetic Studies of Genius. Stanford 1926.
 Ellis: A Study of British Genius. London 1904.
 Galton, F.: English men of Science. London 1874.
 —, —: Hereditary genius. London 1892.
 Giese, F.: Die öffentliche Persönlichkeit. Leipzig 1928.
 Kretschmer, E.: Geniale Menschen. Berlin 1929.
 Kurella, H.: Die Intellektuellen und die Gesellschaft. Wiesbaden 1913.
 Lange-Eichbaum: Genie, Irrsinn und Ruhm. München 1928.
 Maclean: Where we get our best men. London 1900.
 Maas, F.: Über geistige Führer. In: Arch. f. Soz. Wiss. XLI.
 Odin: Génèse des grands hommes. 2 Bde. Paris-Lausanne 1895.
 Reibmayr, A.: Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies. 2 Bde. München 1908.
 Steinmetz: Der Nachwuchs der Begabten. In: Ztschr. f. Soz. Wiss. VII.

*VII. Einzelfragen der erbpflegerischen Praxis.**(Soweit nicht bei III oder IV.)**1. Unfruchtbarmachung:*

- Gaupp, R.: Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger. Berlin 1925.
 Kankleit, O. K.: Die Unfruchtbarmachung. München 1929.
 Landmann, J. H.: Human Sterilization. New-York 1932.
 Luxenburger, H.: Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker. Freiburg 1927.
 Rüdin, E.: Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung. Berlin-Bonn 1929.

2. Positive Erbpflege:

- Burgdörfer, F.: Bevölkerungsfrage und Steuerreform. Berlin-Bonn 1930.
 —, —: Ausgleich der Familienlasten. In: Deutsches Ärzteblatt Nr. 5, 1933.
 Lenz, F.: Der Ausgleich der Familienlasten. Berlin-Bonn 1931.
 Muckermann, H., und Verschuer, O. v.: Eugenische Eheberatung. Berlin-Bonn 1931.

3. Erziehung und Vererbung:

- Hartnacke, W.: Naturgrenzen geistiger Bildung. Leipzig 1930.
 —, —: Bildungswahn — Volkstod. München 1931.
 Just, G.: Vererbung und Erziehung. Berlin 1930.
 Lenz, F.: Über die biologischen Grundlagen der Erziehung. München 1925.

4. Erbpflege und Sozialpolitik (vgl. auch I und V).

- Geiger, Th.: Eugenik und Sozialpolitik. In: Arch. f. Soz. Hyg. u. Demogr. 1933.
 Haag, F. E.: Die grundsätzlichen Möglichkeiten der Sozialpolitik vom Standpunkt des Arztes. In: Arch. f. Soz. Hyg. u. Demogr. VII/2.
 Muckermann, H.: Wohlfahrtspflege und Eugenik. In: Caritas, XXXVII.
 Paul, H.: Die Lebenskrise des deutschen Volkes. Berlin-Bonn 1930.
 Verschuer, O. v.: Sozialpolitik und Rassenhygiene. Langensalza 1928.

Soeben erscheinen:

Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit

Von Egon Freiherr v. Eickstedt

Universitätsprofessor und Direktor des Anthropologischen und des Ethnologischen Institutes zu Breslau

Subskriptionspreis: Geh. ca. RM. 63.—, in Leinen geb. ca. RM. 67.—. Bisher erschienen: Lieferung 1—4 je RM. 10.—, Lieferung 5 RM. 11.—.

Anfang November erscheint: Lieferung 6 ca. RM. 12.—. Mit dem Erscheinen der letzten (6.) Lieferung erlischt der Subskriptionspreis; der spätere Preis wird ca. 15% höher sein.

Biologisches Zentralblatt: Das vorliegende Werk bedeutet einen Markstein in der wissenschaftlich-anthropologischen Weltliteratur. Neue wesentliche, noch niemals aufgestellte Gesichtspunkte, eigene Jahrzehnte lang durchgeführte Forschungen verbunden mit reichstem umfassendem Wissen haben hier eine Rassenkunde und eine Rassengeschichte geschaffen, welche, in lebendigem, flüssigem Stil geschrieben, einzig ist. Ausgestattet mit vorzüglichen Bildern von Menschen und Landschaft lebt sich der Leser zugleich in die Darstellung und in die ungeheure Fülle des Wissensstoffes hinein. . . Die beiden vorliegenden Lieferungen versprechen einen Ausbau zu einem Gesamtwerk, auf das die deutsche anthropologische Wissenschaft stolz sein kann. Jedem Biologen sei das Studium angelegentlichst empfohlen. In der Fülle der geistvoll entwickelten neuen Probleme, in der eigenen Lebendigkeit und frischen Art des von Eickstedtschen Stils wird das Werk nicht nur Belehrung bringen, sondern zugleich fruchtbringend weitere Forschungen anregen.

Anatomischer Anzeiger: Das im Erscheinen begriffene große Werk verspricht, eine gewiß von sehr vielen oft und schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen. Von Rassenfragen wird gerade in unserer Zeit so sehr viel gesprochen. Aber wie wenige von den laut geäußerten Meinungen und Urteilen haben eine gesicherte Grundlage von Kenntnissen! Dieser Mangel beruht nicht allein auf Oberflächlichkeit, sondern zum guten Teil auf dem Umstand, daß es recht schwer ist, trotz, oder vielleicht gerade wegen des überaus reichen Schrifttums, sich eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Meinung über Rassenfragen zu bilden. Hier verspricht endlich das vorliegende Werk Abhilfe zu schaffen, dem kein ähnliches in deutscher Sprache aus neuerer Zeit zur Seite zu stellen ist. Die vielseitige Ausbildung des Verf. und seine reichen persönlichen Erfahrungen, die er auf langen Reisen im Verkehr mit fremden Völkern und Rassen erworben hat, geben ihm in besonderem Maße das Recht und die Befähigung zur Abfassung eines Werkes wie des vorliegenden. Außerordentlich reich ist die Beigabe schöner, großenteils neuer Abbildungen und Karten. Die fesselnde, im besten Sinne populäre Darstellung ermöglicht das Verständnis des Werkes auch dem Nichtfachmann, der bereit ist, in erster Arbeit sich über Rassenkunde zu unterrichten. So wird das Buch zwar in erster Linie dem Anthropologen und Ethnologen eine auf den neuesten Forschungen fußende, persönlich durchgearbeitete, überaus anregende zusammenfassende Darstellung geben, aber auch weiteren Kreisen von Gelehrten und Laien — nicht zu vergessen die Studierenden — bald unentbehrlich sein. Umfangreiche und gewissenhafte Hinweise auf das Schrifttum erleichtern es dem Leser, den Weg zu den wissenschaftlichen Quellen zu finden. Die Ausstattung des Buches ist nach jeder Richtung vorzüglich, sein Preis gewiß nicht hoch. (v. Eggeling.)

Indianer-Rassen und vergangene Kulturen

Betrachtungen zur Volksentwicklung auf einer Forschungsreise
durch Süd- und Mittelamerika

Von Prof. Dr. med. et phil. Richard N. Wegner

Mit 156 Bildern auf 128 Tafeln und 31 Zeichnungen im
Text. 330 Seiten. Geh. ca. RM. 14.—, in Leinen geb. ca.
RM. 16.50.

Richard N. Wegner läßt seinem bekannten, vor drei Jahren erschienenen Reisewerke „Zum Sonnentor durch altes Indianerland“ einen Band zur Kulturgeschichte der indianischen Rassen und ihrer Mischlinge folgen. Das Buch greift mitten hinein in die heute so sehr im Vordergrund stehende Erörterung der Probleme der Rassenforschung im Zusammenhang mit der Bedeutung der kulturschöpferischen Leistungen einer — hier der indianischen Rasse. — Ein Bildmaterial, das in solcher Schönheit noch nicht zusammengestellt wurde, ist dem Werke beigegeben. Seine Bildnisse sind geradezu Urkunden einer psychischen Rassenkunde, die in der Lebendigkeit des Ausdrucks etwas vom seelischen Erleben des Abgebildeten widerspiegeln.

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART

*Exemplar Nr. 41
4.12.03*